Gall. g. 810

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

<36604930590010

<36604930590010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

R.

Digitized by Google

Prinzessin Ingeborg.

Digitized by Google

Philipp August

König von Frankreich

und

Ingeborg

Prinzessin von Dänemark.

Ein

historischer Versuch

nach

du Theil und Engelstoft frei bearbeitet

von

J. M. Schultz,

Professor der Philosophie in Kiel und Ehrenmitglied der herzogl. lat. Gesellschaft zu Jena.

Mit Kupfern.

Kiel,

in der neuen academischen Buchhandlung.

1804.

Digitized by Google

Gall. g. 810

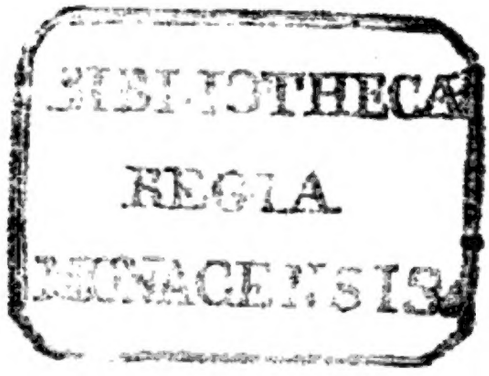

5B

Digitized by Google

Vorrede.

Den historischen Versuch, den ich hiemit dem deutschen Publikum übergebe, darf ich um so eher nur mit wenigen Worten bei demselben einführen, da die folgende Einleitung den Leser mit dem interessanten Stoffe desselben hinlänglich bekannt macht. Es ist freilich nur eine Partikulärgeschichte, die ich darzubringen habe, aber eine Geschichte, die theils durch manche ungewöhnliche und überraschende Scenen, durch den hervorstechenden Charakter meh-

rerer darin handelnden Personen und durch viele unvorhergesehene Verwickelungen und unerwartete Wendungen an sich die Aufmerksamkeit des Lesers beschäftigen kann, theils auf größere Parthien der Menschen- Staaten- und Kirchengeschichte, so wie auf den Charakter vieler Personen, welche bedeutende Rollen auf dem Welttheater gespielt haben, ein helleres Licht wirft, und überhaupt andere Zweige des großen Ganzen, das wir Gelehrsamkeit nennen, in mehr als einem Punkte berührt. So wie daher in letzterer Rücksicht eine kritische Behandlung dieses Stoffes der Aufmerksamkeit des Ge-

schichtsforschers und des beobachtenden Philosophen nicht unwürdig seyn kann; so dürfte auch wohl eine nicht ganz mislungene Darstellung dieser Geschichte wegen ihres frappanten Inhaltes sich zu einer unterhaltenden Lektüre für jeden Gebildeten aus dem größeren Publikum eignen, der nicht, durch Modeleserei verwöhnt, allen Sinn für die Geschichte und alles Interesse für belehrende Unterhaltung verloren hat. Wahrscheinlich würde dieser Gegenstand auch schon längst seinen Bearbeiter gefunden haben, wenn nicht bis zu den spätern Zeiten manche Quellen, aus denen die Materialien dieser Ge-

schichte geschöpft werden müssen, ungedruckt geblieben wären, und in den letztern Jahren die großen Begebenheiten unserer Zeit die Aufmerksamkeit der Geschichtschreiber fast ganz allein auf die Bildung der Staatsverfassungen hingelenkt hätten. Indessen hatten doch ein deutscher und ein französischer Gelehrter den Anfang gemacht, diesen Gegenstand aufzuhellen, aber ohne ihre Arbeiten zu vollenden — und es war daher, wenn ich meinem individuellen Urtheile trauen darf, ein glücklicher Gedanke des Herrn Professors Engelstoft in Kopenhagen, sich dieses interessanten Stoffes zu bemächtigen

und denſelben einer erſchöpfenden Unterſuchung zu würdigen. Das Reſultat ſeiner Forſchungen erſchien unter folgendem Titel: *Philip August, Konge af Frankrige, og Ingeborg, Prinsesse af Danmark. En historisk Undersögelse af L. Engelstoft, Doctor i Philosophien, Medlem af Societé des sciences i Bourdeaux, Societé d'emulation i Rouen og det skandinaviske Litteratur-Selskab i Kiöbenhavn.* Kiöbenhavn 1801. Trykt paa Arntzen et Hartier's Forlag. — (kl. 8. 280 S. mit 3 genealogiſchen Tabellen und 6 S. Anmerkungen.) Der Herr Verfaſſer hat nach

den einstimmigen Urtheilen aller Kenner, welche mir bekannt geworden sind, allen billigen Forderungen der Kritik an eine solche Arbeit Genüge gethan, und ich glaube daher, in wie ferne ich als Uebersetzer dieser Schrift auftrete, vor jedem Vorwurfe gesichert zu seyn, wenn anders die Uebersetzung nicht, was ich doch kaum fürchte, mislungen ist, und Herr Engelstoft mit dem Gewande, in dem ich seine Arbeit in die Literatur eines andern Volkes einführe, nicht unzufrieden seyn wird. Allein ich habe eine freie Uebersetzung geliefert, und fühle mich daher verpflichtet, hier vorläufige Rechenschaft von den Aenderungen abzulegen, die ich mir

mit dem dänischen Original erlaubt habe. Die Hauptabänderung besteht darin, daß ich mich in Rücksicht auf deutsche Leser verbunden hielt, die seit Erscheinung des Engelstoftschen Buches durch den Druck vollständig bekannt gemachte Abhandlung über die damalige Lage Dänemarks vom Herrn De la Porte Du Theil ihrem wesentlichen Inhalte nach benutzen und in diese Geschichte einweben zu müssen, wenn gleich mein Vorgänger sich begnügen konnte, diese ehemaligen Verhältnisse unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes seinen dänischen Lesern durch wenige flüchtige Züge zu vergegenwärtigen. Zwar sehe ich dem Einwurfe entgegen, daß

dieſe ausführliche Betrachtung eine Abſchweifung von der Hauptgeſchichte ſei und die Symmetrie des Ganzen ſtöre; allein ich hoffe, daß diejenigen Leſer, denen es um eine klare Einſicht in die Sache ſelbſt zu thun iſt, — und andern Leſern ſteht es ja überall frei, dieſes Stück ganz zu überſchlagen und ſich blos an die Reſultate deſſelben zu halten — mir dieſe Unvollkommenheit um ſo leichter verzeihen werden, da die Sammlung mehrerer intereſſanten Partikularitäten und die Vereinigung derſelben unter einem Geſichtspunkt ſie hinreichend entſchädigt, zumal da ſie nicht verkennen können, daß ich mir wenigſtens Mühe gegeben habe, den unange-

nehmen Eindruck, den diese Störung des Ebenmaßes verursachen könnte, wenigstens zu schwächen. Zu diesem Ende nämlich habe ich, um nicht auf einmal von einer ganz detaillirten Ausführung der dänischen Staatsverhältnisse zu einer gar zu flüchtigen Andeutung der englisch-französischen überzugehen, mir auch bei den letzteren eine größere Ausführlichkeit im Anfange dieser Geschichte, als mein Vorgänger, erlaubt; wobei ich mich des Spittlerschen Grundrisses der europäischen Staatengeschichte, Meusels kleinerer Geschichte Frankreichs, Woltmanns englischer und französischer Staatengeschichte und Becks all-

gemeiner Weltgeschichte, bisweilen sogar mit Beibehaltung des Ausdrucks, wo sich bei mir im Zusammenhange kein zweckmäßigerer darbot, bedient habe. Uebrigens habe ich im Verfolge der eigentlichen Hauptgeschichte die wichtigsten Quellen der Du Theilschen sowohl als der Engelstoftschen Abhandlung sorgfältig zu Rathe gezogen und nach Anleitung derselben hin und wieder die Erzählung vorzüglich meines dänischen Vorgängers erweitert, wo eine solche Erweiterung entweder den Wünschen meiner Leser entsprechen, oder zur Charakteristik der handelnden Personen und des Zeitalters überhaupt etwas beitragen zu können schien: denn eine eigent-

liche Berichtigung der Erzählung verstattete mir die sorgfältige Genauigkeit meines Vorgängers in der Hauptsache gar nicht, und in Nebenumständen kaum einmal.

Sehr erfreulich und ermunternd würde es für mich seyn, wenn diese Schrift in ihrer gegenwärtigen Gestalt vom lesenden Publikum, insbesondere von meinen Schleswig-Holsteinischen Mitbürgern, nicht ganz ohne Beifall aufgenommen würde, und wenn unpartheiische Kunstrichter, die es nicht unter ihrer Würde halten, diese Schrift mit dem dänischen Original zu vergleichen, auch in dem Wenigen, das mir näher angehört, und in der ganzen Bearbeitung einige Spuren

von dem Bestreben entdecken sollten, die Materialien mit Kritik aus den Quellen zu schöpfen, mit Beurtheilungskraft zu sichtigen und auszuwählen, und in einer der Geschichte nicht unwürdigen Einkleidung vorzutragen; wobei es kaum der Erinnerung bedarf, daß sie sich durch belehrende Aufdeckung der mit dem ersten Versuche unzertrennlich verbundenen Mängel und Unvollkommenheiten auf meine Dankbarkeit ganz vorzüglichen Anspruch erwerben würden.

Kiel, den 12. Julii, 1804.

J. M. Schultz.

Vorerinnerung des Herrn Engelstoft.

Wenn anders das Kleine einen Beitrag zum Großen liefert, und die Vollkommenheit des Ganzen auf der Ausbildung einzelner Theile beruht: so hoffe ich, daß gegenwärtige Arbeit nicht ganz überflüssig seyn wird. Sie ist einem Gegenstande gewidmet, der vorher nicht mit Genauigkeit untersucht worden, aber an sich selbst in mehr als einer Hinsicht interessant ist, und als ein Theil eines größeren Ganzen viel Licht auf dasjenige wirft, womit er in Berührung steht. Der größte und gewiß nicht unwichtige Vortheil von den Untersuchungen über einzelne Materien ist dieser, daß sie den Geschichtschreiber mit sichern, auf Thatsachen und Kritik gebaueten Resultaten versehen, und ihm die Sachen aus dem richtigen Gesichts-

punkte zeigen sollen. Jeder, der es gewagt hat, in historischen Angelegenheiten aus den Quellen selbst zu schöpfen, wird bald die Erfahrung gemacht haben, daß selbst die besten Geschichtschreiber sehr oft, sowohl in Ansehung der Thatsachen, als in ihren Urtheilen darüber, aus keiner andern Ursache irren, als darum, weil ihr weitläuftiger Plan ihnen nicht erlaubte, bei der Untersuchung jedes einzelnen Punktes zu verweilen. Unser Thema giebt einen neuen Beweis von dieser Wahrheit: denn noch hat kein Schriftsteller es behandelt, ohne sich größerer oder geringerer Unrichtigkeiten schuldig gemacht zu haben. Wenn ich also so viel geleistet habe, daß die künftigen Geschichtschreiber mit Sicherheit auf diese meine Arbeit bauen, und darnach ihre Vorgänger in dem, was die hieher gehörigen Umstände betrifft, berichtigen können: so habe ich in so ferne meine Absicht erreicht. Aber ich wünschte auch, daß diese Schrift um ihres Inhalts willen, und von Andern, als blos von Gelehrten,

mit Vergnügen möchte gelesen werden können. Ich habe daher gesucht, meinem Stoffe eine solche Behandlung zu geben, daß diese Schrift jedem gebildeten Leser interessiren könnte; ich habe den zusammenhängenden Vortrag gewählt, und dasjenige in die Anmerkungen verwiesen, was den Gang der Erzählung unterbrechen oder weniger Gelehrten Langeweile verursachen dürfte. Um die Leser in den Geist und die Einrichtungen der Zeit hineinzuführen, habe ich bald Erläuterungen in den Text eingeflochten, bald Erklärungen in den Anmerkungen beigebracht. Den Ueberblick des Ganzen habe ich dadurch zu erleichtern gesucht, daß ich die Aufmerksamkeit beständig auf den Gang der gleichzeitigen Begebenheiten und ihren Zusammenhang mit der Ehesache hingewandt hielt. Daß ich in Diesem und Jenem, das unter die historische Kritik gehört, es gewagt habe, einen Langebeck, Suhm und Christiani zu verlassen, wird man nicht einer eiteln Begierde zuschreiben, so

großen Männern zu widersprechen, sondern blos meiner unabhängigen Ueberzeugung, gebaut auf Gründe, die ich an beikommenden Stellen aus einander gesetzt und dem Urtheile des gelehrten Lesers unterworfen habe. Uebrigens soll es mir angenehm seyn, wenn ich glücklich genug gewesen bin, in einigem Grade Kritik mit Geschmack und Gründlichkeit mit Interesse zu vereinigen.

Einleitung.

Daß Philipp (II) August, König von Frankreich, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, sich mit einer dänischen Prinzessin Ingeborg, Schwester Kanuts des Sechsten, vermählte; daß er plötzlich einen unüberwindlichen Widerwillen gegen sie faßte; daß er sich nicht lange nachher, Kraft einer vorgegebenen Schwägerschaft, öffentlich von ihr hat scheiden lassen, und nachher fortgefahren ist, sich auf eine eben so gewaltthätige als unwürdige Weise gegen sie zu betragen; daß eine Zeit lang ihr älterer Bruder, und noch mehr der römische Hof, sich ihrer ernstlich angenommen; daß Philipp dadurch in eine lange

Reihe von Verdrießlichkeiten und Unruhen verwickelt worden, denen bald sein Stolz, bald sein Eigennutz manches Opfer bringen mußte; daß er sich endlich nach zwanzigjährigen Anstrengungen gezwungen sah, Ingeborg wieder in alle Rechte der Gattin und Königin einzusetzen — Alles dies ist bekannt genug. Es giebt fast keinen französischen oder dänischen Geschichtschreiber, der diese Umstände nicht berührt hätte. Bei allem diesem fehlt viel daran, daß der Zusammenhang dieser Begebenheiten hinlänglich aufgehellt, alle einzelne Umstände derselben bemerkt und hervorgehoben; und die oft verborgenen Fäden, welche sie verbinden, aufgesucht und in ihrem wahren Verhältnisse ans Tageslicht gebracht worden wären; mit einem Worte — wir haben noch kein Ganzes, keine ordentliche Ausführung dieses Gegenstandes.

Und doch verdiente derselbe ganz gewiß eine eigene Untersuchung; man darf mit Zuverlässigkeit behaupten, daß die Geschichte

des Mittelalters wenige Begebenheiten, die zunächst einzelne Personen und ihre Privatverhältnisse betreffen, aufzuweisen habe, die in Ansehung des Interesses dieser Begebenheit vorgezogen werden dürften; wenige Begebenheiten, die in dem Grade, als diese, die Neugierde reitzen, das Gefühl wecken und die Aufmerksamkeit des Denkers fesseln könnten?

Was konnte doch einen Philipp August, diesen staatsklugen Fürsten, bewegen, eine nähere Verbindung mit dem dänischen Hofe zu schließen? Ja, wie gerieth er auch nur auf den Gedanken, sich eine Braut in einem Lande aufzusuchen, das bei dem ersten Anblicke zur damaligen Zeit nur in einem sehr entfernten Verhältnisse zu Frankreich gestanden zu haben scheint? Was mag wohl die Ursache der unüberwindlichen Antipathie gegen eine junge Prinzessin gewesen seyn, die von allen Zeitgenossen ohne Ausnahme als ein Muster der Schönheit, der Liebenswürdigkeit

und Tugend geschildert wird? Welche waren die Leidenschaften, Staatsgründe und Umstände, deren abwechselnder Einfluß der Sache bald zum Vortheile, öfterer aber zum Nachtheile der unglücklichen Verfolgten so viele verschiedene, oft unvermuthete Wendungen gaben? Dies sind die Fragen, die unsere Wißbegierde reitzen, ihre Beantwortung aufzusuchen; dies sind eben so viele Probleme, die wir noch aufzulösen haben.

Der Unglückliche zieht uns allemal in sein Interesse, selbst dann, wenn er durch eigene Verbrechen unglücklich ist; der leidenden Unschuld kann auch das kälteste Herz sein Mitleid nicht versagen, am allerwenigsten in dem Falle, da ein plötzlicher Glückswechsel eine Person trifft, die zum Ueberflusse und zu glänzenden Aussichten geboren, nun das Gewicht des Kummers mit doppelter Schwere drücken fühlt, weil sie denselben vorher nicht empfunden hat. Die Geschichte unserer unglücklichen Königstochter kann Niemand ohne Rüh-

rung lesen; sie bietet mehrere Scenen dar, die selbst in einem Roman von Wirkung seyn würden; Scenen, die mancher Leser unter die Geburten der Einbildungskraft rechnen würde, wenn ihre historische Richtigkeit nicht auf das strengste erwiesen wäre. In der That, wo wäre der Gefühllose, dem das Schicksal der bedauernswürdigen Prinzessin nicht eine Thräne des Mitleids entlocken sollte? Tochter eines geliebten und gefürchteten Monarchen, jung, schön, fromm, ausgesteuert mit allem Blendenden, welches das Glück seinen Günstlingen, und mit allem Liebenswürdigen, das die Natur ihren Lieblingen gewährt, wird sie tief im Norden ausgesucht, um auf einen der glänzendsten Thronen Europens erhoben zu werden. In einem Alter von 18 Jahren verläßt sie Dänemark und entwindet sich den Umarmungen ihrer Familie, umgaukelt von dem schmeichelnden Zauber der Hoffnung. Sie betritt Frankreichs Grenzen; Alles um sie her ergießt sich in Jubel; ein zahlloses Volk strömt

der zukünftigen Landesmutter entgegen, unerschöpflich an Ausdrücken der Freude. Ein junger, angesehener, liebenswürdiger Monarch ist ihr an die Grenze des Landes entgegen geeilt, und empfängt sie mit sichtbarem Entzücken; ein glänzender Hof umringt sie, bewundert sie, betet sie an; fürstliche Vasallen bringen ihr die Huldigung dar; das Beilager und die Krönung werden mit königlicher Pracht vollzogen. Nun ist sie Philipps Gemahlin, Frankreichs Königin. Sie steht auf dem höchsten Gipfel des Glücks. Auf einmal eröfnet sich ein Abgrund unter ihren Füßen; nur ein einziger Tag — und von all ihrer Größe, von ihrem ganzen Glücke bleibt ihr nur die Erinnerung zurück. Verstoßen von ihrem Gemahl, verlassen von der ganzen Welt, verhöhnt von der heuchlerischen Brut, die neulich vor ihr im Staube kroch, wird sie vom Hofe verjagt, ihrer Freiheit beraubt, erst in den engen Bezirk eines Klosters, und dann in die Mauern eines Gefängnisses ein-

gesperrt. Hier schmachtet sie während voller zwanzig Jahre, ganz als eine gefangene Verbrecherin behandelt, weit entfernt von Vaterland und Freunden, ohne Rath, ohne Trost, oft sogar des Nothwendigsten beraubt, in einem Lande, dessen Sprache sie nicht versteht, umgeben von lauter Fremden, die auf jede ihrer Handlungen, auf jedes ihrer Worte lauern, oft sowohl ihres Ranges als ihres Unglücks vergessen, schwach unterstützt von ihrer Familie in Dänemark, die seit dem Tode ihres ältern Bruders der Unglücklichen ganz vergessen zu haben scheint, mit wenigem Nachdruck von den Päbsten, und noch schlechter von den Legaten derselben vertheidigt. Nur ihr eigner Muth, ihre Tugend und ihr unbegrenztes Vertrauen auf die Vorsehung, erhielten sie und verließen sie auch niemals. Mit der Seelengröße, der Standhaftigkeit, der Würde, welche nur Tugend und Unschuld zur Zeit des Unglücks behaupten können, wußte sie sowohl Lockungen, als Drohungen zu

widerstehen, über Verfolgungen zu siegen, sich über Demüthigungen zu erheben, das Unglück und die Bosheit selbst zu ermüden. Wohl wahr, daß endlich ein ehrenvoller Sieg einen so langen, so beschwerlichen, so ungleichen Kampf krönte; daß sie den Thron, der ihr gebührte, wiederum bestieg; daß sie wieder Philipps Gemahlin wurde, und daß der König in seinem gesetztern Alter die Gattin schätzen lernte, die er verkannt und unglücklich gemacht hatte; daß er ihr seine Achtung nicht versagen konnte, ihre Frömmigkeit und Tugend achten und lieben mußte. Aber nichts desto weniger hatte sie doch alle die Unannehmlichkeiten, Verhöhnungen und Mishandlungen erdulden müssen, die mit der Periode ihres Unglücks unzertrennlich verknüpft waren; nichts desto weniger waren ihr die Jahre, welche die lieblichsten des kurzen Menschenlebens zu seyn pflegen, unter Thränen langsam verschwunden — der Demüthigungen und der undelikaten Behandlung hier nicht zu

gedenken, denen sie sich in einer Sache von der Beschaffenheit hatte unterwerfen müssen, indem die Vertheidigungsmittel, die sie anwenden mußte, fast eben so viele Angriffe auf ihre weibliche Schamhaftigkeit waren. Einer so besondern, so rührenden Begebenheit kann es nicht an Interesse fehlen. Der Held, welcher Reitze bezwingt oder vom Untergange rettet; der Philosoph, der das Heiligthum der Wahrheit eröffnet, oder wenigstens den Schleier lüftet, der die Unzugängliche verhüllt; der Dichter, der uns in die Welt der Ideale entrückt; der Redner, der mit Allgewalt die Herzen der Menschen nach seinen Zwecken lenkt — diese sind nicht die Einzigen, deren Lebensumstände wir im Einzelnen kennen zu lernen wünschen. Auch der Unglückliche hat Ansprüche auf unsere Huldigung; es ist eine eben so unterhaltende als lehrreiche Beschäftigung, eine Quelle sanfter Freuden für alle gute Herzen, eine vertraute Bekanntschaft mit dem ganzen Leben eines Unglücklichen zu machen, seine

Thränen mit den unsrigen zu vermischen, an jeder seiner Begebenheiten Antheil zu nehmen, und mit allen Gefühlen desselben zu sympathisiren.

Noch aber haben wir nicht das ganze Interesse unsers Gegenstandes erschöpft; auch für eigentliche Gelehrte wird derselbe in mehr als einer Rücksicht merkwürdig seyn. Der Zeitpunkt, worin er fällt, war reich an wichtigen Begebenheiten und großen Männern. Jene sind mehr oder weniger in die Tragödie unserer Heldin verflochten und von diesen traten mehrere, theils als handelnde, theils als einwirkende Personen auf den Schauplatz, und stellen, da die Sache eine eben so sonderbare als ernsthafte Wendung nahm, ihren Charakter auf eine weniger zweideutige Art zur Schau, als in solchen Angelegenheiten, die nach der einmal eingeführten diplomatischen oder curialen Form behandelt zu werden pflegen. Insbesondere kann Ingeborg's Geschichte als einer der wichtigsten Beiträge zur Charakteri-

ſik des Pabſtes Innocenz des Dritten betrachtet werden, eines Mannes, der dem Forſcher menſchlicher Charaktere durch die ſonderbarſte Miſchung guter und böſer Eigenſchaften, erhabener und niedriger Grundſätze, feiner Klugheit und lächerlicher Pedanterie nicht minder merkwürdig iſt, als für die Geſchichte durch ſeinen großen Einfluß auf die Angelegenheiten Europa's und auf die Ausbildung des hierarchiſchen Syſtems der römiſchen Kirche. Kein Wunder, daß ein Mann, der von ſo verſchiedenen und entgegengeſetzten Seiten in die Augen fällt, ſo verſchieden und zum Theil ſo unrichtig beurtheilt worden iſt!

Ingeborg's Geſchichte iſt ferner einer der merkwürdigſten Auftritte in dem großen Kampfe zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht, der ſo lange Zeit Europa beſchäftigte und beunruhigte; ſie wird uns von dieſer Seite um ſo wichtiger, weil wir hier einen der muthigſten, mächtigſten und ſchlaueſten Könige im Kampfe gegen den wirkſamſten, ver-

schlagensten und über die Rechte der Priestergewalt eifersüchtigsten Pabst sehen, und zwar zu einer Zeit im Kampfe sehen, da die Priestermacht ihre glänzendste Rolle spielte. Die Machtsprüche und der Hofmeisterton, welche Cölestin der Dritte, und noch mehr sein Nachfolger, Innocenz der Dritte, sich bei dieser Gelegenheit erlaubten; der Uebermuth, die Verschlagenheit und der Eigennutz, welche die Aufführung ihrer Legaten characterisirten; die Gründe, womit sie die angemaßte Autorität zu stützen suchten, welche sie über die Fürsten ausübten — alle diese Umstände enthalten hinreichenden Stoff, den Philosophen und denjenigen, der die Geschichte der Menschen und des menschlichen Charakters im Einzelnen studiert, auf die angenehmste und belehrendste Weise zu beschäftigen.

Auch dies dürfen wir nicht übersehen, daß Ingenborg's Ehescheidungssache eine der merkwürdigsten Begebenheiten ist, welche die Geschichte des geistlichen Rechtsganges in dem

Mittelalter aufzustellen hat, und zwar eben so wohl wegen der vielen Puncte, die zur Verhandlung kamen, als auch wegen der Verfahrungsart, die man sich mit oder gegen den Willen der Gesetze erlaubte. Sie ist daher gewissermaßen als klassisch in dem Theile des kanonischen Rechtes zu betrachten, der von der Aufhebung der Ehen handelt und zwar um so mehr, da man einen großen Theil der authentischen Actenstücke hat, die Sache von beiden Seiten von den geschicktesten Sachwaltern vertheidigt wurde, und Pabst Innocenz der Dritte, welcher den Gang des Processes leitete, einer der größten Kanonisten seiner Zeit war, und eine besondere Ehre darin setzte, für einen großen Kanonisten gehalten zu werden.

Endlich dient Ingeborg's Geschichte dem Genealogen zu großer Aufklärung in Ansehung der Verbindung, die zwischen vielen damaligen fürstlichen Häusern, theils durch Schwägerschaft, theils durch Verwandtschaft Statt

fanden. Nicht blos dänische, sondern auch flandrische, russische und ungarische Geschlechtsregister treten abwechselnd als Beweise in dieser Sache ein, und ihr Werth wird für uns um so gröſser, da sie auf originalen Actenstücken gegründet und durch officielle Berichte bestätigt sind, und folglich geradezu als entscheidend angesehen werden können, wo sie in gröſserm oder geringerm Widerspruche gegen die Annalisten der Zeit gefunden werden sollten.

So viel von dem Gegenstande unserer Untersuchungen. Es ist nun Zeit, uns mit den historischen Denkmälern bekannt zu machen, die wir als Quellen gebrauchen müssen. Diese sind von zwiefacher Art: Aktenstücke (diplomata) und Nachrichten gleichzeitiger Schriftsteller. Von beiden Arten besitzen wir einen gröſsern Vorrath, als wir bei der Entfernung der Zeit und bei der literärischen Cultur des damaligen Zeitalters zu erwarten berechtigt sind. Jedoch ist die Ursache dieser Ergiebigkeit unserer Quellen

nicht darin zu ſuchen, daß die Landsleute der unglücklichen Prinzeſſin ihren Fleiß darin bewieſen hätten, dasjenige, was die Ehe ihrer Königstochter anbetrifft, aufzuzeichnen, ſo gute Gelegenheit einige unter ihnen auch dazu gehabt hätten. Saxo Grammaticus, obgleich Augenzeuge vom Anfange dieſes Trauerſpiels, ſagt nicht ein Wort davon, da er ſeine Geſchichte einige Jahre früher ſchließt. Arnold von Lübek, den man gewiſſermaßen zu den einheimiſchen Geſchichtsſchreibern Dänemarks zählen kann, übergeht ſie ganz, obgleich ſeine Geſchichte die ganze Regierung Kanuts des Sechſten umfaßt und er es nicht vergeſſen hat, von andern Töchtern Waldemar's des Erſten intereſſante Nachrichten mitzutheilen. In den elenden Jahrbüchern, welche Dänemark nach Saxo's Zeit hervorbrachte, findet man faſt nichts, als die bloße Angabe von Jahrszahlen. Erſt der um die däniſche Geſchichte unſterblich verdiente Kanzler Hvitfeld, wird etwas umſtändlicher, ob er gleich die Sache

nur im Vorbeigehen behandelt und bei seinem Zwecke nicht anders behandeln konnte. Man sieht sonst, daß er wohl unterrichtet gewesen ist, und sogar einige Aktenstücke bei der Hand gehabt hat, ohne doch von diesen einige abdrucken zu lassen. Das Geschlechtsregister, welches Ernst in Soröe herausgegeben hat, und wovon nachher die Rede seyn wird, ist das erste authentische Aktenstück in dieser Sache, welches die dänische Literatur aufzuweisen hat — und doch war selbst dieses vom Auslande dahin gekommen. Holberg ist ausführlicher in dieser Sache, als irgend einer seiner Vorgänger, und hat zuerst ein handschriftliches Exemplar von Abt Wilhelms Briefen benutzt, welche damals, so viel man weiß, die einzigen Aktenstücke in Dänemark zur Aufklärung dieser Geschichte waren. Einige derselben ließ Holberg ganz abdrucken,*) aber

*) Dannemarks Riges Historie. Tom. I. S. 260 ff.

aber die ganze Sammlung dieser Briefe, so weit sie erhalten worden, ist erst durch Dänemarks unsterblichen Geschichtsforscher, F. v. Suhm, vom Untergange gerettet worden.

Die Quellen für unsere Untersuchungen bestehen, wie schon oben gesagt worden, theils aus Aktenstücken, theils aus Nachrichten gleichzeitiger Verfasser. Unter jenen verdient zuerst der officielle Briefwechsel über diese Sache genannt zu werden, der sich zerstreut in den Briefen Innorenz des Dritten findet. Von diesen Briefen waren schon das erste, zweite, ein Theil des fünften, das zehnte, eilfte, zwölfte, dreizehnte, vierzehnte, funfzehnte und sechzehnte Buch von Stephan Baluze zu Paris 1682 (2 Bände in Fol.) herausgegeben; aber das dritte, sechste, siebente, achte und neunte Buch, welche fehlten, und wovon bisher nur einzelne Bruchstücke bekannt waren, traten zuerst im Jahre 1791 zu Paris ans Licht im zweiten Theile von: *Diplomata, Chartae, Epistolae et alia Do-*

cumenta ad res Francicas ſpectantia, welche L. G. O. Feudrix de Bréquigny und F. I. G. La Porte du Theil auf öffentliche Veranſtaltung beſorgt haben. La Porte du Theil hatte ſie ſelbſt nach einem Exemplare im Hauſe Conti, welches von Innocenz dem Dritten herſtammt, abgeſchrieben. Das vierte Buch fehlt allenthalben und man weiß gar nicht, wo es geblieben iſt; das ſiebenzehnte, achtzehnte und neunzehnte ſind ganz verloren gegangen. Das dritte Buch insbeſondere iſt es, welches Aktenſtücke zu unſerer Geſchichte enthält; Schade, daß es ſo unvollſtändig iſt: denn es hat nur 57 Briefe, da von den übrigen jedes deren gegen 150 in ſich begreift. Dieſe Aktenſtücke beſtehen übrigens in dem Briefwechſel des Pabſtes mit Philipp Auguſt, Kanut dem Sechſten, Abſalon, mit dem Erzbiſchofe zu Lund, mit Ingeborg ſelbſt, den römiſchen Legaten und andern Geiſtlichen. Sie waren bisher ungedruckt bis auf einige, die man theils ganz herausgegeben, theils in Aus-

Digitized by Google

H. Schumacher delineavit 1804

S. Guilielmus.

Digitized by Google

zug gebracht bei Bzovius, Raynaldus und du Chesne findet, und fünf andere, welche Mallet aus der vaticanischen Bibliothek abgeschrieben und Suhm in den sechsten Band der trefflich angelegten Sammlung: Scriptores rerum Danicarum eingerückt hatte.

Eine andere Hauptquelle ist der Briefwechsel des schon erwähnten Abt Wilhelms. *) Da dieser merkwürdige Mann auf das Schicksal Ingeborgs einen entscheidenden Einfluß gehabt, und sich für die Unglückliche ganz vorzüglich interessirt hat, so wird es hoffentlich den Lesern nicht unangenehm seyn, das Leben und den Charakter dieses Mannes hier etwas näher aus einan-

*) Siehe Wilhelmi Abbatis Vita, auctore ejus discipulo in Dania bei *Langebeck I Suhm.* Scriptor. rer. Danicar. T. V. p. 458—497. aus den *Act. Sanctor.* Mens. April. T. I. p. 625—645. genommen.

der gesetzt zu sehen. Wilhelm war aus einem angesehenen Geschlechte in Frankreich, nach seinem Biographen aus Paris, nach Andern aus Corbeil *), etwa ums Jahr 1105 oder 1106 geboren. Als Jüngling ward er den Händen seines Oheims, Hugo, Abtes von St. Germain, anvertraut und in dem Kloster dieser Abtei erzogen; frühzeitig blickte seine Liebe zu Kenntnissen und seine Neigung zur Religiosität, d. h. zu dem, was in den damaligen Zeiten diesen Namen trug, auf eine ausgezeichnete Art hervor. Aber gerade seine strenge Lebensart zog ihm Feinde zu, und legte seinen Fortschritten manches Hinderniß in den Weg. Zwar war er frühzeitig Subdiakonus geworden, und hatte sogleich durch Verwendung seines Oheims Hugo eine Präbende an der Kirche der heiligen Genevieve erhalten, die damals mit weltlichen

*) *Lebeuf.* Hist. du diocèse de Paris. T. XI. p. 224.

Domherren besetzt war.*) Die ausschweifende Domherren aber haßten unsern Wilhelm, weil sie nicht ohne Ursache fürchteten, daß sein Beispiel, wodurch ihre Lebensart verurtheilt wurde, die Idee erzeugen möchte, sie einer Reform zu unterwerfen. Natürlich entstand auf ihrer Seite der Versuch, ihm Fallstricke zu legen und ihn aus ihrer Nähe zu entfernen. Sie erfanden unter andern folgende List**), um ihre Absicht zu erreichen: Zwei von ihnen stellten sich, als wenn sie sich ganz an dieses Muster der Frömmigkeit anschließen wollten und mit ihm das Verlangen theilten, eine strengere Regel anzunehmen, ja sie verpflichteten sich sogar durch einen Eid dazu. Das Convent, in welches sie sich, ihrem Vorgeben nach, zu-

*) Nov. Gall. Christ. T. VII. col. 708.

**) *Willielmi Epist.* lib. II. epist. 47. ad Papam. ap. *Langeb.* I *Suhm* Scriptor. rer. Danicar. T. VI. p. 60.

rückziehen wollten, war die Abtei Pontigny. Es wurde ein Tag verabredet, an dem man sich dahin begeben wollte; allein zur Zeit des Abzuges zeigte sich nur einer von den falschen Brüdern; Wilhelm entdeckte ihre schlechte Absicht, und nahm seine Stelle in der Collegialwohnung der heil. Genevieve wieder ein. *) Unterdessen mußte Wilhelm lange auf eine weitere Beförderung warten, und bei allem Einflusse seines Oheims, der ihn doch endlich einmal zum Diakonus befördert zu sehen wünschte, wußten die Domherren es bei dem Bischofe von Paris dahin zu bringen, daß er von Zeit zu Zeit die Ordination des ihnen verhaßten Bruders verschob. Hugo wandte sich zuletzt an den Bischof von Senlis, der keine Schwie-

*) Dieser Bericht, der aus Wilhelms in der vorhergehenden Note angeführten Briefe genommen ist, weicht von demjenigen ab, den man in der Vita Wilhelmi ap. Lang. I Suhm l. l. p. 462 ff. findet. —

rigkeiten machte; Wilhelm ward zum Diakonus geweiht, und erhielt die Probstei bei einer Kirche, die Einige *) für Epinay halten.

Nicht lange nachher wurde Wilhelms religiöser Eifer anerkannt und belohnt. Um 1147 nämlich hatte der Pabst Eugen der Dritte die Kirche und das Kloster der heiligen Genevieve in Gesellschaft des Königs von Frankreich besucht, bei welcher Gelegenheit sich die Domherren so unanständig betrugen, daß vom Pabste und Könige die Einführung eines regulären Abtes mit 8 Mönchen beschlossen wurde. Die Domherren erlangten durch ihre Bitte beim Pabste nur so viel, daß die regulären Mönche ihnen erst zu Nachfolgern gegeben wurden; welches im J. 1148 geschah, da ein Abt mit 12 regulären Mön-

*) Hist. eccles. Paris. lib. XIII. cap. 1. §. 20. T. II. p. 104.

chen von St. Victor zu St. Genevieve eingeführt wurde. *)

Wilhelm war damals abwesend und in seiner Probstei zurückgezogen. Der neue Abt, Eudes, aber wünschte, einen Mann in sein Kloster zurückzubringen, der wegen seines musterhaften Lebens so empfehlungswürdig war; Wilhelm fügte sich der ehrenvollen Einladung des Abtes, und ward bald zur Würde eines Unterpriors erhoben. **)

In dieser neuen Lebensart zeichnete sich Wilhelm durch verdoppelte Beschäftigung in Religionsübungen und durch die größte Strenge in seinem Wandel, zugleich aber auch durch den Eifer aus, womit er sich der Pri-

*) *Bulaei* Historia univers. Paris. T. II. p. 222. — Hist. Eccles. Paris. lib. XIII. cap. 1. §. 12. T. II. p. 93 sq. — *Vie de l'Abbé Suger.* T. III. p. 135. — Vita S. Wilh. —

**) *Claud. Molin* Ep. ad Editor. Actor Sanctor.

vilegien des Mönchsordens annahm. Einen Beweis dieses Eifers gab er bei folgender Gelegenheit. Durch die Erwählung Garins des Dritten, regulären Abtes der heil. Genevieve, wurde der Platz eines Priors erledigt. Derjenige, auf den die Wahl des neuen Abtes und der meisten Kanoniker fiel, willigte ein, aber nur unter der Bedingung, daß ihn der König selbst dazu ernennen würde, indem er den Grund vorwandte, daß in einer königlichen Abtei dem Fürsten das Recht zukomme, die Beamten zu ernennen. Die Domgeistlichen, die dieses für eine Kränkung ihrer Rechte ansahen, wollten ihn dagegen nur in dem Falle anerkennen, wenn er gestehen wollte, daß er von ihnen allein ernannt worden wäre. Der Abt, aus Nachgiebigkeit gegen seinen Günstling, führte diesen insgeheim zum Fürsten, und ließ ihn vom Könige zum Prior ernennen. Die Verfahrungsart des Abtes konnte nicht lange unbekannt bleiben, und Wilhelm zeigte sich jetzt als einer der heftigsten, welcher sich der Besitz-

nahme desselben entgegensetzte, und ihn durch eine Art von Gewaltthätigkeit an der Ausübung seiner Geschäfte verhinderte. Der Abt schwor, den Prior zu rächen, und Wilhelm unterwarf sich — sei es aus bloßer Demuth oder aus Reue darüber geschehen, daß er zu weit gegangen war — nicht nur einer Gegenerklärung, sondern auch der öffentlichen strengsten Bestrafung. Alexander der Dritte aber, der gerade damals in Frankreich war, und sich zu Sens aufhielt, übernahm, aus leicht zu errathenden Gründen, seine Vertheidigung, und rechtfertigte ihn gegen seinen Abt. *)

Außer dieser Verdrießlichkeit fehlte es Wilhelm nicht an manchen andern Unannehmlichkeiten zu St. Genevieve. Er mußte sich so-

*) *Marten.* veter. Monumentor. ampliss. Collect. T. VI. col. 234. — Vita S. Wilh. ap. Langeb. I Suhm. Scriptor. rer. Danicar. T. V. p. 467 sq.

gar anklagen lassen, das Haupt der Heiligen beraubt zu haben; aber in Gegenwart des Königs selbst machte er seine Ankläger zu Schanden. *)

Indessen haben gewiß alle diese Beunruhigungen und wiederholten Angriffe des Neides und der Bosheit, mit denen Wilhelm hier zu kämpfen hatte, nicht wenig dazu beigetragen, ihm den Vorschlag, der ihm bald nachher von Dänemark aus gethan wurde, desto annehmlicher zu machen. Absalon nämlich, bekannt als Erzbischof von Lund und erster Minister Waldemars, damals nur noch Bischof von Rothschild, sah mit Verdruß das ärgerliche und höchst anstößige Leben, welches die Kanoniker in Eskilsöe (oder Jsefiord)**)

*) *Vita* S. Wilh. l. l. p. 468. sq.

**) Eskilsöe oder Eskiltun, eine Jnsel im Rothschilder Meerbusen (Jsefiord) bei dem jetzigen adlichen Gute Selsöe, wo der Erzbischof Eskil ein Benediktinerkloster gestiftet hatte.

führten; der Prälat wünschte sie zu einer strengen Zucht zu bringen, und faßte in dieser Absicht den Entschluß, einige fromme Männer aus Frankreich, das seit jeher Alles, wofür es sich interessirte, mit hohem Enthusiasmus ergriff, und sich seit Bernhard dem Heiligen, durch mehr als einen Heiligen von ausgebreitetem Rufe auszeichnete, nach Dänemark zu ziehen, um die ausschweifenden Mönche seines Vaterlandes zur Zucht und Ordnung zurückzuführen.

Absalon schickte zu diesem Ende den Probst, Saxo von Rothschild, [den man nicht mit dem bekannten Geschichtschreiber, Saxo Grammaticus, verwechseln darf *)] nach Pa-

*) Vergl. *Stephenii* Prolegom. ad Sax. Gramm. c. II. p. 15. und *Cypraei* Annal. Episcopor. Slesvic. p. 203. welche beide, so wie spätere Geschichtschreiber, z. B. Christiani, beide Saxo's verwechselt haben. Daß der Geschichtschreiber nicht Probst von Rothschild sondern Absalons Kleek oder Schreiber (Sekretär)

ris, mit dem Auftrage, an den Abt von St. Genevieve, ihm den Wilhelm, den Absolon entweder durch einen ehemaligen Aufenthalt in Paris selbst kennen gelernt hatte, oder, welches wahrscheinlicher ist, durch den großen Ruf seiner Heiligkeit kannte, nebst drei andern, eben so tugendhaften Brüdern, für sein Kloster zu senden.

Der Abt, das ganze Kapitel und Wilhelm selbst konnten einen Antrag nicht ablehnen, der nach damaliger Vorstellungsart so sichtbare Beziehung auf die Ehre der Religion hatte. Die vier Domgeistliche von St. Genevieve reisten mit dem Probst Saxo ab, und landeten im Jahre 1165. auf der Insel Seeland. Drei Tage nach ihrer Ankunft begaben sie sich nach Ringsted, wo sie den Bischof Absalon sowohl als den König Waldemar den Ersten

---

gewesen sei, erhellet deutlich aus Absalons Testament in SS. RR. DD. p. 425. vergl. mit n. 66.

antrafen. Sie wurden auch dem letztern vorgestellt, und von ihm auf eine sehr ausgezeichnete Weise empfangen.*)

Von Ringsted begaben sich unsere fromme Reisende nach dem bischöflichen Sitze in Rothschild, und nach einem kurzen Aufenthalte nach ihrem Kloster von Eskilsöe. Dieser Ort hatte nach dem Verfasser der Lebensbeschreibung Wilhelms, eine überaus angenehme Lage; überall weideten sich die Augen an fruchtbaren Wiesen und frischen Gebüschen. Unterdessen bezeugten Wilhelms Gefährten bald genug ihre Ungeduld über ein Klima, das vom französischen allerdings sehr verschieden ist, und

*) Cf. *Vita* S. Wilhelm. in SS. RR. DD. T. V. p. 470 sqq. — Sie langten gerade am 19. Aug., am Feste des Märtyrers Kanut an. — Ueber das Jahr sind die Gelehrten nicht einig. Vergl. *Gramm.* Not. ad Meurs. Part. II. lib. I. col. 370. — Henschen I Papebroch. Act. SS. april. T. I. p. 624. — *Bartholin.* MS. in SS. RR. DD. T. V. p. 470. not. i.

wünschten je eher je lieber nach Frankreich zurückkehren zu können, und auch in Wilhelms Briefen finden sich manche Spuren der Unzufriedenheit mit seinem Aufenthalte in Dänemark. Schon die ganz verschiedene Lebensart mag ihm beschwerlich genug gewesen seyn;*) aber noch mehr litt Wilhelm durch seine Klosterbrüder, die hier, so wie vorher die französischen, mit seinem Reformatoreifer sehr un-

*) Als Wilhelm und seine Landsleute das Kloster bezogen, fanden sie keine andern Lebensmittel, als 6 Käse und 1½ Schinken. S. Vita S. Wilh. c. 3. Daß sie vorzüglich Küchengewächse und Obst vermißten, sieht man aus einem Briefe Wilhelms, worin er seinen Bruder Stephan bittet, ihm allerlei Sorten von Saamen, Wurzeln und Pflanzreisern zu schikken — Epp. Wilh. lib. II. Ep. 76. — Eben so unzufrieden waren die Dänischen Brüder mit der Französischen Kost: sie beschwerten sich, daß er ihnen Hungerkost, Blätter und Wurzeln statt nahrhafter Speisen gäbe.

zufrieden waren. Unter solchen Umständen war auch er mehr als einmal geneigt, in sein Vaterland zurück zu kehren — aber Absalons Bitte und wirksame Unterstützung, verbunden mit mannigfaltigen Beweisen der Freigebigkeit gegen das Kloster, hielten Wilhelm zurück. So brachte er denn sein übriges Leben als Abt, erst auf Eskilsöe und nachher zu Ebelholt,*) wohin das Kloster verlegt wurde, in großem Ansehen zu: denn der Ruf seiner Heiligkeit verbreitete sich über das ganze Land — aber

*) Das Kloster auf Eskilsöe wurde wenigstens vor dem Jahre 1178 nach Ebelholt, einem Dorfe im Kirchspiel Tiär byn verlegt (Monaster. s. Abbat. S. Thomae s. S. Wilhelmi de Paracleto). S. *Pontoppidan.* Annal. eccl. Dan. ad ann. 1176. Vergl. SS. RR. DD. T. V. p. 440 und 459. Suhms Historie af Danmark. VII Tome, S. 449. — Bei der Erbauung Friederichsburgs, unter dem Könige Friedrich dem Zweiten, wurde dieses Kloster abgebrochen.

aber freilich mußte er auch manches vom Neide der däniſchen Mönche und von der Verfolgungsſucht des Teufels *) dulden. Bei dieſem ſeinem Aufenthalte in einem nördlichen Lande vergaß er übrigens nicht ſeines Vaterlandes; wir ſehen ihn ſeine ganze Lebenszeit hindurch in einem beſtändigen Briefwechſel mit franzöſiſchen Prälaten, vorzüglich mit Stephan (Etienne) nachherigen Biſchof von Dornik oder Tournay. Die allgemeine Verehrung, die Wilhelm ſich in Dänemark durch ſtrenge Uebung religiöſer Tugenden erworben hatte, verſchafften ihm großen Einfluß, und

*) Einſt — erzählt die Legende — wollte der Teufel unſern Heiligen in ſeinem Bette aufgebrannt haben; ein andermal ſetzte er ſeine Keuſchheit auf die Probe und, da der Verſuch an Wilhelms Enthaltſamkeit ſcheiterte, ſtillte der Teufel ſeine Wuth an einem armen Prieſter, der in demſelben Zimmer lag und dem der böſe Satan die Ribben beinahe ganz zerſchlagen hätte.

seine Geschicklichkeit, vielleicht auch sein Geschmack an Geschäften, erlaubten ihm nicht, diesen Einfluß ungebraucht zu lassen. Seine Briefe beweisen, daß dieser heilige Mann, so beschäftigt er auch mit den Angelegenheiten des Himmels war, dennoch auch die irrdischen nie ganz aus den Augen verlor, und im Verfolge unserer Geschichte werden wir noch eine Lebensklugheit bei Wilhelm, dem Greise, finden, die wir bei seiner Zurückgezogenheit von der Welt kaum erwarten dürften. Diese seine Geschicklichkeit, mit seiner Religiosität verbunden, verschaffte ihm ein großes Ansehn, nicht nur bei dem Erzbischofe Absalon, sondern auch bei den Königen, Waldemar dem Ersten und Kanut dem Sechsten. Vorzüglich mit dem Letztern lebte er auf einem sehr vertraulichen Fuß, wie man aus seinen Briefen an denselben sieht.*) Er wurde daher auch von

*) Wenn man den 23. Brief im zweiten Buche ließt, so sollte man fast glauben, daß Wilhelm

ihm in wichtigen Angelegenheiten gebraucht, und trug nicht nur durch seinen Einfluß viel zur Schließung der Heirath zwischen Philipp August und Ingeborg bei, sondern war auch in der Folge eine der Personen, die, nach Ingeborgs Verstoßung, vom dänischen Hofe an den Pabst geschickt wurden. Seine Briefe sind daher überhaupt eine Quelle mancher interessanten Nachrichten über den damaligen Kultur- und Sittenzustand Dänemarks. Diese hat er gesammelt in zweien, oder nach einer andern Abtheilung, in dreien Büchern nachgelassen. Unter diesen sind viele, die Ingeborgs Eheangelegenheiten betreffen, und theils auf seiner Gesandtschaftsreise an Philipp August, Kanut und Absalon, theils von Däne-

Mitglied des Dänischen Staatsrathes gewesen, denn er rechnet sich selbst zu denjenigen, „qui lateri regis assistunt et regalibus praesunt negotiis.“

mark aus an den Pabst, die Kardinäle, Ingeborg und Andere geschrieben sind. Einige von diesen Briefen waren schon vorher bei Bartholin, Gramm und Holberg abgedruckt; nachher aber hatten sich diese Briefe so selten gemacht, daß Langebek in der Uebersicht, die er dem ersten Bande der Scriptores rerum Danicarum voranschickte, blos die Titel derselben anzugeben wußte, und die Briefe selbst für verloren hielt. Dennoch glückte es dem unermüdeten F. v. Suhm, acht Handschriften derselben *) aufzutreiben, wodurch er sich in den Stand gesetzt sah, Abt Wilhelms gesammelte Briefe im 6ten Bande der SS. RR. DD., doch nicht so ganz vollständig, daß nicht noch einige fehlten, der gelehrten Welt mitzutheilen. Unter den fehlenden Briefen waren auch einige, die Ingeborgs Geschichte betrafen.

Eben derselbe Abt Wilhelm hat uns noch

*) Scriptor. RR. DD. T. VI. p. 1 et 2.

zweites wichtiges Dokument in dieser Sache hinterlassen, eine Stammtafel nämlich, die dazu bestimmt war, den Ungrund der Behauptung darzuthun, daß Ingeborg mit ihrem Gemahl in verbotenen Graden verschwägert sei. Langebek hat diese Tabelle mit sehr lehrreichen Anmerkungen in den 2ten Band der SS. RR. DD. einrücken lassen, und zwar nach einer Kopie, die Arnas Magnäus aus einer alten pergamenenen Handschrift genommen hatte, die vor der unglücklichen Feuersbrunst 1728. auf der Kopenhagener Universitätsbibliothek aufbewahrt wurde. Gedruckt war diese Stammtafel indessen schon vorher, obgleich weniger fehlerfrei, und mit einigen, eben nicht sehr bedeutenden, Anmerkungen herausgegeben von Heinrich Ernst in Sorõe, unter dem ziemlich unbestimmten Titel: Regum aliquot Daniae genealogia et series Anonymi *), wonach sie Ludewig in

*) Sorae 1646. 8.

seine Reliquiae Manuscriptorum eingerückt hat.**) Ernst hatte dieses Dokument von dem berühmten französischen Historiographen, du Chesne, erhalten, der es nach einer handschriftlichen Chronik in der Kirche zu Laon hatte kopiren lassen, und Ernst erräth richtig, daß dieses Dokument auf Veranlassung von Ingeborgs Ehescheidungssache aufgesetzt worden, wenn er gleich gesteht, daß er vom Verfasser nichts wisse. Dennoch hätte er diesen leicht entdecken können, wenn er Hvitfeld mit Aufmerksamkeit gelesen hätte: denn dieser sagt ausdrücklich,*) daß er das Geschlechtsregister, welches er anführt, aus einer Schrift

*) Tom. IX. p. 591—650.

*) Danmarkes Riges Krönike — beim Jahre 1194. „da er dette en ret Fortegnelse paa Slecten af en Bog, S. Villom haver skrevet," d. h. „das ist das richtige Geschlechtsverzeichniß aus einem Buche, welches der heil. Wilhelm geschrieben hat."

Wilhelms genommen habe, und daß diese Schrift gerade dieselbe mit der ist, welche Ernst herausgegeben, fällt sogleich in die Augen, wenn man die Genealogien auf beiden Stellen mit einander vergleicht.

Außer diesen Aktenstücken finden sich noch mehrere einzelne, meistens zu Cölestins Pontificat gehörende, die von Martene, Durand, Hugo, Baluze und Andern aufbewahrt sind, wozu noch einige kommen, die der Däne, Klevenfeld, im Jahre 1744. in Frankreich abgeschrieben hat, welche sämmtlich gehörigen Orts angeführt werden sollen. Uebrigens hat der verewigte Suhm auch die ruhmwürdige Vorsicht gehabt, alle Ingeborgs Geschichte betreffende Dokumente, in so ferne sie damals bekannt waren, zu sammeln, und sie so in den 6ten Band der SS. RR. DD. einrücken zu lassen, unter der Aufschrift: Diplomata ad historiam Ingeburgae reginae.

Gleich einem Aktenstücke kann man auch den 48sten bis 55sten §. von Gesta Innocentii

Tertii ansehen, welche bei Baluze *) und Muratori stehen, und welche De Brequigny **) und Du Theil wieder nach einer genauern Handschrift in der Vallicellanischen Bibliothek in Rom haben abdrucken lassen ***), mit einigen hinzugefügten historischen und chronologischen Anmerkungen. Der Verfasser dieser Schrift ist, wie man leicht sieht, sehr gut unterrichtet gewesen, und muß zu den originalen Briefschaften in dieser Sache Zutritt gehabt haben, da er aus diesen oft ganze Stücke wörtlich aufgenommen hat.

Schade ist es, daß wir hiezu nicht noch die Abhandlung rechnen können, welche der Parlementsrath Bouhier in Dijon über den Scheidungsproceß zwischen Philipp August

*) Epist. Innocentii III. T. I. im Anfange.

**) Scriptor. rer. Italic. T. III. p. 486—568.

***) Diplomata, chartae, epistolae et alia documenta ad res Franc. spectantia. P. II. Tom. 1.

und Ingeborg abgefaßt hatte *). Die Abhandlung wurde bei seiner Familie in Dijon aufbewahrt, ist aber während der Revolution verschwunden; vergeblich bemühte sich der Hr. Professor Engelstoft, während seines Aufenthalts zu Paris, dieser Abhandlung auf die Spur zu kommen. Vielleicht ist sie auch ganz verloren gegangen, welches um so mehr

*) Diese wird angeführt in La grande Bibliothèque de France par *P. A. le Long*. T. II. p. 838 ed. 1769. unter No. 28349 und folgendem Titel: Traité historique touchant le divorce prétendu par le Roi Philippe Auguste II. du nom avec Ingeburge sa femme, l'an 1193 jusqu'en 1213., avec les rescrits du Pape Innocent III et ce, qui s'est passé au concil national de Dijon en 1199 sur ce sujet par *Jean Bouhier*, conseiller au Parlement de Dijon. — Ce traité, setzt der Verfasser der Bibliothek hinzu, est conservé à Dijon dans la Bibliothèque du Président Bouhier, son petit-fils. B. 60.

zu bedauern ist, da sie wahrscheinlich eine ausführliche Nachricht von dem enthalten hat, was auf der Versammlung zu Dijon verhandelt wurde, zu deren Geschichte der Parlamentsrath um so leichter ungedruckte Aktenstücke hat benutzen können, da seine Lage ihm den Zutritt zu den Archiven an Ort und Stelle verstattete. Die großen Conciliensammlungen, die wir haben, enthalten von diesem Concilium keine Aktenstücke, sondern blos einige historische Nachrichten, die aus gleichzeitigen Schriftstellern geschöpft sind.

So viel von den Aktenstücken unserer Geschichte. Wir kommen nun zu der zweiten Art von Quellen, nämlich zu den Nachrichten gleichzeitiger oder nahe an die Zeit der Begebenheit angrenzender Schriftsteller. Von solchen haben wir nicht wenige, wenn sie nur auch vollständiger wären! Rigord *), ein Mönch von der Abtei St. De-

*) Gesta Philippi Augusti. Die letzte Aus-

nys, Chronograph des Königs Philipp August, und selbst Augenzeuge von dem, was vorgieng, verdient ohne Zweifel hier zuerst genannt zu werden. Seine Nachrichten sind ziemlich kurz; aber seine Einfachheit, Gutherzigkeit und Freimüthigkeit verbürgen seine Glaubwürdigkeit, und man kann sich meistentheils auf ihn verlassen, wenn er gleich nicht ganz frei von Fehlern und Irrthümern ist, wie aus der Vergleichung mit den authentischen Documenten unserer Geschichte erhellet. Ein anderer gleichzeitiger, wenn gleich etwas jüngerer französischer Schriftsteller ist Wilhelm von Bretagne, Kapellan und Lobsänger seines Königs und Hofmeister des jungen Pierre Carlotte, eines natürlichen Sohnes von Philipp August. Er setzte Rigords

---

gabe in *A. Du Chesne* Historiae Francor. Scriptores. im 5ten Bande. Seine Geschichte geht von 1179 bis 1209. hat aber einen Anhang von einer fremden Hand.

Geschichte fort*), und hätte um so leichter interessante Nachrichten über die Scheidungssache liefern können, da er beständig im Gefolge des Königs war. Nichts desto weniger haben wir ihm in dieser Rücksicht nicht viel zu verdanken. In seinem Lobgedichte**) aber

*) Historia de Vita et Gestis Philippi Augusti, Francorum Regis post Rigordum, auctore *Guilielmo* Armorico. Bei Du Chesne in demselben Bande. Wilhelm führt den Beinamen Armoricus, weil er in Bretagne gebohren war, und eben daher führt er auch den Beinamen Brito. Er setzte Rigord bis zum Jahre 1219. fort.

**) Philippis. Bei Du Chesne ebenfalls im 5ten Bande — recensuit et commentario illustravit, *Casp. Barthius.* Cygneae. 1657. 4. Ueber diesen Wilhelm, so wie über den vorhergehenden Rigord findet man eine interessante Abhandlung von de la Curne im 8ten Bande der Memoires de littérature de l'Academie

auf Philipp August übergeht eben dieser Schriftsteller mit Sorgfalt alles dasjenige, was die Verhältnisse des Königs mit Ingeborg betrifft, vermuthlich, weil er darin eben keinen ergiebigen Stoff zum Lobe seines Helden fand. Unter der Sammlung von Briefen aber, die Stephan von Dornik (Etienne de Fournay) nachgelassen hat*), finden sich ein Paar, welche für unsere Geschichte von großer Wichtigkeit sind. Stephan oder Etienne war zuerst Abt zu St. Genevieve in Paris, vom Jahre 1177 bis 1192, und nachher Bischof zu Dornik oder Tournay bis zu seinem Tode. Dieser Prälat galt viel, sowohl beim Könige Philipp, als auch bei dem Mutterbruder desselben, dem Kardinal von Champagne, so daß er selbst in

des inscriptions et belles lettres. p. 528 sqq. der Ausg. in 4.

*) *Stephani Tornacensis* Epistolae. Die beste Ausgabe ist von du Molinet. à Paris 1679. 8.

wichtigen Angelegenheiten des Staats gebraucht wurde. Als Abt zu St. Genevieve hatte er Gelegenheit, verschiedene junge Dänen kennen zu lernen, die in der Schule der Abtei studierten, wodurch er auch in Briefwechsel mit den angesehensten Männern Dänemarks zur damaligen Zeit kam — ein Umstand, der seine freundschaftliche Verbindung mit dem oben genannten dänischen Abte Wilhelm zu Ebelholt noch mehr beförderte. Wir haben Briefe von ihm sowohl an den König Kanut, als an den Bischof Absalon und an mehrere andere dänische Prälaten, unter denen Absalons Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Rothschild, Peter Sunesen (Petrus Sunonis), sogar Stephans eigener Zögling war. Als ein Mann, der viel an den königlichen Hof kam, hatte er Gelegenheit, die unglückliche Königin von den ersten Augenblicke ihrer Ankunft an kennen zu lernen, und hatte selbst geistliche Verrichtungen bei ihrer Krönung gehabt. —

Von Schriftstellern außer Frankreich kömmt Wilhelm von Newbury*), ein Engländer, hier zuerst in Betrachtung. Seine englische Geschichte versieht uns mit einigen interessanten Nachrichten, die nicht anderswo gefunden werden, verräth aber gar zu deutlich seine Partheiligkeit gegen Philipp August, und erfordert daher bei ihrem Gebrauche große kritische Vorsicht. Als Zeitgenosse und Nachbar kann er sonst auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Ein Landsmann von ihm, Roger von Hoveden, hat in seinen Jahrbüchern **) verschiedenes zu Ingeborgs Ge-

*) *Guilielmi Neubrigiensis* rerum Anglicarum Libri V. in *Commelini* rerum Britannicarum Scriptor. Heidelbergae 1587. fol. p. 353—496. Die letzte Ausgabe besorgte *Thom. Hearne.* Oxon. 1719. 3 Voll. 8. Die Geschichte Wilhelms geht bis zum J. 1197.

**) *Rogeri de Hoveden* Annales in Rerum Anglicarum Scriptor. post Bedam praecipui. cur.

schichte, woraus deutlich erhellet, daß er gut unterrichtet gewesen ist: denn daß er oft Namen und Personen entstellt, kann man bei ihm, als einem Ausländer, wohl entschuldigen. Wir haben außerdem endlich noch, aus diesen und den nächstfolgenden Zeiten, eine Menge von Chroniken, worin Eins und das Andere zur Aufklärung der Materie vorkömmt, mit welcher wir uns hier beschäftigen wollen; es verlohnt sich aber nicht der Mühe, sich bei jeder dieser Arbeiten insbesondere aufzuhalten. Bartholins handschriftliche Annalen, die auf der Kopenhagener Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, hat der dänische Verf. gegenwärtiger Untersuchung zu Rathe gezogen, aber nichts darin gefunden, was nicht jetzt wenigstens anderswo gedruckt zu finden wäre, und hat auch der Zeitbestimmung dieses älteren

---

Henr. Savile. Lond. 1596. fol. Fol. 230—471. Sie gehen von 732 bis 1202.

ren dänischen Geschichtforschers nicht überall folgen können.

Die uns übrig gebliebenen Aktenstücke und historischen Nachrichten der Zeitgenossen setzen uns indessen in den Stand, das Ganze der Sache, die wir zu untersuchen haben, einigermaßen mit Sicherheit und Genauigkeit entwickeln und bestimmen zu können. Ganz vollständig aber sind unsere Materialien allerdings nicht; oft stoßen wir auf Lücken; oft erhalten wir nur halbe Nachrichten; das Fehlende müssen wir durch Schlüsse und Aufmerksamkeit auf die damalige Lage der Staaten und auf die persönlichen Verhältnisse der handelnden Personen, so gut wir können, auszufüllen suchen. Besonders gilt dies von den Zeiten nach dem Concilium zu Soissons: denn von dieser Epoche an werden nicht nur die Aktenstücke seltener, sondern auch die gleichzeitigen Geschichtschreiber und der Verfasser von der Lebensbeschreibung Innocenz des Dritten verlieren, so zu sagen, Ingeborg aus den Augen,

obgleich die Sache noch immer in voller Bewegung war, und erst 12 ganze Jahre nachher durch Ingeborgs förmliche Wiederanerkennung ihr Ende nahm.

Noch haben wir eine Anmerkung zu machen, bevor wir diese unsere Einleitung schließen. Diese Anmerkung betrifft die Zeitrechnung. Die Geschicht- und Chronikenschreiber, mit denen wir hier zu thun haben, finden wir oft im Widerspruch, theils unter einander, theils mit den authentischen Dokumenten, wenn es auf die Bestimmung der Jahreszahl ankömmt, so daß dieselbe Begebenheit, die der Eine unter dem vorhergehendem Jahre anführt, von dem Andern zum folgenden gezogen wird, ungeachtet Alle von Christi Geburt an (ab incarnatione — ab anno incarnationis — a partu Virginis) rechnen. Die Ursache dieser beim ersten Anblicke so auffallenden Abweichung ist diese, daß man damals noch nicht über eine bestimmte Grenze des Jahres einig geworden

war. Einige fingen ihr Neujahr mit dem ersten Mai, andere, wie wir heut zu Tage, mit dem ersten Januar, andere mit dem 25ten December oder Weihnachtstage an, also sieben Tage früher, als jetzt gewöhnlich ist. Noch andere rechneten das neue Jahr vom 25ten März oder vom Tage der Verkündigung Mariä an und zwar auf eine von folgenden beiden Arten: entweder so, daß ihr Jahr sich drei Monate weniger 7 Tage später, als unser jetziges anfing, also z. B. das Jahr 1000 mit unserm 25ten März 1000, oder so, daß das Jahr 9 Monate und 7 Tage früher, als unser jetziges, anfing, so daß man z. B. 1000 von dem 25ten März 999 an rechnete. Die zwei letztern Berechnungsarten der Jahre weichen also um ein ganzes Jahr von einander ab. Noch andere fingen das neue Jahr mit Ostern an, das Osterfest mochte nun in den März- oder Aprilmonat fallen. Hieraus entsteht die große und nachtheilige chronologische Verwirrung in der Geschichte des Mittelalters,

die um so größer ist, da der Schriftsteller den Leser nicht belehrt, welcher Zeitrechnung er folgt — ohne der Unordnung hier zu gedenken, die in bloßer Nachlässigkeit ihren Grund hat. — Vom eilften Jahrhunderte an war es in Frankreich fast allgemein gebräuchlich, das Jahr mit Ostern anzufangen; dagegen es in England und in den englischen Provinzen des festen Landes gewöhnlich war, das Jahr von Weihnachten an zu rechnen, und wenn man das Jahr von Ostern anfing, pflegte man hinzuzusetzen: auf französische Weise (more Gallicano) *). In Dänemark rechnete man gewöhnlicher Weise den Anfang des Jahres von Weihnachten an, ob man ihn gleich auch zu andern Zeiten, z. B. auf den 14ten April oder den ersten Sommertag ansetzte. **)

*) L'art de verifier les dates. Tome I. Dissertation sur les dates. §. II. p. 111 sqq. ed. 1783.

**) *Wormii* Fasti Danici. Lib. I. Cap. XII.

Von spätern Schriftstellern, die im Allgemeinen die französische oder dänische Geschichte abgehandelt, und bei dieser Veranlassung von Ingeborg gesprochen haben, verdienen hier keine in Betrachtung zu kommen; denn Einige sind voll von Unrichtigkeiten, und Alle sind sie in Rücksicht auf diese Begebenheit unvollständig, welches bei den Gesichtspunkten, die sie bei ihren Werken hatten, nicht anders seyn konnte. Keiner von diesen Schriftstellern hat aus andern Quellen schöpfen können, als aus denjenigen, die auch uns offen stehen; wir dagegen haben auch noch verschiedene, erst neulich bekannt gemachte, die wir gebrauchen können. Brauchbarer, als die allgemeinen Geschichtschreiber, sind für uns verschiedene in den Werken gelehrter Männer zerstreute genealogische, chronologische, kritische, juristisch-kanonische Untersuchungen oder Erläuterungen, welche gelegentlich angeführt, benutzt und beurtheilt werden sollen.

Abgesondert ist Ingenborgs Geschichte noch

bis jetzt von Keinem ausgeführt worden. D. Blondel *) hat zwar mehrere Punkte derselben ins Licht gesetzt — aber er betrachtet sie seinem Zwecke gemäß nur aus einem einzigen Gesichtspunkte. Seine polemische Absicht war auch einer ganz unpartheiischen Würdigung älterer Nachrichten sehr im Wege. Noch weniger kann die, übrigens nicht schlecht geschriebene Abhandlung, die sich über Ingeborg in den memoires historiques, critiques et anecdotes des reines et régentes de France **) findet, da sie zu kurz und oberflächlich ist, für eine solche Arbeit gelten. Aber angefangen haben eine solche Untersuchung zwei spätere Gelehrte, ohne damit zu Ende zu kommen. Der eine ist der vorhin genannte F. J. G. La Porte du Theil, jetzt Conservateur der Handschriftensammlung in der Natio-

*) De formulae: regnante Christo, in veterum monumentis usu. Amstel. 1646. — p. 329 sqq.

**) Letzte Ausgabe. Amsterd. 1776. 8. in 6 Bänden.

nalbibliothek und Mitglied des franzöſiſchen Nationalinſtituts, der im Jahre 1790 in der Pariſer Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften eine Denkſchrift vorlaß, die den Titel führt: Memoire concernant les relations qui exiſtoient au douzième siècle, entre le Danemark et la France, pour servir d'introduction à une histoire détaillée du mariage de Philippe - Auguste avec Ingelburge et de leur divorce. Die Abhandlung zerfällt in 2 Theile, nämlich in eine Darſtellung der Verhältniſſe Frankreichs zu Dänemark um den Zeitpunkt, da Philipp um die Hand der Prinzeſſin Ingeborg ſich bewarb — und in eine Schilderung der politiſchen Lage Europens um dieſe Zeit und der Verbindung des königl. däniſchen Hauſes mit den meiſten damals regierenden Fürſten. Einen Auszug aus dieſer Abhandlung findet man im Journal des ſavans für den Septembermonat 1792. — Jetzt iſt die ganze Abhandlung gedruckt in Memoires de l'institut national des sciences et arts. Littè-

rature et beaux arts. Tome IV. Paris. Vendemiaire an XI. p. 212 — 333. Diese Denkschrift, die auf eine seltene Weise Gründlichkeit mit einer interessanten Darstellungsart vereinigt, erregt den Wunsch, daß der Verfasser Zeit und Aufmunterung finden möchte, seine Untersuchungen fortzusetzen und die Resultate derselben mitzutheilen. Unterdessen ist die Einleitung in dieser deutschen Bearbeitung benutzt und den Lesern im Auszuge mitgetheilt. Der zweite Gelehrte, der auf denselben Gegenstand verfiel, war der Justizrath und Professor Christiani in Kiel, der, wie es scheint, ohne Du Theils Arbeit gekannt zu haben, im 5ten Theile von Det Danske Videnskabers Selskabs Skrifter. Kiöbenhavn 1799, eine Untersuchung der Ehescheidungsstreitigkeit zwischen Philipp August und Ingeborg lieferte, die auch deutsch in Heinzes historischen Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen — Altona 1799. 8. — erschienen ist.

Christiani kam nicht weiter, als bis zum Tode Cölestin des Dritten — und da der Tod ihn übereilte, so ist uns alle Hoffnung zur Vollendung dieser Abhandlung abgeschnitten. Der dänische Verfasser, dessen Arbeit jetzt dem deutschen Publikum mitgetheilt wird, ging, wie die Vergleichung zeigen wird, einen ganz andern Weg, als Christiani, hatte, seiner Versicherung nach, seinen Plan längst entworfen und angeordnet, als er von Christiani's Arbeit Kenntniß erhielt, und fand keinen Grund, von demselben wieder abzugehen. Außerdem gewinnen alle historische Untersuchungen durch verschiedenartige Behandlungen, von denen übrigens jede ihre eigenthümlichen Vorzüge und Nachtheile hat.

Der Vollständigkeit halber wird hier noch angemerkt, daß das unglückliche Schicksal der dänischen Prinzessin am französischen Hofe den Stoff zu einem französischen Roman gegeben hat, welcher den Titel führt: Anecdotes de la cour de Philippe-Auguste par Mademoi-

selle de Lussan *) oder vielmehr nur zu den letzten 3 Bänden dieses Romans, die den Titel Suite des anecdotes de la cour etc. — haben. Das Buch ist in dem galanten Geschmacke, der in den französischen Romanen damaliger Zeit herrschend war, geschrieben, und hat keinen großen Werth, weder in Rücksicht auf Erfindung noch Darstellung der Charaktere.

Die Untersuchung über unsern Gegenstand zerfällt ganz natürlich in drei Perioden. Die erste geht von der Vermählung Ingeborgs mit

*) à Paris 1733—38. VI Vol. 12 (die Suite näml. mit einberechnet). — nouvelle edit. ib. 1738. 6 Voll. 8. Der wahre Verfasser soll der Abt Boismorand seyn. S. Bibliotheque historique de la France par *Le Long*. Tome II. p. 149. ed. 1769. Dieselbe Mademoiselle de Lussan hat auch ihren Namen zu einer Histoire du regne de Charl. VI. hergegeben, wovon Baudet de Juilly der wahre Verfasser ist.

Philipp August an, bis auf den Tod Cölestin des Dritten, 1193—1198. Die zweite von der Erhebung Innocenz des Dritten auf den päbstlichen Stuhl bis auf das Concilium zu Soissons, 1198—1201. Die dritte von da an, bis zur Beendigung des Ehescheidungsprocesses durch Ingeborgs völlige Herstellung in alle ihr zukommende Rechte, 1201—1213. Der Anfang ertheilt Nachricht von den Schicksalen der Königin von ihrer Wiederanerkennung an, bis zu ihrem im J. 1236 erfolgten Tode. Um die Uebersicht zu erleichtern, wird eine chronologische Tabelle vorausgeschickt und am Ende des Büchelchens folgen die nothwendigen genealogischen Tabellen.

Chronologische Uebersicht

der wichtigsten Begebenheiten, die zu des Königs Philipp August und der Königin Ingeborg Ehegeschichte gehören, oder damit in Verbindung stehen.

1190. Isabelle von Hennegau, Philipp Augusts erste Gemahlin, stirbt.

Philipp unternimmt in Gesellschaft mit König Richard Löwenherz einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande.

1191. Die beiden Könige vereinigen sich in Palästina.

Philipp kömmt um Weihnachten nach Frankreich zurück.

1192. Richard wird auf seiner Rückreise aus dem gelobten Lande von dem Herzoge Leopold gefangen genommen und an den Kaiser für Geld ausgeliefert.

1193. Philipp fängt Feindseligkeiten gegen England an.

Er freiet um die dänische Prinzessin Ingeborg, Schwester Kanuts des Sechsten. Den 14ten August wird das Beilager zu Amiens gefeiert; den 15ten wird die Königin gekrönt, und an demselben Tage verstoßen — hernach auf die Abtei St. Maur de Fosses, und dann ins Kloster Cisoin bei Dornik (Tournay) hingesetzt.

Philipp freiet um des Pfalzgrafen Conrad Tochter, erhält aber eine abschlägige Antwort.

4 November. Versammlung zu Compiegon, worauf die Ehe zwischen Philipp und Ingeborg für nichtig und aufgelößt erklärt wird.

Unterhandlung zwischen England und Frankreich, und einstweilige Einstellung der Feindseligkeiten.

Richard wird aus seiner Gefangenschaft entlassen.

1194. Neuer Krieg mit England. Den 2ten Juli Waffenstillstand bis zu Allerheiligen geschlossen, aber sogleich wieder gebrochen.

Abt Wilhelm und der Kanzler Andreas Sunesen werden von Kanut den Sechsten nach Rom geschickt, um sich über die, gegen die Schwester des Königs angewandte Behandlungsart bei dem heiligen Stuhl zu beschweren.

1195. Philipp bewirbt sich um die Hand der verwittweten Königin von Sicilien, des englischen Richards Schwester, erhält aber eine abschlägige Antwort.

Pabst Cölestin der Dritte schickt, um der Königin Ingeborg willen, die Kardinäle Melior und Cencio nach Paris.

1196. Friede zwischen Richard und Philipp zu Louviers geschlossen.

Melior und Cencio halten eine Kirchenversammlung zu Paris, worin aber nichts entscheidendes ausgerichtet wird.

Abt Wilhelm und Kanzler Andreas Sunesen reisen selbst von Rom nach Frankreich, werden aber in Dijon festgesetzt — endlich wieder losgelassen, und kommen nach Paris.

Philipp heirathet Agnes, Tochter des Herzogs Berthold zu Meranien.

Neuer Krieg zwischen Frankreich und England.

1197. Kaiser Heinrich der Sechste stirbt.

Den 8ten Januar stirbt Cölestin der Dritte, und bekömmt zu seinem Nachfolger auf dem päbstlichen Stuhle Innocenz den Dritten.

Kardinal Peter von Capua wird nach Paris geschickt, theils um einen Frieden zwischen Philipp und Richard zu vermitteln, theils auf Veranlassung der Scheidungssache.

Fünfjähriger Waffenstillstand zwischen beiden Königen.

1199. Neue Verhandlungen zwischen Kanut

und Innocenz dem Dritten, die Königin Ingeborg betreffend.

Richard stirbt und hat seinem Bruder Johann (ohne Land) zum Nachfolger.

Der Krieg zwischen Frankreich und England bricht wieder aus.

Kardinal Peter setzt Frankreich unter Interdikt, welches drei Monate dauert.

Den 6ten December und folg. Kirchenversammlung zu Dijon. Philipp appellirt vergebens nach Rom. Interdikt über ganz Frankreich gesprochen.

1200. Den 15ten Januar wird das Interdikt zu Vienne verkündigt. Ingeborg wird von Cisoin nach Etampes gebracht.

Philipp schickt eine Gesandtschaft an den Pabst, um die Aufhebung des Interdikts anzuhalten.

Den 18ten Mai schließt er Frieden mit England.

Der Pabst schickt den Kardinal Octavian nach Frankreich.

Den

Den 7ten September Kirchenversamm-
lung zu Neelle, worauf das Interdikt auf-
gehoben wird.

1201. In der Mitte des März Kirchenver-
sammlung zu Soissons. — Philipp erkennt
Scheins halber Ingeborg für seine recht-
mäßige Gemahlin an.

Erzbischof Absalon stirbt.

Agnes stirbt.

Neue Feindseligkeit zwischen Frankreich
und England.

Der Pabst legitimirt Philipps Kinder
aus seiner Ehe mit Agnes.

1202. Philipp August fertigt Gesandten nach
Rom aus, um eine förmliche Scheidung
von Ingeborg auszuwirken.

Kanut der Sechste stirbt. Sein Bru-
der, Waldemar der Zweite, folgt ihm.

1203. Abt Wilhelm zu Ebelholt stirbt.

Philipp nimmt den Engländern ihre
meisten Besitzungen auf dem festen Lande
weg.

Der Pabst schickt den Abt von Casemara nach Frankreich.

1205. Der Pabst sendet einen seiner Kapellane nach Paris, um etwas zum Besten der Königin Ingeborg auszuwirken.

1206. Waffenstillstand zwischen Frankreich und England auf zwei Jahre.

Die verwittwete Königin von Frankreich, Alix, stirbt.

1207. Abt Sarnay wird vom Pabste nach Paris gesandt.

1208. Neuer Waffenstillstand zwischen England und Frankreich.

Innocenz belegt England mit dem Bann;

Läßt einen Kreuzzug gegen die Albingenser predigen;

Sendet Kardinal Guala von St. Maria nach Paris.

Philipp von Schwaben wird ermordet.

Philipp August sendet seinen Privatsekretair, Guido von Atheiis, nach Rom.

1209. Kaiſer Otto und König Johann gehen unter einander und mit einigen andern Fürſten eine förmliche Coalition gegen Philipp Auguſt ein.

Otto wird von dem Pabſte Innocenz in Rom gekrönt.

1210. Der Pabſt excommunicirt Otto.

1211. Philipp Auguſt ſchließt ein Bündniß mit Friedrich von Schwaben.

Der Pabſt erklärt Otto für abgeſetzt.

1212. Der Pabſt ſetzt den König Johann von England ab und ſchenkt ſein Reich an Philipp Auguſt.

Philipp läßt ſeinen Sohn Ludwig und viele der franzöſiſchen Großen am Kreuzzuge gegen die Albingenſer Antheil nehmen.

Er ſendet den Abt de la Trappe nach Rom.

1213. Philipp Auguſt nimmt ſeine Gemahlin Ingeborg wieder zu ſich und ſetzt ſie in alle ihre Rechte ein.

1223. Philipp August stirbt.

Ingeborg nimmt ihren Wittwensitz zu Corbeil.

1236. Sie stirbt im Julimonat.

Erste Periode.

Von der Vermählung Philipp Augusts mit Ingeborg an, bis auf den Tod des Pabstes Cölestin des Dritten.

1193 — 1198.

Philipp August bestieg den französischen Thron gerade zu einer Zeit, da Frankreich in seinem Verhältnisse zu England eines solchen Fürsten bedurfte, der mit überwiegender Kraft einen nichts schonenden Stolz, mit dem Adel des Ritters die Klugheit des Staatsmannes, und mit persönlicher Tapferkeit die Ta-

lente des Feldherrn in seiner Person vereinigte. Nicht, als wenn Philipps Vorgänger, Ludwig der Sechste und der Siebente, die Kunst nicht verstanden hätten, mit starkem Arme die übermüthigen Vasallen niederzuschlagen, und die Unterdrückten im Volke mit zarter Hand gegen die Feudalaristokratie emporzu heben; nicht, als wenn der weise und kluge Suger durch Begünstigung der Städte und städtischen Korporationen nicht dem Könige ein treffliches Gegengewicht gegen die übermüthige Stärke der Vasallen zu verschaffen gewußt hätte — vielmehr war durch die weise Politik dieser Vorgänger allerdings der Grund zu einer kraftvollen monarchischen Regierung gelegt; aber sie war noch keinesweges gesichert, und stand von einer Seite den gefährlichsten Angriffen ausgesetzt. Der Herzog von der Normandie war und blieb noch immer König von England, und mithin ein sehr gefährlicher Vasall; im Kampfe mit diesem mächtigen Lehnsträger mußte — so schien es wenig-

ſtens — die noch zarte und unerwachſene Macht des franzöſiſchen Königs zu Grunde gehen. Die Gefahr hatte ſich in den letzten Regierungsjahren Ludwigs des Siebenten noch vergrößert: denn dieſer hatte ſogleich nach dem Ableben des ſtaatsklugen Suger eine Gemahlin verſtoßen, deren ſtrafbare Buhlerei ſie einer Krone unwürdig machte — allein die junge, wollüſtige Eleonore, Erbin des Herzogthums Guyenne, ward ſogleich mit ihrem Liebhaber, dem Herzoge Heinrich von der Normandie, vermählt, welcher bald darauf den engliſchen Königsthron beſtieg. Die Leidenſchaften bekamen nun von beiden Seiten neue Nahrung; ſelten, und immer nur auf eine kurze Zeit ruhten die Schwerdter der Franzoſen und Engländer. Aber zum Glück für Frankreich hatte Heinrich der Zweite mit dem Ungehorſam ſeiner Geiſtlichkeit, vorzüglich des Primas und Erzbiſchofs, Thomas Beket, mit der Eiferſucht der hochfahrenden Eleonore, und mit den Zwiſtigkeiten ſeiner

Söhne unter einander und gegen den Vater, wozu Eleonore den Samen ausgestreut hatte, bis an sein Ende zu kämpfen, und Frankreichs König verstand dies alles zu seinem Vortheil zu benutzen. Ludwig der Siebente vermählte sich unterdessen, nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin, Konstantia von Kastilien, (1160) mit Alix oder Adelheid, einer Tochter des Grafen Theobald von Champagne, der im Jahre 1157 gestorben war. Diese reitzende, sittsame und staatskluge, aber auch ehrgeitzige und ränkevolle Prinzessin, ward die Mutter von Philipp den Zweiten, den der Vater noch bei seinen Lebzeiten, im 15ten Jahre seines Alters, zum Könige krönen ließ. Im folgenden Jahre ward der Kronprinz mit Isabelle oder Elisabeth von Hennegau *) vermählt, und aber-

*) Tochter Balduins des Fünften (oder nach andern Arten zu zählen des Vierten oder Zehnten), Grafen von Hennegau, und der Mar-

mals zugleich mit seiner jungen Gemahlin gekrönt. Bald nach dieser feierlichen Handlung starb König Ludwig.

Philipp hatte schon frühzeitig Beweise seines Muthes und seiner Klugheit gegeben, die dem alternden Vater frohe Hoffnungen für die künftige Regierung desselben erweckten — und diese Hoffnungen täuschte sein folgendes Betragen nicht; während seiner Regierung wurden die Finanzen verbessert, die Besitzungen der Krone vermehrt, die Städte des Reichs verschönert, die übermächtigen Va-

---

garetha von Elsaß, Gräfin von Flandern, einer Schwester von Philipp von Elsaß, Grafen von Flandern und Hofmeister des Königs. Holberg irret, wenn er die Isabelle für eine Tochter dieses Philipps, und Philipp selbst für einen Grafen von Hannover hält, in Danm. Rig. Histor. Tom I. S. 259. Ueber die Abstammung Balduins und seiner Gemahlin Margaretha vergl. *Blondel* de form. regn. Chr. usu. p. 323. —

fallen gedemüthigt Englands Macht geschwächt, und unter Johann ohne Land fast gänzlich vernichtet. Philipp wäre einer der glücklichsten Regenten gewesen, welchen die Geschichte kennt, wenn es ihm nicht an häuslichem Glücke gefehlt hätte. Schon während seiner ersten Ehe mußte er den Verlust dieses Glückes kosten. Gleich nach dem Tode seines Vaters wünschte die verwittwete Königin Alix, ihren Bruder an die Spitze der vormundschaftlichen Regierung zu setzen; aber Ludewigs Testament und Philipps anfängliche Neigung bestimmten dem Grafen Philipp von Flandern, dem Oberhofmeister des Königs und Oheim seiner Gemahlin, diesen ehrenvollen Platz. Es kam darüber zu kriegerischen Auftritten zwischen Mutter und Sohn, in welche sich auch die Politik des englischen Königs mischte. Die Streitigkeiten endigten sich damit, daß Alix wieder an den Hof kam. Durch ihre Schlauheit siegte sie bald über ihre Gegner; der Graf von Flandern ward entfernt;

die Günstlinge der verwittweten Königin und zuletzt ihr Bruder, der Kardinal Wilhelm von Champagne, besetzten seine Stelle. Während dieser Streitigkeiten hatte Alix durch weibliche Ränke und Hofkabalen das Herz ihres Sohnes gegen seine Gemahlin einzunehmen gewußt; die junge Königin wurde sogar des Hofes verwiesen und eine förmliche Ehescheidung schien unvermeidlich. Doch die Partheien söhnten sich wieder aus; Isabelle wurde zurückberufen und schenkte ihrem Gemahl drei Söhne, von denen der älteste unter dem Namen Ludwigs des Achten seinem Vater auf dem Throne folgte. Nach einer zehnjährigen Ehe starb Isabelle im Jahre 1190, den 15ten März. *)

Philipp war gerade damals mit den Anstalten zu einem Kreuzzuge nach dem Orient

*) Vergleiche Christiani's Abhandl. in der Heinz. Sammlung. S. 252., wo durch einen Druckfehler am Rande der 15te Mai als der Todestag dieser Königin angegeben ist.

beschäftigt, den er in Gesellschaft mit dem Könige von England unternehmen wollte. Schon seit den großen Eroberungen, die Nureddin gemacht hatte, waren die Christen im Morgenlande genöthigt gewesen, die abendländischen Christen um Hülfe anzuflehen. Noch höher war ihre Noth gestiegen, als der tapfere, großherzige und staatskluge Saladin sich Nureddins Besitzungen unterworfen hatte, und sein siegreiches Schwerdt selbst das Grab des Heilandes den Christen zu entreißen drohte. Philipp hatte schon in seiner Jugend Lust gezeigt, seinen Glaubensbrüdern Beistand zu leisten; aber seine weisen Räthe hatten ihn davon abgehalten. Mittlerweile aber war selbst die heilige Stadt Jerusalem in die Hände der Ungläubigen gefallen. Wie ein betäubender Donner erscholl diese Nachricht im Occident. Englands und Frankreichs Könige standen gerade gegen einander mit ihren zur Schlacht gerüsteten Heeren, als Wilhelm, Erzbischof von Tyrus, erschien, und mit einer Beredsam-

keit, die ihm seine glühende Schwärmerei einhauchte, das Unglück der Gegenden schilderte, auf denen einst der Welterlöser wandelte, und die er durch sein Blut geheiligt hatte. Nichts theilt sich leichter den Gemüthern mit, als religiöse Schwärmerei, vorzüglich in einem abergläubischen Zeitalter. So vergaßen auch hier beide Könige, über die allgemeine Angelegenheit der Christen, wenigstens auf einige Augenblicke, ihre gegenseitige Feindschaft; beide empfingen das Kreuz aus den Händen des Tyrischen Erzbischofs, und Schaaren von ihren Völkern drängten sich an sie heran, glühend von der Begierde, die Ehre mit ihren Königen zu theilen. Philipp wählte für sich und seine Unterthanen das rothe, und Heinrich für sich und die seinigen das weiße Kreuz. Beide Könige rüsteten sich mit Eifer zum Zuge, und brachten ein Heer auf die Beine, das vollkommen im Stande zu seyn schien, dem furchtbaren Saladin seine Eroberungen zu entreißen, als auf einmal die alte

Eifersucht wieder erwachte und beide Könige von einander trennte. Eine Fehde, womit Heinrichs des Zweiten kriegerisch gesinnter und unruhiger Sohn, Richard, den Grafen von Toulouse überzogen hatte, veranlaßte neue Händel mit Frankreich, die erst im Jahre 1189 endigten und auf eine Weise endigten, die dem, durch den Ungehorsam seiner Söhne tief gekränkten Könige von England das Leben kostete.

Nach Heinrichs Tode hatten Philipp, August und Richard Löwenherz, der den Thron seines Vaters bestieg, noch einmal eine Zusammenkunft zu Nouancourt, worauf der Feldzug gegen die Ungläubigen im Orient einmüthig beschlossen wurde. Vezelay wurde zum ersten Sammelplatze bestellt, worauf beide Könige sich am zweiten Julius 1190 mit ihren Heeren einfinden sollten. Wirklich fanden sich hier mehr als hunderttausend Franzosen und Engländer ein, alle von Ruhmbegierde entflammt, alle von Eifer beseelt,

dem Saladin die Stadt Gottes wieder zu entreißen. Beide Könige reisten mit einander bis Lyon; hier trennten sie sich; in Genua's Hafen schiffte sich das französische, in Marseille das englische Kriegsheer ein. Zu Messina sollte der zweite gemeinschaftliche Sammelplatz seyn, wo sie sich erfrischen und erquicken wollten. Aber bald ereigneten sich hier Vorfälle, welche beinahe die weitere Fahrt vereitelt hätten, wenn Philipp nicht Selbstüberwindung genug gehabt hätte, dem hochfahrenden Geiste seines Bundesgenossen zur Zeit nachzugeben. In Asien fanden beide Könige sich wieder, wenn nicht als herzliche Freunde, doch auch nicht als offenbare Feinde. Ptolemais oder Akre mußte sich ihren vereinigten Heeren ergeben, wenn gleich unterdessen ihre Eifersucht bisweilen zu dem Grade gestiegen war, daß sie ihre eigenen Zwistigkeiten durch ein förmliches Gefecht entscheiden wollten. Aber bald nach dieser gemeinschaftlichen Eroberung war auch ihre Tren-

nung entschieden. Philipp verfiel in eine schwere Krankheit, die vielleicht eine bloße Folge der scharfen Luft war, die aber der Argwohn einer Vergiftung von Richard zuschrieb. Philipp beschloß also, nach Frankreich zurückzukehren. Kraft der Uebereinkunft aber, die er mit Richard getroffen hatte, durfte er dies nicht ohne seine Einwilligung thun, und er hatte daher vor seinem Abzuge diesem schwören müssen, daß er keine Feindseligkeiten gegen die Besitzungen des Königs von England während der Abwesenheit desselben ausüben wolle. Außerdem blieben zehntausend Mann Fußvolk und fünfhundert Reuter, unter den Befehlen des Herzogs Eudas von Burgund zurück, um in Gemeinschaft mit dem englischen Kriegsheere gegen die Ungläubigen zu fechten. Mit drei genuesischen Galeeren reiste also Philipp ab, landete glücklich mit seinem Gefolge an den italienischen Küsten, stattete bei dem Pabste Cölestin dem Dritten einen Besuch ab und langte im December 1191 in Frankreich an.

Wäh-

Während der Abwesenheit beider Könige boten ihre Länder ein ganz verschiedenes Schauspiel dar. In England hatte der König bei seiner Abreise die Regierung dem Kanzler Wilhelm Longihamp, Bischof von Ely, einem Fremdlinge von niederer Herkunft und zweideutigem Charakter, und dem Bischofe Hugo von Durham anvertraut. Aber der Letztere wurde bald von seinem verschlagenern Nebenbuhler überwältigt. Longihamp, der sich vor Keinem mehr zu fürchten brauchte, herrschte nun mit einer beispiellosen Tyrannei, worüber sich allgemeine Klagen erhoben. Die Aemter und Güter des englischen Reiches schienen blos dazu bestimmt zu seyn, seine zahlreichen Verwandten, die aus der Normandie herbeiströmten, auf Kosten des Staates zu unterhalten. Unter die Herrschaft dieser verachteten Fremdlinge mußte ganz England sich schmiegen; eine Herrschaft, die um so unerträglicher war, je eitler sie nach dem Beispiele ihres Beschützers mit dem Raube prangten, den sie an England

begingen. In Frankreich hingegen wurden die Regierungsgeschäfte von der staatsklugen verwittweten Königin Alix und ihrem Bruder, dem Kardinal Wilhelm von Champagne, Erzbischof von Rheims, zur allgemeinen Zufriedenheit des Volkes besorgt, und der König Philipp fand bei seiner Rückkehr die Angelegenheiten des Staates in einer so trefflichen Ordnung, daß ihm nicht nur keine Veranlassung zu Beschwerden, sondern selbst nicht zu Abänderungen übrig blieb.

Nach Philipps Rückkehr in sein Königreich gab Richards ritterlicher Heldenmuth, den selbst Saladin bewunderte, dem Kreuzzuge eine rühmlichere Wendung, als man hatte hoffen dürfen, da Mißtrauen und Eifersucht statt der Schwärmerei unter den Kreuzfahrern zu herrschen begannen. Vielleicht hätte Richard sogar das Ziel seiner Wünsche, die Eroberung Jerusalems, erreicht, wenn nicht der Herzog von Burgund aus Neid die Fortschritte desselben gehemmt und ein Theil seiner eigenen

Armee sich entschlossen gezeigt hätte, in die Heimath zurückzukehren. Richard sah sich dadurch genöthigt, mit Saladin in Unterhandlungen zu treten und schloß einen nicht unrühmlichen Waffenstillstand auf drei Jahre, drei Monate, drei Wochen und drei Tage. Er seegelte mit einem einzigen Schiffe, von wenigen Gefährten begleitet, zu Anfang Octobers von den Küsten des Orients ab. Der Ruf seiner Thaten, welche die Sage bis zum Unglaublichen übertrieb, eilte ihm ins Abendland voran und im Morgenlande blieb sein Name lange der Schrecken der Ungläubigen. Allein auf seiner Rückkehr traf ihn, nicht ganz ohne seine Schuld, ein schlimmer Unfall; in der Nähe von Wien ward er von den Leuten des Herzogs Leopold von Oesterreich gefangen genommen. Der Herzog, den er ehedem mit Wohlthaten überhäuft hatte, dachte niedrig genug, eine leichte Beleidigung, die der König seiner Eitelkeit zugefügt hatte, zum Vorwande zu benutzen, den König gefangen

zu halten, weil das künftige Lösegeld seine Habsucht zu sehr reitzte. Der noch habsüchtigere Kaiser, Heinrich der Sechste, der außerdem gegen Richard aufgebracht war, verlangte die Auslieferung des Gefangenen, unter dem Vorwande, daß ein König nicht in den Fesseln eines Herzogs gehalten werden dürfte; versprach ihm aber einen befriedigenden Antheil an der künftigen Beute des Lösegeldes. Kaum sah der Kaiser den König in seiner Gewalt, als er seinem Bundesgenossen, dem Könige von Frankreich, mit unaussprechlicher Freude das traurige Schicksal des königlichen Helden meldete. Philipp war unedel genug, Richards Gefangenschaft auf alle mögliche Art zu benutzen und achtete sein eidliches Versprechen so wenig, daß er sogleich in die Normandie eingerückt wäre, wenn seine eigenen Barone nicht eine edlere Denkungsart gezeigt und sich geweigert hätten, gegen ihren Eidschwur zu fechten.

Indessen blieb Philipp entschlossen, die Abwesenheit des englischen Königs zu benutzen,

und alle seine Unternehmungen zielten darauf ab, seinen Nebenbuhler zu stürzen. Man ist daher schon im Voraus geneigt, in der neuen eheligen Verbindung, wozu Philipp August sich nach einem dreijährigen Wittwenstande entschloß, eine Beziehung auf politische Zwecke anzunehmen. Die Wahl des Königs fiel diesmal auf eine dänische Prinzessin, eine Schwester Kanuts des Sechsten *) — eine Wahl, die allerdings bei dem ersten Anblicke sehr auffallend ist, da man zwischen zweien so weit von einander getrennten Reichen, wie Frankreich und Dänemark, keine genauere Verbindung zu einer Zeit erwartet, da die europäischen Kabinetter nicht, wie jetzt, durch residirende Gesandten mit einander in näherer Beziehung standen. Eben so wenig fallen so-

*) Wir nennen ihn hier beständig Kanut den Sechsten, weil es einmal allgemein angenommen ist, ob er gleich eher Kanut der Vierte heißen müßte, wie er sich auch selbst nannte. *Gramm.* ad Meurs. p. 347. Not. b.

gleich die Zwecke in die Augen, welche Philipps Politik durch die Vermählung mit einer däniſchen Königstochter haben mochte. Dieſes Befremdende verſchwindet aber ſogleich, wenn wir die zerſtreuten Spuren von den damaligen Verhältniſſen beider Länder zu einander unter einem Geſichtspunkt ſammeln, und uns die vielfachen Verbindungen vergegenwärtigen, worin das königlich däniſche Haus damals mit den meiſten großen europäiſchen Höfen ſtand.

Die Zeit war verſchwunden, da von den Inſeln, die das Königreich Dänemark bilden, zu beſtimmten Zeiten ganze Schwärme von barbariſchen Seeräubern auszogen, um die Küſten der europäiſchen Südländer und unter dieſen Frankreichs Küſten zu plündern. Sanftere Verhältniſſe hatten ſich jetzt zwiſchen dem franzöſiſchen und däniſchen Volke gebildet. Nicht als wenn die Dänen auf den kriegeriſchen und unruhigen Charakter Verzicht gethan hätten, der ſie in frühern Zeiten aus dem

tiefen Norden in Frankreichs Gegenden zum Unglücke seiner Provinzen gezogen hatte; sondern das Christenthum hatte ihnen mehr Achtung vor den Völkern einflößen müssen, deren Glauben sie angenommen hatten; hatte ihrem kriegerischen Ungestüm eine andere Wendung gegeben. Es war nicht mehr die bloße Begierde, sich durch Raub zu bereichern, die sie ermunterte, fremde Länder anzugreifen und zu verheeren; ihre Schwerdter kehrten sich jetzt gegen die benachbarten Völker, die noch in heidnischem Aberglauben und Götzendienste lebten. Mit dem Christenthum war auch der Saame einiger Wissenschaft ausgestreut; es entstanden neue, bisher unbekannte Bedürfnisse; man bewunderte die größere Gelehrsamkeit, das strengere Leben der ausländischen Geistlichen; man fing an zu reisen, um sich die Kultur und Gelehrsamkeit anderer Länder anzueignen.

Frankreich war seit dem IIten Jahrhunderte das Land, welches die meisten Rei-

senden in diesen Rücksichten anzog. Im 12ten Jahrhunderte besonders erregte der Cirstencierorden in diesem Lande allgemeine Aufmerksamkeit, seitdem der heilige Bernhard, Abt zu Clairvaux, demselben neuen, allgemein verbreiteten Glanz gegeben hatte. Unter den Bewunderern dieses, wegen seiner Gelehrsamkeit, Rednertalente und Heiligkeit überall verehrten Mannes, zählt man auch einen berühmten dänischen Prälaten, den Erzbischof Eskil von Lund, einen sehr merkwürdigen Mann, dessen Leben uns nähere Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse zwischen Frankreich und Dänemark geben kann; daher wir auch hier das Merkwürdigste aus Eskils Leben, mit steter Beziehung auf seine Verhältnisse mit Frankreich, unsern Lesern mittheilen wollen.

Eskil, am Ende des 11ten, oder im Anfange des 12ten Jahrhunderts geboren, stammte aus einer berühmten und reichen Familie her.*)

*) *Exord.* magn. Ord. Cistere. diss. 3. c. 25.

In seinem zwölften Jahre wurde er von den Seinigen auf die damals stark besuchte Schule zu Hildesheim geschickt. Hier verfiel er in eine heftige Krankheit, worin er ein Gesicht bekam, das ihn zu dem Gelübde vermochte, fünf Klöster zur Ehre der heiligen Jungfrau zu stiften: denn ihm träumte, wie er im Fegefeuer wäre und von der Mutter Gottes daraus befreit würde, unter der Bedingung, daß er ihr 5 Maaß von verschiedenen Getraidearten geben wolle — und ein Mönch erklärte den Traum von 5 Klöstern.*)

Schwerlich aber würde sich in einem Zeitalter, worin die Geschäfte verschiedener Stände mit größerer Schärfe von einander getrennt sind, ein Mann von Eskils Charakter, mit

---

Suhm setzt seine Geburt um das Jahr 1095. Danske Historie. Tome V. S. 506, wo nur durch einen Druckfehler 1065 steht.

*) S. Excerpt. ex Exord. magno Orel. Cisterc. in SS. RR. DD. T. II. p. 638 sqq.

seiner Heftigkeit und Hitze, mit seinem Ehrgeitze und seiner persönlichen Stärke dem geistlichen Stande gewidmet haben: aber gerade zu der Zeit machte man sich kein Gewissen daraus, den Dienst der Waffen mit dem Dienste der Altäre zu verbinden, und vorzüglich waren die dänischen Prälaten öfterer auf dem Schlachtfelde, als in den Kirchen anzutreffen. Zwar war die Epoche der Macht und Größe der Geistlichen in Dänemark noch ziemlich neu, aber dennoch mochte es wenige Länder geben, wo ihre ehrgeitzigen Unternehmungen so viele ärgerliche Auftritte veranlaßten, als gerade hier. Mit Kanut des Vierten Zeit war ihre glückliche Periode begonnen; es waren Klöster vom Cirstencier- und von andern Orten gestiftet; Bischofsstühle, Kirchen und Klöster waren durch fromme Schenkungen bereichert; die Einführung des unehligen Standes unter die Geistlichen in den Jahren 1120 bis 1123. vollendete endlich die Unabhängigkeit derselben. Die reich

gewordenen Prälaten mischten sich seit der Zeit in die Staatsangelegenheiten, und nahmen an den bürgerlichen Unruhen, die im Anfange des 12ten Jahrhunderts Dänemark so blutig zerfleischten, sehr großen Antheil. In der Schlacht bei Fodwig in Schonen, im Jahre 1134*), floß das Blut der Priester, die sich in Nikolaus und Erik Emuns Heeren eingefunden hatten, stromweise auf dem Wahlplatze; man zählte unter den Erschlagenen nicht weniger als sechzig Priester. Fünf Bischöfe, fast das Ganze der hohen däni-

*) *Svenon. Agon.* Hist. reg. Dan. ep. *Langeb.* SS. RR. DD. T. I. p. 60. — *Knytlinga-Saga* p. 194. *Gramm.* Not. ad Meurs. p. 257. SS. RR. DD. T. I. 382. — „Die Schlacht wurde am 4ten Jun. geliefert; darüber sind Alle einig; nicht so über die Jahrszahl. Du Theil nimmt mit Andern 1135 an. Suhm hat, wie mir deucht, aus entscheidenden Gründen richtiger 1134 angenommen in Dansk Historie. Tome V. S. 439 ff. Vergl. S. 484 ff."

schen Geistlichkeit fanden an diesem Tage ihren Tod, und ein sechster ward tödtlich verwundet. Unter den erstern war auch der Bischof von Rothschild, dessen Stuhl jetzt unserm Eskil zu Theil ward.

Kaum sah Eskil seinen Wunsch erfüllt, als sein unruhiger Charakter ihn verleitete, sich seinem rechtmäßigen Könige zu widersetzen und demselben den Eingang auf die Insel Seeland zu verwehren. Er unterlag der Uebermacht des Königs, der ihm, gegen Erlegung einer Geldstrafe, seinen Uebermuth für diesmal verzieh. Aber als Eskils Oheim, Ascher, gestorben war, und die Stimme des Schonischen Volkes ihn auf den erzbischöflichen Stuhl zu Lund rief, so widersetzte sich Erik Emun der Beförderung eines Mannes, der es schon bewiesen hatte, daß er seine Macht nicht ungenutzt lassen werde. Doch der König starb bald nachher, und der folgende, Erik Lanno, willigte mehr aus Politik, als aus

Zuneigung gegen den Bischof, in die Wahl des Volkes.

Jetzt sah Eskil sich vollkommen in den Stand gesetzt, das Gelübde, das er in Hildesheim gethan hatte, in seinem ganzen Umfange zu erfüllen, und wenn er gleich schon früher das oben im Leben des Abtes Wilhelm erwähnte Kloster Eskilsöe, vermuthlich schon als Bischof von Rothschild, gestiftet hatte, so fällt doch die Gründung der meisten Klöster, die ihm ihren Ursprung verdanken, erst in die Zeit nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl. Um diesen seinen Zweck auszuführen, wandte er sich, nach der fast ganz allgemein verbreiteten Gewohnheit seines Zeitalters, an den heiligen Bernhard. So ward z. B. das Kloster zu Esran nach Anleitung Wilhelms, eines Schülers und Freundes vom Abte zu Clairvaux, gestiftet, und Heinrich, ebenfalls ein Mönch von Clairvaux, ward erster Abt des Klosters Viteschole im Stifte Viborg in Jütland, nach dem er vor-

her ein Kloſter in Schweden angelegt hatte.*) Ueberhaupt waren die meiſten erſten Bevölkerer der däniſchen und ſchwediſchen Klöſter, während dieſes Zeitraums, geborne Franzoſen.

Unterdeſſen daß unſer Prälat ſich mit der Ausführung ſeines Gelübdes beſchäftigte, hatte er mancherlei Verdrüßlichkeiten. In den Kriegen zwiſchen Erik Lanno und Olaus ward er zweimal geſchlagen, und das letztere mal ſeines Amtes vom ſiegenden Feinde entſetzt.**) Ein noch traurigeres Schickſal traf ihn nach dem Tode des Erik Lanno, als unter deſſen Nachfolgern, Sven dem Vierten und Kanut dem Fünften, Streitigkeiten ausbrachen; denn Eſkil, der es mit dem letztern hielt, wurde von Sven gefangen genommen, und zum Spotte in einem Weidenkäfig in ſeiner eigenen Kirche zu Lund aufgehangen. Zwar ſuchte

*) SS. RR. DD. T. IV. p. 457—463.

**) SS. RR. DD. T. I. p. 241 et 273. T. II. p. 219.

der König, vermuthlich aus Furcht, die mächtige Geistlichkeit zu erbittern und Roms Bannstralen auf sich zu leiten, sein unüberlegtes Verfahren durch Geschenke an das Erzbisthum wieder gut zu machen*): aber das Gefühl der erlittenen Beleidigung wirkte zu tief im Herzen des reitzbaren und ehrgeitzigen Prälaten, um nicht die Seufzer der Frömmigkeit und des religiösen Eifers wieder zu erregen, die mit den Ausbrüchen kriegerischer Heftigkeit immerfort bei ihnen abwechselten. So reifte denn der Wunsch, den er schon gegen Bernhards Freund, den dänischen Abt, Wilhelm von Esran, geäußert hatte, zum festen Entschlusse.**)

---

*) *Ludewig* Rel. MSS. T. IX. p. 166. SS. RR. DD. T. I. p. 120. 162. 241. 273. T. II. p. 220. *Meursii* Hist. Dan. col. 271. et *Gramm.* Not. ad h. l.

**) Vergleiche Suhms Danske Historie. Tome V. S. 129 ff.

Eskil begab sich also im Jahre 1152 nach Frankreich, und fand hier nicht nur ein minder rauhes Leben und angenehmere Genüsse der Gesellschaft, als in seinem Vaterlande *), sondern bekam auch Gelegenheit, mit mehrern in der bürgerlichen und kirchlichen Geschichte berühmten Männern Bekanntschaft zu machen und sich ihre Freundschaft zu erwerben. Die bekanntesten von diesen Männern waren Peter von Celles (Petrus Cellensis), zuletzt Bischof von Chartres **) Bernerede, nach-

*) *Saxo Grammat.* p. 310. Steph. „Nobile Galliarum coenobium, quod (*Claravallis* nuncupatur, petivit ibique asperum patriae convictum voluntariae peregrinationis lenitate mutavit, iucundiorem rerum usum apud exteros, quam inter cives, habiturus."

**) *Oudini* Comment. de Scriptor. et Script. Eccles. T. II. col. 1556. *Nova Gall. Christ.* T. VIII. col. 1149. T. IX. 234. T. XII. 543.

nachheriger Kardinalbischof von Palästina *); Johann von Salisberi, Erzbischof von Chartres **), und Gottfried oder Geoffroy, ein enger Vertrauter des heiligen Bernhard. ***) Eskils schwärmerische Stimmung nahm, wie die Geschichte bezeugt, durch seinen Umgang zu Clairvaux, immer mehr zu; mit freigebiger Hand spendete er hier die Schätze aus, die er sonst so gerne sammelte, so daß diese Reise ihm, nach seiner eigenen Versicherung, 600 Mark Silber gekostet haben soll; sein religiöser Eifer stieg endlich bis zu dem Grade, daß er im Ernste den Vorsatz faßte, auf alle irrdische Vorzüge Verzicht zu thun, um in

*) *Nov. Gall. Chr.* T. IX. col. 398 sqq. *Bulaei* Hist. Univers. Paris. T. II. p. 369. *Ciacon.* T. I. col. 1086 sqq.

**) *Petri Cellens.* Epp. ap. Sirmond. T. III. l. VII. ep. 6.

***) *Oudin.* Commentar. de Scriptor. et Script. eccles. T. II. col. 1494.

Bayerische Staatsbibliothek München

der Nähe des von ihm so sehr bewunderten Mannes zu leben. Bernhard vervieth aber bei dieser Gelegenheit seine verständige Denkungsart; mit Nachdruck stellte er dem Erzbischofe vor, daß er in seinem Amte für die Ehre des Christenthums mit größerer Wirksamkeit sorgen könnte, als in den engen Mauern eines Klosters, daß in Dänemark noch viele Mißbräuche im Schwange gingen, an deren Abschaffung er denken müsse, daß in der Nähe seines Vaterlandes noch viele heidnische Völker lebten, und daß der gemeine Mann eines solchen Beschützers gegen die Tyrannei der Könige bedürfte. Eskil gab Bernhards vernünftigen Vorstellungen nach, und reiste in sein Vaterland zurück, doch nicht, ohne vorher das Gelübde abgelegt zu haben, dereinst nach Clairvaux zurückzukehren und hier, fern vom Geräusche der Welt, sein Leben zu beschließen. *)

*) *Gaufridi* Vita S. Bernardi l. IV. c. 4. *Exord.* magn. Ordin. Cistac. diss. III. c. 25.

Zwei Jahre nachher erfuhr Eskil durch einen Brief des Geoffroy den Tod Bernhards und alle Umstände, womit er begleitet gewesen war, und zögerte nicht, nochmals nach Frankreich zu reisen, mit dem festen Entschlusse, den Rest seines Lebens an dem Orte, wo die Gebeine des von ihm im Leben verehrten Heiligen ruheten, zu vollbringen. Aber auch noch diesmal vermochten weise Vorstellungen, vorzüglich wohl die des Abtes Robert, daß er in seinen Kirchensprengel zurückkehrte.*) Bei der großen Vorliebe dieses Prälaten für die französischen Geistlichen aber zog er mehrere derselben, wie den Johann von Rheims, einen gewissen Crispin und Fulko mit nach Dänemark **) — und als er das erste Karthäu-

*) *Angel. Manrique* Annal. Cirstenc. ad ann. 1154. T. II. c. 1. p. 253.

**) *Petri Cellens.* Epp. l. VI. Ep. 15 et 19. l. VII. Ep. 6.

ferkloſter in ſeinem Vaterlande ſtiften wollte, war es abermals Frankreich, wohin er ſich in dieſer Abſicht wandte, vorzüglich an den Abt von Montier-la-Celles.*)

Die vielen Reiſen, die der Erzbiſchof ins Ausland machte, verurſachten ihm nicht nur großen Aufwand, ſondern zogen ihm auch manche Verdrüßlichkeiten zu. Als er den Pabſt Hadrian den Vierten beſucht hatte, wurde er auf der Reiſe nach ſeiner Heimat von Bewaffneten überfallen und auf Befehl des Kaiſers eine Zeitlang in Gefangenſchaft gehalten**) — worüber der Pabſt Hadrian ſehr aufgebracht wurde, und die Sache mit einem Eifer verfolgte, der gewiß nicht wenig zur

*) *Petri Cellens.* Epp. l. I. Ep. 23. 73. 104. 118. 129. 135. l. V. Ep. 9. — Der erſte, der von Frankreich nach Dänemark zur Stiftung eines Karthäuſerkloſters abging, war Roger.

**) *Harduini* Concil. T. VI. Part. II. col. 1334. *Hadriani* Epp. p. 2—4. — *Sirmondi* Notae ad *Petri Cell.* Epp. I. 23. T. III.

Beförderung des bekannten Schisma beigetragen hat. Es wurden nämlich nach Hadrians Tode zwei Päbste erwählt, von denen der eine den Namen Alexanders des Dritten, und der andere den Namen Victors des Dritten annahm. Diese Trennung und die daraus entstandenen Zwistigkeiten beunruhigten ganz Europa, und hatten auch auf das Schicksal des nordischen Primas einen nachtheiligen Einfluß. Dieser nämlich hielt es, wie die meisten Länder Europens, mit Alexander dem Dritten; der König Waldemar hingegen, der ohnehin dem ehrgeitzigen Prälaten nicht sehr gewogen war, neigte sich mehr auf Victors Seite, den der deutsche Kaiser begünstigte. Eskil fürchtete, daß unter diesen Umständen seine beträchtlichen Schätze, die er bei seinen Freunden in Frankreich zurückgelassen hatte, verloren gehen möchten, und ließ sie daher durch einige seiner vertrauten Geistlichen aus diesem Lande abholen. Glücklich brachten diese die Schätze nach Stade; hier aber be-

gingen sie die Unvorsichtigkeit, in Ermangelung gewöhnlicher Trinkgeschirre einen goldenen Pokal hervorzulangen. Der Umstand blieb nicht unbemerkt; am folgenden Tage überfiel man sie auf ihrem Wege durch Holstein, und nahm ihnen den Pokal mit den übrigen Kostbarkeiten weg. Der Erzbischof beschwerte sich deshalb beim Könige Waldemar und verlangte Schadenersetzung — aber vergebens. Andere Umstände kamen dazu und reitzten seinen Ehrgeitz, der abermals in Empörung gegen den König ausbrach. Waldemars Geschicklichkeit siegte auch diesmal über den Ungestüm seines Gegners, und die erzbischöfliche Kirche zu Lund mußte für die Verwegenheit ihres Vorstehers büßen.*)

Diese unangenehmen Umstände trugen vermuthlich nicht wenig dazu bei, den Eskil

*) *Pontan.* l. VI. p. 233 et 235. — *Meurs.* l. V. col. 300. — *Sax. Gramm.* l. XIV. p. 298 sqq. — SS. RR. DD. T. I. p. 276.

zu einer Reise nach dem gelobten Lande zu bestimmen, welche für ihn um so interessanter seyn mußte, weil hier zwei seiner Oheime, der fromme Bischof Sveno von Wiburg und der kriegerische Eskil, ihr Grab gefunden, und durch fromme Stiftungen ihren Namen auf die Nachwelt gebracht hatten. Wahrscheinlich begab er sich vor 1163 auf den Weg dahin: (denn bei der Taufe des Prinzen Kanut versah der Bischof Absalon die Funktionen des Primas) und besuchte unterweges Alexander den Dritten, der sich von 1163 bis 1165 in Frankreich, meistens zu Sens, aufhielt, um ihn von den Angelegenheiten der Kirche im Norden zu benachrichtigen. Wahrscheinlich geschah es auch bei dieser Gelegenheit, daß er den Mönchen des heiligen Viktors in Frankreich einen Theil seiner Schätze anvertraute. Nach seiner Rückkehr aus Palästina in Frankreich, wo er wenigstens 1166 sich befand, wagte er es nicht, sogleich in sein Vaterland zurückzukehren, und wir finden ihn, unerach-

tet der nachdrücklichen Vorstellungen Alexanders des Dritten, sowohl an den König von Dänemark, als an die Prälaten dieses Reichs noch im Jahre 1168 in Frankreich. Das Gewisse ist, daß er im Jahre 1170 in voller Ausübung seines Amtes war: denn in diesem Jahre verrichtete er zwei Geschäfte, die dem Herzen Waldemars sehr theuer seyn mußten. Der Erzbischof nämlich weihte in diesem Jahre die Reliquien von Waldemars Vater, Kanut, Herzog von Schleswig und König der Wenden, welchen die Kirche kanonisirt und zum Range eines Heiligen erhoben hatte, und krönte den siebenjährigen Sohn Waldemars, Kanut, zum Könige.*)

Bald darauf wurde unser Primas wieder über die zu St. Viktor in Frankreich niederge-

*) *Annal.* Esrom. ad ann. 1171 in SS. RR. DD. T. I. p. 242. *Hamsfort* Chron. 2. ad ann. 1170. ib. p. 278. — Anonym. ap. *Ludewig* T. IX. p. 26. — *Pontan.* Lib. VI. p. 252. — *Meurs.* Lib. V. col. 319. et *Gramm.* ad h. l.

legten Schätze in Unruhe gesetzt, welche durch die Verschwendungen und Raubsucht des dortigen Abtes Ernisius zu Grunde gegangen wären, wenn nicht die Befehle des Pabstes und die nachdrücklichen Bemühungen Wilhelms von Champagne sie gerettet hätten. Unterdessen veranlaßte dies entweder eine abermalige Reise des nordischen Prälaten nach Frankreich, oder wenigstens eine unmittelbare schriftliche Vorstellung an den König von Frankreich. *)

Der Erzbischof, der nun sein Alter bis auf 80 Jahre gebracht hatte, sehnte sich mehr als jemals nach Ruhe, und hatte schon bei seiner persönlichen Gegenwart in Frankreich Alles in Ordnung gebracht, was seinen letzten Rück-

*) *Bulaei* Hist. Univ. Paris. T. II. p. 383. *Gerard Bose.* Hist. eccl. Paris. T. II. p. 168 sqq. — *Alexandri* P. P. III. Epp. ap. *Martene* ampl. Coll. T. VI. col. 249. sqq. Nov. Gall. Christ. Tom. VII. col. 667. — SS. RR. DD. T. I. p. 279. et p. 341.

zug nach Clairvaux in Sicherheit setzen sollte. Eine Begebenheit, die sich gleich nach seiner Rückkehr in Dänemark ereignete, mußte dazu dienen, seinen Vorsatz zu verstärken und die Ausführung desselben zu beschleunigen. Magnus Estrithson nämlich hatte sich mit mehreren, unter denen auch Eskils Nepoten*), Kanut und Karl waren, gegen Waldemars Leben verschworen. Glücklicherweise ward die Verschwörung entdeckt und vereitelt, und der König war großmüthig genug, dem Hauptanführer der Verschwornen, Magnus, seine Gnade wieder zu schenken; Eskil aber erflehte vergeblich für seine Nepoten dieselbe Gnade und Großmuth; die abschlägige Ant-

*) Ich habe mit Fleiß Eskils Nepoten gesagt: denn ob mir gleich die Meinung derer, welche diese Nepotes für Eskils Enkel von seiner Tochter hielten, mir immer die wahrscheinlichste ist; so halte ich die Sache doch nicht für ganz ausgemacht. Vergleiche Mölmann in Khyske Selskabs Skrifter T. I. S. 209. f.

wort ärgerte ihn so sehr, daß er nicht nur den ganzen Winter krank war, sondern fast ganz seine Stimme verloren hatte, und in der Folge sich immer nur mit Schwierigkeit ausdrücken konnte. *) Sein Widerwille gegen die Welt nahm dadurch immer mehr zu; immer mehr wuchs seine Sehnsucht nach der Ruhe innerhalb der einsamen Mauern zu Clairvaux. Im Frühlinge des folgenden Jahres 1177 bat er den König feierlich um die Erlaubniß, sein bischöfliches Amt niederzulegen. Der König warf ihm ein, daß die Einstimmung des Pabstes dazu erforderlich sei. Eskil hatte dies vorausgesehen, und langte nun aus der Tasche ein päbstliches Schreiben hervor, daß ihm nicht nur erlaubte, sich seines Amtes zu entledigen, sondern ihn auch berechtigte, seinen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu ernennen; — worauf denn der König nichts weiter einzuwenden hatte. Einige Tage nach-

*) Cf. *Sax. Gramm.* Lib. XIV. p. 348. sqq.

her versammelte Eskil das Volk, und machte seine Absicht bekannt. Darauf ließ er den Bischof Absalon, der von Seeland zurückkam, bitten, sich bei ihm einzufinden. Absalon kam, und Eskil verheelte diesem keinen der Gründe, die ihn bestimmten, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen und in der Entfernung von Menschen sein Leben zu endigen, sein hohes Alter, die Achtung seiner Enkel, und endlich das Gelübde, das er schon längst in die Hände des heil. Bernhard niedergelegt hatte. Bald nach dieser Zusammenkunft berief Eskil alle Prälaten seines Kirchensprengels in die Domkirche zu Lund. Hier zählte er in ihrer Gegenwart die Geschenke her, womit er diese Kirche bereichert hätte; erinnerte an die Beweise der Zuneigung gegen die Klerisei, deren ihnen so viele bekannt wären, und ermahnte die Dänen, Frieden und Einigkeit im ganzen Königreiche zu erhalten. Nach ihm nahm der König das Wort. Ohne zu verheelen, daß Eskil oft, sowohl gegen ihn, als gegen die

Könige, seine Vorgänger, in Widerspruch betroffen worden, gab er ihm dennoch das Zeugniß, daß er die Pflichten eines Oberbischofs auf eine würdige Weise erfüllt hätte, und endigte seine Rede damit, daß er ihn bat, der Wahrheit gemäß zu erklären, ob er sich freiwillig oder gezwungener Weise zurückziehe. Eskil schwor, die Hand auf den Altar gelegt, daß seine wirkliche Abreise weder durch Haß gegen den König, noch durch eine schmerzhafte Empfindung über eine, ihm wiederfahrne Beleidigung veranlaßt wäre; sie sei vielmehr blos die Folge seines Ueberdrusses an den vorübergehenden Freuden der Welt, und seines Verlangens, nach den unvergänglichen Gütern des Himmels. Hierauf machte er der Geistlichkeit, die ihm vom Pabste ertheilte Erlaubniß in Ansehung seines Nachfolgers bekannt. Die Klerisei beschwor ihn, dem Könige seine Gedanken über eine Wahl von der Wichtigkeit zu eröfnen, und der König bat ihn ebenfalls im Namen des Volkes, dessen

Orgein er nur in diesem Augenblicke sei, sich offen über diese Sache zu erklären. Darauf schlug Eskil den Bischof von Rothschild, Absalon, vor. Alle, die das Wahlrecht hatten, vereinigten ihre Stimmen mit dem Wunsche des Erzbischofs. Nur Absalon selbst willigte nicht darein; weder der Ungestüm des Volkes, das ihn mit Gewalt auf den erzbischöflichen Stuhl hinzog, noch die dringenden Vorstellungen, die ihm Eskil sogar auf den Knieen machte, konnten ihn dazu bewegen, die angetragene Würde zu übernehmen; er beharrte vielmehr standhaft bei der Behauptung, dieses Amt niemals ohne ausdrücklichen Befehl des Pabstes übernehmen zu wollen, und äußerte zugleich, daß er wohl Mittel wisse, den Pabst von einem solchen Befehle zurückzuhalten. Eskil mußte also abreisen, ohne seinen Nachfolger eingesetzt zu sehen. Die Abreise des bemittelten Prälaten war durch neue Beweise seiner Freigebigkeit gegen seine Kirche bezeichnet, durch ein herrliches Geschenk, das

er Absalon machte, und durch Geschenke gegen seine Freunde, von denen er bei dieser Gelegenheit keinen überging. Absalon begleitete ihn bis Schleswig, und als sie sich hier trennten, bat er ihn, ein silbernes Gefäß zum Denkmal ihrer Freundschaft von ihm anzunehmen. Aber Eskil lehnte das Geschenk ab und versicherte, daß er sich inskünftige keines Geräthes von dieser Art bedienen würde. Der König ging dem Reisenden auf der Brücke von Schleswig entgegen. Hier nahm Eskil Abschied von Waldemar. Diese Handlung griff den Greis so sehr an, daß man fürchtete, er möchte sogleich den Geist aufgeben; nur mit Mühe brachte man ihn auf einen Wagen, da seine Schwäche ihm nicht erlaubte, die Reise zu Pferde zu machen. Er reiste nun unter einem Strom von Thränen weiter; auch die Thränen aller Anwesenden flossen; Alle schienen einen Vater zu beweinen, den sie nie wieder sehen würden. *)

*) *Sax. Gramm.* Lib. XIV. p. 356—358.

Eskil verläugnete in Clairvaux die Heftigkeit und den Ungestüm seines Charakters nicht; sie nahmen hier nur eine andere Wendung. Hatte ihn vorher die Furcht von dem Verluste irrdischer Güter beunruhigt, so beunruhigte ihn jetzt in einem nicht geringern Grade die Furcht, die Güter des Himmels einzubüßen, und entflammten seinen Eifer in Werken der Andacht, so daß er selbst im Mittelpunkte der strengsten Tugenden im Geruche der Heiligkeit starb.*) Sein Tod fällt in das Jahr 1181.

Durch diesen Tod aber wurde der Faden der Verhältnisse, die hauptsächlich durch ihn zwischen Frankreich und Dänemark entstanden waren,

*) *Petri Cellens.* Epp. Lib. VI. Ep. 17. Lib. VIII. Ep. I. — *Exord. magn.* Lib. III. c. 25. — SS. RR. DD. T. II. p. 641. — *Alberic.* ad ann. 1181. ap. *Leibnit.* Access. histor. T. II. p. 368.

waren, nicht nur nicht zerrissen, sondern nicht einmal geschwächt. Eskils berühmter Nachfolger, erst auf dem bischöflichen Stuhle zu Rothschild, und nachher im Erzbisthum zu Lund — denn durch eine Gesandschaft des Königs und der Gemeine zu Lund, die unterwegs auch Eskil in Clairvaux besuchte, und von ihm ein Schreiben an den heiligen Stuhl zu Rom mit sich gebracht hatte, war der Pabst bewogen worden, Absalon den Befehl zu ertheilen, die erzbischöfliche Würde anzunehmen, der nun auch keine Schwierigkeit mehr machte — Eskils berühmter Nachfolger, Absalon, unterhielt nicht nur mit und nach seinem Vorgänger die bisherigen Verbindungen mit Frankreich, sondern trug auch dazu bei, daß sie vervielfältigt wurden.

Geschmückt mit allen den Anlagen, Eigenschaften und Vorzügen, welche den großen Mann charakterisiren; Verwandter, Freund und treuer Unterthan seiner Könige; geehrter Bischof, Feldherr und Staatsmann, erfüllte

Absalon 40 Jahre hindurch den Norden mit dem Glanze seines Namens, und machte denselben durch seine Klugheit in Rathschlägen, durch seine Tapferkeit im Kriege und seine Frömmigkeit in der Kirche geachtet und berühmt. Wenige Menschen haben eine so glänzende Laufbahn durchlaufen; sein Andenken ist den Dänen in mehr als einer Rücksicht theuer geworden. Sein Leben zeigt eine Folge von kriegerischen Thaten und Unternehmungen zu Wasser und zu Lande, in denen er fast eben so viele Siege als Schlachten zählte, und selbst, wenn er, was überhaupt selten und fast niemals durch seine Schuld geschah, von überlegenen Feinde geschlagen wurde, so erhielt er durch seine Niederlagen neuen Glanz: denn hier zeigte sein Genie die unerschöpfliche Fülle in Erfindung neuer Hülfsmittel, und seine Geschicklichkeit bewährte den großen Vorzug ihrer Schnelligkeit durch eine Ausführung, die den Feind überraschte und die Folgen seiner Siege vereitelte. Mit dieser so glänzenden

Art des Ruhms verband Waldemar den Ruhm eines aufgeklärten und tiefblickendem Staatsmannes. Die vielen Beweise von Weisheit, Mäßigung und Vorsicht, welche die Regierung Waldemars des Ersten auszeichnen, schreibt die Geschichte vorzüglich der weisen Leitung Absalons zu, und wenn sie bei einigen seltenen Veranlassungen diesem Könige vorwirft, gegen die Regeln der Klugheit gehandelt zu haben, so setzt sie auch fast immer hinzu, daß er dabei gegen den Rath und die Warnung seines Ministers gehandelt habe.

Absalon stammte nicht nur aus einer, mit dem königlichen Hause verbundenen Familie her, sondern war auch von Kindheit auf mit Waldemar erzogen. Bei zunehmendem Alter hatten die Charakterverhältnisse das Band der Freundschaft immer enger gezogen, und niemals hatte sich Absalons Freundschaft für den König verläugnet. Einst, in der gefahrvollen Nacht, da Waldemar durch Svens Verräthe-rei beinahe ermordet worden wäre, war es

Absalon gewesen, der den König mit Gefahr seines eigenen Lebens gerettet hatte.*) Durch diese Handlung verpflichtete sich Absalon auf immer Waldemars Dankbarkeit; der König setzte ein uneingeschränktes Vertrauen in den Freund seiner Jugend und Kindheit, und Absalon machte sich niemals durch Misbrauch dieses Vertrauens unwürdig.

Absalon glaubte sich, sobald er zum Bisthum von Rothschild gelangt war, verpflichtet, die Glieder seines Sprengels gegen die Seeräuber, welche Seeland so häufig beunruhigten, zu schützen, und nicht weniger Feldherr, als Bischof, hielt er sich häufiger in Häfen und auf Schiffen, als im bischöflichen Pallaste auf. Die Zeit, die ihm von kriegerischen und Staats-Geschäften übrig blieb, verbrachte er nicht, wie sein Vorgänger, in fremden Ländern, sondern mit dem Unterrichte seiner Gemeineglieder und mit der Bildung

*) *Saxo Grammat.* Lib. XIV. p. 276.

seiner Anverwandten zur Wissenschaft und Tugend.

In einem Zeitalter, worin das strenge Klosterleben für das größte Muster der Tugend galt, und worin, wie schon oben bemerkt worden ist, das enthusiastische Frankreich mit dem Glanze seiner Heiligen ganz Europa überstrahlte, war es natürlich, daß Absalon, gleich seinem Vorgänger, sich an Frankreich wandte, um von diesem Lande aus Prälaten für seine Klöster in sein Vaterland zu ziehen. Wenn auch dieser Prälat nicht, wie mehrere Geschichtschreiber versichern *), in seiner Jugend in Frankreich studiert hatte, so war er doch diesem Lande nahe genug gewesen, um durch sichere Nachrichten den Zustand der Klöster und Wissenschaften in demselben zu kennen. Absalon nämlich begleitete Waldemar auf seiner gefährlichen und von dem weisen Minister widerrathenen Reise zum Kaiser Friedrich dem

*) *Histor.* eccles. Paris. T. II. p. 100.

Ersten im J. 1162, die ihm fast die Freiheit seines Throns gekostet hätte. Man wandte sich bei dieser Gelegenheit von Seiten der dänischen Minister an den König, Ludwig den Siebenten, von Frankreich, eine Idee, die um so eher bei den Ministern des dänischen Königs entstehen mußte, da es ein Franzose, Namens Radulph oder Raoul, gewesen war, der den König ganz vorzüglich zu dieser Reise bestimmt hatte. *)

Absalon, beseelt von dem Wunsche, die verfallene Klosterzucht in Dänemark wieder herzustellen, hatte sich, wie schon oben in dem Leben des heiligen Wilhelms erzählt ist, diesen nebst andern Mönchen der heil. Genevieve nach Dänemark gezogen, und wir finden ihn mit mehreren französischen Prälaten in einem lebhaften Briefwechsel, der wohl selbst nicht ohne allen Einfluß auf politische Angelegenheiten

*) *Saxo Gramm.* Lib. XIV. p. 301 sqq. — Pontan. Lib. VI. p. 239.

blieb. Wenigstens erlaubte sich unter andern Pierre de Celles, damals noch Abt von St. Remi, einst folgende Aeußerung gegen ihn: „Gebe der Himmel, daß ich eben so großen „Einfluß auf Sie und Ihr Wohlwollen hätte, „als Ihr Vorgänger mir über sich verstattet „hat, und daß Sie seine ganze Freundschaft „für mich geerbt hätten, so wie Sie ihm auf „auf dem Primasstuhle gefolgt sind! Dann „würde ich es wagen, zu Gunsten seiner Re„poten und Freunde zu reden, und Ihnen „meine Empfindung über das zu erklären, „was denselben in Ihrem Vaterlande wider„fährt.“ *)

Wilhelms Aufenthalt in Dänemark und die Achtung, die dieser Abt sich allgemein erworben hatte, verbunden mit der Neigung desselben, sich auch in weltliche Geschäfte zu mischen, trug dazu bei, die Verhältnisse zwischen Dänemark und Frankreich immer mehr

*) *Petri Cellens.* Epp. Lib. VIII. Ep. 19 et 20.

zu vervielfältigen, und die Correspondenz des dänischen Abtes mit seinen Freunden aus Frankreich giebt uns über die Beschaffenheit dieser Verhältnisse manchen nähern Aufschluß.

Vorzüglich lebhaft scheint Wilhelms Correspondenz mit Stephan oder Etienne, damaligem Abte von St. Genevieve, seit 1177 und nachherigem Bischofe von Tournay oder Dornick, dessen schon oben erwähnt worden ist, gewesen zu seyn. In einem, für die Kulturgeschichte Dänemarks nicht unwichtigen Briefe meldet Wilhelm dem französischen Prälaten, daß er seinen Auftrag, ihm ein gutes Pferd zu verschaffen, noch nicht habe erfüllen können, und entschuldigt seine Zögerung durch verschiedene Umstände. „Theils die Seltenheit der guten Pferde, sagt er, theils die Schwierigkeit, sie des Krieges wegen aus dem Lande zu bringen, theils die schlechte Beschaffenheit des Futters, theils endlich Mangel an Gelegenheit zur Absendung und an einem Führer, dem man ein Pferd auf einer so langen Reise

anvertrauen könnte, hätten ihn bis dahin gehindert, sein Versprechen zu erfüllen. Endlich, als alle diese Hindernisse gehoben wären, habe er, setzt er hinzu, einen glücklichen Augenblick ergriffen, und sende ihm jetzt ein Pferd, das nicht auf gut Glück genommen, sondern auf eine Art gewählt sei, die er dessen würdig halte, dem es geschenkt werde, und demjenigen Ehre machen könne, der es schicke.“ *) Das Pferd langte wohlbehalten in Frankreich an. Wir haben auch noch den Brief, worin Stephan den Empfang desselben meldet: „Das Pferd, schreibt er an Wilhelm, ist an„gelangt. Ihre Aufmerksamkeit ist die Wir„kung ihrer Freundschaft; die Schönheit des „Geschenkes ist ihrer Großmuth würdig. Das „Thier würde einem Fürsten oder Oberbischofe „Ehre machen; wer es sieht, beneidet mich „darum, und man könnte sich hier zu Lande

*) *Wilhelmi* Epp. Lib. II. Ep. 57. in SS. RR. DD. T. VI. p.

„weder durch Geld, noch durch Einfluß ein „solches verschaffen. Der Führer hat nichts „gespart, es auf der Reise gut zu unterhal„ten u. s. w.“ *)

Bei weitem merkwürdiger aber ist der Umstand, mit dem uns die Correspondenz dieser beiden Prälaten bekannt macht, daß eine große Menge von jungen Dänen, selbst vom höchsten Stande, sich nicht nur zu Paris, sondern auch auf dem Berge und im Kloster der heiligen Genevieve aufhielten, um die Wissenschaften kennen zu lernen — und vielleicht bot dieser Berg durch alle Jahrhunderte, seitdem die Wissenschaften sich denselben zum Sitze erkohren, keinen interessantern Anblick dar, als gerade im 12ten Jahrhunderte. Noch war die Oberfläche dieses Berges nicht mit vielen, dicht an einander gedrängten Wohnungen bedeckt; man sah daselbst nur eine kleine Anzahl zerstreuter, einfacher, und in ei-

*) *Steph. Tornacens.* Epp. — Ep. 131.

nem ungebildeten Geschmacke verzierter Wohnungen, worin die fromme Dankbarkeit der damaligen Einwohner Frankreichs die heiligen Personen ehrte, deren erbauliche Anerinnerung sie so oft und so gerne ins Gedächtniß zurückriefen. Mehrere Bethäuser, traditionelle Zeugen von Wunderkräften, die der Himmel einem eifrigen und aufrichtigen Glauben verliehen haben sollte; verschiedene Kapellen, die nachher erweitert und zu Pfarrkirchen eingerichtet wurden, und die Kirche des heiligen Viktors, etwas erhabener angekündigt durch ihr kühnes Portal — dies waren fast alle Gebäude, die am Ende des 12ten Jahrhunderts an den Seiten und dem Fuße dieses Berges lagen. Gegen die Höhe riefen die Ueberbleibsel der Thermen *) die Pracht der Römer ins Gedächtniß zurück. Auf dem Gipfel stand nicht nur die Kirche, worin die Re-

*) d. i. Gebäude für warme Bäder, welche die Römer außerordentlich liebten.

liquien der heil. Jungfrau ruheten, welche man in alten Zeiten so oft um ihre Fürbitte anflehte, sondern auch der Pallast, den der Stifter des Frankenstaates, Klodwig, erbaut hatte — und beide trugen Zeichen der Verheerung, welche die Normänner einst selbst in den Häfen der Hauptstadt angerichtet hatten. Uebrigens war Alles auf diesem Platze lachend und lieblich; selbst das Bäurische und Zerstörte der hiesigen Gebäude erhöhte durch seine pittoreske Wirkung die Annehmlichkeit des Kontrastes, den das frische Grün des Feldes und Waldes ringsum bildete. Die trefflich angebauten Hügel boten dem Auge Alles dar, was Bäume, Pflanzen und Blumen Nützliches und Angenehmes haben; überall sah man Weinberge und Küchengärten, worin die Kunst auf die nachdrücklichste Weise die Natur zu unterstützen gewußt hatte. *)

*) Vergleiche die Schriftsteller, welche die Alterthümer von Paris und von dem Berge St. Gene-

Schon vor der Zeit, wovon hier die Rede ist, hatte man berühmte Professoren aus Paris in die Schulen dieses Berges gezogen, von denen die Schulen St. Viktors und des Abteyklosters alle andere an Berühmtheit übertrafen, seitdem Wilhelm von Champeaux mit ausgezeichneter Geschicklichkeit in der erstern unterrichtet hatte, zu eben der Zeit, da Abälard in der zweiten durch das Feuer und die Kühnheit seiner Vorträge die Zuhörer zu fesseln wußte. Die Oberaufsicht über diese Schulen führte der Abt zu St. Genevieve, und keiner hatte diesen Vorzug besser zu schätzen und zu nutzen verstanden, als Stephan; zur Unterhaltung und Vervollkommnung dieser wissenschaftlichen Einrichtungen beizutragen, war eine seiner angenehmsten Beschäftigungen. Gerne beschäftigte er sich mit der Erziehung

---

vieve erläutert haben, z. B. Du Breuil, Malingre, Sauval, Du Bois, Du Boulai, Piganiol u. A.

und Leitung junger Leute, die man ihm empfohlen hatte, sorgte für ihre Logis und ihren Unterhalt, und that Vorschüsse des Wechsels, den ihre Eltern ihnen bestimmt hatten. Von allen Ländern her, von den angesehensten Personen, ja selbst von Königen wurden ihm junge Leute zugeschickt. Aber vor Allem vermehrten sich seine Verhältnisse dieser Art mit den Dänen zu Folge der ununterbrochenen Correspondenz, die er mit Wilhelm führte.

So hatte zum Beispiele Absalon zwei Neffen, für deren Erziehung er sich lebhaft interessirte, die Söhne des Kanzlers Sune, Andreas und Peter; beide schickte er nach Paris, und stellte sie, durch Wilhelms Vermittelung, unter Stephans Aufsicht. Dieser wandte eine ganz besondere Sorgfalt auf die beiden Jünglinge, und beide machten sich seine Vorschläge mit Glück zu Nutzen. Der ältste von ihnen, Andreas, zufrieden in Frankreichs Schulen das erlernt zu haben, was das Studium der Wissenschaften zur

Bildung des Herzens und Geistes beitragen kann, und den damals noch sehr geehrten Grad, oder vielmehr Titel, eines Magisters errungen zu haben, kehrte zuerst in sein Vaterland zurück, wo seine Geburt, sein Glück und seine Talente ihn auf den ersten Posten riefen: denn er folgte seinem Vater in der Würde eines Reichskanzlers *), und wir werden ihn im Verfolge unserer Geschichte in dieser Eigenschaft wieder in Frankreich auftreten sehen.

Der jüngere Bruder, Namens Peter, trieb seinen Eifer weiter. Nicht nur widmete er sich mit Anstrengung dem Studiren, sondern die Beispiele der Tugend, die das strenge Leben der regulirten Domherren gab, wirkten mit solchem Nachdrucke auf das zarte Gemüth des Jünglings, daß er sich entschloß, ihre

*) *Arnoldi Lubec.* Chronica Slavor. Lib. IV. cap. 18. ad ann. 1201. p. m. 412. (ap. *Leibnitz.* SS. RR. Brunsvic. T. II. p. 695.)

Regel anzunehmen. Stephan, der überhaupt nichts unterließ, was ihm Absalons Wohlwollen erhalten konnte*), benachrichtigte Peters Anverwandte von seinem Vorhaben, die nichts dagegen eingewandt zu haben scheinen, da wir bald nachher sehen, daß er sein Gelübde in Stephans Hände abgelegt hatte. Allein Peter hatte seine Kräfte nicht gehörig geprüft, als er sich dem strengen Mönchsleben unterwarf; seine Gesundheit, die unter einem, von dem Klima seines Vaterlandes so ganz verschiedenen Klima außerordentlich litt, machte ihm die Uebung der Klosterstrenge unmöglich

*) *Stephani Tornac.* Ep. III., woraus man sieht, daß er dem Dänischen Erzbischofe ein Fläschchen vom besten Theriak geschickt hat — ein, wie Stephan hinzusetzt, zwar wenig ansehnliches, aber doch nützliches Geschenk, und in Beziehung auf große Männer um so passender, je kostbarer die Erhaltung ihres Lebens und ihrer Gesundheit der Welt ist.

lich, und Stephan, dem die Erhaltung eines so hoffnungsvollen jungen Mannes sehr theuer war, benachrichtigte Absalon davon, und äußerte seine Meinung, ihn nach seinem Vaterlande zurückzuschicken, bis sich seine Gesundheit gebessert haben würde. Absalon wünschte zwar, daß der französische Prälat fürs Erste den Versuch machen möchte, für seinen Neffen die Beobachtung der Klosterregeln zu mildern, und that ihm den Vorschlag, denselben auf eine Zeit lang von religiösen Uebungen zu befreien, und ihn seine Studien in den öffentlichen, d. h. Allen frei stehenden Unterrichtsanstalten verfolgen zu lassen. Allein Stephan, der es gar nicht duldete, daß die jungen Geistlichen seines Klosters die öffentlichen Schulen besuchten, weil in diesen das Herz eben so viel verlor, als der Geist gewann, zog es auch jetzt vor, Petern nach Dänemark zurück zu senden, wo die Milderung der Regel überdies kein schlimmes Beispiel geben würde. Absalon willigte jetzt dar-

ein, und gab dem Abte den Auftrag, seinen Neffen zurück zu senden.

Stephan zögerte nicht, das Opfer zu vollenden: denn es war ein wirkliches Opfer für ihn, sich von einem so religiösen und in jeder Rücksicht so empfehlungswürdigen jungen Manne zu trennen. „Ausgezeichnet, schreibt „er an Absalon, in der Schule durch seine „Gelehrigkeit, in dem Kloster durch seine Demuth, diente Peter dort zum Beispiele der „Bescheidenheit, hier der Sittenreinheit, des „Lobes um so würdiger, je weniger er darnach geitzte.“ In der Folge unterläßt Stephan nicht, zu bemerken, daß Peter sich mündlich und schriftlich gegen die Kirche der heiligen Genevieve verpflichtet, und mithin eine Verbindlichkeit übernommen habe, von der er weder selbst noch sein Abt ihn ganz befreien könnte. „Nach so vielen Sorgen, fährt „Stephan fort, nach einem so großen Eifer „und einer solchen Sorgfalt, wie ich auf die „Bildung seiner Jugend verwandt habe, ihn

„von allem Gehorsam gegen uns befreit zurück
„zu senden, würde heißen Alles verlieren.
„Ferne sei es, daß er ohne Oberhaupt von
„uns ausgehe, und mitten unter den Stür-
„men der Welt wie ein Geistlicher ohne Ti-
„tel, ein Soldat ohne Sold, ein Advokat
„ohne Praxis, den Seinigen zur Schande und
„Fremden zum Spotte lebe! Um Ihnen nicht
„zu mißfallen und mir Ihr Wohlwollen zu
„erhalten, sende ich ihn an Sie zurück, doch
„nicht als ein Pfand, das ich Ihnen zurück
„gebe, sondern als ein Unterpfand, das Ih-
„nen auf eine Zeit lang anvertraut ist. Wenn
„er jemals nach der Bestimmung der Vorse-
„hung, und zugleich durch Ihre Bemühung
„und Unterstützung von dem niedrigsten zum
„höchsten Range emporgehoben werden wird,
„vom Schemmel auf den Stuhl, von Unter-
„thänigkeit zur Regierung, so werde ich ihm
„bei dieser seiner rühmlichen Beförderung
„volle Dispensation und Freiheit ertheilen.“

Was Stephan vermuthet hatte, geschah wirklich. Peters Gesundheit besserte sich nicht nur nach seiner Rückkehr in die Heimath, sondern Absalon säumte auch nicht, den geliebten Neffen zu befördern, und legte zu seinem Vortheile das Bisthum zu Rothschild nieder; wofür Stephan dankte, als für eine Wohlthat, die ihm selbst erwiesen wäre. Zugleich benutzte dieser kluge Prälat den Umstand, den neuen Bischof und seinen Oheim um Unterstützung zu bitten, da er die Kirche der heil. Genevieve und das Abteigebäude, die beide den Einsturz drohten, wieder in Stand setzen lassen wollte — und erinnerte sie daran, daß der schlechte Zustand der Gebäude größtentheils eine Folge der Verwüstungen wäre, welche ihre Vorfahren unter dem Namen der Normänner in Frankreich verübt hätten.*)

Doch wandte sich Stephan in erwähnter

*) *Steph. Tornacens.* Ep. 150. 79. 136. 139. 145. 146. —

Angelegenheit nicht nur an die angeführten, sondern auch an andere dänische Prälaten, und selbst an Personen des königlich dänischen Hauses, und seine desfalsigen Briefe geben uns mehrere Beweise an die Hand, daß die dänischen Jünglinge aus den ersten Häusern ihre Studien gewöhnlich zu Paris trieben. Stephan wendet sich z. B. zur Beförderung seiner frommen Absicht, an den damaligen Bischof von Ripen, Omer oder Homer, *) an den durch seine Empörung so berüchtigt gewordenen Waldemar, damaligen Bischof von Schleswig und nachherigen Erzbischof von Bremen, **) und endlich an einen Prinzen des königlichen Hauses, Namens Kanut, dessen Bruder Waldemar (der seine Studien zu Paris nicht hatte vollenden können) vor seinem Tode zu St. Genevieve das Gelübde abgelegt hatte, und als Kanonikus

*) *Steph. Tornacens.* Ep. 150.

**) *Steph. Tornacens.* Ep. 147.

von St. Genevieve begraben war, ohne daß die Begräbnißkosten jemals ersetzt worden wären. Um desto eher, äußerte Stephan, dürfe er hoffen, daß sein Bruder jetzt bereitwillig seyn werde, das fromme Vorhaben des Abtes von St. Genevieve zu unterstützen. Aber der Prinz Kanut ließ sich auf Stephans Vorstellungen nicht ein, und der Prälat flehte daher den König von Dänemark unmittelbar an, sowohl seinen Verwandten zu erinnern, auf die rechtmäßige Foderung wegen seines Bruders zu achten, als auch selbst einen Beweis von der Freigebigkeit gegen die Kirche der heil. Genevieve an den Tag zu legen. *)

Zur Beförderung dieser Briefe nach Dänemark bediente sich Stephan eines Kanonikus, dem der dänische Abt Wilhelm bei den Personen, an welche die Briefe gerichtet waren,

*) *Steph. Tornacens.* Ep. 152 et 153. verglichen mit Molinets Anmerkungen und *Bulaei* Hist. Univers. Paris. T. II. p. 385.

ja beim Könige selbst, die beste Aufnahme verschaffte.

Einen ganz unwiderleglichen Beweis, daß um diese Zeit kein Land Europens mehr Reisende nach Frankreich schickte, als gerade Dänemark, haben wir darin, daß die Dänen wahrscheinlich die ersten waren, welche eine eigene in Paris errichtete Anstalt hatten, um die Studirenden des Landes aufzunehmen, die unter dem Namen collegium Daciae in der Geschichte der pariser Universität bekannt ist: denn wenn gleich das Jahr, worin dieses Collegium gestiftet worden, sich nicht mit entscheidender Gewißheit ausmachen läßt, so ist doch so viel gewiß, daß diese Stiftung älter war, als das Collegium von Konstantinopel, das in den ersten Jahren des 12ten Jahrhunderts eingerichtet wurde. *)

*) *Bulaei* Hist. univers. Paris. T. II. p. 385 sqq. T. IV. p. 328. T. V. p. 390. *Piganiol* Description de Paris. T. IV. p. 534.

Faßt man die bisher angeführten Thatsachen unter einem Gesichtspunkt zusammen; erwägt man, daß die ansehnlichsten Prälaten Frankreichs und Dänemarks zur damaligen Zeit in der engsten freundschaftlichen Verbindung mit einander standen; daß Jünglinge aus den ersten dänischen Familien, ja sogar Prinzen von königlichem Geblüte einen Theil ihrer Jugend zu Paris zugebracht, und, wie wenigstens höchst wahrscheinlich ist, mit einigen der vornehmsten Adlichen Frankreichs Bekanntschaft gemacht hatten; daß schon seit geraumer Zeit die Freigebigkeit und der Reichthum des lundischen Erzbischofs Eskil in Frankreich Aufmerksamkeit erregt, und ansehnliche Männer aus diesem Lande nach Dänemark gezogen hatten; daß in dem ganzen Mittelalter die Geistlichen, als ausschließende Besitzer der wissenschaftlichen Kultur, als die vornehmsten Rathgeber und Staatsmänner die Handlungen der Könige leitete, und endlich, daß Philipp August insbesondere mit Männern umgeben

war, welche mit den ansehnlichsten Familien Dänemarks in mancherlei Verbindungen standen, und zum Theil ihr eigenes Interesse haben mochten, in diesem Lande ihr Ansehn und ihren Einfluß zu zeigen — erwägt man dies Alles: so wird man sich nicht länger wundern können, daß Philipps Rathgeber bei seiner Absicht, sich, dem Wunsche der Nation gemäß, abermals zu vermählen, die Aufmerksamkeit des Königs auf eine nordische Prinzessin gelenkt haben, deren große Vorzüge ihnen leicht bekannt seyn konnten.

Diesen Staatsmännern nun, welche ihre Augen auf eine Verbindung zwischen dem königlichen französischen und dänischen Hause gerichtet hatten, konnte es auch nicht an Gründen fehlen, eine solche Verbindung als sehr vortheilhaft für die französische Krone darzustellen und den König für ihren Plan zu gewinnen; man darf nur einen flüchtigen Blick auf die damalige Lage des dänischen Reiches und die vielfältigen Verhältnisse des dänischen

Hofes mit den ansehnlichsten fürstlichen Häusern Europens werfen, um sich vollkommen davon zu überzeugen.

Allerdings hatte Dänemark in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts keine glänzende Rolle gespielt. Auf die Zeit auswärtiger Eroberungen und der Unterjochung Englands war bald nachher die Periode innerer Schwäche gefolgt. Bei der Unbestimmtheit der Thronfolge waren innere Kriege und schädliche Theilungen des Reichs unter mehrere einander befehdende Fürsten entstanden. Unter den Verwüstungen und Verheerungen des Krieges hatte das Land sehr gelitten; Städte und Dörfer lagen zerstört und verödet; der Anbau des Landes war vernachläßigt; die angrenzenden Meere von Seeräubern beunruhigt und die Gränzen des Landes den Plünderungen barbarischer Horden ausgesetzt. Aber seit Waldemars des Ersten Alleinherrschaft, seitdem der großherzige und tiefblickende Absalon mit gleicher Klugheit im Schlachtfelde und

im Kabinette die Angelegenheiten des Staates verwaltete, war Dänemark noch schneller emporgestiegen, als es bisher eine Zeitlang gesunken war. Durch Züge, die fast jährlich wiederholt worden, durch manche blutige Schlacht zu Wasser und zu Lande war endlich Rügen unterjocht und Dänemarks Nachbar, Heinrich von Sachsen, in den Stand gesetzt worden, die unruhigen Wenden zum Gehorsam zu bringen. Die Ostsee war von Seeräubern gereinigt und der Seefahrer genoß schon auf derselben eine Sicherheit, die er sich bis diesen Augenblick auf dem mittelländischen Meere vergebens wünscht. Durch eine treffliche Land- und Seemacht vor den Ueberfällen barbarischer Nachbarn geschützt, und sicher unter dem Schutze weiser und milder Gesetze, die Früchte ihres Fleißes zu erndten, legten die Dänen sich mit erneuetem Eifer auf den Ackerbau und Handel. So wuchs täglich der Wohlstand der Staatsbürger und mit diesem stiegen in gleichem Grade Bevölke-

rung und Geisteskultur. Schöner erhoben sich aus ihren Trümmern die alten Städte — und wo keine gewesen waren, stiegen neue empor. Zwar erhoben sich auch zahlreiche Schlösser und Burgen, zum Sitze des Adels und der hohen Geistlichkeit bestimmt — Burgen und Schlösser, in denen man in der Folge unter schwachen Königen der Macht des rechtmäßigen Beherrschers trotzte; von welchen aus man das arbeitende Volk nachher unterdrückte. — Allein diese Gefahr fiel damals noch keinem in die Augen; unter Regenten, wie Waldemar und seine Söhne waren, konnten sie nimmermehr dem Throne gefährlich werden; sie dienten vielmehr dem Lande zur Zierde und gaben dem Beherrscher desselben neuen Glanz. Eben so wenig, als die Erbauung dieser Schlösser war die Anlage neuer, die Bereicherung alter Klöster, und bei der Bevölkerung mit ausländischen, vorzüglich französischen, Mönchen schlechthin schädlich. Unter einem Könige, wie Waldemar, der ein großer Freund der

Alterthumskenntniß war, und unter der Leitung eines Mannes, wie Absalon, wurden sie zum Theil der Geschichte und den Wissenschaften sehr nützlich, und die fremden Mönche brachten die Kenntniß des Gartenbaues und manchen andern Saamen der Kultur ins Land. Was unter Waldemar glorreich begonnen war, wurde unter Kanut dem Sechsten rühmlich fortgesetzt und der Vollendung näher gebracht. Standhaft behauptete dieser würdige Nachfolger eines großen Vaters die Unabhängigkeit seiner Krone, und vermied mit Klugheit die Klippe, woran die Arglosigkeit Waldemars beinahe gescheitert wäre: denn dieser hatte sich durch ein unzeitiges Vertrauen auf die Redlichkeit des Kaisers Friedrich des Ersten in die Gefahr gesetzt, die Unabhängigkeit seines Reiches aufzuopfern. Unter Kanut wurde die innere Ruhe befestigt, die Sicherheit von außen durch Unterjochung der Ditmarsen wenigstens von der südlichen Seite des Landes verstärkt. Durch eine strengere Oekonomie wurde die

Schatzkammer des Königs gefüllt, und der Wohlstand des Reichs vermehrte sich täglich. Zwar wuchs auch unter dieser Regierung die Macht des Adels, der neue Befreiungen und Vorrechte erhielt; aber unter einem Könige, der mit so fester Hand die Zügel der Regierung führte, diente ein mächtiger Adel nur zur Beförderung innerer Ordnung und Ruhe, und nur unter schwachen Nachfolgern gelang es der Adelsaristokratie, den Staat abermals an den Rand des Unterganges zu bringen.

So viel von dem innern Zustande Dänemarks zu der Zeit, da Philipp August sich entschloß, aus diesem Lande eine Braut heimzuführen. Es bleibt uns nur noch eine flüchtige Betrachtung anzustellen, über die ehelichen Verbindungen der zahlreichen Waldemarschen Familie und über die daraus entspringenden Verhältnisse zu andern europäischen Höfen. Diese kann um so weniger überflüssig scheinen, je mehr man im zwölften Jahrhunderte und noch länger bei Verheirathungen fürstlicher Personen

auf diese Verbindungen sah, wenn gleich die Erfahrung den denkenden Staatsmann längst hätte lehren müssen, daß die eigennützige Politik der Familienverbindungen selten achtet; eine Wahrheit, die durch mehr als eine unglückliche Prinzessin aus der Familie Waldemars bestätigt wird, welche das Schlachtopfer der Politik geworden ist.

Waldemar war noch nicht Besitzer des dänischen Throns, als Kanut, sein Verwandter und Freund, um die Einigkeit, die unter ihnen herrschte, noch mehr zu befestigen, ihm seine Halbschwester, Sophia, zur Gemahlin anbot. Sie war die Tochter eines russischen Fürsten, Waladar oder Waldemar*), der

*) Suhm in seiner Historie af Danmark. Tome VI. S. 610 und Tome VII. S. 146. ist mehr geneigt, Waladars Sohn, Rostislaw, für den Gemahl Richizas zu halten. Sein Hauptgrund ist von der Chronologie hergenommen, der aber hier nicht entscheidend seyn dürfte, so

sich mit Richiza, Mutter von Kanut und Wittwe von Magnus, vermählt hatte. Die junge Prinzessin erhielt noch in der Wiege, wie es scheint, einen Stiefvater an dem schwedischen Könige Sverker, der sie mit väterlicher Sorgfalt erzog. *)

Schon die außerordentliche Schönheit dieser Prinzessin, welche sogar den sonst nicht so feurigen jütländischen Geschichtschreiber, Sveno Agosen, in Entzücken versetzt zu haben scheint **), hätte hinreichen mögen, Waldemar für

lange die Chronologie der ältern russischen Geschichte nicht noch mehr, als bisher, kritisch berichtigt worden.

*) SS. RR. DD. T. IV. p. 278. ibique not. Cf. T. II. p. 162.

**) „Hic (Valdemarus) *Sophiam* reginam, *Kanuti* regis Boschildensis germanam, matrimonio sibi copulavit. Cuius eximiae pulchritudinis formam omni venustatis artificio natura elaboravit. Nam in eius descriptione *Tullii*

für dieſe Wahl zu beſtimmen; aber freilich mußte ſein Entſchluß noch größere Feſtigkeit erhalten, als Kanut ihm verſprach, den dritten Theil der Güter, die er in Dänemark beſaß, ſeiner Schweſter zur Mitgabe zu geben. Die Verlobung geſchah in Schweden; die Vollziehung der Ehe wurde wegen der Minderjährigkeit der ungefähr erſt um 1143 gebornen Prinzeſſin verſchoben, bis nach dem Tode Kanuts, da Waldemar ſchon als König von Dänemark anerkannt war. *)

Tulli deficeret facundia, *Naſonis* exaresceret vena, *Virgilii* desudaret ingenium. Proinde ad eam depraedicandam mendicata non capesso suffragia, praesertim quum saepius oculata fide perspexerim, in quibus concinnam naturae fabricam satis admirari non potui.“ *Sven. Agg.* Hist. Reg. Dan. in SS. RR. DD. T. I. p. 63.

*) SS. RR. DD. T. I. p. 176. 340. *Pontan.* L. V. p. 223. *Meurs.* p. 282 et *Gramm.* ad *Sund.* Lib. IV. col. 237.

Die ausnehmende Schönheit Sophiens trug vermuthlich nicht wenig zur Begründung und Befestigung der Herrschaft bei, die sie bei mehreren Gelegenheiten über das Herz und den Geist ihres Mannes ausgeübt zu haben scheint, und einzelne Züge, welche uns die Geschichte von ihr aufbewahrt hat, beweisen, daß sie aus Eitelkeit und Herrschsucht mitunter ihren Gemahl zur Ungerechtigkeit *) und selbst zur Grausamkeit verführt hat. **) Wenigstens ist so viel entschieden, daß ihr Ehrgeitz durch den Glanz der Verbindungen, welche ihrer Familie vorgeschlagen wurden, sich oft täuschen ließ, und daß weder gereifte Erfahrung, noch mütterliche Liebe jemals ihren Ehrgeitz besiegten; so wie die übereilte Verbindung, die sie nach dem Tode ihres Gemahls schloß, zu beweisen scheint, daß sie selbst nie-

*) SS. RR. DD. T. II. p. 224 et T. V. p. 243.

*) *J. Gramm.* not. ad Meurs. L. V. col. 314 sqq.

mals erkannt hat, was das schönste Glück des Lebens gründet und erhält.

Nach einer sechsjährigen Ehe beschenkte Sophie ihren Gemahl mit einem Sohne, der den Namen Kanut erhielt und 1163 geboren wurde. Kaum sah Waldemar diesen Erben, als er darauf bedacht war, demselben eine Gemahlin zuzusichern. Die Geburt des Prinzen fiel gerade in eine Zeit, da Politik oder Ehrgeitz dem Herzoge von Sachsen, Heinrich dem Löwen, den Wunsch einflößten, sich näher mit dem Könige von Dänemark zu verbinden, und die Bande, welche sie bisher an einander gefesselt hatten, noch mehr zu verstärken. Heinrich hatte eine Tochter, die ihm erst neulich geboren war, die letzte Frucht seiner Ehe mit Clementia, die er jetzt unter dem Vorwande einer zu nahen Blutsfreundschaft verstoßen wollte. Heinrich that dem Könige von Dänemark den Vorschlag, dieses Kind, das noch in der Wiege lag, mit dem jungen Kanut zu verloben, und Waldemar willigte

mit Freuden in seinen Vorschlag. Allein die junge Prinzessin starb bald nach dieser Anordnung. Der Tod zerriß also eins der Bande, wodurch Heinrich sich Waldemars hatte versichern wollen. Bald aber gab ihm der Zufall ein Mittel an die Hand, den Verlust wieder gut zu machen. Eine andere seiner Töchter, welche die meisten Schriftsteller Gertrude nennen, hatte ihren Gemahl oder Bräutigam, den schwäbischen Herzog Friedrich von Rothenburg verloren, und Heinrich erbat sich daher bei einer neuen Zusammenkunft mit dem Könige an der Eider im Jahre 1657 oder 1171 diese mit dem Prinzen Kanut zu verloben. Diese Verbindung wurde auch wirklich beschlossen und zu ihrer Zeit vollzogen. Kanut wurde durch diese Verbindung der Schwager von den Halbbrüdern seiner Gemahlin, von den Prinzen Heinrichs des Löwen mit der englischen Mathilde, Heinrich, Lüder, Otto und Wilhelm, und also auch mit den englischen Prinzen, Richard und Johann, verschwä-

gert*) — eine Verbindung, die unstreitig das Ihrige zu dem guten Einverständnisse beigetragen hat, das zwischen dem dänischen Königshause und der sächsischen Familie und Schwägerschaft herrschte.

Das Jahr 1181 war ein noch merkwürdigerer Zeitpunkt für den Gegenstand, der uns hier beschäftigt. In diesem wurde auf einmal über das Schicksal dreier dänischen Prinzessinnen unterhandelt; drei Verbindungen wurden für sie vorgeschlagen, aber nur eine zu Stande gebracht. Dieser Punkt verdient in mehreren Rücksichten einer genauern Darstellung.

Schon seit zwanzig Jahren hatte gemeinschaftliches Interesse mehr, wie es scheint, als natürliche Neigung den König Waldemar

*) Cf. *Sax. Gramm.* Lib. XIV. p. 317—350 — *Albert.* Stadens. ad. ann. 1171. — *Helmold.* Chron. Slavor. Lib. II. c. 14. p. 228 sqq. ed Bangert.

mit dem Oberhaupte des sächsischen Hauses verbunden. Beide Fürsten, von gleichem Verlangen beseelt, die Provinzen, welche die Slaven und Wenden inne hatten, zu unterjochen und sich selbst zuzueignen, waren oftmals mit einander übereingekommen, sie gemeinschaftlich jeder von seiner Seite anzugreifen. Dennoch blieben sie gegenseitig der Eine auf die Fortschritte des Andern aufmerksam, zerrissen oft aus Eifersucht die bisherige Verbindung, und erneuerten sie wieder, wenn politische Rücksichten sie nöthig zu machen schienen: denn ein gemeinschaftliches Interesse befahl Beiden, sich nicht so zu vereinigen, daß an keine Rückkehr der Freundschaft zu denken wäre. Beiden war daran gelegen, die eben so furchtbar als stolze Macht des deutschen Kaisers Friedrich des Ersten in Schranken zu halten. Von der einen Seite hatte Waldemar sich nicht nur gegen den, von Friedrich mehr als einmal angekündigten Anspruch zu behaupten, die Souveränität des

deutschen Reiches auch über Dänemark auszudehnen, sondern es konnten auch der empfindliche, großherzige König die Beleidigung nicht vergessen, die ihm Friedrich zugefügt hatte, als er diesen mit großmüthiger Unbefangenheit auf der Kirchenversammlung zu Besançon oder St. Jean de Leaune besucht hatte.

Von der andern Seite konnte Heinrich der Löwe, obgleich persönlich von Friedrich mit Wohlthaten überhäuft und sogar in einem kritischen Augenblicke zum Nachfolger bestimmt, und ob er gleich seit vielen Jahren öffentlich die äußerlichen Pflichten der Dankbarkeit erfüllte, doch nicht ein aufrichtiger Freund des Kaisers seyn. Freilich war es Friedrich, dem er den Besitz dreier ansehnlicher Herzogthümer, Sachsens, Baierns und Westphalens verdankte, und eben dieser Friedrich war es, der ihn aufs wirksamste unterstützt hatte, als er um die Hand Mathildens in England anhielt. Aber bei allen diesen Aufforderungen zu Beweisen der Dankbarkeit konnte das Haupt des

Hauſes Sachſen es nicht vergeſſen, daß der kaiſerliche Scepter, der damals von einem Sprößling des ſchwäbiſchen Hauſes getragen wurde, einſt lange Zeit in den Händen ſeiner Familie geweſen war. Die Eiferſucht anſehnlicher Fürſtenfamilien pflegt immer Spuren zurückzulaſſen, und der eingewurzelte Haß ließ keine dauernde Freundſchaft zwiſchen Guelfen und Gibellinen erwarten. Schon mehreremale hatte ſich Heinrichs Geſinnung gegen den Kaiſer verrathen; ſchon mehreremale hatte er handgreifliche Beweiſe gegeben, daß er müde ſei, die Wohlthaten zu bezahlen, die er ſich ſchämte vom Kaiſer erhalten zu haben, überdrüſſig, die Dienſte zu leiſten, die oft mit Hochmuth und allemal mit Indiſcretion gefordert wurden. Aber vorzüglich war es im Jahre 1175, daß er den Kaiſer mit ungewöhnlichem Trotze ſeine Hülfe verſagte: denn er glaubte, daß Friedrich, den eine Reihe von Unglücksfällen zu Boden geſchlagen hatte, ſich nicht wieder erheben würde. Vergebens hatte

Friedrich, der jetzt der Hülfe des Herzogs sehr bedurfte, diesmal seinen Stolz vergessen und sich so weit erniedrigt, Heinrichs Kniee zu umfassen, um ihn auf seine Seite zu ziehen: Nichts vermochte den Herzog zu bewegen. Friedrich, um so mehr aufgebracht, da er sich nicht nur als Wohlthäter, sondern auch als Reichsoberhaupt für beleidigt hielt, glaubte nicht mehr, eines undankbaren Freundes und rebellischen Vasallen schonen zu müssen. Er brachte alle Fürsten Deutschlands mit ihren Völkern in Aufstand wider Heinrich, und forderte ihn, da er einer allgemeinen Unterstützung gewiß war, vor den Reichstag. Dreimal schlug Heinrich es aus, zu erscheinen. Der Kaiser, um seiner Sache noch einen größern Schein der Gerechtigkeit zu geben, entbot ihn zum viertenmale nach Würzburg. Heinrich erschien auch diesmal nicht, und wurde also in die Reichsacht erklärt. Seine Herzogthümer wurden andern Fürsten zugesprochen, und der Kaiser trug Sorge, sie an solche zu ver-

theilen, welche im beſten Stande waren, einen Spruch in Ausübung zu bringen, wovon ſie Vortheil ziehen ſollten.*)

Doch um die Wirkung der Reichsacht noch mehr zu verſtärken, wollte der erzürnte Kaiſer von Heinrich auch alle diejenigen Verbündeten abziehen, die bei ſeiner Beraubung nichts zu gewinnen hatten, und vielleicht eine Ehre darin hätten ſetzen können, den durch ſeinen Uebermuth gefallenen Herzog zu unterſtützen. Keiner hätte ihm eine wirkſamere Hülfe leiſten können, als der König von Dänemark, und um ihm dieſe letzte, aber ſtarke, Stütze zu entziehen, trug der Kaiſer kein Bedenken, ei-

*) *Alberic.* ad ann. 1160. ap. *Leibnitz.* Access. histor. T. II. p. 335. — *Bulaei* Hist. Univers. Paris. T. II. p. 337. — *Pontan.* Lib. VI. p. 269. sqq. — *Alberic.* ad ann. 1193. ap. *Leibnitz.* l. l. p. 400. — Des Herzogs Zuſammenkunft mit dem Däniſchen Könige ſetzt Chriſtiani, in der Zeitrechn. d. Geſch. Waldemars S. 109., ins J. 1167., Andre ins J. 1171.

nen Fürsten wieder zu gewinnen, dem das Vergangene, wie er sehr wohl wußte, Verdacht gegen seine Person einflößen mußte. Er ließ daher dem Könige Waldemar den Vorschlag thun, sich mit ihm durch eine doppelte Verbindung näher zu vereinigen, und verlangte von ihm zwei seiner Prinzessinnen für seine beiden ältesten Söhne, Heinrich nämlich, der schon 1169 zum Könige der Deutschen gekrönt war, und Friedrich, dem er das Herzogthum Schwaben bestimmt hatte. Alles schien den König von Dänemark zurück halten zu müssen, auf diese Vorschläge zu achten. Schon die Erinnerung an die ehemalige Treulosigkeit, womit ihn der Kaiser behandelt hatte, hätte ihm die Verbindungen verdächtig machen müssen, die dieser zu einer Zeit schließen wollte, da er offenbar mit der Vergrößerung seiner Macht beschäftigt war. Noch mehr aber müßte die vieljährige Verbindung Waldemars mit Heinrich dem Löwen, und vor Allem das Band, welches ihre Kinder,

Kanut und Gertrude vereinigte, sich der Schließung einer Verbindung entgegen stellen, deren fernerer Zweck der gewesen seyn würde, den Schwiegervater des präsumtiven Kronerben von Dänemark zu Grunde zu richten. Diese und ähnliche Vorstellungen waren es wohl, die Waldemars Staatsräthe machten, und sie verfehlten ihre Wirkung nicht, da der König von selbst die Stärke derselben gefühlt hatte. Man sagt, daß die Königin allein anders darüber entschied. Geschmeichelt von dem Glanze der doppelten, vom Kaiser vorgeschlagenen Verbindung, bestimmte sie ihren Gatten dahin, die Vorschläge anzuhören und in nähere Ueberlegung zu ziehen. Ihr Wunsch aber wurde nicht vollkommen befriedigt, selbst nicht im ersten Augenblicke. Sei es, daß Friedrich zu viel auf Sophiens innern Wunsch rechnete, den er vielleicht kannte und selbst anzufeuern gewußt hatte, oder daß er auch hierin nur auf seine herrschende Leidenschaften, Stolz und Habsucht, hörte — so trug er

doch kein Bedenken, sehr ansehnliche Mitgaben für die Prinzessinnen zu verlangen, ob es gleich scheinen möchte, daß er bei den Entwürfen seines Hasses und Neides gegen Heinrich den Löwen die Verbindung mit denselben nicht zu theuer hätte erkaufen können. Zur Mitgabe der ältern Prinzessin, die seinem Prinzen Heinrich bestimmt werden sollte, verlangte er 30000 Mark Silber — eine so ungeheure Summe für die damalige Zeiten*), daß Waldemar, unerachtet des Wunsches, sich seiner Gemahlin gefällig zu zeigen, den Antrag aufs bestimmteste ablehnte. Es war nachher gar keine Rede mehr davon, und wir wissen selbst nicht mit Gewißheit den Namen der Prinzessin, die dem künftigen Beherrscher Deutschlands bestimmt war.

Weniger übertrieben waren die Foderungen des Kaisers für die künftige Gattin seines

*) Etwa 240000 Reichsthaler unsers jetzigen Geldes.

zweiten Sohnes; für dieſe verlangte er nur 8000 Mark. Die Summe ward verabredet und im Vertrage ausgemacht, daß in dem Augenblicke, da die Prinzeſſin überliefert würde, die Hälfte der Mitgabe und in der Folge, wenn es ihrem Vater beliebte,*) ein Theil der übrigen Summe, der ganze Reſt aber ſechs Wochen vor dem Termin bezahlt werden ſollte, da die junge Prinzeſſin ihr mannbares Alter erreichen würde, welches in ſechs Jahren Statt finden mußte, da ſie damals ſieben Jahre alt war. Wenn die Bedingungen nicht erfüllt würden, ſo ſollte die Verlobung als aufgehoben betrachtet werden. Der ſchriftliche Vertrag darüber wurde mit den Unterſchriften und dem Inſiegel beider Für-

*) La Porte du Theil ſagt p. 319. „ chaque fois que l'on repréſenteroit la princeſſe à ſon père " u. ſſ. w.; aber *Arnold.* Lubecens. L. III. 2. „ prout sibi *visum* fuisset. "

sten versehen, und vom Könige von Ungarn, Bela, garantirt. *)

Um sich Waldemars noch mehr zu versichern, und gleichsam das zu ersetzen, was er durch die Vereitelung der einen von den vorgeschlagenen Verbindungen verloren hatte, brachte Friedrich den König dahin, eine von seinen Töchtern an den Grafen von Orlamünde, Siegfried, einen der größten Herrn Thüringens, zu geben. Die Vermählung des letztern mit der Prinzessin Sophie *) wurde bald nachher noch zu Schleswig vollzogen, und diese minder glänzende Heirath scheint einen glücklichern Ausgang gehabt zu haben,

*) SS. RR. DD. T. I. p. 163. 179. 242.. T. II. p. 243 sqq. *Arnoldi* Lub. Chron. L. III. c. 2. *Saxo Gramm.* p. 370 sqq. ed Steph. — *Gramm.* Not. ad Meurs. col. 334 sqq. — *Pontan.* VI. p. 273—276.

**) Daß sie Sophia und nicht Ingerd geheißen habe, beweißt *Gruber* Origg. Livon. 246.

als die meisten übrigen Verbindungen, welche Waldemars Töchter schlossen. *)

Der König überlebte nicht lange diese Anordnungen, vermöge welcher die eine seiner Töchter, Christina, mit Friedrich, dem zweiten Sohne des Kaisers verlobt, und die andere, Sophia, mit dem Grafen von Orlamünde, vermählt wurde. Die Zusammenkunft Waldemars mit dem Kaiser fällt zu Ende des Jahres 1181, und am 12ten März des folgenden Jahres starb Waldemar. **)

Er hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, Kanut, ihm auf dem Throne folgte; der zweite, der Waldemar hieß, war beim Tode seines Vaters 12 Jahr alt. ***)

Ueber

*) SS. RR. DD. T. II. p. 245. *Arnoldi* Lub. Chron. Slavor. Lib. II. c. 13.

**) Cf. *Arnold.* l. l. — Christianis Zeitrechn. S. 125. f.

***) SS. RR. DD. T. I. p. 278.

Ueber die Anzahl der hinterlassenen Töchter sind die Geschichtschreiber nicht einig. Es waren ihrer wenigstens fünf oder sechs — nämlich Sophie, mit dem Grafen Siegfried von Orlamünde vermählt, Christina, mit dem Sohne des deutschen Kaisers verlobt, Ingeborg, nachherige Gemahlin Philipp Augusts, Helena (von Andern Adelheid genannt), die in der Folge den jüngsten Sohn von Heinrich dem Löwen, Wilhelm den Dicken, um 1202. heirathete, und Otto, das Kind, den Stammvater des braunschweig-lüneburgischen Hauses, zur Welt brachte.*) Eine fünfte Tochter Waldemars, Richiza oder Richieniza, wurde mit dem Könige von Schweden, Erich, verheirathet um 1210, und durch eine ihrer Töchter Stammmutter der berühmten schwedischen Familien Sparre und

*) *Arnold.* Lub. Chron. Sl. lib. VI. c. 15. coll. *Meurs.* P. II. L. 1. et *Gramm.* ad eund. col. 371. —

Oxenstierne. *) Einige Geschichtschreiber erwähnen noch einer sechsten Tochter Waldemars, Walborg oder Hildegerdis, die nach Einigen an den Herzog Bugislav von Pommern, nach Andern mit dem Fürsten Jaromar von Rügen vermählt gewesen seyn soll. Aber diese Heirath ist nicht erwiesen.**) Aus den Briefen des Abtes Wilhelm***) scheint zu erhellen, daß zwei von Waldemars Töchtern den Schleier genommen und sich dem Kloster bestimmt hatten — aber wir kennen nicht einmal ihren Namen mehr. So viel von Waldemars Familie, deren Schicksale wir nun näher betrachten wollen.

---

*) *Ludewig* Reliq. MSS. T. IX. p. 153. cf. *Meurs.* P. II. L. I. 378 et *Gramm.* Not. ad eund.

**) *Ludewig* Rel. MSS. T. IX. p. 543. *Gramm.* Not. ad Meurs. lib. V. col. 338. —

***) *Wilhelm.* Epp. L. I. Ep. 26. Ihre Namen sind mit zwei M. bezeichnet; die eine heißt in einer Handschrift Margaretha.

Der Tod des Königs von Dänemark brachte sogleich große Veränderungen in den Planen des Kaisers hervor. Der Ruhm, die Geschicklichkeit und die großen Talente Waldemars des Ersten, machten ihn zu einem furchtbaren Feinde oder schätzbaren Verbündeten des Kaisers. Friedrich, der so schon die Plane seiner Rache gegen Heinrich den Löwen ganz vollendet sah, hielt es jetzt nicht mehr für nothwendig, Dänemark zu schonen, sondern hatte Ursache zu glauben, der rechte Augenblick sei nun gekommen, seine Politik, in Rücksicht auf dieses Königreich, triumphiren zu lassen — eine Politik, welche sich immer darauf bezog, die Könige von Dänemark dahin zu bringen, ihre Krone als Vasallen vom Kaiser anzunehmen. Die Veränderung der Regierung und die Jugend Kanuts, der keine so glänzende Talente, als sein Vater, ankündigte, schienen ihm eine günstige Gelegenheit darzubieten, seinen Plan ins Werk zu setzen. Kaum hatte der junge König die Regierung

übernommen, als Friedrich ihm dieselbe Schlinge stellte, worin sein Vater vor zwanzig Jahren gefallen war. Er entbot ihn zu sich, unter dem Vorwande, die Bande, welche sie schon vereinigten, noch fester zu knüpfen, und zur Ausübung alles dessen fortzuschreiten, was Waldemar zu thun versprochen hatte. Kanut lehnte die Zusammenkunft auf das bestimmteste ab, und zeigte sich folgsamer gegen die Rathschläge des großen Absalon, als sich sein Vater vormals bewiesen hatte. Der kluge Minister bemerkte bald die ganze Gefahr, die für Kanut mit einer solchen Zusammenkunft verbunden war, und der König selbst zeigte eine fortdauernde Empfindlichkeit über die grausame Beraubung seines Schwiegervaters, Heinrichs des Löwen. Weniger, als die verwittwete Königin, durch den Glanz der Verbindung einer dänischen Prinzessin mit einem kaiserlichen Prinzen geblendet, glaubte Kanut nicht um diesen Preis auf einmal das Interesse seiner eigenen Krone und seines un-

glücklichen Schwiegervaters verrathen zu müssen. Friedrich, der sich entlarvt und fast verachtet sah, fand es dennoch der Staatsklugheit nicht gemäß, sogleich öffentlich mit dem Könige zu brechen, und begnügte sich Anfangs damit, Kanut aufzufordern, den Ehekontrakt in Ausübung zu bringen. Um dies zu bewirken, sandte er mehrere angesehene Personen an ihn, unter Andern den Erzbischof von Bremen und den Grafen Siegfried von Orlamünde, den eigenen Schwager des Königs Kanut. Er war ein religiöser und gerechter Mann, und hielt sich verbunden, einen Vertrag zu erfüllen, den sein, ihm in so vielen Rücksichten achtungswürdiger Vater geschlossen hatte — ohne jedoch zu verheelen, daß er ihn nur ungern erfülle. Er glaubte daher auch genug zu thun, wenn er den ausdrücklichen Bedingungen des Traktats ein Gnüge leistete, und entließ daher seine Schwester mit einem geringen Gefolge und mit einer Equipage, die eines solchen Fürsten nicht würdig schien. Uebrigens be-

zahlte er die Summe, die man nach den Worten des Traktats zu fordern hatte. *)

Kurz nach der Abreise Christinens nahm ihre Mutter, Sophia, die Hand des Landgrafen Ludwig von Thüringen an, der seine erste Gemahlin, unter dem Vorwande einer zu nahen Schwägerschaft, verstoßen hatte. Es ist fast unbegreiflich, wie eine Königin, deren Hauptleidenschaften Ehrgeitz und Stolz waren, auf einen Titel, der ihr schmeichelhaft seyn mußte, Verzicht thun konnte, um einen geringern zu erhalten; wie sie, die vorige Gemahlin eines Königs, dessen Talente, Unternehmungen, Tugenden und Klugheit dreißig Jahre hindurch seinen Namen berühmt gemacht hatten, sich so eilig entschließen konnte, einem Fürsten ihre Hand zu geben, der sich nie einen großen Namen erworben hatte; wie sie,

*) *Arnoldi* Lub. Chron. Slavor. L. III. c. 2. §. 4. c. 7. §. 5. c. 12. §. 4. — *Pontan.* L. VI. p. 276. — SS. RR. DD. p. 281. 340. —

eine Mutter von sieben, wo nicht gar von neun oder zehn Kindern, ihre hoffnungsvollen Söhne und die zarten aufblühenden Töchter, die so sehr ihrer mütterlichen Pflege und Leitung bedurften, so eilig verlassen und sich in ein entferntes Land begeben könnte, worin sie leicht derer vergessen konnte, die ihrem Herzen ewig hätten theuer seyn müssen; wie sie, die stets Gegenstand der Zärtlichkeit ihres Gemahls gewesen war, sich in den Jahren, wo die Blüthe der Schönheit wenigstens zu welken anfängt, einem Manne in die Arme warf, der, wie sie aus seinem Betragen gegen seine erste Gemahlin wissen mußte, der Abneigung und veränderlicher Leidenschaften fähig war. Dennoch ist es ausgemacht, daß diese Verbindung nicht nur mit Beistimmung beider Söhne Sophiens, sondern auch des ganzen dänischen Hofes geschah. Vielleicht war die verwittwete Königin unzufrieden, jetzt geringern Einfluß auf die Staatsgeschäfte zu haben, und der König mochte es nicht ungern

sehen, daß seine herrschsüchtige Mutter seinen Hof verließ. Gewiß ist es, daß man es ohne Murren sah, wie sie Dänemark mit einem unermeßlichen Schatze und mit vielen Kostbarkeiten verließ. Kanut selbst, von den Prälaten seines Reichs begleitet, führte seine Mutter bis an die Eider, und überlieferte sie in die Hände des Landgrafen. Aber welche auch die wahren Bewegungsgründe dieser auffallenden Verbindung gewesen seyn mögen, so war sie doch der gesunden Vernunft zu wenig angemessen, um einen glücklichen Ausgang zu haben, und wirklich waren noch nicht zwei Jahre vergangen, als Sophie sich genöthigt sah, ihren zweiten Gemahl fahren zu lassen und nach Dänemark zurückzugehen, wo neue Gegenstände häuslichen Verdrusses ihrer warteten. *)

*) *Alberic.* ad ann. 1198. ap. *Leibnitz.* Access. Hist. T. II. p. 401. *Arnold.* Lubec. L. III. c. 15. p. m. 332. c. 20. p. m. 340.

Der verschlagene Friedrich, der niemals seinen Plan, das dänische Reich von Deutschland abhängig zu machen, aus den Augen verloren hatte, war unterdessen bemüht gewesen, Kanut dahin zu bringen, sich zu ihm zu begeben — aber immer vergebens. Jetzt war die Zeit gekommen, wo die junge Christina zu dem Alter gelangt war, mit ihrem Gemahl zusammen leben zu können. Um 1187 wurde Kanut daher vom Kaiser eingeladen, bei der Hochzeitsfeier seiner Schwester gegenwärtig zu seyn und zu gleicher Zeit an die Bezahlung des noch fehlenden Theiles der Mitgabe erinnert.

Kanut, der von seiner Seite äußerst behutsam war, lehnte die Reise zum Kaiser ab, unter dem Vorwande, daß die Lage seiner Länder seine Gegenwart in denselben erfordere; übrigens legte er der Vermählung seiner Schwester keine Hindernisse in den Weg. Was endlich den Rest der Mitgabe betraf, so bemerkte er, daß er nach den Worten des

Traktats nur verbunden wäre, diesen nach wirklich vollzogener Vermählung zu bezahlen.

Der Kaiser, der, wie schon bemerkt ist, jetzt kein Bedürfniß einer nähern Verbindung mit Dänemark mehr fühlte, und stets im Innern das Verlangen unterhielt, sich dieses Königreich zu unterwerfen, war entzückt, einen Vorwand zu finden, um öffentlich mit Kanut zu brechen, zeigte äußerlich einen Unwillen über die vom Könige erhaltene Antwort, den er vielleicht nicht innerlich fühlte, und schickte die junge Prinzessin auf der Stelle mit einem eben so unansehnlichen Gefolge zurück, als dasjenige gewesen war, welches der König ihr vormals mitgegeben hatte. *)

Sie langte in Dänemark gerade zu derselben Zeit an, da ihre Mutter, Sophie von Thüringen, zurückkehrte, ohne von ihrer unklugen Vermählung eine andere Frucht geernd-

*) *Arnold.* L. III. c. 20. p. m. 340. — *Cypraei* Annal. Episcopor. Slesvic. p. 206. coll. *Meurs.*

tet zu haben, als das bittere Andenken an die schlechte Behandlung, die sie in Thüringen hatte erdulden müssen. Ein vielleicht in der Geschichte einziger Umstand in seiner Art, daß Mutter und Tochter beide als Verstoßene in ihr Vaterland zurückkehren müssen; ein Umstand, ganz dazu geeignet, einen tiefen Eindruck auf die junge Prinzessin Ingeborg zu machen, die einem ähnlichen und noch weit härteren Schicksale aufbewahrt war, das der eigentliche Gegenstand dieser kleinen Schrift ist und uns von nun an allein beschäftigen soll.

Betrachtet man die bisher geschilderte Lage Dänemarks und die Verhältnisse des regierenden Hauses in diesem Lande, so braucht man eben kein tiefblickender Staatsmann zu seyn, um eine Menge von Gründen aufzufinden, vermittelst deren die Räthe des Königs Philipp August ihm die Verbindung mit einer Schwester Kanuts des Sechsten in einem sehr vortheilhaften Lichte zeigen konnten. Denn der Vortheile nicht zu gedenken, die eine Ver-

mählung mit einer Prinzessin aus einem königlichen Hause vom ersten Range auf jeden Fall dem Könige von Frankreich zu gewähren schien, so mußte es jedem in die Augen leuchten, daß diese Verbindung die Plane Philipps gegen England aufs kräftigste zu unterstützen vermochte. Sein heldenmüthiger Nebenbuhler, Richard Löwenherz, war, wie wir oben gesehen haben, in Gefangenschaft gerathen und jedes Mittel, das Unglück seines ehemaligen Gefährten zu verlängern, mußte dem eben so verschlagenen, als herrschsüchtigen Philipp willkommen seyn. Nun gab es vielleicht keinen Fürsten, der sich damals mit größerm Nachdrucke des Gefangenen hätte annehmen können, und keinen, der größere Aufforderungen dazu hatte, als den König von Dänemark. Denn einmal war Kanut mit dem englischen Könige durch seine Gemahlin verschwägert und dann hatte er keine Ursache, dem schwäbisch-kaiserlichen Hause gewogen zu seyn, das nicht nur die Unabhängigkeit seiner

Krone geschmälert, sondern auch seine Familie durch die Verstoßung seiner verlobten Schwester verunglimpft hatte. Ja, es ließe sich ganz wohl denken, daß Kanut eine Ehre darin gesetzt hätte, den deutschen Kaiser mit den Waffen in der Hand zu zwingen, einen unabhängigen König, dessen unglückliches Schicksal jeden interessiren und dessen ungerechte Behandlung jeden König empören mußte, aus der Gefangenschaft zu entlassen. Durch eine nähere Verbindung mit dem Hause des Königs von Dänemark schien Philipp also wenigstens so viel zu gewinnen, daß er sicher seyn konnte, Kanut werde sich Richards nicht nachdrücklich annehmen. „Vielleicht aber, mochten Philipps Räthe hinzugefügt haben, vielleicht würde es sogar möglich seyn, den König von Dänemark zu einer thätigen Hülfe gegen England zu bewegen, ihn geneigt zu machen, eine Unternehmung der Franzosen gegen dieses Land mit seiner Flotte zu unterstützen oder wohl gar die Ansprüche Däne-

marks auf die englische Krone an den König von Frankreich statt eines Brautschatzes zu übertragen. Dadurch würde man wenigstens den Schein der Gerechtigkeit, bei einem Angriffe auf Richards Länder *), auf seiner Seite haben."

Daß die Politik also wirklich ihren Antheil an Philipps Entschließung gehabt hat, darf

*) Schon Richards Länder auf dem festen Lande innerhalb des heutigen Frankreichs waren hinreichend, Philipps Eifersucht zu erregen und fast eben so ansehnlich, als die französischen Provinzen. Sie bestanden aus folgenden Ländern: Normandie, Guyenne, Poitou, Xaintonge, Auvergne, Limosin, Perigord, Angoumois, Anjou, Mqine, Touraine, wozu man noch gewissermaßen Bretagne rechnen kann, seitdem einer von den Söhnen Heinrichs des Zweiten die Erbin dieses Herzogthums geheirathet hatte. Philipp August nahm in der Folge dem Könige Johann ohne Land diese sämmtlichen Besitzungen bis auf Guyenne weg.

man nach dem bisher Gesagten nicht bezweifeln, wenn wir auch nicht die ausdrücklichen Zeugnisse mehrerer Geschichtschreiber *) dafür hätten, oder wenn auch die Glaubwürdigkeit der Letztern, an und für sich betrachtet, von einer ängstlichen Kritik verdächtig gemacht werden könnte.

Es wäre doch in der That höchst sonderbar, wenn man annehmen wollte, daß ein so ehrgeitziger und herrschsüchtiger König, wie Philipp August, der schon bei seiner ersten Verbindung gezeigt hatte, daß der Eigennutz ihm mehr, als ehelige und häusliche Zufrieden-

*) *Guil. Neubrig.* Lib. IV. c. 23. 24. *Roger de Hoved.* ad ann. 1193. *Jo. Bromton.* Chron. ad ann. 1192. in Histor. Anglic. SS. stad. *Rog. Twysden* I *Jo. Seldeni.* Lond. 1652. fol. *Gervasii* Chronic. ad 1195. in derselben Sammlung *Henr. Knighton* de eventibus Angl. ad 1191. ebendaselbst. Man sieht schon aus diesen Citaten, welch eine große Unbestimmtheit in der Chronologie herrscht.

heit am Herzen liege, sich nun gewissermaßen selbst untreu geworden, und blos dem Triebe seines Herzens gefolgt sey. Und woher hätte er denn auch eine solche überwiegende Neigung zu einer Prinzessin fassen können, die er blos dem Namen nach kannte? Hatte denn etwa die bloße Beschreibung ein Herz gefesselt, das unaufhörlich mit Ausführung ehrgeitziger und kriegerischer Plane beschäftigt war? Oder lag nicht vielmehr in Philipps Charakter der entschiedenste Hang, Alles seiner eignen Größe, seinem eigenen Vortheile unterzuordnen?

Im Frühlinge des Jahres 1193*) schickte der König also eine feierliche Gesandtschaft an Kanut den Sechsten, eine Schwester desselben,

*) *Rigord.* ap. Du Chesne. p. 36. sqq. Daß die Gesandtschaft wirklich in diesem Jahre und nicht schon 1192 abgegangen sei, wird das Folgende außer Zweifel setzen. Vergleiche Art de verifier les dates. T. I. p. 579.

ben, Ingeborg *) zur Gemahlin für den Kö-nig zu verlangen. An der Spitze dieser Ge-sandtschaft stand der Bischof von Noyon, Ste-phan, einer der ersten Prälaten des französi-

*) Fast alle nicht-dänischen Schriftsteller, so-wohl ältere als neuere, schreiben den Namen der Prinzessin unrichtig: Botilde, Gel-berga, Engeberga, Engenbergis, Engeburgis, Indeburgis, Egem-burgis, Isamburgis, Ingelburge. In ihren eigenen Briefen heißt sie bald Inge-burgis, bald Infeburgis; das letzte aber, welches in *Innocent. III.* Epistol. Lib. VI. Ep. 85. vorkömmt, ist vermuthlich nur ein Schreibfehler des Kopisten. In Philipps Te-stament heißt sie Ysambor. Daniel, der in seiner Histoire de France. T. IV. p. 78. diese Uneinigkeit schlichten will, bringt das Resultat heraus, daß ihr rechter Name Isam-burge gewesen ist!! — Cf. *Gesta* Innocen-tii III. §. 48. *Rigord.* ad ann. 1193. *Guil.* Armor. ad ann. 1193. *Guil.* Neubr. *Roger* de Hoved. *Gervas. Bromt. Knight.* ll. ll. —

schen Reiches und aus einer der ansehnlichsten Familien ensprossen.*) Die Prinzessin, die Philipp August entweder bestimmt zur Gemahlin verlangt hatte, oder die man in Dänemark zu seiner Braut bestimmte, war noch sehr jung und schwerlich über 17 oder 18 Jahre alt, als man ihre Hand dem Könige be-

---

Ueber den Namen der Prinzessin vergl. *Blondel* de form. regn. Chr. usu und Christiani Untersuch. §. 5. S. 267 bei Heinze. Anmk. 2. —

Uebrigens war Philipp nicht der erste französische König, der sich eine Braut aus dem Norden holte. Heinrich der Erste hatte sich schon vor anderthalbhundert Jahren mit Anna, einer Tochter des russischen Fürsten Jaroslaws, vermählt. Vergl. *Leveque* sur les anciennes relations de la France avec la Russie in Memoires de l'Institut national. Sciences politiques et morales. Tome II.

*) Siehe über diesen Prälaten die Anmerk. 2. zu Innocentii III. Epp. L. V. 41. und *Lanmarthi* nov. Gall. Christiana. col. 1005.

stimmte. *). Sammeln wir die zerstreuten Züge, womit Ingeborg von ihren Zeitgenossen geschildert wird, so sehen wir eine Prinzessin, die mit einer ausgezeichneten Schönheit, ihrem mütterlichen Erbtheile, natürliche Annehmlichkeit und Gefälligkeit, gütige und herablassende Milde, liebenswürdige Sittsamkeit und eine gewisse Bescheidenheit im Aeußern verband, welche vielleicht durch die Erziehung einen Anstrich von Frömmigkeit und Gottesfurcht angenommen hatte. **)

*) Nach Suhm in Historie af Dannmark. Tome VII. S. 712. war diese Prinzessin um 1175 geboren. Einige der oben angeführten Schriftsteller drücken sich so aus, als wenn Philipp nur im Allgemeinen eine Schwester Kanuts zur Gemahlin verlangt habe, und da Kanut wirklich mehrere unverheirathete Schwestern hatte, wie aus dem Vorigen erhellet; so habe ich mich mit Fleiß zweifelhaft ausgedrückt.

**) Hvitfeld drückt sich so über sie aus: „Hun

Philipps Vorschlag gefiel dem Könige von Dänemark ganz wohl*), und war vermuthlich auch der Prinzessin nicht unangenehm, wenn gleich ihre Zustimmung, wie es bei Ehen zu gehen pflegt, welche die Politik stiftet, wahrscheinlich nur als Nebensache angesehen wurde. Die vorgeschlagene Parthie mußte überhaupt für den dänischen Hof viel Anziehendes haben. Der, welcher um die Hand der Königsschwester anhielt, war einer der mächtigsten Könige in Europa, muthig, rüstig, klug, gefürchtet in seinem Reiche, in zweien Welttheilen berühmt, — mit einem Worte, der größte Monarch, der seit Karl dem Großen über Frankreich geherrscht hatte. Kein Wunder also, daß Kanut die Gesandtschaft mit besonderer Aufmerksamkeit und allen Beweisen der Achtung empfieng, und nach Ueberlegung

---

vaar smuk, tuctig og sedefuld," d. h. „sie war schön, züchtig und sittig."

*) *Guil. Neubrig.* Lib. IV. c. 36. *Rigord.* l. 1.

mit seinen Staatsräthen der Verheirathung seine vollkommene Zustimmung ertheilte. Nur mit den nähern Bedingungen hatte es seine Schwierigkeiten. Philipps Gesandtschaft verlangte als Mitgabe, daß Kanut das alte Recht der dänischen Könige auf die englische Krone an Philipp abtreten und — was die Hauptsache war — ihm auf ein Jahr eine Flotte und ein Kriegsheer überlassen sollte, um dieses Recht geltend zu machen. *) Kanuts Staatsrath **), worin die einsichtsvollen Männer, der Erzbischof Absalon, sein Bruder Esbern Snare, und sein Neffe, Andreas Sunesen, saßen, fand es, wie es wirklich

*) *Guil. Neubrig. Rog. de Hov. Bromt. Gervas. Knight.* ll. ll.

**) Daß der König Kanut den Ständen, wie Holberg in Daumarks Hist. Tom. I. S. 257. sagt, Philipps Verlangen auf einem Herrentage vorgetragen habe; davon findet man bei andern Schriftstellern keine Spur.

auch war, höchst unpolitisch und schädlich für Dänemark, sich dieser Sache wegen in Weitläuftigkeiten einzulassen. Man entschuldigte sich damit, daß man mit den Wenden genug zu thun habe; welches auch wirklich der Fall war. Denn wenn gleich die Wenden in dem, für sie so unglücklichen Kriege von 1184 bis 1188 von den Dänen fast ganz unterjocht worden waren, so lauerten sie doch mit großer Begierde auf eine günstige Gelegenheit, das Joch der Knechtschaft abzuwerfen und sich an ihren Ueberwindern zu rächen. Man könne sich also — sagte der dänische Staatsrath — nicht in so entfernte Angelegenheiten einmischen, ohne sich der Gefahr blos zu stellen, bei der Entfernung der Flotte und des Kriegsheeres von diesen kriegerischen Nachbarn überfallen und geschlagen zu werden; es würde auch unschicklich seyn, ein benachbartes heidnisches Volk fahren zu lassen, um in der Ferne ein christliches und unschuldiges Volk anzugreifen; endlich dürfte auch der Ausgang einer

solchen Unternehmung sehr mißlich seyn, da England Macht genug besitze, um jedem Angriffe von Außen Widerstand zu leisten. Der erste Antrag der französischen Gesandtschaft wurde also abgelehnt; man erklärte sich aber bereit, andere Bedingungen anzuhören, wenn sie dergleichen noch zu machen hätte.

So berichtet Wilhelm von Newbury*) die Sache, und wer findet nicht sowohl jenes Verlangen, als diese Antwort übereinstimmend, sowohl mit der damaligen Lage der Dinge, als mit dem Charakter der handelnden Personen? Nichts desto weniger hat der gelehrte Blondel**) dem genannten Verfasser alle Glaubwürdigkeit in dieser Sache absprechen wollen und den Bericht desselben mit Gründen bestritten, bei welchen sich die historische Kritik kaum aufhalten

*) Guil. Neubrig. l. l.

**) *Blondel* de formulae regnante Christo in reterum monumentis usu. p. 355 sqq.

würde, wenn nicht der sonst so scharfsinnige Gramm *) durch seinen Beitritt zu Blondels Meinung den Gründen desselben ein größeres Gewicht gegeben hätte. Wir wollen sie daher in der Kürze anführen und beurtheilen.

Daß Wilhelm, als Engländer, nicht ganz frei von Partheilichkeit ist, wenn er von Philipp August und von Frankreich überhaupt spricht, können wir Blondeln ganz wohl einräumen — aber sollte dies wohl ein hinreichender Grund seyn, seine Berichte geradezu als Erdichtungen zu verwerfen, zumal wenn sie so genau mit den Umständen der Zeit und dem bekannten Charakter der Personen übereinstimmen, wie bei dieser Erzählung der Fall ist?

„Es ist — so lautet die zweite Einwendung gegen Wilhelms Erzählung — es ist ungereimt, daß Philipp zur Mitgabe die Uebertragung des alten Rechtes der dänischen

*) *Gramm.* ad Meurs. col. 362. d).

Könige auf England verlangt habe, da dieſes Recht ſchon längſt verjährt war; eine Behauptung, die Wilhelm ſelbſt einräumt, und dadurch mit ſich ſelbſt in Widerſpruch geräth durch die Antwort, die er dem däniſchen Staatsrathe in den Mund legt." — Bei aller Achtung, die man Blondels ſonſtigen großen Verdienſten, ſeiner Fülle von Gelehrſamkeit und ſeinem kritiſchen Scharfſinne ſchuldig iſt, darf man doch wohl ſagen, daß er hier zu einem Beweiſe dienen kann, wie ſehr gelehrte Männer entweder vom Partheigeiſte geblendet werden, oder von Menſchenkenntniß entblößt und in ihren Geſichtspunkten eingeſchränkt ſeyn können. Behielten denn nicht die däniſchen Könige, nach den damals geltenden Grundſätzen des Völkerrechts, noch immer ihre Anſprüche auf den engliſchen Thron, in ſo ferne ſie mit Gewalt davon verdrungen waren, und in der Folge ihre Anſprüche darauf nie feierlich aufgegeben hatten? Wann wird man überhaupt ſolche Anſprüche auf eine

Krone als verjährt ansehen, wenn man sich im Stande sieht, sie durch die Waffen geltend zu machen? und hatte nicht noch in der Folge Kanuts eigener Bruder, Waldemar der Zweite, den Plan, die alten Ansprüche seiner Krone auf England zu erneuern? *) Also betrachtete man allerdings diese Ansprüche als gültig. Konnte nun nicht nach eben denselben Grundsätzen dieses Recht an einen Andern übertragen werden? Und die Ungültigkeit der Ansprüche auch zugegeben — konnte denn Philipp, der kluge Philipp, nicht den listigen Anschlag fassen, dem Nationalstolze der Dänen zu schmeicheln, um selbst Vortheile

*) Waldemar II. setzte nicht nur die drei Löwen oder Leoparden aus dem englischen Wappen in das Dänische, sondern bedrohte, nach Matth. Provis. ad ann. 1241., England wirklich mit einem Ueberfalle, den er wohl auch ausgeführt haben würde, wenn nicht die folgenden Unruhen und Unglücksfälle ihn daran gehindert hätten.

davon zu ziehen? Konnte nicht der bloße Vorwand dem französischen Könige willkommen seyn, selbst in der Voraussetzung, daß die ganze Welt ihn für nichts als einen Vorwand halten wollte? *) Konnte ferner der dänische Staatsrath nicht die Engländer ein christliches und unschuldiges Volk nennen, und sich einem Kriegszuge gegen dieselben für jetzt entziehen, ohne damit gerade die Ungültigkeit der alten Ansprüche der dänischen Krone auf England einzuräumen, wenn sich einst ein bequemer Zeitpunkt fände, diese Ansprüche geltend zu machen? Und endlich — mußte denn Kanut der Sechste nothwendig gerade so denken und handeln, wie Swen mit

*) So wahr ist es, was der scharfsinnige Hume einmal in seiner Geschichte äußert: „in public affairs men are often better pleased, that the truth, *tho' known to every body*, should be wrapt up under a decent cover, then if it were exposed on open daylight to the eyes of all the world.“

dem Doppeltbarte, oder Kanut der Große? Oder mußte sich nicht vielmehr die Sprache des Kabinets nach dem Umständen richten?

„Der dänische Staatsrath — fährt Blondel fort — konnte nicht mit Grund die Vermuthung äußern, daß England mächtig genug seyn würde, durch seine innere Stärke jedem Angriffe von außen zu widerstehen, da es sich ja weder gegen den dänischen König Sven im Jahre 1013 noch gegen den normannischen Heerführer Wilhelm im Jahre 1066 hätte vertheidigen können.“ — Gerade, als wenn Dänemark im Jahre 1193 England nicht für mächtiger hätte ansehn können und müssen, als zu den angeführten Zeitpunkten! — oder, als wenn Kanut gerade eben so unedel hätte denken müssen, wie der König von Frankreich, um Richards, des ihn verschwägerten Richards, Land während seiner unglücklichen Gefangenschaft anzugreifen! — oder als wenn die Diplomatik nicht einen solchen Grund

selbst bei der Ueberzeugung von der Wahrscheinlichkeit des Gegentheils gebrauchen könnte!

„Die heidnischen Vandalen, heißt es zuletzt bei Blondel, waren den Dänen damals gar nicht näher oder furchtbarer, als zu den Zeiten des Königs Sven; folglich war dies auch kein gültiger Grund, eine Verbindung mit Frankreich gegen England auszuschlagen.“ — Sollen denn veränderte Umstände, verändertes Staatsinteresse, veränderte Regierungsprinzipien in gar keine Betrachtung kommen? — Oder war die Antwort nicht etwa, nach unserer obigen Bemerkung, auf Wahrheit gegründet und einer weisen Regierung in jeder Rücksicht würdig?

Doch genug von diesen Einwendungen, wovon schwerlich eine einzige Wilhelms Glaubwürdigkeit zum Nachtheile gereichen kann. *)

*) Christiani in seiner Untersuch. S. 267. ff. hat sich auch gegen Blondels Einwendungen erklärt und sie noch ausführlicher widerlegt.

Daß Blondel, der gewiß nicht selbst von der Partheilichkeit frei gewesen ist, deren er Andere beschuldigt, diese Schwierigkeiten habe ausstudieren können, begreift man leicht, wenn man die Einseitigkeit dieses Gelehrten kennt. Daß aber ein so kritischer Geschichtsforscher, wie Gramm, seiner Meinung Beifall gegeben habe, scheint nur daraus erklärbar zu seyn, daß seine große Hochachtung für Blondels ausgebreitete Gelehrsamkeit ihm nicht erlaubt hat, die erforderliche Menge in der Prüfung seiner Beweise anzuwenden. Es geschieht doch auch nur im Vorbeigehn, daß Gramm denselben seinen Beifall giebt.

Es ist Zeit von unserer Abschweifung auf die ferneren Unterhandlungen der französischen Gesandtschaft und ihren Erfolg zurückzukommen. Stephan und seine Gefährten hatten ohne Zweifel die erforderliche Vollmacht in Händen, wenn ihr erster Vorschlag keinen Eingang finden sollte, andere Bedingungen zu machen. Da nun dieser Fall eingetroffen

war*), so verlangte sie im Namen ihres Monarchen eine Mitgabe von zehntausend Mark Silber.**) Nach Wilhelms von Newburg

*) Es ist also ganz unrichtig, wenn der Verfasser der Anecdotes des reines et régentes de France Tom. II. p. 425 sagt: „Canut sensible à l'honneur de cette alliance s'obligéa d'armer une Flotte puissante, et de faire une descente en Angleterre.“ —

**) *Guil. Neubrig.* — *Bromt.* — *H. Knight.* II. II. — Hvitfeld dagegen in Danmark Rig. Krönike zum J. 1193 und nach ihm Pontan. Rer. Dan. Hist. Lib. VI. p. 286 sagen, daß der König nur 4000 Mark Silber zur Mitgabe mit dieser Prinzessin erhielt. Es scheint aber doch, daß die Forderung höher gewesen ist, weil Kanut sich nicht gern zu einer so großen Summe bequemen wollte. Vielleicht lassen sich die ausländischen und die dänischen Geschichtschreiber auf diese Weise vereinigen, daß die französischen Gesandten allerdings 10000 Mark verlangt, aber zuletzt die 4000 angenommen haben. Ein Mark Silber machte 16 Loth,

Zeugniß *) fand Kanut sich sogleich bereit, diese Summe zum Brautschatze herzugeben. Allein wir haben noch einen Brief von Kanuts Vertrauten, dem Abte Wilhelm von Ebelholt **), woraus man deutlich sieht, daß der

---

also ungefähr 8 Rthlr. unsers Geldes. Man kann also die Mitgabe, die Philipp August verlangte, auf 80000 Rthlr. jetzigen Geldes anschlagen, oder nach französischem Münzfuße zur damaligen Zeit, da nur 2 Livres auf 1 Mark Silber gingen (*Leblanc* Traité historique des monnoyes de la France. p. 161.) auf 20000 Pariser Livres, welche sich nun, da der Werth eines Livres bis auf den zwanzigsten Theil verloren hat, ungefähr auf 400000 Livres belaufen würde.

*) *Guil. Neubrig.* II.

**) *Wilhelm.* Abb. Epp. Lib. II. Ep. 23. in den SS. RR. DD. T. VI. p. 42. Der König von Dänemark erhält in diesem Briefe die Titel Excellentia — Celsitudo — Sublimitas — Gratia Vestra. Der Brief ist im Sommer 1193 geschrie-

der König die Forderung der französischen Gesandtschaft für gar zu groß gehalten hat, und nicht weit davon entfernt gewesen ist, die Verbindung mit dem französchen Königshause aufzugeben. Und wirklich war diese Forderung für die damalige Zeiten etwas übertrieben. Ingeborgs Schwester, Christina, die mit dem Sohne des Kaisers, Friedrich des Ersten, verlobt war, soll nach Saxos Bericht nur 8000 Mark, und nach Arnolds Erzählung gar nur 4000 zur Mitgabe erhalten haben *) und das Höchste, was man damals einer Prinzessin zu geben pflegte, war 6000 Mark. Allein der vorher erwähnte Abt Wilhelm auf Ebelholt, an den sich vermuthlich die französischen Gesandten, die nicht gerne unverrich-

---

geschrieben, wie Bartholin richtig annimmt, und nicht 1192, wie Langebek meint — Dasi. Anmerk. (y).

*) *Saxo Gramm.* Lib. XV. p. 371. *Arnold.* Lub. Chr. L. III. c. 2. p. 301. Bang. Ed.

teter Sache zurückkehren wollten, unter der Hand hingewandt hatten, wenn er nicht vielleicht gar der erste gewesen ist, der durch seine Verbindungen mit den ansehnlichsten französischen Prälaten die Sache in Anregung brachte. — dieser Abt Wilhelm stellte dem Könige Kanut vor, wie unmittelbar diese Sache mit der Ehre des königlich dänischen Hauses zusammenhinge. „Die Ablehnung dieses ehrenvollen Anerbietens, schreibt er, würde „unfehlbar den Glanz eines berühmten Namens verdunkeln, der schon die ganze Welt „erfüllt. Silber und Gold sind unsichere „Besitzungen; aber die Ehre bleibt ewig, „wenn man sie nicht misbraucht; dennoch „möge Se. Königliche Gnade bedenken, daß „Geld, mit Ehre verglichen, in keine Betrachtung komme. Wüßte man auch für den „Augenblick keinen Ausweg zu dem Gelde, so „könne man ja Aufschub der Bezahlung verlangen; unterdessen bekäme man ja wohl „die verlangte Summe entweder von einem

„ auswärtigen Fürsten oder von guten Freun-
„ den. Er selbst (Wilhelm) sei erbötig, eine
„ Summe, welche er vor kurzem der königli-
„ lichen Freigebigkeit verdankte, als einen
„ Beitrag zu dem jetzigen Bedürfnisse herzuge-
„ ben. Se. königliche Hoheit möge doch be-
„ denken, daß selbst politische Gründe Sie zu
„ diesem Schritte aufforderten: denn es sei doch
„ — im Vertrauen gesagt *) — unläugbar
„ daß eine so mächtige Schwägerschaft einen
„ kräftigen Beistand gegen Roms unersättliche
„ Geldbegierde geben werde.“

Dieser Brief ist in mehr als einer Rücksicht merkwürdig. Er ist ein redendes Beispiel von dem Vertrauen, womit Kanut diesen Abt beehrte; er zeigt, wie die öffentliche Meinung

*) „Quod tamen Vobis in aure loquimur.“ Denn es war allerdings eine etwas ketzerische Aeußerung im Munde eines Geistlichen und ansehnlichen Prälaten.

in Dänemark über die vorgeschlagene Verbindung beschaffen war; und — was das wichtigste ist — wir sehen daraus, wie frei schon damals die dänische Politik, in Rücksicht auf die Erschöpfungen des römischen Stuhls, dachte — welches in einem Lande um so auffallender ist, mit dessen Königen und ihrem kindlichen Gehorsam die Päbste stets eine ganz besondere Zufriedenheit geäußert hatten und noch immerfort äußerten. Schade, daß unglückliche Umstände in der Folge alle die Kraft vernichteten, womit die dänische Regierung damals das Ansehn des Throns und die Unabhängigkeit der Nation zu behaupten wußte!

Sei es nun, daß Wilhelms Vorstellungen *)

*) Daß Wilhelm sich selbst als denjenigen angesehen habe, dessen Einfluß hauptsächlich dazu beigetragen, den König zu dieser Verbindung geneigt zu machen, sieht man aus einer Stelle in seiner Briefen, worin er sich darüber beklagt, das Unglück der Prinzessin veranlaßt zu haben.

oder andere Bewegungsgründe *) den König zur Beistimmung vermochten — genug, man kam des Brautschatzes wegen überein, und die Verlobung ward geschlossen. Die Gesandten überlieferten eine von Philipp eigenhändig unterzeichnete Verpflichtung zur Ehe, und sie selbst unterschrieben eine eidliche Versicherung, daß die Prinzessin, sobald sie in Frankreich gelandet wäre, mit dem Könige vermählt, gekrönt, und, so lange sie lebte, als rechtmäßige Königin behandelt werden sollte. **)

Lib. II. Ep. 61. „en sanguis iste de manibus nostris requiritur.“

*) Es ist wenigstens keine unwahrscheinliche Vermuthung, daß die verwittwete Königin, Sophia, sich wieder Ansehn zu verschaffen gewußt und bei der eiteln Neigung, ihren Töchtern glänzende Parthieen zu verschaffen, großen Antheil daran gehabt habe.

**) *Gesta* Innocentii III. §. 48. *Rigord.* l. l.

Die königliche Braut wird zur Reise ausgesteuert, und geht vermuthlich im Julimonat an Bord, begleitet von den Gesandten ihres künftigen Gemahls und von einem Ehrengefolge von Dänen. Der vornehmste unter den Letztern war Peter, Bischof von Rothschild, der, wie wir oben erzählt haben, seine Jugend in Frankreich zugebracht hatte.

Von diesem Augenblicke an sehen wir Ingeborg nicht mehr auf dänischem Grund und Boden. Sie langte mit ihre Reisegesellschaft glücklich zu Amiens an*), wo der König

*) *Guilielm.* Armor. bei Du Chesne T. V. p. 77. *Gesta* Innocentii III. l. l. — *Vita* Coelestni III. in *Muratori* SS. RR. Italicar. T. III. p. 480. *Guil.* Neubr. — *Rog. de Hov.* — et *Bromt.* ll. ll. *Radulf. de Diceto* Ymagines historiar. ad ann. 1193. bei Twysden I Selden. *Chronic.* Andrens. Monast. ad ann. 1193 in *D'Achery* Specil. T. II. — Rigord (l. c.) läßt sie zu Arras vermählen und krönen; aber da alle andere Schriftsteller Amiens als den

sich schon mit einem Gefolge des hohen Adels und der Geistlichkeit befand, und mit Ungeduld die junge Braut erwartete.*) Am vierzehnten August**) ward die Vermählung voll-

---

Vermählungs- und Krönungsort angeben; da das Dokument, wodurch Ingeborgs Leibgedinge bestimmt wird, zu Amiens ausgestellt ist; da sie selbst in der Folge dieser Feierlichkeit wegen dem Kapitel von Amiens ein Geschenk machte; und endlich, da der gleichzeitige Wilhelm von Bretagne, der dem Könige überall folgte, in dem Auszuge, aus Rigord, den er seiner Fortsetzung desselben voranschickt, das Arras mit Fleiß in Amiens verwandelte und seinen Vorgänger berichtigt zu haben scheint: so darf man fast gar nicht daran zweifeln, daß Rigord sich hier eines Fehlers schuldig gemacht habe.

*) Wahrscheinlich war die Prinzessin entweder bei Calais oder bei Boulogne gelandet, und die Anstalten waren so getroffen, daß der König bei der ersten Bothschaft von ihrer Ankunft ihr zu Amiens entgegen gehen sollte.

**) Vergleiche not. (4) zu Innocent. III. *Gest.*

zogen *), und am folgenden Tage **), der auf einen Sonntag fiel ***), ließ der König

p. 55. ed. Du Theil et de Bréquigny. und Art de verifier les dates. p. 24. Tom. I.

*) Nach den *Gest.* Innocent. III. l. l. gerade an demselben Tage, an welchem die Prinzessin in Amiens angelangt war.

**) Nämlich gerade am Tage der Himmelfahrt Mariä. S. Gest. Innocent. III. l. l. not. (4) *Roger de Hoved.* (der sich nur im Monate irrt und fälschlich den September angiebt) l. l. *Radulf. de* Diceto l. l. *Chron.* Andr. Monast. l. l. und das dem Siegebertus Gemblacensis zugefügte *Auctuarium* Aquicinctin. ad ann. 1193 in *Pistorii* SS. RR. Germ. T. I. ed. Struv. Besonders ist es, daß Wilhelm von Bretagne von der Vermählung und Krönung so spricht, als wenn beide an demselben Tage vollzogen wären. Aber das Zeugniß der übrigen Schriftsteller ist so übereinstimmend, und vorzüglich die Nachricht, die das Chron. Adrense giebt, so chronologisch genau, daß man jenes nur für die Folge einer nachlässigen Uebereilung ansehen kann.

***) *Chron.* Andrense l. l. „Philippus Rex, secun-

seine Gemahlin durch seinen mütterlichem Oheim, den Kardinal Wilhelm von Champagne, Erzbischof von Rheims zur Königin von Frankreich krönen*) und zwar in Gegen-

---

dam ducit uxorem Ingelburgem — in *vigilia assumptionis beatae Mariae* Ambianis. Crastina autem die eadem civitate *die dominica* — Regis diademate coronata est. Diese Bestimmung, daß der Krönungstag ein Sonntag war, an dem gerade Mariä Himmelfahrtstag einfiel, entscheidet den Streit über das Jahr: denn gerade im Jahre 1193 war der Sonntagsbuchstabe C. Vergl. Art de verifier les dates. Tom. I. Table chronologique p. 24. Ostern fiel auf den 28ten März und Mariä Himmelfahrt auf den 15ten August. Daselbst Calendrier solaire perpetuel. C. p. 36. Vergl. Christianis Untersuch. §. 9. Anm. 6. S. 282 f. bei Heinze (wo nur durch einen Schreibfehler Ostern auf den 20ten März gesetzt wird).

*) *Gesta* Innocent. III. l. l. *Rog. de Hoved.* l. l. *Chron.* Andrense et *Auctuar.* Aquicinct. ll. ll.

wart vieler Prälaten*) und anderer Großen. Auch die Dänen, welche sie dahin begleitet hatten, wohnten dieser Feierlichkeit bei. **) Hier war es auch, wo er das Dokument ausstellte, worin das Leibgeding der Königin festgesetzt wurde. ***)

*) Die wichtigsten waren Pierre von Arras, Jean von Cambray, Thibaut von Amiens, Etienne von Tournay und Lambert von Terouenne. *Chron.* Andr. l. l.

**) *Roger de Hoved.* l. l.

***) Dieses Dokument findet man in Baluzii Miscell. T. VII. p. 245. und in SS. RR. DD. T. VI. p. 80. Weil es nur kurz ist, so mag eine Abschrift davon hier stehen. „Philippus etc. notum etc.; quod nos *Egemburgi*, nobilissimae carissimi nostri Regis Daciae sorori, quam per Dei gratiam ducimus in uxorem, donamus in dotalicium, quidquid pertinet ad praeposituram *Aurelianensem* et *Checiacum* et *Castrum novum* et *Novillam*. Quod perpetuam obtineat firmitatem etc. Actum. *Ambianis* anno Domini MCXCIII.

Die Hochzeits- und Krönungsfeier entsprach an Pracht und Festlichkeit dem Range des hohen Brautpaares und der Theilnahme des französischen Volkes. Amiens war mit Fremden, die das Fest herbeizog, angefüllt, so daß sogar der Bischof, Stephan von Dornik, der doch selbst bei der Krönungsceremonie Verrichtungen haben sollte, schon lange vorher befürchtete, daß er keinen Platz würde erhalten können, und daß es ihm — nach seinen eigenen Worten — wie den thörichten Jungfrauen im Evangelio gehen möchte, wenn er sich nicht bei Zeiten Zimmer bestellt hätte.*)

Aber — diese Freude ward bald in Trauer verwandelt; der Jubel des Volkes verstummte; staunendes Schweigen und bange Ahndungen traten an die Stelle desselben. Ein Umstand, dessen Ursache man nie geradezu erfahren hat, zerriß auf einmal das Band, welches noch kaum geknüpft war, verursachte

*) *Stephan.* Tornac. Ep. 181.

beiden Vermählten eine lange Reihe von Unannehmlichkeiten und Leiden, und gab insbesondere die junge Königin dem härtesten Schicksal Preis. Mitten unter der Krönungshandlung — so lautet die Erzählung — wandelte den König ein solcher Widerwille gegen die neue Gattin an, daß er zu zittern, zu beben und zu erblassen anfing, und daß er bei dem Sturme, der in seinem Innern tobte, kaum das Ende der feierlichen Handlung abwarten konnte.*) So viel ist gewiß, daß er auf einmal seine Gesinnung gegen sie änderte; daß sie, deren er neulich mit Sehnsucht geharrt hatte, jetzt sogar der Gegenstand seines Abscheues wurde — und ein Schriftsteller**) fügt sogar

---

*) *Gesta* Innoc. III. §. 48. *Rigord* — *Guil. Armor.* — *Guil. Neubr.* — *Bromt.* — *Knight. Rog. de Hov.* ll. ll. — *Guil. de Nangis* Chron. ad ann. 1193 in *D'Achery* Specileg. Tom. III.

**) *Roger. de Hoved.* l. l. Christiani in sei-

hinzu, daß er Ingeborg sogleich mit dem Gefolge der Dänen, die sie begleitet hatten, habe zurück schicken wollen; die dänischen Gesandten aber hätten sie nicht in Empfang nehmen wollen, sondern wären nach ihrer Heimath zurück geeilt. Das Plötzliche in dieser Veränderung des Königs überraschte alle Menschen dergestalt, daß Viele keine andere Ursache zu erdenken wußten, als gerade die unglaublichsten, eine Eingebung des Teufels oder die Wirkung der Zauberkünste. Man erstaunte natürlich um so mehr über die schnelle Veränderung beim Könige, da seine junge Gemahlin, im Besitze aller der Eigenschaften zu seyn schien, welche im Stande wären, das Herz selbst des bedenklichsten Fürsten zu fesseln, und er selbst bei ihrem Empfange eine so außerordentlich große Freude geäußert hatte. Es verbreiteten sich daher, wie es zu gehen pflegt,

---

ner Untersuch. §. 15. S. 300. Anmerk. 6. sucht diese Nachricht zu widerlegen.

wenn das Muthmaßen sein freies Spiel hat, ganz verschiedene und einander entgegengesetzte Gerüchte. Der Eine sprach von einem übel riechenden Athem; der Andere flüsterte von heimlichen Leibesfehlern; ein Dritter streute Zweifel aus über die jungfräuliche Tugend der Neuvermählten *), derer hier nicht wieder zu gedenken, die zu übernatürlichen Ursachen ihre Zuflucht nahmen. Der englische Schriftsteller, Roger von Hoveden **)

*) *Guil. Neubrig.* l. l. „dicunt enim quidam, quod propter foetidum oris spiritum, alii, quod propter latentem quandam foeditatem repudiaverit eam, vel quia non invenit eam virginem.“ *Rog. de Hoved.* „voluit eam dimittere, secreti sui conscius.“ Die Neuern, die eine gewisse gezwungene Steifheit im Wesen der Königin zur Ursache angeben, z. B. *De la Barre* in Antiquités de Corbeil und die Verfasserin von der Suite des Anecdotes de la cours de Philippe Auguste — haben nicht die Beistimmung gleichzeitiger Schriftsteller.

**) l. l.

konnte uns auf die Vermuthung leiten, daß Philipp diese Verbindung bereuete, weil er nicht den dadurch beabsichtigten Zweck erreicht und schon den Plan zu einer andern vortheilhaftern Parthie entworfen hatte, wovon wir in der Folge mehr hören werden — und diese Vermuthung hat an einem neuern Schriftsteller *) ihren Vertheidiger gefunden. Allein es fehlt nicht an starken Gegengründen. Zuvörderst ist zu bemerken, daß der angeführte Schriftsteller nicht sagt, Philipps neuer Heirathsplan sei Ursache seines Widerwillens gegen Ingeborg gewesen, sondern nur, daß er nach der in seinem Herzen vorgegangenen Veränderung nichts lieber gewünscht habe, als, so bald wie möglich, von ihr geschieden zu werden, um sich ohne Hinderniß in eine neue vortheilhaftere Ehe einlassen zu können.**)

*) Christiani in seiner Untersuch. §. 15. S. 296. ff. bei Heinze.

**) — — „sed in crastino primae noctis — vo-

Zweitens muß man bedenken, daß seine Gesandten an den König in Dänemark ja nicht in die Bedingungen der Mitgabe werden eingewilligt haben, als Kraft einer ihnen verliehenen Vollmacht; und hätte er auch nach ihrer Heimkehr das Resultat ihrer Sendung gemißbilligt — warum empfieng er denn seine neue Braut mit so großer Freude nnd Feierlichkeit? warum ließ er die Vermählung und Krönung vollziehen? warum stellte er die Verschreibung für ihr Leibgeding aus? warum legte er sich Bande auf, von denen er sich, wie er ganz wohl wußte, nur mit Mühe wieder

luit eam dimittere. — — et paullo post factum est inter illos divortium — sed idem Rex Francorum *hoc* fecit fieri, ut acciperet sibi in conjugem filiam Comitis Palatini de Rheno." — — Also das Scheidungsurtheil ließ er in der Absicht sprechen, um sich sogleich wieder vermählen zu können, da er er st Widerwillen gegen Ingeborg gefaßt hatte!

der würde befreien können und deren Zerreißung wenigstens viel Zeitverlust und eine Menge Formalitäten erforderte? So zweckwidrig könnte selbst nicht ein Fürst, dem es an Staatsklugheit fehlte, gehandelt haben, viel weniger ein Philipp August!

Doch wir lassen die Ursache zu der plötzlichen Sinnesänderung des Königs auf ihrem Werthe beruhen, und folgen unserer unglücklichen Neuvermählten. So viel ist gewiß, daß in den ersten Rechtsverhandlungen, die wir bald erzählen werden, keiner der oben angeführten Gründe vorgebracht wurde: denn Anfangs war nur von zu naher Schwägerschaft unter den Vermählten die Rede, und hernach, da es mit diesem Grunde nicht durchgehen wollte, so wurde eine Bezauberung vorgeschützt. Daß aber diese beiden Gründe nur Ausflüchte waren, wodurch man der Entdeckung der wahren Ursache ausweichen wollte, bedarf kaum einer Erinnerung, da es sich deutlich genug aus der folgenden Erzählung

ergeben wird. Die fernern Untersuchungen, der folgende Briefwechsel, so wie die Urtheilssprüche in Ansehung dieses Prozesses, heben den Schleier, der die Ursache alles Lärmens bedeckt, auch nicht ganz auf, und jedem Zuschauer, der dem Gange der Sache bis zu ihrer Ehescheidung zugesehen hat, ist es noch freigestellt, seine Vermuthung zu äußern. Indessen scheint der letzte Theil des Prozesses auf eine gewisse Ursache hinzudeuten, die auch unter denen war, welche das Gerücht angab. Der Leser, dem an der Entdeckung dieser Ursache liegt, wird vorzüglich auf den Zeitpunkt merken, da Philipp zuerst seinen Widerwillen äußerte. *)

*) S. die S. 201. und 204. in den Noten angeführten Schriftsteller. Am bestimmtesten drücken sich Guil. Neubrig. und Roger de Hoveden aus. Der Erste sagt: — — solemniter nuptiali sibi foedere copulatam etiam thoro accivit; verum post initi foederis — — *noctem*

Sobald man am Hofe die Veränderung in der Gesinnung des Königs wahrnahm, fing man sogleich an, von einer Ehescheidung zu reden. Ingeborg, welche sich nicht mehr der Gnade ihres Gemahls freute, war zugleich ein Gegenstand für die Gleichgültigkeit der Großen und Hofleute geworden. Bald fanden sich Einige, die ein Geschlechtschaftsband zwischen ihr und der ersten Gemahlin des Königs, Isabella, entdeckten, dessen man sich als eines annehmlichen Grundes bedienen konnte, die Ehe für ungültig erklären und aufheben zu lassen. Andere, die mehrere Bedenklichkeiten hatten, stellten dem Könige vor, wie vielen unvortheilhaften Urtheilen er sich durch ein übereiltes Verfahren in dieser Sache aussetzen würde — und sie ward da-

unam — — abiecit eam." Der zweite: „*in crastino primae noctis* (i. e. d. XV. Augusti) — voluit eam dimittere."

her auf einige Zeit verschoben.*) Mittlerweile wurde die Königin auf die Abtei St. Maur de Fosses, in der Nähe von Paris **), hingebracht. Während die Königin hier saß, suchten Einige die Sache zu vermitteln, und brachten den König durch ihre Vorstellungen

---

*) S. *Gesta* Innocent. III. l. l.

**) Diese Abtei mit ihrem Kloster liegt bei Vincennes auf einer Halbinsel in der Marna, eine halbe Meile von Paris. Es ist befremdend, daß Lebeuf in seiner Histoire du diecèse de Paris dieses Aufenthaltes Ingeborgs und ihres Gemahls auf der Abtei mit keiner Silbe gedenkt, ob er gleich keinen Nebenumstand zu vergessen pflegt, und ein eigenes Kapitel über die königlichen Personen hat, die sich eine kurze Zeit oder auch nur einen Augenblick daselbst aufgehalten haben. Tom. I. part. V. p. 134. Vielleicht meint der Verfasser der Gest. Innoc. auch nicht das Abteigebäude, sondern das Schloß, das Philipp August 1183 in Vincennes hatte erbauen lassen; er sagt nur: apud Fossatum prope Parisius.

dahin, seiner Gemahlin auf der Abtei einen Besuch abzustatten, in der Hoffnung, das erloschene Feuer in seinem Herzen wieder aufflammen zu sehen. *) Wirklich kam der König auch einmal dahin, und befand sich mit ihr im Schlafgemache — verließ dieses aber bald mit größerer Kälte, als er es betreten hatte, und zeigte seit der Zeit einen so entschiedenen Widerwillen gegen sie, daß er es kaum ertragen konnte, auch nur ihren Namen nennen zu hören. Indessen versicherte sie, daß er die Rechte eines Gemahls bei ihr genossen habe, welches er aber läugnete. **)

---

*) Gest. Innoc. III. l. l. „Accessit igitur Rex ad illam apud Fossatum prope Parisius, quo fecerat illam abduci, et *thorum* ejus ingressus, post paullulum ab illa recessit, in tantum habens ipsam exosam, ut vix sustineret coram se de illa fieri mentionem.“

**) *Gesta* Innoc. III. ib. „Asserebat autem Regina, quod Rex *carnaliter* illam *cognove-*

Es war also nun an keine Vereinigung und Ausgleichung mehr zu denken. Der König hatte nur einen Wunsch, den, geschieden zu werden, gleichviel auf welche Weise. Seine erste Zuflucht nahm er zu dem gewöhnlichsten Vorwande, dessen man sich damals bediente, wenn man eine Ehescheidung wünschte — dem Vorwande der Verwandtschaft oder Schwägerschaft nämlich, einem Mittel, das selten fehlzuschlagen pflegte. Denn da das Eheverbot sich damals bis zum siebenten Grade — nach kanonischer Rechnungsart *) —

---

rat; rex vero e contrario affirmabat, quod ei non *potuerat* carnaliter commisceri.“

*) Kanonische Rechnungsart nennt man diejenige, die sich auf das kanonische Recht gründet. Da man sich an verschiedenen Orten verschiedener Berechnungsarten oder Komputationen bediente, so veranlaßte dies den Pabst, Alexander den Zweiten, im Jahre 1095 eine neue kanonische Berechnungsart festzusetzen, die nun zur Richtschnur dienen sollte. Decret. Grat. Caus.

sowohl der Verwandtschaft als Schwäger-

XXXV. Quaest. V. C. 2. Diese kanonische Rechnungsart gründet sich auf folgende Regeln:

1) In der graden Linie giebt es eben so viele Grade als Geburten: (quot sunt generationes tot sunt gradus). Diese Regel hat sie mit der römischen oder civilistischen Rechnungsart gemein.

2) In der Seitenlinie sind die Personen in demselben Grade mit einander verwandt, als die Eine von ihnen mit ihrem gemeinschaftlichen Stammvater verwandt ist. Diese Regel gilt sowohl für die gleiche als ungleiche Seitenlinie, nur mit dem Unterschiede, daß nicht bloß der Abstand des Entferntern, sondern auch des Näheren vom gemeinschaftlichen Vater ausgedrückt wird, woraus sich diese Regel ergiebt: In denselben Graden als der Nähere und Entferntere in der ungleichen Seitenlinie vom gemeinschaftlichen Stammvater abstehen, in eben denselben Graden sind sie mit einander verwandt: (quot gradibus proximior et remotior in linea collaterali inaequali distat a stipite communi, tot gradibus uterque inter se conjun-

schaft*) erstreckte, so gab es nicht viele königs-

ctus est). Hierin weicht die kanonische Rechnungsart von der bürgerlichen ab, welche sowohl in Ansehung der gleichen als ungleichen Seitenlinie folgender Regel folgt: So viel es in eine Zahl addirte Geburten auf beiden Seiten zusammengenommen zwischen dem Stammvater und zwei verwandten Personen giebt, in eben so vielen Graden sind diese mit einander verwandt. Die kanonische Rechnungsart aber wird nun auch auf das Verhältniß der Personen in der Schwägerschaft angewandt, so daß in eben dem Grade, als einer der Gatten seinen Verwandten verwandt ist, in eben demselben der Andere diesen verschwägert ist; so daß folglich die Schwägerschaft in eben demselben Grade als Hinderniß der Ehe eintritt, als die Verwandtschaft: aeque enim abstinendum est a consanguineis uxoris, ut propriis, wie es in Decretal. Gregor. Lib. IV. Tit. XIV. cap. 1. heißt.

*) Nach dem alten Kirchenrechte erstreckte sich das Eheverbot nicht weiter, als zu den, im römischen Rechte bestimmten Graden. Aber nach Justi-

liche und fürstliche Häuser in Europa, die nicht innerhalb so weitläuftiger Grenzen mit einander verwandt oder verschwägert gewesen wären. Es war daher eine leichte Sache für einen Fürsten, eine Ehescheidung zu bewirken, und die Beispiele waren im zwölften Jahrhunderte so häufig, daß man es bei Ehekontrakten oft für nothwendig hielt, den Bräu-

---

nians Zeit wurde es erst bis auf den siebenten Grad nach bürgerlicher Rechnungsart, und im eilften Jahrhunderte auf eben denselben Grad nach kanonischer Rechnungsart ausgedehnt. Einige Päbste und Concilien gingen sogar so weit, daß sie die Ehe verboten, so lange Verwandtschaft oder Schwägerschaft zu berechnen war. Innocenz der Dritte sah das Uebertriebene selbst in den sieben Graden ein, und schränkte im Lateralischen Concilium 1215 das Eheverbot auf den vierten Grad sowohl der Verwandtschaft als Schwägerschaft ein. S. *Blondel* de formulae regn. Chr. usu. p. 16 — 20. *G. L. Bohemeri* princ. jur. canon. L. III. Sect. II. Tit. VI. §. 390. p. 316. sq. ed. *Schoenemann.*

tigam ausdrücklich zu verbinden, sich nicht von seiner Gemahlin zu trennen, oder während ihres Lebens eine andere zu nehmen. Philipp hielt daher in Geschwindigkeit eine Versammlung von vornehmen Geistlichen und Weltlichen am nächsten vierten November *), worauf der Erzbischof von Rheims, Wilhelm von Champagne, mütterlicher Oheim des Königs und päbstlich residirender Legat **), die Ehe zwischen dem Könige und

*) *Chronic.* Andrense l. l. „octagesimo et secundo die, also 82 Tage nach dem 14ten August, d. i. den 4ten November. Vergleiche *Auctuarium* Aquicinct. l. l. — Art de verifier les dates. T. I. p. 193. Es ist also ein Fehler, wenn Mansi in seiner Concilienſammlung die Versammlung, wovon hier die Rede ist, bis zum Jahre 1195 hinführt.

**) Legaten sind päbstliche Bevollmächtigte, die an einem ihnen angewiesenen Orte als Repräsentanten des römischen Stuhls die Angelegenheiten desselben und der Kirche besorgen. Sie sind entweder geborne (nati), d. i. ihr

Ingeborg für ungültig und aufgehoben erklärte, nachdem der Bischof von Chartres, Reginald de Bar, genannt de Monçon, der Bischof von Beauvais, Philipp de Dreux *) die Grafen von Dreux und von

---

Amt, als Legat, ist unzertrennlich mit der geistlichen Würde, die sie bekleiden, vorzüglich mit den Erzbisthümern verbunden, und ein solcher geborner Legat war Wilhelm als Erzbischof von Rheims — oder sie sind eigentliche Gesandte (legati, missi), die an einen gewissen Ort, in einem gewissen geistlichen Geschäfte hingesandt werden. Werden diese von den Kardinälen genommen, so heißen sie Legati a latere; sind sie aus einem andern geistlichen Orden genommen, so heißen sie Nuntien. Nach dem Gesandtschaftsrechte wurden sie vormals zu den Ambassadeuren oder zu der erstern Klasse der Gesandten gerechnet.

*) Rog. de Hoved. p. 731. (fol. 416. ed. 1596.) Reginald war Bischof von Chartres von 1182 bis 1217. S. Innocent. III. Epp. Lib. III. Ep. XIV. p. 14. edit. Du Theil. —

Nevers und der Schatzmeister *) Walter, (der Vater des Bischofs von Noyon, Stephan, der, wie wir oben gesehen haben, die Köni-

---

Philipp war Bischof von Beauvais von 1175 an, und starb 1217. Vergl. *Gallia* Christ. T. IX. col. 732. Innocent. III. Epp. Lib V. Ep. 149. not. 1.

*) Im Texte Rogers: camerarius. Seine vornehmste Verrichtung war, der öffentlichen Einnahme und Ausgabe vorzustehen; aber zugleich war er eine Art von Hofceremonienmeister. Vergl. *Du Cange* Glossar. ad voc. *Camerarius*. Daß dieser Walter von Villebaon Vater des oben erwähnten Stephan gewesen, sieht man aus not. 2. ad Innocent. III. Epp. Lib. V. Ep. 41. coll. *Gall.* Christ. T. IX. col. 1005. Es ist nicht unwichtig, diese Personen, deren sich Philipp bediente, etwas näher zu kennen; man sieht, wie klug und verschlagen er dabei verfuhr. *Roger.* de Hoved. führt fol. 432. noch mehrere der Personen an, welche die Schwägerschaft beschworen haben sollen. Vergl. *Blondel* p. 330.

gin von Dänemark abgeführt hatte), und Andere eidlich beschworen hatten, daß die Königin ihrem Gemahl zu nahe verschwägert sei, theils durch Karl von Flandern, von dem Isabella, des Königs erste Gemahlin herstamme, theils durch den ungarischen König, Bela den Dritten, dessen Mutter eine Schwester von Ingeborgs väterlicher Großmutter gewesen sei, und dessen Gemahlin eine Schwester von Philipp August selbst wäre.*) Beide Gründe waren aller kanonischen Gültigkeit entblößt, wie die diesem Büchelchen am Ende beigefügten Tabellen**) beweisen, und das Urtheil wurde daher auch in

*) *Gesta* Innoc. III. *Rigord* — *Rog. de Hov.* II. Daß auch die Sache wegen der Verwandtschaft mit Bela in Anregung gebracht sei, kann man aus des dänischen Abtes, Wilhelm, Gegendeduction schließen, die in den SS. RR. DD. T. II. p. 154 sqq. steht.

**) Tabelle I. und II.

Rom verworfen, wie wir in der Folge hören werden.

Indessen hat Blondel bei seinem Eifer, den König zu vertheidigen, und den Despotismus des römischen Hofes in seinem Verfahren gegen denselben darzuthun, seine ganze Gelehrsamkeit zu Hülfe genommen, um eine Familienverbindung zwischen dem Könige und seiner Gemahlin aufzufinden, welche der Ehescheidung kanonische Gültigkeit geben könnte. Und wirklich hat er eine solche Familienverbindung entdeckt und durch eine Stammtafel *) — deren kleine Unrichtigkeiten dem Resultate nicht schaden — dargethan, daß Philipp und Ingeborg im fünften Grade gleicher Seitenlinie nach kanonischer Rechnungsart mit einander verwandt gewesen sind, indem sie beide in gleichem Grade von dem russischen Fürsten oder Könige Jaroslaw abstammten. **) Al-

*) Siehe Tabelle III.

**) *Blondel*, de form. regn. Chr. — usu p. 525.

lein, da in den öffentlichen Verhandlungen und in dem ganzen die Sache betreffenden Briefwechsel keine Spur vorkömmt, daß entweder Philipp oder die französische Geistlichkeit etwas von dieser Familienverbindung gewußt oder darauf Rücksicht genommen haben: (denn es wäre doch etwas sehr seltsames, wenn die alten gleichzeitigen Geschichtschreiber alle insgesammt falsche und unzulängliche Ursachen statt der wahren und gültigen hätten anführen sollen, wenn der König und seine Geistlichkeit die letztern gekannt hätten) — und nirgends, selbst nicht in einem officiellen Schreiben des Pabstes *) von einer Verwandtschaft zwischen diesem Ehepaare selbst, sondern von einer Schwägerschaft die Rede ist — so kann Blondels gelehrte und übrigens richtige Entdeckung hier in keine Betrachtung kommen, weder zum Vortheile Philipps und sei-

*) Innocentii III. Epp. Lib. III. Ep. 120. p. 195 sqq. ed. De Brequigny et Du Theil.

ner Geistlichkeit noch zum Nachtheile des römischen Stuhls. Dagegen mußte es für einen Philipp August um so leichter seyn, auf unzulängliche Gründe ein Scheidungsurtheil zu erhalten, da seine Geistlichkeit es nicht wagen durfte, sich einem so muthigen Könige zu widersetzen, da Philipp selbst die Richter und Zeugen nach einem sehr willkührlichen Verfahren wählte, und da der vornehmste unter den erstern, auf dessen Stimme es eigentlich fast allein ankam, der Erzbischof von Rheims nämlich, ein Oheim des Königs, von mütterlicher Seite, war, der, um seinen Einfluß in Staatsangelegenheiten zu behaupten, mit Freude jeden scheinbaren Grund angenommen haben wird, um Philipp von der ihm verhaßten Verbindung zu befreien. Daß die verwittwete Königin von Frankreich einen unmittelbaren Antheil an Ingeborgs Sturz genommen habe, dazu finden wir bei den gleichzeitigen Schriftstellern gar keine Spur, wenn es gleich nicht unwahrscheinlich ist, da sie eine Schwe-

ster

ſter des Erzbiſchofs war, und ſich vormals ſehr thätig bei den Kabalen bewieſen hatte, unter denen die erſte Gemahlin ihres Sohnes litt.

Die junge Königin, die in der Einſamkeit lebte und keinen Vertrauten um ſich hatte — denn der König hatte ihren Landsleuten befohlen, heimzukehren *) — wußte mittlerweile nicht, was vorging. Da ihr endlich das Reſultat der zu Campiegne gehaltenen Verſammlung durch einen Bothſchafter mitgetheilt wurde, gerieth ſie in eine unbeſchreibliche Beſtürzung. Sie brach in einen Strom von Thränen aus, jammerte und rief: mala Francia, mala Francia! Roma, Roma! (Böſes Frankreich, böſes Frankreich! Rom, Rom!) Denn anders wußte ſie nicht in der Sprache

*) *Gesta* Innocent. III. l. l. „Regina, quid ageretur, prorsus ignorante, quippe quae, compatriotis remissis ad propria, quasi sola remanserat, linguae Francorum prorsus ignara.

des Landes ihren Unwillen über Frankreich auszudrücken und mit ihrem Entschluß nach Rom zu appelliren.*) Aber Philipp hatte nicht sobald bewirkt, daß seinem Wunsche gemäß ein Scheidungsurtheil gesprochen war, als er Anstalten machte, sie fortzuschaffen. Erst beschloß er, sie nach ihrer Heimath zurück zu schicken; aber darin wollte sie schlechterdings nicht einwilligen**), vermuthlich, weil es ihr gar zu unangenehm war, in einem solchen Zustande zu ihrer Familie zurück zu kehren, die sie neulich unter so glänzenden Aussichten verlassen hatte — vielleicht auch, weil sie sich erinnerte, wie kalt einst ihre verstoßene Mutter und Schwester am Hofe ihres Bruders wieder

*) *Gesta* Innoc. III. l. l.

**) *Rigord.* l. l. Woher Mezeray die übrigen Umstände habe, die er in seiner Histoire de France. Tom. II. p. 209. ed ann. 1685. berichtet, sieht man nicht. Sie sind vielleicht auf seine eigene Rechnung zu schreiben.

aufgenommen waren. Da dieser Plan also dem Könige nicht gelungen war, so ließ er sie doch so weit als möglich von sich entfernen und in ein Kloster, Belrepaire bei Cisoin im Stifte Arras, unter dem Kirchensprengel von Dornik oder Tournay einsperren *). Schon längst war dieses Kloster der gewöhnliche Ort, an den die Fürsten in der Nachbarschaft diejenigen Damen hinzusetzen pflegten, die sie dem geistigen Bräutigam zu übergeben gesonnen waren — ein Misbrauch, womit das Augustinerkloster in Cisoin, worunter Belrepaire gehörte, mehr als einmal seine Unzufriedenheit bezeigte. **)

*) *Gesta* Innoc. III. l. l. mit der 6ten Anmerk. der letzten Herausgeber, *Rigord.* l. l. *Guil. Armor.* l. l. —

**) In einem Briefe vom Pabst Innocenz dem Dritten, geschrieben 1208 in Histor. eccles. Cisoniens. bei *D'Achery* Specileg. T. II. p. 875 sqq. stehen folgende Worte, die hier beson-

Dieſer Schritt von Philipp Auguſt verurſachte ein außerordentlich großes Aufſehen. Alle fühlten das Unrechtmäßige in der Einſeitigkeit, die man ſich bei dem Scheidungsurtheile erlaubt hatte; Alle hatten Mitleiden mit einer Königin, die gleich Anfangs durch ihre Schönheit, Milde und Unſchuld die öffentliche Meinung für ſich gewonnen hatte, und nun,

---

ders zur Aufklärung dienen: „Dilecti filii, Abbas et Conventus de Cisonio nostris auribus intimarunt, quod quaedam domus eorum, quae dicitur Belrepaire, praeter Canonicos et Fratres tanta est onerata multitudine foeminarum, quas *recipere ad instantias et importunitates Principum conipelluntur*, ut ad necessariam sustentationem earum nequaquam domus ejusdem sufficiant facultates. Propter quod indulgeri sibi suppliciter petierunt, quod de coetero non recipiant ibi aliquam mulierem, ne, quod absit, suadente humani generis inimico, per ipsas detur occasio delinquendi etc.

da die Verfolgung so plötzlich über sie einbrach, unter der Last ihrer Leiden doppelt liebenswürdig schien*). Mittlerweile aber saß sie zu Eisoin, allem Kummer und Gram überlassen, den ihre Lage mit sich brachte; die Theilnahme Anderer, die sie nicht erfuhr, milderte ihre Leiden nicht. Nur das Bewußtseyn ihrer Unschuld, ihr Vertrauen auf die Vorsehung, das sie durch Andachtsübungen nährte, und die kleine Zerstreuung, welche Handarbeiten ihr verschafften, tröstete die Unglückliche, und ließ sie nicht unter ihren Leiden ganz versinken. Ihr Zustand war in der That bejammernswürdig; es fehlte ihr sogar am Nothwendigen, um die Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, so daß sie manche ihrer Kleinigkeiten versetzen oder verkaufen, und gewissermaßen um Allmosen bitten mußte. Vielleicht wäre sie unter dem schweren Gewicht ihrer Leiden gesunken, wenn der alte Bischof, Stephan

*) *Gesta* Innocent. III. §. 50. —

von Dornik, ihr nicht eine hülfreiche Hand gereicht hätte. Dieser Prälat, ein vertrauter Freund des Abtes Wilhelms auf Ebelholt, der hauptsächlich die so unglücklich ausgeschlagene Ehe betrieben hatte; er, der ehemalige Lehrer des Bischofs, Peter von Rothschild, der die unglückliche Königin nach Frankreich geführt hatte; er endlich, der noch vor Kurzem bei der feierlichen Krönung selbst gegenwärtig gewesen war — blieb nicht gleichgültig bei dem Schicksale einer Person, die ihm in eigenem und in Freundes Namen theuer seyn mußte; er erkundigte sich genau nach der Verfassung, worin sie jetzt lebte, besuchte sie, ward durch ihr trauriges Schicksal gerührt und wurde ihr immer gewogener, je näher er ihre liebenswürdigen Eigenschaften kennen lernte. Er ward wirklich ihr Freund im wahren Sinne des Wortes, kam oft zu der Verlassenen, vermischte seine Thränen mit den ihrigen, tröstete und unterstützte sie vielleicht auch. Er that noch mehr, als dies; er schrieb ihretwegen

einen Brief*) an den Erzbischof von Rheims, denselben, der wohl ein Haupturheber ihres Unglücks war, obgleich Stephan ihn in der Absicht, ihr seine Gewogenheit zuzuwenden, wegen seiner Theilnahme an ihrem Unglücke rühmt. Der Brief vereinigt eine edle Wärme für die leidende Unschuld mit der Schonung und Vorsicht, welche die Natur der Sache erforderte und die Klugheit des Verfassers für nothwendig hielt. Da dies Schreiben ein lebendiges Gemälde von dem damaligen Zustande der Königin enthält und in seiner Art sehr charakteristisch ist, so wird es nicht unzweckmäßig seyn, hier einen Theil desselben anzuführen:

— — „Wir haben, schreibt Stephan, „bei uns eine kostbare Perle, die von Men„schen unter die Füße getreten, aber von En„geln geehrt wird, würdig, ein Schloß zu

*) *Stephani* Tornacens. Ep. 262. steht auch in *Baluz.* Miscell. T. I. p. 420 und in den SS. RR. DD. T. VII. p. 81 sqq.

„zieren, würdig einer Königsburg, würdig „des Himmels; ich meine die Königin, die „sich in Cisoin aufhält, fast wie in ein Ge„fängniß eingesperrt, von Armuth gedrückt, „in der Verbannung verschmachtend. Wir „beklagen blos das Schicksal der Unglückli„chen, und überlassen Gott die Ursache ihres „Unglücks und den Ausgang ihrer Sache. „Wer könnte wohl so gefühllos, so felsenhart „seyn, daß er nicht gerührt würde, eine Prin„zessin, so edel von Geburt, so liebenswür„dig in ihrem Betragen, so bescheiden in ih„ren Reden, so rein in ihren Handlungen, „in einem so betrübten Zustande zu sehen — „eine Prinzessin, jung an Jahren, aber alt „an Verstand, ich dürfte fast sagen, reifer als „Sara, weiser als Rebekka, reitzender als „Rahel, Gottesfürchtiger als Anna, keuscher „als Susanna. Diejenigen, die sich für „Kenner weiblicher Schönheit ausgeben, „setzen sie einer Helena und Polyxena an „die Seite. Ihr tägliches Geschäft ist beten,

„lesen und Handarbeiten verrichten. Das „Spielen versteht sie nicht; Würfel kennt „sie nicht. Vom frühen Morgen an bis zum „Mittage betet sie unter Seufzern und Thrä„nen nicht sowohl für sich, als für den Kö„nig, ihren Gemahl. Im Betsale sitzt sie „niemals, sondern sie steht entweder aufrecht „oder liegt auf den Knieen. Wir sind über„zeugt, unser Ahasverus würde, wenn er „seine Esther von einer solchen Seite kennen „lernte, ihr seine Liebe, seine Gewogenheit, „sein Zutrauen und den Thron, wovon er „sie herabstößt, wieder schenken — er würde „in ihre Arme eilen; würde seine Härte in „Freundlichkeit, seinen Widerwillen in Zärt„lichkeit verwandeln. — — Und diese so „liebenswürdige Königinstochter, dieser edle „Sprößling vom Märtyrerstamme*) befindet

*) Die Leser werden sich noch aus dem, was oben erzählt ist, erinnern, daß Ingeborgs Großvater, der Herzog Kanut von Schleswig

„sich in der Nothwendigkeit, aus Mangel ihre „geringen Sachen, ihre dürftigen Kleider „und ihr wenig Hausgeräthe versetzen, ver„kaufen und feilbieten zu müssen. Sie bittet „um Allmosen, streckt ihre Hand aus, um „sie zu empfangen, und dankt demüthig dem, „der ihr eine Gabe reicht. Oft habe ich sie „in Thränen gesehen — habe selbst mit ihr „geweint und mich tief im Innern erschüttert „gefühlt. Ich habe sie, so viel ich vermochte, „ermahnt, ihr Vertrauen auf den Herrn zu „setzen; welches sie auch stets gethan hat und „noch immer thut. „„Ach! erwiederte sie „mir, meine Freunde und diejeni„gen, die mir die nächsten waren, „sind, als wären sie Fremde, von „mir gewichen; meine einzige Zuflucht ist „mein Herr Erzbischof von Rheims, der vom

---

und König der Wenden, vom römischen Stuhle zum Range eines Heiligen und Märtyrers erhoben worden ist.

„Anfange meiner Widerwärtigkeiten an sich
„meiner angenommen, mich gepflegt und unter-
„stützt hat.“ „Laßt doch, Ehrwürdiger Vater,
„die Seufzer, die Thränen und das Jammern
„einer so edlen, so vortrefflichen, aus altem
„Königsstamme entsprossenen Prinzessin Euer
„väterliches Herz rühren! Ihr, die Ihr so
„viele und vornehme Dürftige unterstützet,
„verschließt euer wohlthätiges Herz nicht einer
„Königin, die einmal der Glanz des Thrones
„umgeben hat und die nun — bis zum Bet-
„teln erniedrigt ist.“

Ein so rührender Brief hätte, wie es scheint, einen tiefen Eindruck auf das Herz des Erzbischofs machen müssen. Indessen scheint er doch keinen weitern Erfolg gehabt zu haben, als daß durch die Veranstaltung dieses Prälaten ihrem Mangel etwas abgeholfen wurde. Die Königin bezeigte ihre Dankbarkeit dafür in einem sehr demüthigen Schreiben, welches derselbe Stephan in ihrem Na-

men aufgesetzt hatte.*) „Der Herr, heißt „es unter andern in diesem Briefe. — hat „sich gnädig der Niedrigkeit seiner Dienerin „angenommen, da er durch seine Gnade Ih„nen eingegeben hat, die Kleinmüthige zu „unterstützen, die Weinende aufzurichten, „der Verwiesenen Rath zu ertheilen und die „Verlassene zu trösten; daher ist durch das „Unglück, daß auf mich, Ihre Dienerin, ein„stürmte, das zerknickte Rohr nicht ganz zer„brochen, der glimmende Docht nicht ganz „erloschen." — Mit dem Briefe folgten einige Geschenke, wie ihre Umstände es erlaubten, „Geschenke, wie es heißt, nicht „dazu bestimmt, ihr die Gnade des Prälaten „zu erwerben, sondern nur ihn an ihr hartes „Schicksal zu erinnern."

Philipp seinerseits glaubte sich nicht so bald durch ein förmliches Scheidungsurtheil

*) *Stephani* Tornacens. Ep. 263. — steht auch in SS. RR. DD. T. VI. p. 80.

vor allen Folgen gesichert, als er seinen Vorsatz ins Werk zu setzen suchte, den er vermuthlich schon von dem Augenblicke an gefaßt hatte, da er die Trennung von Ingeborg beschloß, den Plan nämlich, durch eine andere Heirath sein Staatsinteresse zu befördern. Die Leser werden sich noch aus unserer obigen Erzählung erinnern, daß bei seiner Hauptabsicht, England zu demüthigen, sein Augenmerk zunächst darauf gerichtet war, die Gefangenschaft seines unglücklichen Nebenbuhlers, Richard, zu verlängern. Die Staatsklugheit gebot ihm daher, sich der Freundschaft des Kaisers, Heinrichs des Sechsten zu versichern, der Richard Löwenherz noch immer gefangen hielt, und diese Freundschaft durch eine Familienverbindung noch enger zu knüpfen, schien dem Könige eine sehr glückliche Idee zu seyn. Nachdem also das Ehescheidungsurtheil gesprochen war, hielt er um Agnes, eine Tochter des Pfalzgrafen Konrad, Vatersbruder vom Kaiser Heinrich VI., an. Dem Kaiser gefiel

die vorgeschlagene Verbindung sehr wohl und er rieth seinem Oheim, den Vorschlag anzunehmen. Allein die Mutter der Prinzessin setzte sich dagegen, wie Einige erzählen, wegen Philipps schlechter Aufführung gegen Ingeborg; Agnes wurde daher in der Eile mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig vermählt, einem Sohne Heinrichs des Löwen und Schwestersohne Richards. *) Der Kaiser, der bisher diese Ehe verhindert hatte — denn die Prinzessin war schon lange mit Heinrich verlobt gewesen — ward bei der Nachricht von dieser Vermählung sehr aufgebracht, und wollte die eben vollzogene Ehe wieder aufgehoben wissen. Aber es blieb dabei, da auch der Vater der Prinzessin sich wider ein solches, seine Tochter entehrendes Betragen erklärte. Vielleicht hatte Philipp August auch gehört, daß

*) *Guil. Neubrig.* Lib. IV. Cap. 30. Bromt. l. l. *Roger de Hoved.* ad ann. 1193. *Arnold.* Lubec. Lib. IV. c. 20. p. 418. Bangert.

Agnes mit dem Herzoge Heinrich verlobt war, und suchte deshalb zu verhindern, daß der Kaiser durch diese Verbindung nicht ins Interesse des englischen Hauses gezogen werden möchte. Uebrigens ist es sonderbar genug, daß diese, obgleich mislungene Bewerbung während des ganzen Ehescheidungsprocesses dem Könige Philipp weder vom Pabste, noch von Ingeborgs Familie vorgerückt wird.

Mittlerweile hatte die Königin ihrem Bruder in Dänemark durch Briefe von dem Vorgefallenen Nachricht ertheilt und seinen Beistand verlangt. Nicht blos Kanut selbst, sondern auch der Erzbischof Absalon und vorzüglich Abt Wilhelm, der so sehr zur Heirath gerathen hatte, nahmen sich ihrer ernstlich an. Es wurde ein Brief in Absalons Namen an die Prälaten in Frankreich ausgefertigt, wodurch vermuthlich die Unrichtigkeit der vorgeblichen Schwägerschaft dargethan werden sollte: denn der Brief selbst ist bis auf die

Ueberschrift verloren gegangen.*) Zu derselben Zeit, d. h. ungefähr ein Jahr nach Ingeborgs Vermählung**), wurde eine Gesandtschaft von Dänemark an den heiligen Stuhl in

*) Wilhelm. Abb. Ep. Lib. II. Ep. 6. Die Ueberschrift heißt so: Principibus Francorum emittitur in Persona Domini Episcopi Londensis, agens de divortio Regis Francorum et Reginae sororis Regis Danorum. Bei derselben Gelegenheit war es ohne Zweifel auch, daß Wilhelm den ebenfalls verloren gegangenen Brief an Bernhard von Vincennes schrieb. ib. Ep. 7. (denn der 79te desselben Buchs, den Gramm für den verlornen hielt, ist erst später geschrieben).

**) ib. Ep. 26. anno jam exacto. — also 1194. Kanut kann auch ganz wohl im Jahre 1194 in Rom geklagt haben, wenn gleich nicht vor 1196 an Philipp das Verbot ergangen ist, eine Andere zu heirathen, so daß Blondel sich selbst unnöthige Schwierigkeiten macht — de form. regn. Chr. usu. p. 330.

in Rom abgeschickt, wovon die Hauptperso-nen Andreas Sunesen, dänischer Kanzler und Abt Wilhelm waren. Sie brachten an den Pabst einen Brief des Königs Kanut *) und ein Schreiben des Erzbischofs Absalon mit, in welchem eine authentische Widerlegung des Vorgebens Philipps und der französischen Geistlichkeit enthalten war, daß Ingeborg in verbotenen Graden mit ihrem Gemahl verschwägert seyn sollte. **) Auch an die Kardinäle überbrachten sie einen Brief ihres Königs, worin er diesen die Sache seiner Schwester empfiehlt und sie übrigens an

*) Wilh. Abb. Epp. Lib. II. Ep. 79. Es ist ein bloßer Druckfehler, wenn es in SS. RR. DD. T. VI. p. 75 heißt, daß Bartholin diesen Brief zum Jahre 1191 hinführe; er giebt ganz richtig 1194 an.

**) ib. Ep. 22. Vergl. Tabelle I und II. Vielleicht war es auch damals, daß Wilhelm die genealogische Deduction verfertigte, wovon in der Einleitung die Rede gewesen ist.

die Dokumente und Briefe verweist, welche seine Gesandten zu überliefern hätten. *)

Unterdessen hatte Wilhelm wahrscheinlich kurz vor seiner Abreise aus Dänemark einen Brief**) an Ingeborg geschrieben, worin er sie über ihre Leiden zu trösten sucht. Vielleicht hatte er sie auch ermuntert, unmittelbar an den Pabst zu schreiben, und zu dem Ende den Entwurf eines Briefes an den Pabst beigefügt. So viel ist gewiß, daß kurz vor oder kurz nach der Ankunft der dänischen Gesandtschaft in Rom ein sehr bewegliches Schreiben von der Königin***) einlief, worin es unter andern heißt: „Aus dem Hause meines Vaters ge„führt und nach Frankreich gebracht, bin „ich nach Gottes Fügung auf den königlichen „Thron erhoben worden; jetzt aber, durch „den Neid des Feindes der Menschen, gleich

*) ibid. Ep. 26.

**) *Wilh.* Abb. Epp. Lib. I. Ep. 34.

***) Ibid. Ep. 32.

„einem dürren, unnützen Zweige auf die Er„de hingeworfen, alles Trostes und alles „Rathes beraubt. Mein mir angetrauter „Gemahl hat nichts Verdammliches an mir „gefunden, als was auf dem Ambos der „Lügen zusammen geschmiedet ist. — — Ich „Erbarmungswürdige fliehe daher zum Sitze „der Barmherzigkeit, und erlange ich Barm„herzigkeit, lächelt mir einst ein besseres „Schicksal: so wird Ihre Tochter sich stets „für Ihre, zu allem Gehorsam verpflichtete „Tochter erkennen.“

Die dänischen Gesandten in Rom boten alle ihre Kräfte auf, die Unschuld der Königin und das Unrechtmäßige im Verfahren des französischen Königs ins Licht zu setzen. Sie bewirkten dadurch wenigstens so viel, daß man zu Rom das Gegründete in ihren Vorstellungen einsah, und einen Versuch machte, die Sache beizulegen. Der Pabst, Cölestin der Dritte, sandte den Kardinal-Priester

Melior *) und den Kardinal-Subdiakonus Cencio nach Paris, und gab diesen auch ein Schreiben an Philipp August **) mit, worin er ihn, jedoch mehr im freundschaftlichen als richterlichen Tone ermahnte, seine gewaltthätige und gesetzwidrige Verfahrungsart gegen seine königliche Gemahlin zu bessern, sie wieder zu sich zu nehmen, und sie in allen Rücksichten als seine rechtmäßige Gattin zu behandeln. ***) Bei derselben Gelegenheit schrieb

*) Ueber diesen Melior siehe: *Ciacconii* Vitae Pontificum et Cardinalium Tom. I. p. 1118. edit. Oldoin.

**) Dies sieht man aus Cölestins Brief an den Erzbischof von Rheims und an die Suffragane desselben.

***) *Rigord.* l. l. — Ep. Coelest. III. Archiepisc. Rem. et Suffraganeis eius in SS. RR. DD. T. VI. p. 82. ff. — Obiges geschah 1195: denn die dänische Gesandtschaft war erst im Herbste 1194 nach Rom gekommen. S. oben S. 240. Anmk. **. Rigord und die neuesten Herausgeber fehlen also, wenn sie diese Sen-

der Abt Wilhelm einen Brief an Bernhard von Vincennes *) worin er diesen bat, allen Einfluß, den er auf den König habe, anzuwenden, um die Aussöhnung zwischen dem hohen Ehepaare zu bewirken. Vielleicht schrieb Wilhelm auch damals sein drittes Trostschreiben an die Königin, worin er sich beklagt, auf zwei Briefe keine Antwort erhalten zu haben. **)

Die Abgesandten des Pabstes beriefen zwar bald nach ihrer Ankunft zu Paris eine Versammlung von Geistlichen, auf welcher die Gültigkeit der Ehe Philipps mit Ingeborg genauer untersucht werden sollte. ***) Allein, da sämmtliche französische Geistliche sich vor

---

dung zum Jahre 1193. hinführen. Vergleiche Christianis Untersuch. §. 24. Anmk. 2. S. 312. bei Heinze.

*) *Wilh.* Abb. Epp. Lib. II. Ep. 77.

**) *Ib.* Lib. I. Ep. 35.

***) *Rigord.* l. l.

dem Könige fürchteten, und das Oberhaupt derselben, der Erzbischof von Rheims, zur Hofpartei gehörte: so ward auf diesem Concilium Nichts ausgerichtet. Selbst die römischen Legaten zeigten sich furchtsam, und handelten mehr des Scheins halber, als in der ernstlichen Absicht, etwas zum Besten der unglücklichen Königin auszurichten *) — eine Rolle, wie sie die Gesandten des sanftmüthigen Cölestin vermuthlich in jedem Falle bei einem Könige, wie Philipp August, gespielt haben würden! Wie wenig dieser sich um ihre Einwendungen bekümmerte, gab er ihnen so deutlich, als möglich, zu verstehen, da er zu eben der Zeit sein Glück als Brautwerber auf zwei Stellen versuchte. Aber, wenn man Wilhelm von Newbury **) glauben

*) *Rigord.* l. l. — — „quia facti sunt canes muti, non valentes latrare, timentes etiam pelli suae, nihil ad perfectum deducerunt.“

**) *Guil. Neubrig.* Lib. V. cap. 40. ad annum 1195.

darf, so wollte die verwittwete Königin von Sicilien, eine Schwester von Richard Löwenherz, mit welchem sich der König auf eine kurze Weile ausgesöhnt hatte, ihre Hand nicht einem Fürsten geben, der auf eine so niedle Weise eine liebenswürdige Gemahlin verstoßen hatte. Bei einem andern Versuche, den Philipp August in Deutschland — wie es scheint — machte, war er nicht glücklicher; seine, von den Eltern ihm zugesagte Braut warf sich einem geliebteren Bewerber in die Arme, der sie dem Könige entriß. So waren nun drei Bewerbungen mislungen!

Die dänischen Gesandten waren mittlerweile noch immer in Rom geblieben, um den Ausfall der Sache abzuwarten. Aber da sie aus Meliors Berichten*) erfuhren, daß die

*) Die *Gesta* Innocent. III. f. 50. sagen zwar, daß man in Rom das Resultat durch Meliors Zurückkunft erfahren habe. Allein es scheint ausgemacht, daß Melior in Paris zurückblieb:

Sache nicht nach Wunsch ginge, sahen sie sich genöthigt, sich zu einem längern Aufenthalte in der päbstlichen Residenz zu entschließen, bis sie nähere Verhaltungsbefehle von ihrem Hofe bekämen.*) An Ort und Stelle gegenwärtig, fuhren sie fort, die Sache, so gut sie ver-

---

denn dahin schrieb der Abt Wilhelm einen Brief an denselben von Dijon aus, wie wir bald nachher sehen werden — man möchte denn lieber annehmen wollen, daß Melior zwar nach Rom gereißt, aber sogleich wieder nach Frankreich zurückgekehrt sei.

*) Vielleicht war es damals, daß der Kanzler Andreas Sunesen an den Erzbischof Absalon über die Ursache schrieb, warum er und seine Gefährten so lange zurückblieben. Der Brief selbst ist verloren gegangen; die Aufschrift aber lautet so: Domino Archiepiscopo de eodem divortio emittitur et tarditate reditus ejus et sociorum ipsius in persona Cancellarii — in *Wilh.* Abb. Epp. Lib. II. Ep. 8. SS. RR. DD. T. VI. p. 5.

mochten, zu betreiben. Ingeborg selbst wandte sich abermals schriftlich mit einer dringenden Bitte *) an den Pabst, beschwerte sich über die grausame Behandlung, die sie von ihrem Gemahl litte und bat um die Vermittelung einer Aussöhnung. Das Resultat von allem diesem war, daß Cölestin ein Schreiben an Philipp August **) ausfertigte, worin er nach

*) *Wilh.* Abb. Epp. Lib. I. Ep. 31. Christiani hat in seiner Untersuch. §. 18. Anmk. 2. S. 306 bei Heinze ganz richtig bemerkt, daß dieser Brief vor dem oben S. 242. Anmk. *** angeführten Briefe geschrieben ist: denn der Anfang desselben: Ad sedem misericordiae *toties* est recurrendum, *quoad usque* etc. setzt offenbar eine vorhergegangene Bitte voraus.

**) *Martène et Durand* Vett. Scriptor. et Monumentor. ampliss. collectio. T. I. col. 1007. SS. RR. DD. T. VI. p. 85. Die gute Hoffnung, welche die dänischen Gesandten von der Wirkung dieses Briefes hatten, scheint ein Schreiben vom Abte Wilhelm an den Abt von

einigen vorläufigen Betrachtungen über die Heiligkeit des Ehestandes und den Zorn des Himmels, den man sich durch die Verletzung der ehelichen Verbindlichkeiten zuziehe, dem Könige vorstellt: „wie gesetzwidrig man bei der Fällung des Scheidungsurtheils zu Werke gegangen sei, da man sowohl die kanonischen Anordnungen und die Vorrechte des päbstlichen Stuhles, als die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit zur Seite gesetzt hätte, da man sich doch durch die Strafurtheile hätte müssen abschrecken lassen, die der päbstliche Stuhl vormals bei ähnlichen Fällen ausgesprochen hätte. Nichts desto weniger hätte er (der Pabst) aus besonderer Freundschaft für den König, und aus Sorge für sein Seelenheil Alles gethan, um die Sache in der

---

Estrau zu bestätigen. *Wilh.* Abb. Epp. Lib. II. Ep. 27. welches daher wohl zum Jahre 1196 hinzuführen ist, von Bartholin und Langebeck aber ins J. 1195 gesetzt wird.

Güte beizulegen. Da dies aber nichts gefruchtet, so sei er jetzt genöthigt, da er durch eine genealogische Deduction des Lundischen Erzbischofs und durch anderweitige Nachrichten von dem Urgrunde der vorgeblichen Schwägerschaft überzeugt sei, das Scheidungsurtheil, kraft der unregelmäßigen und gesetzwidrigen Verfahrungsart*), für ungültig zu erklären und demselben alle seine Kraft und Wirkung zu benehmen. Recht dringend müsse er daher den König bitten und ihn väterlich ermahnen, seine verstoßene Gemahlin zu Gnaden wieder aufzunehmen, so ferne er Vergebung seiner Sünde haben wolle!" Jedoch, um den Eindruck zu mildern,

*) sententiam — divortii *contra juris ordinem* prolatam. Diesen Ausdruck contra juris ordinem muß man bemerken, weil derselbe nachher unter Innocenz dem Dritten als ein Beweis gebraucht wurde, daß das Urtheil blos wegen der nicht in Acht genommenen Formalitäten für ungültig erklärt sei.

den diese Erklärung auf einen jungen Monarchen machen möchte, der keinen Widerspruch duldete, verspricht er ihm nicht nur kraft seiner apostolischen Macht vollkommene Sündenvergebung für sein bisheriges Betragen, sondern bittet ihn auch: „er möge überzeugt seyn, daß es seinem Herzen viel Ueberwindung gekostet habe, diesen Schritt zu thun; er würde gerne mit dem begangenen Versehen Nachsicht gehabt haben, wenn die Sache nicht von der Beschaffenheit gewesen wäre, daß sie das Seelenheil des Königs selbst in die augenscheinlichste Gefahr setzte.“ Ein Brief von ähnlichem Inhalte *) wurde vom Pabste an den

*) *Martène et Durand.* l. l. col. 1004—1007. und SS. RR. DD. T. VI. p. 82 sqq. Derselbe Brief findet sich, wie Suhm in der Note (a) bemerkt, bei *Radulf. de Diceto* Ymagg. Histor. in SS. RR. Angl. Lond. 1652. fol. col. 682—683. aber — was Suhm nicht bemerkt zu haben scheint — an den Erzbischof von Sens gerichtet. Vielleicht hat der Pabst zwei

Erzbischof von Rheims ausgefertigt, wodurch diesem aufgetragen würde, gegen jeden Schritt Einwendungen zu machen, den Philipp zu einer neuen Heirath thun möchte, so lange Ingeborg noch am Leben wäre. In der That hieß dieß noch mit Mäßigung und Schonung verfahren und es stand zu erwarten, daß alle diese Ermahnungen und Verbote auf einen König, wie Philipp August, keinen großen Eindruck machen würden, zumal, da er den Erzbischof von Rheims auf seiner Seite hatte.

---

gleichlautende Briefe, einen an den Erzbischof von Rheims und einen an den Erzbischof von Sens geschrieben. Daß auch letzterer einen Brief von Cölestin in dieser Angelegenheit erhalten habe, bestätigt *Matth.* Provis. ad ann. 1195. indem er einen Auszug daraus liefert, der dem Inhalte nach mit dem oben angeführten übereinstimmt. Es ist ohne Zweifel ein bloßer Druckfehler, wenn Suhm l. l. diese Briefe zum J. 1190 hinführt.

Beide Briefe wurden den dänischen Gesandten übergeben, die im Anfange des Frühlings 1196 *) die Reise von Rom nach Paris antraten, wo sie dieselben eigenhändig an den Kardinal-Priester Melior abliefern sollten. Allein da sie ungeachtet mancher Beschwerlichkeiten nach Dijon gekommen waren, wurde

*) Dies sieht man aus dem Briefe Cölestins an den Erzbischof von Rheims, welcher Laterani III. Id. Mart. Pontificatus nostri V datirt ist, welches nothwendig der 13te März 1191 seyn muß, wie Christiani §. 25. Anmk. 2. S. 313 ff. weitläuftig bewiesen hat. Daß Matthae. Provis. den Brief an den Erzbischof zu Sens, welcher nach Rad. de Diceto l. l. dem Inhalte und Datum nach ganz mit dem Schreiben an den Erzbischof von Rom übereinstimmt, zum Jahre 1195 hinführt, giebt keine gegründete Einwendung gegen unsere Annahme: denn er kann der Zeitrechnung gefolgt seyn, die das Jahr mit dem 25 März anfing. Außerdem fehlen ja diese Schriftsteller so oft in einer Jahrszahl.

sie, offenbar nicht ohne Vorwissen des Königs, vom Herzoge von Burgund angehalten, sechzehn Paar Briefe, die sie mitbrachten, beraubt und in ein hartes Gefängniß gesetzt. *) Von hieraus schrieb Abt Wilhelm einen demüthigen, aber doch auch freimüthigen Brief **) an Philipp August, und bat ihn um Befreiung aus dem Gefängnisse: „Se. Majestät — dies ist das Wesentliche des Inhalts — könne versichert seyn, daß er mit schuldiger Ehrfurcht seinen weiten Abstand vom Throne anerkenne; daß die Freiheit, die er sich herausnehme, keinen andern Grund habe, als seine Liebe für den König und die Sorge für das Heil seiner Seele. Diese Liebe bringe uns

*) *Wilh.* Abb. Epp. Lib. II. Ep. 45. Domino Laudensi in persona Cancellarii. Dieser Brief gehört nothwendig ins Jahr 1196. Bartholin und Langebeck setzen ihn ins J. 1195. SS. RR. DD. T. VI. p. 45.

**) Lib. II. Ep. 25. Er titulirt Philipp bald Majestas, bald regia Celsitudo u. s. w.

mittelbar den Wunsch in ihm hervor, daß Se. Majestät, durch Anderer Vorschläge und Rathschläge getäuscht, sich Nichts erlauben möge, was seines Ranges und Charakters unwürdig sei. Demüthig lege er daher zu den Füßen Sr. Majestät den Wunsch nieder, daß er seine Denkungsart gegen die Königin verändern, und das zurück nehmen möge, was bisher zu ihrer Beleidigung und zur Kränkung seines eigenen, sonst so rühmlichen Namens geschehen wäre. Zwar habe er Ermahnungsbriefe in dieser Angelegenheit vom Pabste bei sich, die aber gar nicht die Absicht hätten, Sr. königlichen Hoheit zu trotzen, sondern nur seine Seele zu retten: denn es sei keine wahre Liebe, die sich nur in Sorge für das leibliche Wohl mit Zurücksetzung des geistigen zeige. Es gerathe doch Sr. königlichen Hoheit zu keiner Ehre, einen armen Geistlichen, einen Priester des Herrn, gefangen zu halten, der sich schlechterdings keines Verbrechens bewußt sei, es sei denn das ein Verbrechen, den

König

König von Sünden zurück halten zu wollen. Auf jedem Fall aber sei sein Reisegefährte, der königlich dänische Kanzler und Gesandte des Pabstes, Andreas Sunesen, ein Mann von allgemein anerkannter Rechtschaffenheit, ganz unschuldig: denn was hätte er gethan? Dennoch habe man sich unterstanden, auch an diesen, weil auch er päbstliche Briefe überbringe, Hand anzulegen — und doch enthielten diese Briefe nicht das geringste, wodurch Se. Majestät gekränkt werden könne. Er selbst wolle gern im Gefängnisse bleiben, wenn es dem Könige so gefiele, bitte aber, daß Befehl zur Loslassung des Kanzlers gegeben werden möge, um dessenwillen, wie er gewiß glaube, die ganze Natur in Aufruhr sei.*) Er schließe

*) „propter quem credimus indubitanter coelestia conturbari.“ Dies zielt ohne Zweifel auf ein Ungewitter, welches damals einfiel, und von Wilhelm im Geiste der damaligen Philosophie für ein Strafurtheil Gottes gehalten wurde.

mit dem Wunsche, daß Gott Sr. Majestät den Geist der Weisheit und Gottesfurcht verleihen wolle, damit er nicht hinfort, wie bisher, ein Aergerniß und Stein des Anstoßes für die Welt seyn möge.“

Während dieser Brief nach Paris gebracht wurde, vermittelten die Aebte von Clairvaux und Citeaux *) die Sache und bewirkten, daß

Daß wirklich ein solches Ungewitter, von verwüstenden Ueberschwemmungen begleitet, gerade im Märzmonate dieses Jahres einfiel, sieht man aus Rigord. ad ann. 1196. p. 39. ap. Du Chesne.

*) Clairvaux und Citeaux, zwei vormals berühmte Cirstenciérklöster, das erste in Champagne, jetzt Departement de l'Aube, zwei französische Meilen von Bar-sur-Aube, das andere in Burgund, jetzt Departement de la Cote d'or, fünf französische Meilen von Dijon. Beide, und vorzüglich das erste, wurden häufig von den dänischen Prälaten, auf ihren Reisen nach und von Rom, besucht. Zu der Zeit, wovon hier die Rede ist, war Gamer Abt zu

die dänischen Gesandten endlich nach einer Gefangenschaft von sieben Tagen wieder in Freiheit gesetzt wurden, jedoch erst, nachdem sie sich durch einen Eid verbindlich gemacht hatten, daß sie sich, wenn der König in ihre Loslassung nicht einwilligte, wiederum nach Dijon oder anders wohin in Verwahrung wollten bringen lassen.*) Fürs Erste begaben

Clairvaux und Guido zu Citeaux. S. *Manrique* Annal. Cisterc. T. III. p. 134.

*) *Wilh.* Abb. Epp. L. II. Ep. 65. Nach diesem Briefe könnte es scheinen, als wenn blos der Abt von Clairvaux der Vermittler gewesen wäre, und diesem läßt auch Christiani §. 27. S. 323. bei Heinze allein das Verdienst haben; aber aus dem eigenen Berichte des Kanzlers an Absalon l. l. Ep. 45. wo *Abbates* Cirstenciensis et Claravallensis ausdrücklich genannt werden, erhellet deutlich, daß die Aebte von beiden Klöstern sich der Gefangenen angenommen haben.

sie sich nach Clairvaux. Von hieraus schickte der Kanzler Andreas einige päbstliche Briefe, die er entweder verwahrt oder zurückbekommen hatte, an den Kardinal Melior *) in Paris und bat ihn, daß er sich persönlich an den König wenden möchte, um die Wegräumung der Hindernisse zu bewirken, die ihrer Reise in den Weg gelegt würden; er hoffe, fügt er hinzu, dies werde um so leichter ausführbar seyn, da man in ihren Papieren nichts gefunden habe, das die Person des Königs oder die Sicherheit des Reichs in die geringste Gefahr setzen könnte. Die Vermittelung der vorhin erwähnten Aebte, verbunden mit den Bemühungen des Kardinals, hatte endlich den Erfolg, daß sie nach einem Aufenthalte von sechs Wochen Clairvaux verlassen, und ihre Reise nach Paris fortsetzen durften.

Bei ihrer Ankunft in Paris war Philipp August abwesend, wurde aber bald zurück er-

*) *Wilh.* Abb. Epp. Lib. II. Ep. 65.

wartet. Die Zwischenzeit benutzten sie, um sich auf die Unterhandlungen vorzubereiten, worin sie mit dem Könige treten sollten. Zum Glücke befanden sie sich durch den Vorfall, der sie unterwegs getroffen hatte, nicht von den erforderlichen Documenten entblößt: denn ob ihnen gleich ihre Briefschaften genommen waren, so erhielten sie doch neue Instruktionen auf Pergament von eben dem Inhalte, als diejenigen, die sie verloren hatten; außerdem sandte Cölestin ihnen seinen Notarius nach, sowohl mit Briefen an den König als an sämmtliche Prälaten in Frankreich, und diese allein waren zur Aufklärung der Sache hinlänglich. Der päbstliche Legat ernannte eine Vergleichungskommission, die aus fünf ansehnlichen Geistlichen bestand, nämlich aus dem Erzbischofe von Sens, Michael de Contul, dem Bischofe von Arras, den Aebten von Citeaux und Clairvaux, und dem ersten Sänger an der Pariser Kirche, Magister Peter. Diese sollten am nächsten

Palmsonntage*) als päbstlich angeordnete

*) „Dominica, qua cantatur: isti sunt dies" d. i. Palmsonntag. S. Art de verifier les dates. Tom. I. Glossaire des dates. p. 59. Der Sonntagsbuchstabe im J. 1196 war F, Ostern fiel auf den 21 April — s. daselbst Table chronologique p. 24. und Calendrier F. p. 16 — und der anberaumte Concilientag war also der 14 April. Aber hier entsteht nun eine chronologische Schwierigkeit: denn reißten sie den 13 oder 14 März — s. oben S. 254. Anmk. — von Rom ab, und hielten sie sich außer der Zeit, welche die Reise wegnahm, sechs Wochen in Dijon auf, so konnten sie unmöglich in Paris vor Ende des Maimonats eintreffen. Diese Schwierigkeit scheint kaum anders gehoben werden zu können, als durch die Annahme, daß entweder ein Irrthum in der Angabe der sechswöchentlichen Gefangenschaft vorhanden ist, oder daß — welches noch wahrscheinlicher ist, der vorher angeführte Brief vom 13ten März erst geschrieben worden, nachdem ein anderer von ähnlichem Inhalte den Reisenden in Dijon abgenommen war.

Schiedsrichter aufs genaueste das Verfahren untersuchen, das man auf dem Scheidungsgerichte zu Compiegne beobachtet hatte, und alle Mittel, die in ihrer Macht standen, anwenden, um den König zur Wiederannahme seiner Gemahlin zu bewegen; wenn ihre Bemühungen keinen Erfolg haben würden, so sollte am Dienstage nach Misericordia Domini (oder am zweiten Sonntage nach Ostern)*) ein Concilium gehalten werden, wobei, außer den schon erwähnten Commissarien, auch verschiedene andere Prälaten, wie der Erzbischof von Rheims mit seinen Suffraganen, die Bischöfe von Tours und Bourges mit ihren Suffraganen, zugegen seyn sollten, so wie auch der Legat selbst und der päbstliche Notarius. Hierauf sollte denn die Sache aufs neue untersucht und der König aufs nachdrücklichste ermuntert werden, von seiner unanständigen und gesetz-

*) „tertia feria hebdomadae, qua legitur, Ego sum pastor bonus.“ —

widrigen Verfahrungsart gegen die Königin abzustehen.*) Wie es mit diesen Concilien abgelaufen, wissen wir nicht, da die übrig gebliebenen Denkmäler darüber schweigen. Wahrscheinlich aber sind sie gar nicht zur Wirklichkeit gekommen, und es scheint, daß der verschlagene Philipp August, um sie zu verhindern und Zeit zu gewinnen, den Bischof von Soissons, Nivelo de Cherisiaco und den Bischof Etienne von Noyon, denselben, der die unglückliche Königin nach Frankreich geführt hatte, nach Rom geschickt hat, ohne jedoch durch die Vermittelung derselben eine günstige Antwort zu erhalten. **) Uebrigens

*) Alles dieses folgt aus dem schriftlichen Berichte, den der Kanzler Andreas bald nach der Ankunft in Paris an den Erzbischof Absalon schickte. *Wilh.* Abb. Epp. Lib. II. Ep. 45. Christiani hat dies ganz übergangen.

**) Innocent. III. Epp. Lib. I. Ep. 171. ap Du Chesne T. V. p. 708 sqq. in SS RR. DD. T. VI. p. 88 sqq. Ueber den Bischof von Soissons

hatte Philipp schon sowohl durch wiederholte Heirathsanträge, als durch die Gefangennehmung der Abgesandten des Pabstes in Dijon hinlänglich gezeigt, wie wenig er sich um Cölestins Ermahnungen bekümmere. Daß auch die Dänen keine Ursache hatten, mit der Aufnahme zufrieden zu seyn, welche sie bei ihm fanden, beweißt ein Brief,*) den der Abt Wilhelm bald nachher an den König, Kanut den Sechsten, schrieb, worin er deutlich genug äußert, daß alle seine Vorstellungen bei Philipp nichts gefruchtet haben, und es sich voller Wehmuth vorwirft, daß er an der Beförderung der unglücklichen Ehe so vielen Antheil genommen. Aus einigen Ausdrücken dieses Briefes, mit andern im Berichte des Kanzlers verglichen, sieht man übrigens, daß dieser fruchtlose Aufenthalt in Paris bedeu-

---

s. die Anmk 5 zu Innocent. III. Epp. L. III. Ep. II. ed. Du Theil.

*) *Wilh.* Abb. Epp. Lib. II. Ep. 61.

tende Geldsummen erforderte, und vielleicht größere, als Kanut, der ein guter Haushalter war, auf diese Sache verwenden mochte. Aber der Kanzler, der zu der Zeit schrieb, da sie sich mit der Hoffnung eines guten Erfolgs schmeichelten, giebt zu verstehen, daß es die Ehre des Königs und die Achtung seiner Gesandten nicht erlaubte, gar zu sparsam zu seyn; Abt Wilhelm aber, dessen Brief erst geschrieben ist, als die Absicht der Reise ganz mislungen war, tröstet den König damit, daß Gold nur eine Nebensache gegen die Ehre sei, und daß es immer ein Lob bleibe, kein Sklave des Goldes zu seyn.

Gleich darauf scheinen die dänischen Gesandten Frankreich verlassen zu haben. Es währte auch nicht lange *), bis Philipp sowohl dem Könige Kanut, als dem Pabste zum Trotz

*) Die neue Heirath ging nämlich im Junimonate 1196 vor sich. S. Art de verifier les dates. Tom. I. p. 580.

sich in eine neue Ehe mit Agnes, einer Tochter von Berthold dem Vierten, Herzoge von Meran *) und Dalmatien, und Markgrafen

*) *Gesta* Innocent. III. §. 50. *Rigord.* ad ann. 1196. *Guil.* Armor. ad ann. 1196. Die beiden letztern nennen sie unrichtig Maria. *Rog. de Hov.* ad ann. 1195. *Chron.* Andrense ad ann. 1196. — Meran liegt im heutigen Tyrol. Die Herzoge desselben besaßen ein nicht unbedeutendes Land und den Fluß Etsch oder Adige und hatten außerdem andere angrenzende Besitzungen, die im 13ten Jahrhunderte zerstreut und unter die Nachbarn vertheilt wurden. S. Junkers Anleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten. Jena 1712. 4. S. 559. Rigord und Wilhelm von Bretagne nennen den Vater der Agnes unrichtig Herzog von Mähren durch eine Verwechselung von Merania und Moravia — und Roger von Hoveden verwechselt ihn mit dem Herzoge Leopold von Oesterreich, den er mit dem Namen: Herzog von Geneſt bezeichnet: denn Geneſt ist ohne Zweifel eine Verdrehung von Weenna oder Wenna.

von Istrien, einließ. Man weiß nicht, was ihn bestimmte, sich gerade daher eine Braut zu holen; vermuthlich aber hatten seine Verbindungen mit dem damaligen Kaiser Heinrich und mit dem Herzoge Leopold von Oesterreich einigen Antheil daran. Vielleicht hatte Philipp auf seinem Zuge nach dem Orient mit dem Herzoge von Meran persönliche Bekanntschaft gemacht.

Diesen raschen Schritt konnte Kanut nicht anders, als für eine neue Ungerechtigkeit gegen seine Schwester ansehen. Sobald er also davon Nachricht bekommen hatte, schrieb er abermals einen sehr demüthigen Brief*) an den

---

d. i. Wien. — Cf. *Blondel* de form. regn. Chr. p. 331 sqq.

*) *Wilh.* Abb. Epp. Lib. I. Ep. 30. Kanut sagt in diesem Briefe, der Pabst habe schon dem Könige Philipp unter Bedrohung mit dem Banne verboten, sich in eine neue Eheverbindung einzulassen; aber eine solche Drohung

Pabst, worin er ihn mit allen den Gründen, welche am stärksten auf den Ehrgeitz des römischen Oberbischofs wirken mußten, auffordert, Philipp August dadurch zu bestrafen, daß Frankreich mit Interdikt belegt werde. *) An die

---

findet man doch nicht in dem oben angeführten Schreiben von Cöleſtin. Uebrigens ist der Schluß von dem Briefe des dänischen Königs sehr merkwürdig: — „semper enim Romanae ecclesiae jugo placuit nobis colla submittere, et, *nisi primum nobis ecclesia Romana defuerit*, non erit ab ea nobis discedendi voluntas.“

*) Interdikt ist eine kirchliche Strafe, wodurch entweder der öffentliche Gottesdienst in einem Districte verboten oder gewisse Mitglieder der Gemeine von der Theilnahme an demselben ausgeschlossen werden. Verschieden davon ist die Excommunication, wodurch Einer von der ganzen christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und aller Rechte und Vortheile derselben beraubt wird. Man nimmt heut zu Tage im kanonischen Rechte an, daß Fürsten

Kardinäle wandte er sich in einem besondern Briefe *) mit demselben Verlangen. Ingeborg selbst kam ebenfalls noch einmal mit einer schriftlichen Vorstellung **) an den Pabst ein, woraus wir sehen, daß die harte Grausamkeit ihres Gemahls ihr noch neue, drückendere Leiden zugefügt hatte: „Drei Jahre, schreibt sie, „sind jetzt verflossen, seitdem der König mich in „meinem mannbaren Alter zur Ehe nahm — „und nun hat er sich — mit der Tochter eines

---

nicht excommunicirt werden können, weil die Kirche dem Staate subordinirt ist, und der Fürst jus majestaticum circa sacra hat. Aber dies haben die Päbste nicht immer anerkennen wollen, und im Mittelalter sah man Rom oft sowohl Könige als Kaiser excommuniciren.

*) *Willh.* Abb. Epp. Lib. I. Ep. 33; vermuthlich 1196 geschrieben.

**) *Baluz.* Miscell. Tom. I. p. 422. SS. RR. DD. Tom. VI. p. 85; vermuthlich 1196 geschrieben.

„gewissen Herzogs vermählt; mich dagegen in „ein Schloß einsperren lassen — — Und doch „führt er keine zu nahe Verwandtschaft, noch „irgend ein Verbrechen an, welches ihn zur „Scheidung berechtigen könnte — — seine „Willkühr ist ihm Recht, seine Halsstarrig„keit Beschluß, seine Raserei Vergnügen — „ich esse mein Brodt mit Kummer — mische „mein Getränke mit Thränen — — ich weiß „nicht, was ich sagen oder thun soll: denn „unzählige Bedrängnisse umringen mich Un„glückliche. Erhalte ich daher nicht Ew. „päbstlichen Heiligkeit Beistand, so muß ich „bald dem Tode unterliegen.“

Ein solcher Brief, denkt man, wird seiner Wirkung nicht verfehlt haben. Allein — Cölestin war nie der entschlossene Mann gewesen, und jetzt machte sein hohes Alter ihn noch ohnmächtiger; die Kardinäle waren gleichgültig, und vielleicht durch Philipps Geschenke gewonnen. Weder Ingeborgs und Kanuts inständige Bit-

ten, noch die Briefe *), die Abt Wilhelm an den Kardinal Cencio schrieb, vermochten über die Kälte der römischen Oberprälaten zu siegen — und der Pabst verhielt sich als leidender Zuschauer, obgleich der König alle seine Einsagen verachtete und sich sogar über jeden Schein des Rechtes wegsetzte. **) Der sanftmüthige Cölestin mag bei der ganzen Sache keine geringee Verlegenheit gefühlt haben: denn er hatte nicht den Muth, einen so kühnen Monarchen, als Philipp, durch die Strafmittel, die dem römischen Stuhle freistanden, zur Erfüllung seiner Pflicht zu zwingen — und auf der andern Seite mußte er fürchten, daß der König von Dänemark, wenn er nicht

Genug-

*) *Wilh.* Abb. Epp. Lib. II. Ep. 51. und 53. die man mit Bartholin ins Jahr 1197 setzen kann.

**) Vergl. Ingeborgs oben angeführtes Schreiben.

Genugthuung bekäme, seine Drohung erfüllen und vom römischen Stuhle abfallen dürfte. Unter solchen Umständen ergriff er wahrscheinlich das gewöhnliche Hülfsmittel schwacher Charaktere, den Einen mit Versprechungen aufzuhalten und den Andern mit Bitten zu bestürmen — bis vielleicht die Zeit selbst ihn aus der Verlegenheit reißen würde. Die Sache blieb also in der Lage, wie sie war, bis der Tod den alten Pabst am 8ten Januar 1198 seiner Verlegenheit entriß. Von nun an bekömmt Alles ein ganz anderes Ansehen. Neue Personen und Charaktere treten auf; neue Leidenschaften und Triebfedern kommen ins Spiel; neue Umstände bekommen Einfluß und geben zu verschiedenen, oft zweideutigen, Wendungen Veranlassung. Es entsteht ein merkwürdiger Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, geführt von zweien ihrer größten Repräsentanten, die Beide gleich unbiegsam, Beide gleich muthig und ehrgeitzig waren. Theologische, juristische und

politische Verhandlungen durchkreutzen einander und das Ganze bildet ein Schauspiel, dem es nicht an Interesse weder für den Geschichtsforscher, noch für den Menschenkenner fehlen kann.

Zweite Periode.

Vom Tode Cölestins des Dritten an, bis auf das Concilium von Soissons.

1198 — 1201.

Rom sah in Cölestins Nachfolger einen der größten Päbste, die jemals den heiligen Stuhl eingenommen haben. Auf den geistlichen Thron in einem ungewöhnlich jungen Alter von 37 Jahren erhoben, von Natur mit einem thätigen, raschen, weitumfassenden Geiste ausgerüstet, von einer grenzenlosen Ehrbegierde beseelt, voll von übertriebenen Vorstellungen von seiner eigenen Erhebung über allen menschlichen Rang und auf die neue Laufbahn zu

einer Zeit versetzt, da alle Umstände zu seinem Vortheile zusammentrafen, schien Innocenz der Dritte ganz dazu geschaffen zu seyn, das große Werk der Hierarchie zu vollenden und die päbstliche Macht auf ihre höchste Stufe emporzuheben und mit dem größten Glanze zu umgeben. Sein Plan war kein geringerer, als der, den Titel eines Dieners der Diener*) ganz gleichbedeutend mit dem Titel eines Herren der Herren zu machen, der Priestermacht einen Thron auf den Trümmern der weltlichen Macht zu errichten, selbst aber mit uneingeschränkter Gewalt über Alle zu herrschen, Rom zum höchsten Richtersitze der Welt, sich selbst zum Orakel, Herrn und Richter der Nationen zu machen. Mit großer Kraft, seiner Klugheit und rastloser Thätigkeit arbeitete er auf das große Ziel hin. Alles ward Werkzeug in seiner Hand. Die Religion so

*) Die Päbste nennen sich bekanntlich selbst in ihren Bullen servus servorum.

gut als die Feinheiten der Staatskunst, mußten seinen Zwecken dienen, und sein Eifer für das Seelenheil der Christen, seine Amtspflicht, als Statthalter Christi, begünstigte immer auf eine besonders glückliche Weise sein eigenes Interesse. Sein Ton richtete sich nach den Umständen, und war bald anmaßend und befehlend, bald sanft und väterlich, bald demüthig und bittend. Seine Staatsklugheit war nicht innerhalb der allgemein gewöhnlichen Grenzen beschränkt, und die Grundsätze, die im achtzehnten Jahrhunderte unter dem Namen des politischen Gleichgewichts im Völkerrechte Platz genommen haben, herrschten schon damals im römischen Kabinet und leiteten größtentheils Innocenzens Staatsunternehmungen. Uebrigens, wo kein solches höheres Interesse mit ins Spiel kam, war er gerecht, menschenfreundlich, eifrig in Bestreitung eingerissener Misbräuche, warm bei Vertheidigung der Unschuld, billig, freigebig, großmüthig. Er war nicht von wissenschaft-

licher Kultur entblößt, wenn man anders diese dem damaligen Zeitalter überhaupt nicht absprechen will, und galt insbesondere für einen der ersten Kenner des kanonischen Rechtes zu seiner Zeit, und mochte gerade seine Gelehrsamkeit von dieser Seite gerne zeigen. In seinen Bullen herrscht ein gewisser Anstrich von Geschmacklosigkeit und Pedanterie, der freilich zum Theil seinem Charakter, größtentheils aber dem Geschmacke seines Zeitalters beigeschrieben werden muß. — Diese flüchtig hingeworfenen Züge vom Charakter dieses Pabstes können hier hinreichen *); einige derselben werden in der Folge unsern Lesern deutlicher in die Augen fallen.

*) Den Charakter Innocenzens und seine Wirksamkeit, als Hierarch betrachtet, hat Herr Prof. Münter in einer dänisch geschriebenen Abhandlung Ueber die Fortschritte der Hierarchie unter Pabst Innocenz dem Dritten, Kopenh. 1784. 8., geschildert.

Kaum hatte Innocenz den päbstlichen Stuhl bestiegen, als er, aufgefordert oder nicht, sogleich anfing, Philipps Ehesache wieder in Anregung zu bringen. Er ließ sich genau vom Zusammenhange derselben unterrichten, und nahm sich ihrer mit einem Ernste an, der deutlich genug verrieth, daß er nicht gesonnen sei, sie wieder einschlafen zu lassen. Mit eiliger Begierde ergriff er eine Gelegenheit, die für seinen Ehrgeitz und den Plan seiner Herrschsucht so einladend war. Einen glänzendern Eintritt glaubte er in sein Pontificat nicht machen zu können, als wenn er auf einmal der bedrängten Unschuld Recht verschaffte, zumal in einer Sache, die so großes Aufsehn erregt hatte, und einen der mächtigsten und trotzigsten Monarchen Europens zwänge, seinen stolzen Nacken unter das Joch der Kirche zu beugen. Ein solcher Sieg mußte für den Stuhl Petri eben so schmeichelhaft als entscheidend seyn, und dies um so mehr, da ein Theil der europäischen Fürsten, der römischen Vormund-

schaft überdrüssig, schon damals mit dem Plane umging, sich gegen den gemeinschaftlichen Unterdrücker zu vereinigen. Indessen war es dem Pabste nicht gleichgültig, ob der französische König ihn haßte oder liebte. Das Spiel war hoch und gefährlich; es auf eine sanfte Art zu gewinnen war es immer, was er am liebsten wünschte: denn er kannte Philipps Macht, seinen selbstständigen Charakter, seinen unbiegsamen Stolz; auch mußte er, durch die Beispiele vergangener Zeiten belehrt, wie gut es für den Statthalter Christi sei, im Nothfalle einen Zufluchtsort in Frankreich zu haben. Seine Klugheit mußte es also für das rathsamste halten, sich die Freundschaft Philipps zu bewahren, falls sich dieses auf irgend eine Weise mit den Pflichten des Oberseelsorgers vereinigen ließe.

In demselben Monate also, da Innocenz den päbstlichen Stuhl bestieg, schrieb er einen

Brief *) an den Bischof Odo **) von Paris, worin er nach einer halb philosophischen, halb theologischen Einleitung bezeugt: „wie innig er den König liebe, wie sehr das Beste seiner Seele ihm am Herzen liege, und wie außerordentlich es ihn daher betrübe, daß er, dessen sämmtliche Vorfahren, besonders sein Vater, als Muster der ehrerbietigsten Unterwürfigkeit unter die Gebote der Religion aufgestellt werden könnten, sich eines so sündlichen Verfahrens gegen seine Gemahlin schuldig mache und auf Cölestins väterliche Ermahnungen nicht geachtet habe. Er bitte demnach den Odo, dem Könige diesen seinen ersten Wunsch

*) *Baluz.* Epp. Innocent. III. L. I. Ep. 4. — ap *Du Chesne* T. V. p. 707. — in SS. RR. DD. VI. p. 86 sqq. Der Brief ist im Januar 1198 geschrieben.

**) *Odo de Soliaco* (Eudes de Sully) Bischof in Paris von 1196—1208. S. *Gall. Christ.* T. VII. p. 78 sqq. ed. Benedict.

zu überbringen und allen Einfluß, den seine Gelehrsamkeit, sein Charakter und seine Verwandtschaft ihm auf denselben verstatte, anzuwenden, um Philipp August zu überreden, sich von Agnes zu trennen und seine rechtmäßige Gemahlin wieder zu nehmen. Er (der Pabst) sei überzeugt, daß diese Vorstellungen vom Könige wohl würden aufgenommen werden, da sie keinen Eigennutz, sondern Sorge für des Königs Wohl und die Ehre seines Namens zur Quelle hätten. — — Wenn der König nicht sein Betragen ändere, so sei zu befürchten, daß der göttliche Zorn, wovon großer Miswachs und andere Unglücksfälle augenscheinliche Beweise gegeben hätten, ihn und sein Reich treffen werde — und wie leicht sei es nicht möglich, daß sein einziger rechtmäßiger Erbe, Ludwig, sterben und das Reich so unglücklich seyn könnte, in fremde Hände zu fallen! Denn seine Kinder mit Agnes könnten, als in einer nicht rechtmäßigen Ehe erzeugt, unmöglich das Erbrecht auf

den Thron erhalten.*) Solche Vorstellungen müßten von Zeit zu Zeit dem Könige wiederholt werden. Sollten sie aber dennoch keine Wirkung auf sein Herz machen, so würde er (Innocenz) sich freilich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die Sache ernstlich zu nehmen. Uebrigens hoffe er, daß Odo sich zum wirksamsten Eifer angetrieben fühlen werde, durch den Gedanken, wie sehr er seinen Schöpfer gefallen und wie große Ehre er einlegen werde, wenn er das zu Stande brächte, wobei Anderer Klugheit und Bestrebungen bisher nichts hätten ausrichten können."

Aber diese Erinnerung war viel zu sanft, um auf einen Philipp August Eindruck zu machen. Vielleicht hat Odo auch nicht großen Eifer in der Ausführung des ihm aufgetragenen Geschäftes gezeigt, und so grenzenlos auch die Unterthänigkeit ist, die er für den

*) Und doch legitimirte derselbe Innocenz in der Folge diese Kinder!

römischen Stuhl äußerte,*) so mag er doch wohl keine Lust gehabt haben, sich deshalb mit dem Könige, seinem Verwandten und Beförderer, zu veruneinigen. So viel ist gewiß, daß Innocenz, als er diesen ersten Versuch fruchtlos ablaufen sah, nach einer Zeit von ungefähr vier Monaten einen neuen, diese Sache betreffenden Brief**) an Philipp selbst schrieb, im Wesentlichen folgenden Inhalts. Zuerst versichert er, daß er, obgleich auf eine Stufe der Macht erhoben, die ihm das Recht gebe, nicht nur mit, sondern auch über Fürsten das Richteramt auszuüben, dennoch nie der Dankbarkeit vergessen werde, die er Frankreich schuldig sey, wo er einen Theil seiner Jugend zugebracht und seine erste Bildung

*) Vergl. Innocent. III. Epp. Lib. III. Ep. 13.

**) *Baluz.* Epp. Innoc. III. Lib. I. Ep. 171. ap. *Du Chesne* T. V. p. 708 sqq. in SS. RR. DD. T. VI. p. 88 sqq. Der Brief ist vom 17ten Mai 1198.

erhalten habe, noch der mannigfaltigen Wohlthaten, die der römische Stuhl dem Schutze der französischen Könige verdanke. Aber je inniger, fährt er fort, seine vorzügliche Zuneigung für den König sei, je aufrichtiger er sein Glück wünsche, um desto größer sei auch seine Besorgniß für das Heil seiner Seele. — Das Aergerniß gehe in der That zu weit — alle Warnungen und Verbote von Seiten der Kirche wären bisher vergeblich gewesen; das Beispiel sei ansteckend; Andere entschuldigten sich damit, und die Kirche werde verhöhnt; der göttliche Zorn schwebe über dem Haupte des Königs und habe sich schon fühlen lassen — eine Strafe, die nicht ausbleiben könne, da man der Nebengemahlin *) sogar Verwandtschaft mit ihm vorwerfe, und die rechtmäßige Königin nur unter dem Vorwande der Schwägerschaft verstoßen sey. —

*) Superinducta nennt Innocenz die Agnes aus Schonung für das härtere pellex.

Se. königl. Hoheit möge daher in sich gehen, sich von der Nebengemahlin scheiden und seiner wirklichen Gemahlin Recht widerfahren lassen; sie sei dessen vollkommen würdig. — Unterdessen solle es ihm (dem Könige) nicht benommen seyn, nachher dasjenige vorzubringen, was er gegründeter Weise zu seinem Vortheile vorzutragen hätte; wenn er aber kein Gefühl für seine eigene Ehre, keine Ehrfurcht für die Erinnerungen des himmlischen Statthalters hätte, so werde er (der Pabst) unfehlbar die schwere Pflicht erfüllen, ihn durch die Mittel dazu zu zwingen, welche ihm die apostolische Macht und die Sorge für das ewige Wohl eines so geliebten Sohnes vorschriebe: denn es sei sein fester und unerschütterlicher Entschluß, sich weder durch Bitten noch durch Geschenke, weder durch Liebe noch durch Haß bewegen zu lassen, auch nur einen Schritt von dem geraden Pfade der Gerechtigkeit abzuweichen, und er sei vollkommen überzeugt, der König werde vergeblich der Macht des

Höchsten, des Urhebers der Wahrheit und des Vertheidigers der Unschuld, widerstehen; vergeblich mit seiner zeitlichen und irrdischen Macht der ewigen und himmlischen trotzen, welche dem, den sie, wenn gleich ohne Verdienst und Würde, zu ihrem Stellvertreter auf Erden gesetzt habe, ihren Beistand nicht versagen werde. Der König mögte also aus der Nothwendigkeit eine Tugend machen, den Geboten dessen, dem er Leben und Krone verdanke, Folge leisten, und sich durch diesen neuen Beweis seines Gehorsams den päbstlichen Stuhl verpflichten, der nicht länger säumen dürfe, seine Pflicht zu erfüllen."

Innocenz erwartete vergeblich, daß dieser nachdrückliche Brief wirken sollte. Allein Philipp August hatte damals für dringendere Angelegenheiten zu sorgen. Richard war endlich den 2ten Januar 1194 aus der drückenden Gefangenschaft entlassen, und unerachtet der Nachstellungen Philipps glücklich in England im März desselben Jahres gelandet. Mit

unbeschreiblicher Freude hatten ihn seine Unterthanen empfangen; Englands Zerrüttung hörte bald auf, und innere Ruhe trat an die Stelle der bisherigen Unordnung. Sobald der ritterliche Richard sein Land im Innern beruhigt sah, eilte er sogleich zum Kriege gegen Philipp. Seit dieser Zeit hörten die Fehden zwischen beiden Königen bis auf Richards Tod nicht auf, wenn man kurze Ruhepunkte ausnimmt, wozu die Umstände sie zwangen. Während dieser unaufhörlichen Fehden war Richard nicht nur mit seinem Bruder Johann versöhnt, dem er großmüthig verziehen hatte, sobald er sich vor ihm beugte, sondern auch auf die vollkommenste Weise, wegen der ihm von Philipp gemachten Beschuldigung, an der Ermordung des Markgrafen von Monferrat in Palästina Antheil genommen zu haben, gerechtfertigt worden — eine Rechtfertigung, die nicht nur dem Könige selbst, der unbefleckte Ritterehre über Alles achtete, sondern auch dem Volke sehr willkommen war. Denn

über

über seine angenehme Gestalt, seine körperliche Stärke, über sein offenes, fröhliches und geistreiches Betragen, vor allem aber über den großen Ruhm seiner ritterlichen Thaten vergaßen die Engländer, wie schlecht seine Regierung sey. Der Kampf mit einem, von seinen Unterthanen geliebten Könige mußte Philipp August um so schwerer werden, da seine eigenen Unterthanen sich oft über die Bedrängnisse des Krieges und über den Druck der Abgaben empfindlich zeigten, und seine Barone sich zum Theil auf die Seite des englischen Königs neigten, dessen ritterlicher Glanz auch nicht ohne Eindruck auf die französische Nation bleiben konnte.

Unter diesen Umständen war es nicht zu erwarten, daß Philipp das päbstliche Schreiben sogleich beantworten würde; auch mochte er wohl glauben, daß es mit dieser Antwort keine so große Eile hätte. Aber es währte nicht lange, ehe er eine neue dritte Aufforderung durch den Kardinal Peter von Ca-

pua*) bekam, den der Pabst theils der Ehestreitigkeit halber, theils in Staatsgeschäften noch in demselben Sommer nach Paris sandte. Der Brief,**) den der Kardinal auch dem Könige mitbrachte, war in einem viel sanfteren Tone geschrieben, als man nach dem letzten Schreiben des Pabstes hätte erwarten sollen, und schien sich sonst meistens auf dasjenige zu beziehen, was der Kardinal mündlich vorzubringen hatte. Werfen wir einen Blick auf die damalige politische Lage Europens, so sehen wir sogleich, daß es auch unmöglich der Wille des Pabstes seyn konnte, sich gerade zu der Zeit Philipp zum Feinde zu machen.

Die Kaiserwürde in Deutschland nämlich war seit Heinrichs des Sechsten Tode, 1197

*) Kardinal von St. Maria.

**) *Baluz.* l. l. L. I. Ep. 348. ap. *Du Chesne* T. V. p. 711. in SS. RR. DD. T. VI. p. 91. im August oder Anfange Septembers geschrieben.

erledigt, und die neue Wahl veranlaßte große Bewegungen. Der Pabst, Innocenz der Dritte, maßte sich nun eine entscheidende Stimme an, und mit einer unerhörten Eigenmacht setzte er Otto, den dritten Sohn Heinrichs des Löwen, zum Kaiser ein. Dieser Otto war ein Schwestersohn vom englischen Könige Richard, und rechnete viel auf die Unterstützung seines Oheims, die ihm auch versprochen war. Aber Richard, dessen Kriege mit Frankreich noch immer fortdauerten, mußte natürlich zuerst für die Sicherheit seines eigenen Reiches sorgen. Auch konnte allem Vermuthen nach Frankreichs wachsamer König kein ruhiger Zuschauer bleiben, da das englische Königshaus so großen Einfluß auf die Angelegenheiten des festen Landes bekommen konnte. Die genauen Verbindungen Philipp Augusts mit Philipp von Schwaben verriethen auch deutlich genug die Maaßregeln, die er zu ergreifen gesonnen sey. Für Rom hingegen mußte es von der äußersten Wichtigkeit seyn,

daß Otto die Oberhand behielt; die eigene Ehre desselben und sein Gewicht für die Zukunft hingen ganz davon ab. England konnte als Ottos wichtigste Stütze betrachtet werden; es mußte daher in diesem Augenblicke ein Hauptgegenstand für die Wirksamkeit des päbstlichen Hofes seyn, dem englischen Könige freie Hände zu verschaffen; man mußte also suchen, Philipp August zu bewegen, mit Richard Frieden, oder wenigstens einen vieljährigen Waffenstillstand zu schließen, und dies war die eigentliche Absicht bei der Sendung des Kardinal Peter, wenn es gleich hieß, daß er allein der Königin wegen abgesandt sey.*) Indessen war der Pabst doch auch weit entfernt, sie seinen Staatsabsichten ganz aufzuopfern; vielmehr hatte derselbe Kardinal Befehl, wenn der König nicht in-

*) „Mittimus autem *propter hoc* (sc. ut Reginam Tuam recipias) ad praesentiam Tuam" heißt es im angeführten Briefe.

nerhalb eines Monats nach seiner Warnung Ingeborg als rechtmäßige Gemahlin und Königin anerkennen würde, ganz Frankreich unter Interdikt zu setzen. *)

Dies geschah im August oder September 1198 **) und dabei blieb es ein ganzes Jahr, wahrscheinlich, weil der Legat keinen großen Eifer in der Ausführung seines Auftrages bewies.***) Der Krieg brach nun wieder zwischen Frankreich und England aus, dessen neuer König Johann mit der Krone seines Bruders auch den Haß desselben gegen Frankreich ge-

*) S. *Baluz.* l. l. Lib. I. Ep. 347. — ap. *Du Chesne* T. V. p. 711. — in SS. RR. DD. T. VI. p. 90.

**) Vergl. *Du Theil* ad Gesta Innocent. III. §. 10. not. 10. p. 10., wornach sie in den August und zwar spätestens zum 15ten gehören. — Andere ziehen diese Briefe zum Septembermonate.

***) So sagt wenigstens *Iberius* in Chron. S. Bertini ap. *Martene* Thes. nov. Anecdotes. T. III. p. 682.

erbt hatte, und sich durch sein Bündniß mit mehreren aufrührerischen französischen Großen und mit seinem Schwestersohne, dem Kaiser Otto, in Deutschland, dem französischen Könige überlegen glaubte. Rom war unter den gegenwärtigen Umständen mehr zum Vortheile Englands als Frankreichs gestimmt, und der vorher erwähnte Peter von Capua setzte im Sommer 1199 Frankreich deswegen in den Bann, weil Philipp August den Bischof von Cambray, Peter von Douai, einen der gefährlichsten Feinde des Reiches, gefangen genommen hatte, und nicht sogleich wieder auf freien Fuß setzen wollte. Das Interdikt wurde aber doch nach Verlauf von drei Monaten wieder aufgehoben; aber der König mußte sich bequemen, nicht nur Peter von Douai, der bald nachher Erzbischof von Sens wurde, in Freiheit zu setzen, sondern auch mit England und Flandern einen Waffenstillstand bis zum nächsten Johannisfeste (den 27sten December) einzugehen.

Diese politischen Begebenheiten hatten so-

wohl Innocenz als Philipp eine Zeit lang dergestalt beschäftigt, daß ihnen keine Zeit übrig geblieben war, ernstlich an Ingeborgs Sache zu denken. Indeß scheint beständig etwas darüber unterhandelt zu seyn,*) doch ohne daß Philipps Politik den Pabst zur geringsten Nachgiebigkeit hätte bewegen können, sei es, daß politische oder hierarchische Gründe den größten Antheil an dieser Unbiegsamkeit gehabt haben. Da aber auch der König nicht nachgeben wollte, so bekam Peter von Capua endlich den Befehl zur Vollziehung des einmal verkündigten Strafurtheils fortzuschreiten, und bewandten Umständen nach, den Aufenthalt Philipps, seiner Nebengemahlin und ihrer Familie, oder ganz Frankreich unter Interdikt

*) Daniel irrt in seiner Histoire de France beim J. 1199, indem er sagt, daß Philipp den Abt de la Trappe zur Unterhandlung nach Rom geschickt habe: denn von diesem ist erst in Innocentii III. Epp. Lib. XV. Ep. 106. vom Jahre 1212 die Rede.

zu setzen. Ein Circularschreiben *) ward im Namen des Pabstes der französischen Geistlichkeit zugestellt, wodurch diese von der Nothwendigkeit eines Schrittes unterrichtet werden sollte, dessen längere Verzögerung der Ungehorsam des Königs und der Verhöhnung des heiligen Stuhls unmöglich machte, und ermahnt wurde, diesen letzten Versuch zu machen, den König zum Nachdenken zu bewegen, mit dem strengsten Befehle, sich dem Interdikte, das vom Kardinal verkündigt werden würde, in Allem zu fügen: „man hoffe, heißt es zuletzt in diesem Schreiben, von ihrer Rechtschaffenheit, daß sie sich nicht gleich jenen betragen würden, von denen es heiße: stumme Hunde, die nicht bellen können,**)

*) *Baluz.* l. l. Lib. II. Ep. 197. — in SS. RR. DD. T. VI. p. 91 sqq.

**) Dies zielt auf die vorhin vom Pabste Cölestin abgesandten Kardinäle, Melior und Cencio, und die Geistlichen, die in dieser Angelegenheit in

sondern ihren Eifer um so viel mehr an den Tag legen, da einige von ihnen durch ihre unzeitige Nachgiebigkeit Veranlassung zu so schändlichen Unordnungen gegeben hätten." — Uebrigens ist auch dieses Schreiben voll von freundschaftlichen Ausdrücken, und Innocenz scheint sehr betrübt darüber, sich in die Nothwendigkeit gesetzt zu sehen, eine so harte Verfahrungsart gegen einen Monarchen anzuwenden, den er so innig liebte und dessen Bestes ihm so sehr am Herzen läge, selbst indem er ihn bestrafen müsse.

Die Leser werden sich erinnern, daß ein Interdikt damals das große Werkzeug war, dessen die römische Politik sich gegen die Fürsten bediente, welche der Ehrfurcht und des Gehorsams vergaßen, den ihr geistliches Oberhaupt von ihnen forderte; oft reichte sogar die

---

Paris zusammenberufen waren. S. oben S. 246., besonders Anmk. *)

geringste Aufwallung von Zorn hin, den immer fertigen Blitzstrahl hervorzurufen. Die Strafe des Interdikts war mit großer Klugheit eingerichtet, um den stärksten Eindruck auf die Sinne zu machen und in einem Zeitalter, worin die Schreckbilder des Aberglaubens jedes Herz erfüllte, gab es kein Zwangsmittel, das mit größerer Sicherheit wirken, keines, das mit dem Schrecken die Gemüther der Menschen beunruhigen konnte — aber auch keines, das ungerechter gewesen wäre, indem oft Millionen für die Vergehungen eines Einzigen büßen mußten, von den furchtbarsten Qualen wegen Zeit und Ewigkeit gemartert und manchmal von Melancholie zur Verzweiflung getrieben wurden. Denn sobald das Interdikt ausgesprochen war, so war das Volk auf einmal alles öffentlichen Gottesdienstes, alles Trostes, aller Freude beraubt. Plötzlich standen die Kirchen öde und schauererweckend. Von den Thürmen derselben ertönte nicht mehr der Klang ihrer Glocken. Die Altäre waren

von keiner Kerze erleuchtet. Verschleiert lagen auf der Erde die Kreuze und die Bilder der Heiligen. Selbst die Messe ward gar nicht, oder höchstens innerhalb verschlossener Thüren so leise gelesen, daß kaum die Priester, geschweige denn die Laien sie hören konnten. Nur das unschuldige Kind erfreute sich noch einer christlichen Wohlthat, der Taufe; nur der Sterbende noch des tröstenden Sakramentes. Aber ohne Todtenfeier, ohne Gesang und Rede des Priesters ward die Leiche entweder verbrannt oder an den Heerstraßen eingescharrt oder in Graben geworfen, um die Stätte der Christen auf dem Gottesacker nicht zu entweihen. Selbst Braut und Bräutigam wurden nur auf dem Kirchhofe ohne Feierlichkeiten und Freudensbezeugungen eingeseegnet. Mit den Rechten der Christen war jede öffentliche Freude verloren gegangen; Keiner durfte dem Andern einen Gruß bieten; keine Zusammenkunft, kein Schmuck war erlaubt. Die Trauer allein hatte die Freiheit, sich zu zeigen, und jeder

Gegenstand mußte das Gepräge von der Verdammniß des Himmels und von der allgemeinen Sorge tragen.

Philipp sah das aufgehobene Schwerdt, ohne nachzugeben. Da machte der Kardinal Ernst aus der Sache, und forderte die sämmtliche hohe Geistlichkeit Frankreichs auf ein Concilium zu Dijon. Dieses wurde am Feste St. Nikolai oder am sechsten December desselben Jahres *) eröffnet und dauerte sieben Tage. Peter von Capua mit den Erzbischöfen von Rheims, Lyon, Vienne und Besançon, nebst achtzehn Bischöfen und andern Geistlichen, worunter auch die Aebte von Clugni, Vezelay und mehrere waren, untersuchten nun

*) *Radulf de Diceto* ad ann. 1199. *Rigord.* ad ann. 1199. *Guil. Armor.* ad ann. 1199. *Jo. a S. Victore* Memoriale Historiar. ad ann. 1198. der von Molinet in seinen Anmk. zu Steph. Tornacens. Epp. p. 381. angeführt wird. Art de verifier les dates. Tom. I. Chronologie historique des Conciles. p. 103.

hier aufs neue die ſtreitige Eheſcheidungsſache. Aber Philipp hatte auch auf dem Concilium ſeine Agenten, die ſein Intereſſe wahrnehmen ſollten. Da dieſe nun merkten, daß die Sache eine Wendung nähme, die dem Könige unangenehm ſeyn mußte, appellirten ſie in ſeinem Namen an den Pabſt ſelbſt, an welchen ſogleich Geſandte abgeſchickt wurden. Allein der Kardinal, der ſich nicht als Unterhändler, ſondern als Richter betrachtete, und außerdem vom Pabſte den ausdrücklichen Befehl erhalten hatte, keine Appellation anzunehmen*), ließ dennoch das Interdikt ſelbſt abfaſſen, verbot aber innerhalb des Verlaufs von zwanzig Tagen nach Weihnachten etwas davon bekannt zu machen**): denn der Legat,

*) Vergl. *Innocentii* III. Epist. d. d. XI. Mart. 1200 in Molinets Ausgabe von *Steph.* Tornacens. Epp. p. 31 sqq. — SS. RR. DD. Lib. VI. p. 94 sqq.

**) *Rigord* l. l. *Jo. a S. Victore.* l. l. Die Verfaſſer der Art de verifier les dates l. l. behaup-

der sich vor der Gewaltthätigkeit des Königs fürchtete, wollte Zeit gewinnen, um aus den Staaten desselben herauszukommen. Sobald er aber nach Vienne im Burgundischen *)

ten, daß auf dem Concilio zu Dijon nichts ausgemacht worden sey; aber dies streitet geradezu gegen den Bericht Rigords.

*) Nämlich in demjenigen Theile des alten Burgundischen Reiches, der unter dem Zusammenflusse der Rhone und Saone lag und vom J. 879 an ein eigenes Reich gewesen war, bis es 1032 in den Besitz der deutschen Kaiser kam; er enthielt die Dauphine und Provence. Vienne lag in dem erstern, jetzt im Departement de l'Isere. Ueber dieses Burgundische Reich, welches auch das Königreich Orles hieß, behaupteten die deutschen Kaiser ihre Gerechtsame als Souveräne bis auf Konrad den Dritten; aber seit seiner Zeit, d. h., seit der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts war fast gar nicht mehr die Rede davon, so daß man es unter Ludewig dem Baier am Kaiserhofe bis zum Namen vergessen hatte und darauf

gekommen war, hielt er daselbst am nächsten funfzehnten Januar 1200 eine neue Versammlung *), theils von den Geistlichen des letzten Landes und theils von französischen, worin er öffentlich das Interdikt in strengster

---

bedacht war, von den Ueberbleibseln desselben ein neues Reich unter dem Namen des Königreichs Vienne zu errichten. Das Land war unterdessen vom Anfange an unter einheimische Herzoge und Grafen getheilt, die eben so viele kleine Despoten waren, aber doch im eilften und zwölften Jahrhunderte die deutschen Kaiser für ihre Lehnsherrn anerkannten. Zu der Zeit, wovon hier die Rede ist, war die Souveränität über das Burgundische Reich zugleich mit der Kaiserwürde erledigt. Vergl. *Plancher* Histoire générale et particulière de Bourgogne.

*) *Gesta* Innocent. §. 51. Art de verifier les dates l. l. Rigord und Wilhelm von Bretagne verwechseln beide Concilien und führen auf das Concilium zu Dijon alles zurück, was auf beiden verhandelt wurde.

Form über das Königreich verkündigen ließ *) und Befehle an sämmtliche Geistlichkeit ertheilte, demselben aufs genaueste nachzuleben, unter Androhung der Strafe, im entgegengesetzten Falle ihrer Amtsverrichtungen entsetzt und nachher ihrer Ungehorsams wegen angeklagt zu werden.

Die Vollziehung des Interdikts wurde nichts destoweniger auf einige Zeit verschoben, vermuthlich, um die Bestätigung desselben vom

*) *Gesta* Innocent. l. l. Die Bulle steht bei *Martene* Thes. nov. Anecd. T. IV. p. 147. in SS. RR. DD. T. VI. p. 86. und bei Mansi Tom. XXII. p. 710. Es ist also unrichtig, was das Auctar. Aquicinct. berichtet, daß der Kardinal erst das Interdikt verkündigen ließ, nachdem er selbst über die Apenninen gekommen war. Iperius begeht einen ähnlichen Fehler in Chron. S. Bert., wenn er sagt, daß der Kardinal zuerst über die Alpen gegangen sei.

vom Pabſte und den Erfolg der Vorſtellungen zu erwarten, die Philipp mittlerweile in Frankreich machen ließ. Allein die Geſandten des Königs hatten dort die Sache nicht beilegen können, da Innocenz alle Vorſchläge, die ihm der König machen ließ, als unſtatthaft verwarf. Sie kehrten alſo unverrichteter Sache zurück, und der Pabſt beſtätigte das Interdikt durch ein Schreiben *), vermuthlich an den Erzbiſchof von Rheims, worin er nach wiederholten Klagen über die vergeblich angewandte Bemühung, Philipp Auguſt in der Güte zu bewegen, dieſem Prälaten den Befehl ertheilte, das Interdikt ohne Verzug zu verkündigen **) und auf das ſtrengſte in Aus-

*) Vom 11 März. 1200 in *Steph.* Tornacens. Epp. l. l. woraus es von Du Theil in Append. ad Pontif. a. III. p. 1080 und in SS. RR, DD. T. VI. p. 94 sqq. eingerückt iſt.

**) Wenn hinzugefügt wird: „id autem tam prudenter et caute studeas implere, quod

übung zu bringen, ohne sich um irgend eine Appellation von Seiten des Königs zu bekümmern, dessen Vergehen sich schlechterdings nicht durch das schon von Cölestin verworfene Scheidungsurtheil, das eher eine Spielfechterei, als ein ordentliches Erkenntniß heißen möchte, entschuldigen ließe. Diesem Befehle zu Folge durften nun im ganzen Reiche keine andere geistliche Verrichtungen Statt finden, als die Taufe der Neuge-

---

per nullum omnino valeat impediri, nec etiam praesciri possit, donec fuerit publicatum," so scheint dies mit dem, was von der öffentlichen Verkündigung des Interdikts auf dem Concilium zu Vienne und der Bekanntmachung desselben durch Circulärbriefe an die französische Geistlichkeit gesagt ist, in Widerspruch zu stehen, aber da man noch auf die päbstliche Bestätigung wärtete, so ist es wohl so zu verstehen, daß der Erzbischof diese geheim halten sollte, bis er sie auf einmal überall bekannt machen ließ.

hornen und die Beichte der Sterbenden, die auch dem größten Verbrecher nicht versagt wird.

Ein großer Theil der französischen Geistlichkeit, das Kapitel zu Sens *), die Bischöfe Odo oder Eudes de Sully von Paris, Gaufried von Senlis, Nivelo von Soissons, Thibaut d'Heilly von Amiens, ein naher Verwandter des Erzbischofs von Rheims, Peter von Arras und andere brachten das Interdikt in ihren Stiftern sogleich in Ausübung. Andere hingegen, worunter der Erzbischof von Rheims, Kardinal Wilhelm von Champagne, die Bischöfe, Hildoin de Vandeuvre von Laon, Stephan oder Etienne de Villebeon von Noyon, Hugo de Noyers von Auxerre, Philipp de Dreux **) von Beauvais, Lambert von Te-

*) Der erzbischöfliche Stuhl von Sens war gerade damals unbesetzt.

**) Er war ein naher Verwandter des Königs. Einst ward er von Richard gefangen genom-

rouenne, Anſell von Meaux, Reginald de Bar (de Monçon) von Chartres, Hugo de Garlande von Orleans und einige wenige andere ließen es fürs erſte anſtehen, und ſchickten eine Deputation an den Pabſt, in der Abſicht, ihn wenigſtens dahin zu vermögen, die Strenge des Interdikts etwas zu mildern. Sie baten um Entſchuldigung für ihre Dreiſtigkeit, und verſprachen gehorſamſt, daß ſie, wenn ihre Vorſtellungen keinen Eingang fin-

---

men, in Ketten gelegt und in ein finſteres Gefängniß geworfen. Cöleſtin der Dritte that dem Könige Vorſtellungen wegen ſeiner grauſamen Behandlung, und forderte die Loslaſſung ſeines Sohnes. Richard ſandte dem Pabſte den mit Blut befleckten Harniſch des Prälaten mit den Worten: „Dieſen haben wir gefunden; ſiehe zu, ob es deines Sohnes Rock iſt!“ — und Cöleſtin beſtand nicht mehr auf ſeine Loslaſſung, ſondern ſagte: ſo muß jeder Prälat beſtraft werden, der die Fahne Chriſti verläßt und zu einer andern übertritt.

den sollten, dem Befehle ihres Oberhauptes aufs gewissenhafteste nachleben wollten. Die Antwort war abschlägig und nun gehorchten diese Prälaten eben so gut, wie die andern. *) So feige waren dieselben Geistlichen, die das Scheidungsurtheil zu Campiegne gesprochen oder gebilligt hatten! **) Der Pabst triumphirte mit gleichem Stolze über sie und ihren König.

Philipp August mochte wohl niemals geglaubt haben, daß man zur Anwendung des äußersten Mittels gegen ihn fortschreiten würde. Wirklich hatte man bisher nur wenige Beispiele von einer solchen Strenge, insbesondere um einer solchen Ursache willen: denn der römische Stuhl hatte öfterer seine Macht darin

*) *Gesta* Innocent. III. §. 53.

**) In Compiegne waren wenigstens, außer dem Erzbischofe von Rheims, die Bischöfe von Noyon, Beauvais, Chartres und Orleans gegenwärtig gewesen.

bewiesen, die Fürsten zu zwingen, sich von ihren Gemahlinnen zu scheiden, als dieselben zu behalten. Philipp, der hitzige, ehrgeitzige und sebstständige Philipp, gerieth in die höchste Erbitterung über eine Behandlung, in der er nichts, als grenzenlosen Uebermuth des römischen Hierarchen und den Geist des Aufruhrs bei seiner eigenen Geistlichkeit erblickte. Die letztere mußte sogleich die Wirkungen seiner Rachsucht fühlen. Die Bischöfe verjagte er von ihren Sitzen; er confiscirte die Güter und Einkünfte der Geistlichen, die der Versammlung in Dijon beigewohnt oder die Parthei des Legaten genommen hatten; die Kanoniker und Priester, die sich dem Interdikt gemäß verhielten, ließ er aus den Kirchen austreiben, und legte Besatzung in ihre Häuser. Sein Zorn trieb ihn über alle Grenzen der Mäßigung weg; sogar das Murren des Volkes, das ungerne seiner Religionsübungen entbehrte, bestrafte er mit starken Auflagen, die er von den unschuldigen Bauern und Bür-

gern forderte und an die dem Volke so verhaßten Juden verpachtete.*) Auch Ingeborg betrachtete er als Mitschuldige; auch sie mußte seine Rache empfinden. Er ließ sie von Cisoin wegnehmen und auf das feste Schloß von Etampes setzen**), wo sie alle die Leiden,

*) Gesta Innocent. III. §. 53. Epistola Octaviani ad Innoc. III. in Epp. Innoc. III. ed nov. Lib. III. Ep. 15. coll. Ep. 11. — *Rigord* ad ann. 1199. *Roger. de Hoved.* ad ann. 1200. So wollte auch der König Johann von England seinen Harm stillen, als derselbe Pabst 1206 sein Reich in den Bann that; aber es lief noch schlimmer für ihn ab, als für Philipp August.

**) *Rigord.* ad ann. 1199. Das Schloß zu Etampes, worauf Ingeborg gesetzt wurde, war vom Könige Robert im Anfange des eilften Jahrhunderts erbaut und lag auf einem Hügel nördlich von der Stadt. S. Les antiquités de la ville et duché d'Estampes par *B. Fleureau* à Par. 1683. 4. Im Jahre 1799, als Herr Prof. Engelstoft den Ort besuchte,

die man sich mit einem harten Gefängnisse verbunden, denken mag, erdulden mußte. Diese Aufführung Philipps beweist zwar auf einer Seite, daß er seine Macht als König zu behaupten wußte; aber auf der andern beweist sie auch deutlich, daß es ihm an dem großen Herrschertalente fehlte, seine eigene Leidenschaften unter der Leitung der Vernunft zu halten. Denn hätte Philipp sich begnügt, seine widerspenstige Geistlichkeit zum Gehorsam zu zwingen, so hätte er sich vielleicht mit der Hoffnung eines guten Ausfalls schmeicheln können; aber er empörte alle Stände gegen sich, indem er über sie alle und über die leidende Unschuld seinen rächenden Arm ausstreckte, und das Ende konnte daher kein anderes seyn, als daß er dem allgemeinen Unwillen nachgeben mußte.

Mittlerweile war das Interdikt in voller

---

fand er noch bedeutende Ruinen vom Schlosse. Etampes liegt 13 französische Meilen südlich von Paris auf dem Wege nach Orleans.

Ausübung über das ganze Land. *) Verschlossen standen alle Kirchen und durften nur dann geöffnet werden, wenn einem Kinde die Taufe ertheilt oder die Lichter angezündet werden sollten, oder wenn die Priester das geweihte Brodt und das Weihwasser für den Sterbenden holten. Des Sonntags ward keine Messe gehalten und nur in den Waffenhäusern und Bogengängen gepredigt. Die Episteln

*) Doch scheinen durch eine besondere Gnade die eigenen Domänen des Königs und seine Schloßkapelle eine Ausnahme gemacht zu haben; wenigstens ist es wohl sonst nicht leicht zu verstehen, was Innocenz Lib. XI. Ep. 182 sagen will, wo er, indem er sich seiner Schonung gegen den König rühmt, folgende Ausdrücke gebraucht: „Nos autem, etsi protulerimus sententiam interdicti *non quidem in totum regnum, sed in partem aliquam regni tui*, non tamen te vel superinductam excommunicationi subjecimus, *sed nec illi vel sibi officia divina subtraximus* vel ecclesiastica subduximus sacramenta.

und die Evangelien wurden mit so leiser Stimme abgelesen, daß kein Laie sie verstehen konnte. Kein Sarg durfte in die geweihte Erde des Kirchhofes gesenkt werden oder darauf stehen. Diejenigen, die mit dem Tode rangen, ausgenommen, empfing keiner das Sakrament des Abendmahls, selbst in der Charwoche nicht; nur der Ostermorgen machte eine Ausnahme. Keine Wöchnerin durfte in der Kirche ihren Dank darbringen. Beichte und Ertheilung der Sündenvergebung fand nur unter offenem Himmel oder bei regnichtem Wetter in Nebengebäuden Statt. Kein Weihwasser, kein Seegensspruch ward dem Gläubigen gegönnt und sogar die letzte Oelung, als das heiligste Sakrament, dem Sterbenden versagt. Keine Glocke durfte ertönen, kein Gesang in Kirchen oder Klöstern angestimmt werden. Eine furchtbare Stille ruhete über dem ganzen Königreiche! *)

*) S. die Interdiktsbulle l. l. *Gesta* Innoc. §.

Man kann sich leicht vorstellen, welchen Eindruck diese plötzliche Veränderung auf ein Volk machen mußte, das im Aberglauben erzogen war, den zahllose Ceremonieen genährt und bestärkt hatten. Alles war Trauer, jeder betrachtete sich als mit einbegriffen in die allgemeine Verdammung, und seine Einbildungskraft zeigte ihm das göttliche Strafgericht in tausend schrecklichen Gestalten. Eine allgemeine Landplage hätte keine furchtbarere Wirkungen hervorbringen können. Alle klagten jetzt Philipps Ungerechtigkeit an; Alle fürchteten seine Rachsucht; es war ihm am Ende unmöglich, der allgemeinen Stimme des Volkes zu widerstehen. Auch mußte er befürchten, sich durch einen längern und hartnäckigern Widerstand die Excommunication zuzuziehen. *) Sogar

32. Ep. Innoc. vom 11ten März 1200 l. l. *Rigord* et *Roger*. ll. ll. Chron. Autissodor. ad a. 1200. edid. *Camusat*. Trecir 1608. 4.

*) *Roger de Hoved*. l. l. p. m. 456 sagt, daß

die öffentlichen Angelegenheiten des Staates litten sehr unter diesen allgemeinen Erschütterungen; die Kriegsrüstungen gegen England und gegen die Verbündeten desselben wurden durch die allgemeine Muthlosigkeit und Unzu-

---

der Pabst den Vorschlag gethan habe, das Interdikt aufzuheben und statt dessen den König selbst zu excommuniciren, und zwar aus dem evangelischen Grunde, es sei besser, daß einer sterbe, als daß das ganze Volk umkomme; und nach demselben Verfasser war es vorzüglich aus Furcht vor dieser Strafe, daß Philipp anfing, sich zu demüthigen. Uebrigens wurde weder er noch Agnes jemals excommunicirt — eine Güte, die der Pabst ihm auch nachher vorrückte Innoc. III. Epp. Lib. V. Ep. 49 und L. XI. Ep. 182. Es ist also ein Versehen, wenn es in Spittlers Entw. der Europ. Staatengesch. Th. I. S. 164 heißt, daß Innocenz Philipp August wegen seiner Ehehändel excommunicirte und sein ganzes Reich mit dem Interdikt belegte.

friedenheit aufgehalten und geschwächt.*) Der König bequemte sich daher jetzt dazu, eine Gesandtschaft von einigen geistlichen und weltlichen Personen an den Pabst zu schicken und ließ, obgleich unter großen Beschwerden, über die Strenge und Unbilligkeit des Legaten, die eidliche Versicherung anbieten, Rede und Antwort zu geben und sich dem Gerichte zu stellen, entweder vor dem Legaten selbst, oder vor andern Kommissarien, die dazu ernannt werden möchten, wenn nur das Interdikt sogleich aufgehoben würde. **) Der Pabst, welcher

*) Er mußte daher auch mit diesem den 18. Mai 1200 Frieden schließen.

**) *Gesta* Innoc. III. §. 53. Rog. de Hoved. l. l. Philipps Brief an den Pabst in dieser Angelegenheit ist verloren: denn derjenige, der in Epp. Innoc. III. Lib. III. Ep. 17 steht, ist von einem spätern Datum und erst geschrieben, als Innocenz den Octavian nach Frankreich abgesandt hatte.

sah, daß Philipp schon nachgab, besaß kluge Mäßigung genug, sich nicht zu übereilen, und wollte einen vollkommenen Sieg. Er gab daher dem Könige die Antwort: „Hier sei ein Unterschied zwischen einem neuen gerichtlichen Erkenntnisse (jus dictandum) und dem ergangenen Erkenntnisse (jus dictatum) zu machen. Wolle der König sich nach dem letztern richten, so dürfe er sich nur von seiner Nebengemahlin scheiden und seine rechtmäßige Gemahlin wieder annehmen — und in diesem Falle solle das Interdikt sogleich aufgehoben werden, selbst ohne weitere Rechtsversicherung und unter der einzigen Bedingung, daß er den Bischöfen und der übrigen Geistlichkeit vollen Ersatz für den Schaden und Nachtheil geben sollte, den er ihnen zugefügt hatte. Im erstern Falle aber, wenn nämlich der König ein neues Erkenntniß in der Sache verlange, wolle er (der Pabst) die angebotene Rechtsversicherung annehmen, und eine Kommission nieder-

ſetzen, um die Sache wieder in Unterſuchung zu nehmen; es werde aber nichts deſto weniger unumgänglich nothwendig ſeyn, die Nebengattin bis weiter zu entfernen und Ingeborg wieder zu nehmen. *)

Mit einem ſolchen Beſcheide kamen Philipps Geſandten von Rom zurück. Der König befand ſich nun in der größten Verlegenheit: denn er konnte weder auf dem Punkte ſtehen bleiben, wo er ſtand, noch ſich entſchließen, ein ſo großes Opfer darzubringen, als es für ihn ſeyn mußte, Ingeborg wieder anzunehmen und ſich von ſeiner geliebten Agnes zu trennen. Welches Mittel konnte er ergreifen? Er verſammelt einen Theil ſeines Adels und der hohen Geiſtlichkeit, um die ſchwierige Sache mit demſelben zu überlegen. Aber hier war nur wenig Troſt für ihn zu finden. Alle riethen ihm, der Nothwendigkeit nachzugeben,

*) *Gesta* Innoc. III. l. l. Das Aktenſtück ſelbſt iſt verloren gegangen.

und die vom päbstlichen Stuhle gemachten Bedingungen zu unterschreiben. Der König ward aufgebracht und fragte seinen Oheim, den Erzbischof zu Rheims, ob es denn auch wirklich wahr sey, was der Pabst über das Scheidungsurtheil zu Compiegne geschrieben hatte: *) dies heiße eher eine Komödie spielen, als ein ordentliches Erkenntniß abgeben? Der Prälat gestand es. „So handeltest du ja als ein Narr, versetzte der König, da du das Urtheil sprachst. **)"

Unterdessen machte Philipp doch durch eine neue Gesandtschaft zu Rom den Versuch, die Aufhebung des Interdikts auf erträglichere Bedingungen zu bewirken. Er bat nämlich, die Sache möchte zu einer neuen Untersuchung nach den Gesetzen der Kirche angenommen wer-

den,

*) Im Briefe vom 11ten März 1200. Vergleiche oben S. 305. u. f.

**) *Gesta* Innoc. III. l. l.

den, ohne daß er deshalb, so lange sie noch vor Gericht schwebte, gehalten seyn sollte, die vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen. Man sieht, daß es Philipp nur darum zu thun war, Zeit zu gewinnen. Aber der Pabst, der nicht weniger die Vortheile des Augenblicks zu schätzen wußte, war weder durch Bitten noch Versprechungen zu bewegen, einen Schritt von seiner vorher gegebenen Entscheidung abzugehen. Der König sah also kein anderes Mittel zu seiner Rettung, als sich gradezu den vorgeschriebenen Bedingungen zu unterwerfen.*)

Sobald sich nun Philipp August dem päbstlichen Befehle gefügt hatte, sandte Innocenz den Kardinal Octavian, Bischof zu Ostia und Velitri und Verwandten des Königs selbst **) nach Frankreich, um die Sache zu

*) *Gesta* Innoc. III. §. 54. *Roger. de Hoved.* l. l.

**) Von ihm s. *Ciacconii* Vitae et Gesta Pontifi-

beendigen.*) Seine Verhaltungsbefehle lauteten in Uebereinstimmung mit dem Vorhergehenden so: Erstlich sollte der König den Geistlichen, vorzüglich denjenigen, welche er die Wirkungen seiner Rachsucht hatte fühlen lassen, nicht nur für den Schaden, sondern auch für die Gewaltthätigkeiten und Ungelegenheiten, die er ihnen zugefügt hatte, vollen Ersatz geben. Demnächst sollte er Agnes wegschaffen und über die Grenzen führen lassen, öffentlich seine rechtmäßige Gemahlin wieder nehmen, sie in alle ihre Rechte als Gemahlin und Königin einsetzen und sich verbindlich machen, sich nicht ohne das Urtheil der Kirche von ihr zu scheiden. Wenn diese Bedingungen erfüllt wären, aber nicht eher, sollte

---

cum et Cardinalium. T. I. col. 115. ed. Oldoin. — Rog. de. Hov. ad ann. 1201. sagt, daß er sich oft seiner Verwandtschaft mit dem Könige zu rühmen pflegte.

*) *Gesta* Innoc. III. l. l. Rog. de Hoved. ad ann. 1200.

das Interdikt aufgehoben werden; der Legat aber sollte sich das Recht vorbehalten, diejenigen Geistlichen zu bestrafen, die den Befehlen des Pabstes nicht gehorsam gewesen wären. Wäre Philipp nun damit zufrieden, so sollte die Sache als ausgemacht angesehen werden. Führe er aber nach Aufhebung des Interdikts noch immer fort, sich von der Königin entfernt zu halten, sie mit derselben Kälte, wie bisher, zu behandeln, und sich auf die kanonische Ungültigkeit der Ehe zu berufen: so sollte der Legat ihm erst wiederholte Vorstellungen machen; wenn er aber damit nichts ausrichtete, so sollte er ein Concilium berufen, welches nach Verlauf von sechs Monaten an einem Orte gehalten werden sollte, worüber beide Partheien einig werden möchten. Man sollte ferner, wenn die Königin dies verlangte, den König Kanut von Dänemark auffordern, einige ehrliche und rechtschaffene Männer sammt Sachwaltern, Zeugen, Dokumenten und Allem, was dieser zur Rechtfertigung seiner

Schwester für nöthig erachten möchte, dahin zu schicken, und diesen dänischen Abgesandten sollte sowohl von Seiten des Pabstes als des französischen Königs sicheres Geleit zugesagt werden. Wenn auf diese Weise beide Partheien sich zur bestimmten Zeit und Stelle eingefunden hätten, solle die Sache aufs neue vorgenommen und ein unpartheiisches Erkenntniß nach Gesetz und Recht, ohne Rücksicht auf vorhergegangene Untersuchungen und Urtheile gesprochen werden. *)

Aus diesen, dem Kardinal ertheilten Ver-

*) Dieses folgt aus dem Schreiben des Pabstes an den Kardinal Octavian in Epp. Innoc. III. L. III. Ep. 16. bei De Bruquigny und Du Theil, und in SS. RR. DD. T. IV. p. 103. Sehr richtig wird auch der wesentliche Inhalt dieser Instruktionen in Gest Innoc. III. l. l. angegeben. Dies war nun ganz übereinstimmend mit seiner ersten Antwort an Philipps Gesandten über das jus dictatum und jus dictandum, also ganz consequent gehandelt.

haltungsbefehlen sieht man deutlich, daß der Pabst durchaus nicht in die Aufhebung des Interdikts willigen wollte, bevor nicht Philipp förmlich, bis auf weitere Entscheidung, Ingeborg für seine rechtmäßige Gemahlin anerkannt und Agnes entfernt hätte. Hierin handelte er blos nach streng-juristischen Grundsätzen: denn die gesetzmäßig geschlossene Ehe mußte so lange als unauflöslich betrachtet werden, bis ihre kanonische Ungültigkeit erwiesen war; dies war aber noch nicht geschehen, da die Päbste das Scheidungsurtheil zu Compiegne wegen einseitiger, gesetzwidriger Verfahrungsart für ungültig erklärt hatten. Man sieht aber auch ferner, daß er Philipp darum das Recht nicht absprach, wenn Alles erst auf den gehörigen Fuß gesetzt wäre, die Sache aufs neue vornehmen zu lassen, wenn etwa durch eine unpartheiische Untersuchung und ein gesetzmäßiges Verfahren etwas zu seinem Vortheile abgemacht werden könnte. Mit einem Worte, Innocenz wollte, als Freund der Ge-

rechtigkeit und Ordnung, der selbst ein guter Rechtsgelehrter war, daß die Sache einen regelmäßigen Gang nehmen und, wenn sie nicht in der Güte beigelegt werden könnte, nach den, durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen anhängig gemacht werden sollte.

Mit diesem Auftrage *) reißte also Octavian nebst seinem Gefolge im Sommer 1200 nach Frankreich ab. Seine und seiner Gefährten Reise glich einem Triumpfzuge. Ueberall, wohin sie kamen, strömten ihnen Schaaren von Menschen jubelnd entgegen, als wären sie die Retter, die Schutzengel des Landes. Auf dem Wege, und zwar, wie es scheint, zu Vezelay, hielt der Kardinal zuerst eine Versammlung von Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und andern Prälaten, um ihnen Verhaltungsvorschriften zu ertheilen, wie sie seinen Auftrag unter-

*) Seine Sendung hatte allerdings auch andere Gegenstände zum Zwecke, die aber unsere Sache nichts angehen.

stützen sollten. Alle, ohne Ausnahme, erklärten ihre Bereitwilligkeit, den Befehlen des Pabstes zu gehorchen. Der König selbst war gerade damals in Compiegne, wo er eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Flandern und dem Herzoge von Brabant hatte. Sobald er aber die Ankunft des Legaten erfuhr, eilte er demselben nach Sens entgegen, und empfing ihn mit so vielen Beweisen der Freundschaft und Aufmerksamkeit, daß er ihn sogleich für sich gewann, und ihn, so zu sagen, ganz in seine Gewalt bekam, welches ihm um so leichter gelingen mußte, da der Kardinal, wie wir vorher gehört haben, sein eigener Verwandter war.

Von nun an werden wir den König eine Zeit lang eine ganz andere Rolle, als bisher, spielen sehen. Nicht, als wenn er seine Gesinnung geändert hätte; sondern er schlug nur einen andern Weg ein, um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen; er machte den Versuch, dasjenige, welches er nicht durch Trotz hatte

bewirken kömen, durch verstellte Nachgiebigkeit durchzusetzen. Sein Hauptplan war der, den Legaten zu gewinnen, und durch denselben die Aufhebung des Interdikts bloß dadurch zu bewirken, daß die Geistlichen den anbefohlnen Ersatz erhielten; was dagegen die geschiedene Königin und seine Ehehändel betraf, so sollte der Kardinal verführt oder erkauft werden, sich mit guten Versprechungen zu begnügen, und darüber einen, wenn nicht mit der Wahrheit, doch mit Philipps Wünschen übereinstimmenden Bericht nach Rom einzusenden. Wäre nur erst, dachte der verschlagene Philipp, daß Interdikt aufgehoben, das muthlose Volk beruhigt und der allgemeine Unwille gedämpft, so würden sich wohl mit der Zeit Auswege finden, das Uebrige seinem Wunsche gemäß zu Ende zu bringen. Dies war ungefähr der Entwurf, den sich der König gemacht hatte. Wir werden sogleich die Art sehen, wie er denselben ins Werk setzte.

Sobald der Legat den König, Philipp August,

in Sens angetroffen hatte, überlieferte er ihm seine Vollmachten und erklärte ihm die Absicht seiner Sendung in Uebereinstimmung mit seinen Befehlen. Er hatte auf großen Widerstand und derbe Unbiegsamkeit von Seiten des Königs gerechnet. Aber gerade das Gegentheil traf ein; dieser zeigte sich so sanft und freundlich, daß alle Anwesenden darüber, wie über ein Wunder erstaunten*); ja er war, nach dem eigenen Berichte des Kardinals, so gerührt — das heißt, wie die Folge lehrt, er wußte seine Verstellung so weit zu treiben — daß er mit Thränen in den Augen versprach, Alles unterschreiben zu wollen, was ihm der Legat von Seiten des römischen Stuhls vor-

*) Ep. Octaviani in Epp. Innocent. III. Lib. III. Ep. 15. — Ep. Odonis ib. Ep. 13. Ep. Episcopi. Suession. ib. Ep. 14. *Gesta* Innoc. III. §. 54. Octavians Brief steht auch in den SS. RR. DD. T. VI. p. 100 sqq. nach einer Abschrift, die Mallet aus der vaticanischen Bibliothek genommen hat.

zulegen hätte. Der Legat, durch diese Geschmeidigkeit des Königs überrascht, sah kein Hinderniß mehr, das ihn zurückhalten könnte, zur Ausführung seines Auftrages fortzuschreiten. Er hielt daher an demselben Orte — zu Sens — ein Concilium, dem außer einer großen Menge Volks aus allen Ständen, welche die Neugierde herbeigezogen hatte, mehrere Erzbischöfe, Bischöfe und andere Geistlichen beiwohnten. Hier gestand der König den Geistlichen allen den Ersatz zu, den sie für den erlittenen Verlust und das ihnen zugefügte Unrecht verlangten; er räumte sogar den Kirchen von Sens und Paris bedeutende Privilegien*) ein, und versprach einigen Prälaten, gegen welche er am meisten aufgebracht war, zu verzeihen, vorzüglich den Bischöfen von Paris und Soissons.**) Ferner verpflich-

*) Diese findet man in *Dubois* Histor. eccles. Paris. Tom. II. p. 219.

**) Denn der Bischof Eudes de Sully von Paris

tete er sich sogar, Agnes wegbringen zu lassen, und weder mit ihr umzugehen, noch sie zu sehen, bis seine Streitsache mit Ingeborg zu Ende gebracht wäre. Ja, er that noch mehr; auf die Aufforderung des Legaten erbot er sich, selbst Ingeborg wieder zu sich zu nehmen, und sie bis zum Ausgange der Sache als seine rechtmäßige Gemahlin zu behandeln. Aber das letzte Versprechen erfüllte er nur in so ferne, daß er sie von Etampes wegbringen und auf ein anderes Schloß in Nesle *) hinsetzen ließ, in dem sich die Königinnen seit

war mit dem Könige selbst verwandt, und Nivelo, Bischof von Soissons, war mit seinem vorzüglichen Vertrauen beehrt und sogar einmal in dieser Angelegenheit von ihm nach Rom geschickt worden. Der König hatte also gehofft, daß sie darauf Rücksicht nehmen sollten.

*) Nesle, welches vordem Neelle (Nigella) geschrieben wurde, ein Schloß am Flusse Ingo in Vermandois, in dem jetzigen Departement de la Somme.

alten Zeiten her aufzuhalten pflegten. Uebrigens befand sich gerade damals die leidende Königin nur in mäßigen Gesundheitsumständen. Vom Legaten wurde nun ein Concilium auf den nächsten 7ten September zu Nesle anberaumt, zu welchem er einen großen Theil der hohen Geistlichkeit und vorzüglich diejenigen einlud, die den größten Eifer in Beobachtung des Interdikts bewiesen hatten. *)

Mittlerweile fuhr — wie aus dem Gange der Sache deutlich genug erhellet — der König immer fort, dem Legaten, den er schon zu seinem Vortheile gestimmt hatte, zu schmeicheln, und berathschlagte sich ohne Zweifel unter der Hand mit demselben, wie die Sache auf die glimpflichste Weise durch alle Formalitäten, welche die Gerechtigkeitsliebe des Pabstes und seine strengen Vorschriften nöthig machten, hindurch gebracht werden könnte. Das Concilium zu Nesle wurde am bestimm-

*) Ep. Octaviani l. l.

ten Tage*) eröfnet und alle Prälaten, die auf daſſelbe eingeladen waren, erſchienen bis auf zwei, die ſich mit Unpäßlichkeit entſchuldigten. Die Erwartung des Publikums war aufs höchſte geſpannt. Der Legat ſelbſt kam den Tag vorher an dem Orte an, ſprach mit der Königin, überlieferte ihr Briefe vom Pabſte, und unterrichtete ſie davon, wie viel Schritte man zu ihrem Vortheile gethan habe. Den Tag darauf, da die ganze Geiſtlichkeit verſammelt war, und der König ſelbſt ſich in den Saal eingefunden hatte, bequemte dieſer ſich dazu, in Geſellſchaft des Legaten und Bruder Bernhard von Vincennes zu der Königin in ihr Zimmer hineinzugehen — ein Schritt, der alle diejenigen in Verwunderung ſetzte, die ſeine Unbiegſamkeit kannten: denn ſeitdem

*) den 7ten Septemb. 1200. *Rog. de Hoved.* p. 461. in Vigilia Nativ. 6. Dei genitr. eben ſo Rigord. in Nativ. 6. Virg. d. i. den 7ten September. Vergl. Art de verifier les dates. Tom. I. Hist. chronolog. des concil. p. 193.

das Scheidungsurtheil gesprochen war, hatte er sie niemals gesehen und es nicht einmal ertragen können, daß jemand in seiner Gegenwart ihrer erwähnte. Aber dies gehörte nun einmal mit zu der Rolle, die er gerade jetzt zu spielen angefangen hatte. Nach diesem Gespräche ließ der Kardinal die Königin mit großer Feierlichkeit von drei Bischöfen in den Versammlungssaal einführen, der mit Zuschauern ganz angefüllt war. Hier forderte er nun in Aller Gegenwart den König auf, sich von Agnes loszusagen, Ingeborg für seine rechtmäßige Gemahlin anzuerkennen und zu versprechen, sich nicht ohne Einwilligung der Kirche von ihr zu scheiden. Philipp that — so berichtet der Kardinal — Alles, was man verlangte, und versprach Alles, obgleich mit einem Anstande und einer Miene, die hinlänglich bewieß, wie viel Aufopferung es ihn koste.*) Er ließ sogar auf inständiges Ver-

*) Siehe den Bericht des Legaten in Innocent.

langen des Legaten und Anderer, diese seine öffentliche Erklärung durch einen seiner Ver-

III. Epp. Lib. III. Ep. 15., womit die Briefe der Bischöfe von Paris und Soissons daselbst 13 und 14 übereinstimmen; und daß ein anderes Schreiben vom Bischofe von Troyes die Sache ungefähr eben so vorgestellt habe, sieht man aus dem Briefe des Pabstes an Ingeborg Lib. III. Ep. 11. Aber nach einem Klageschreiben, welches diese kurz nachher an den Pabst schrieb, und dessen Inhalt man aus einem Briefe Innocenzens an Octavian l. l. Ep. 16. erfährt, hat der Legat in seinem Berichte wesentliche Umstände ausgelassen. So soll, nach jenem Briefe, nachdem der Bischof Garner de Traisnal von Troyes darauf gedrungen habe, daß der König ihr seine rechte Hand darreichen und sie als seine Gemahlin aufnehmen solle, der Legat sie für Königin von Frankreich und Philipps Gemahlin in sieben Monaten erklärt und darauf der König hinzugefügt haben: wie ich Ihnen vorher gesagt habe. Ferner soll, als der Kardinal das Verbot des Pabstes gegen eine Scheidung ohne vorherge-

trauten, einen gewissen Edelmann, Namens Nicolaus, eidlich bekräftigen — einen Mann, den

gangenes Urtheil der Kirche vorlaß, den König die Worte hinzugefügt haben: innerhalb sechs Monate. Wenn dieser Bericht der Wahrheit gemäß ist, so zeigt dies deutlicher, als alles andere, daß der König und der Legat im geheimen Einverständnisse mit einander gewesen sind. Allein der Pabst antwortet in dem oben angeführten Briefe, Lib. III. Ep. 11. Ingeborg auf eine solche Weise, als könne er sich kaum überzeugen, daß ihr Bericht der Wahrheit vollkommen gemäß sei, und als den Grund dieses Zweifels führt er an, daß der Kardinal es nimmer gewagt haben würde, so offenbar im Widerspruche mit seinen Instructionen zu handeln, und daß die obenerwähnten Bischöfe, von denen man doch nicht die Verheelung der Wahrheit vermuthen könnte, insgesammt die Sache auf eine übereinstimmende Weise mit dem Legaten berichtet hätten, ohne mit einer Silbe jener Einschränkungen zu gedenken. Zur Vertheidigung für das Mistrauen, welches

den er zweimal in den vorher erwähnten Gesandtschaften gebraucht hatte, die er in dieser

---

welches der Pabst in Ingeborgs Bericht setzte, kann man noch dies sagen, daß Philipp sich bald nachher über die gar zu große Strenge des Legaten beschwerte, welches widersprechend scheinen kann, wenn sie so ganz einverstanden gewesen wären. Aber auf der andern Seite kann auch Vieles zur Bekräftigung von Ingeborgs Wahrhaftigkeit angeführt werden. Erstlich ist es überhaupt nicht wahrscheinlich, daß sie, als der unterdrückte Theil, Neigung und Muth gehabt haben sollte, einen falschen Bericht zu machen, vorzüglich in einer Sache, welche so öffentlich vorgegangen war, daß jede Unwahrheit von hundert Zeugen hätte widerlegt werden können. Fürs Zweite darf man kaum von ihr, wie sie einstimmig von allen ihren Zeitgenossen geschildert wird, den Argwohn fassen, daß sie sich zu einem so unmoralischen Hülfsmittel erniedrigt haben würde, wenn sie sich auch einigen Vortheil davon hätte versprechen dürfen. Der Charakter des Legaten hat sich dagegen schon längst in einem zweideutigen

Angelegenheit nach Rom schickte. Uebrigens behauptete der König während der ganzen

---

Lichte gezeigt, und das Partheiische in seinem Berichte entging auch nicht, wie wir nachher sehen werden, der Aufmerksamkeit des Pabstes. Auch hatte er sich in einem Hauptpunkte, wie der Pabst ihm selbst vorrückt, eine eigenmächtige Abweichung von seinen Verhaltungsvorschriften erlaubt — daß er also in seinem Berichte sich eine Unterlassungssünde erlaubt habe, darf uns kaum befremden. Auch ist es ganz begreiflich, daß die Bischöfe von Paris, Soissons und Troyes, mit denen, die ihre Briefe unterschrieben haben, nichts von den Einschränkungen erwähnt haben, worüber die Königin sich beklagte. Sie waren, wie man aus ihren Briefen sieht, nicht hinlänglich von den Verhaltungsbefehlen des Legaten unterrichtet, und fanden daher in den willkührlichen Einschränkungen, die er sich herausnahm, nichts besonderes. Außerdem schmeichelten sie ihm alle; ein Wink von ihm, sowohl in Ansehung dessen, was gesagt, als was verschwiegen wer-

Verhandlung, daß der Pabst ihm Unrecht thue; worauf die Königin mit lauter Stimme

den sollte, galt ihnen für einen Befehl, dem sie mit Unterthänigkeit nachleben müßten. Wer bemerkt außerdem nicht, daß wenigstens die zwei ersten von diesen Prälaten von dem klugen Philipp durch den Ersatz gewonnen waren, den er ihnen so willig gegeben hatte, und durch die Privilegien, die er mit so großer Freigebigkeit gerade denjenigen einräumte, deren Freundschaft er sich um so mehr zu erwerben suchte, je härter sie sich als seine Feinde betragen hatten? Und warum eilten denn auch wohl sonst diese mehr, als alle andere, dem Pabste einen vortheilhaften Bericht über die Aufführung des Königs abzustatten, welcher als Beilage zu Octavians Bericht dienen konnte? Endlich, daß Philipp sich an den Pabst über die gar zu große Strenge des Legaten beklagte, hebt gar nicht die Möglichkeit ihres geheimen Einverständnisses auf. Der König spricht so in der Voraussetzung, daß der Pabst glaubte, seine Verhaltungsvorschriften wären

antwortete: „der heilige Vater thue das größte Recht.“ Die Versammlung ward damit geschlossen, daß der Legat unter dem lauten Jubel des versammelten Volkes die Aufhebung des Interdikts verkündigte. Verschwunden waren auf einmal alle Zeichen der

---

vom Legaten auf das genaueste erfüllt, und die Klage ist gerade an der rechten Stelle angebracht, um den Pabst in dem Glauben zu befestigen, sein Legat sei äußerst gewissenhaft gewesen, und so allem Argwohn von einem geheimen Einverständnisse vorzubeugen. Außerdem konnte Philipp den Legat gar zu strenge finden, unerachtet aller seiner Nachgiebigkeit, und selbst die bloßen Formalitäten mußten das Gefühl des ehrgeitzigen Monarchen kränken. Die Glaubwürdigkeit Ingeborgs wird endlich durch *Gesta* Innocent. III. §. 54. bestätigt, welche ausdrücklich darauf hindeuten, daß es auf diesem Concilium nicht so ganz ordentlich hergegangen ist. „Nonnulli, heißt es, sibi detraxerunt, quod *apostolici mandati forma neglecta*, in nonnullis *superficialiter* processit.“

Traurigkeit und Furcht; allgemeine Freude trat an ihre Stelle. Das Geläute der Glocken eilte, die frohe Begebenheit über das ganze Land zu verkündigen, und überall dankte man dem Himmel, daß die Königin endlich den Sieg erhalten hatte, der ihrer Tugend und Unschuld gebührte. *) Das Interdikt hatte fast acht Monate gedauert, nämlich vom funfzehnten Januar bis zum siebenten September.

Allein kaum war das Interdikt aufgehoben, als der König anfing, sich eben so gegen die Königin aufzuführen, als vorher. Der erste Schritt, den er in dieser Rücksicht that, war der, daß er sie in ihr Gefängniß auf dem Schlosse zu Etampes zurückbringen ließ, ohne daß ihre Lage daselbst im geringsten gemildert worden wäre, wie aus dem Verfolge

*) S. die angeführten Briefe von Octavian und den Bischöfen von Paris und Soissons. *Gesta* Innocent. III. l. l. *Rigord.* ad ann. 1200. *Roger.* de Hoved. ad ann. 1200. *Chronic.* Autissiodor. ad ann. 1200.

dieser Geschichte erhellen wird. Sogleich darauf verlangte er vom Legaten, daß er ihm Recht sprechen und nach dem ihm vom Pabste ertheilten Verhaltungsbefehlen einen Ort bestimmen möchte, an dem die Sache aufs neue vorgenommen und, wenn die kanonische Ungültigkeit der Ehe erwiesen wäre, ein unveränderliches Scheidungsurtheil gesprochen werden könnte. Der Legat ließ es nicht allein ohne Einwendungen und Beschwerden geschehen, daß die Königin in ihr vormaliges Gefängniß zurückgebracht wurde, sondern seinen Verhaltungsbefehlen, sich Zeit zu lassen und erst nach vielen vergeblich wiederholten Ermahnungen und Warnungen in die Niedersetzung eines neuen Ehescheidungsgerichtes einzuwilligen, — diesen seinen Verhaltungsbefehlen gerade entgegen, willigte er ohne weitere Umstände in das Verlangen des Königs und schritt zur Bestimmung des Ortes. *) Man

*) Ep. Episc. Suession. l. l. und Ingeborgs

schlug erst Lyon oder Cambrai vor. Aber die Königin setzte sich aus dem Grunde dagegen, weil diese Oerter so nahe an der Grenze lä-

---

Brief, wovon der Inhalt im Briefe des Pabstes an Octavian Lib. III. Ep. 16. angegeben ist. Es verhielt sich also ganz anders, wie der Kardinal selbst die Sache in seinem Berichte an den Pabst ib. Lib. III. Ep. 15. erzählt, wo er sagt, daß er Philipp seinen Wunsch, die Niedersetzuug eines Scheidungsgerichts betreffend, erst dann bewilligt hätte, nachdem er oft vergeblich seine Ermahnungen wiederholt hätte, ohne daß das Herz des Königs sich zu seiner Gemahlin neigen könnte, und doch wurde dieses Scheidungsgericht auf demselben Tage und fast zu derselben Stunde — nach Innocenzens eigener Bemerkung Lib. III. Ep. 16. — bewilliget, da das Interdikt aufgehoben wurde! Ein merkwürdiger Beweis von der eigenmächtigen und willkührlichen Aufführung der Legaten auf ihren Missionen, wenn sie dergleichen unter einem Pabste, wie Innocenz dem Dritten, wagen konnten.

gen, und es wegen der Streitigkeiten des Königs mit den Dektschen für ihre Landsleute und Sachwalter gefährlich seyn würde, daselbst einzutreffen. Am Ende fiel die Wahl mit beiderseitiger Einwilligung auf Soissons. An diesem Orte wurde also ein Concilium anberaumt, das nach Verlauf von sechs Monaten*) von der Aufhebung des Interdikts an zu rechnen, gehalten werden sollte, in Uebereinstimmung mit dem, was der Pabst deshalb angeordnet hatte.

Unterdessen benachrichtigte Octavian, zu Folge seiner Verhaltungsbefehle, den Erzbischof von Lund über die getroffene Maasregeln,

*) Epp. Innoc. Lib. III. Ep. 16. *Roger. de Hoveden* ad ann. 1201. sagt: sechs Monate, sechs Wochen, sechs Tage und sechs Stunden. Aber dies ist unrichtig: denn das Concilium zu Nesle wurde den 7ten September 1200 gehalten, und das Concilium zu Soissons nahm schon in der Mitte vom März 1201 seinen Anfang, wie wir in der Folge hören werden.

und ersuchte ihn zur bestimmten Zeit und Stelle einige rechtschaffene und vernünftige Männer eintreffen zu lassen, welche die Sache der Königin verantworten und vor Gericht die erforderlichen Deductionen und Aufklärungen anbringen könnten. Zugleich trug er dafür Sorge, daß diese mit Geleitsbriefen sowohl vom Pabste als vom Könige versehen wurden. Die Königin selbst sandte einen von ihren Klerken mit Briefen an den König Kanut und den Erzbischof Absalon. *) Diese letztern waren seit der mislungenen Gesandtschaft nach Rom und Paris nicht ganz unthätig gewesen. Sobald die Nachricht vom Tode Cölestins nach Dänemark gekommen war, hatte man sich sogleich an den Nachfolger desselben gewandt, in der Hoffnung, bei diesem eine kräftigere Unterstützung, als bei seinem Vorgänger, zu finden, und der Ausgang zeigte, daß man sich nicht

*) Ep. Octaviani in Innoc. III. Epp. Lib. III. Ep. 15.

in dieser Hoffnung betrogen hatte. Von den Briefen übrigens, die in dieser Angelegenheit zwischen dem dänischen und römischen Hofe gewechselt wurden, ist aus dieser Periode keiner auf unsere Zeiten gekommen.

Der König Philipp fuhr unterdessen fort, denselben entschiedenen Widerwillen, wie bisher, gegen seine Gemahlin blicken zu lassen, unerachtet der Legat zu Clugni und anderwärts Gebete für seine Bekehrung anstellen ließ, wie er in seinem Berichte versichert.*) In diesem ertheilt er zugleich die Nachricht, daß man der Königin einen sehr ehrenvollen Aufenthalt zu Etampes angewiesen, daß sie Kapellane und Klerke zu ihrer Erbauung bei sich habe, ferner eine Ehrenwache, bald von einem, bald von mehrern Soldaten, Aufwärter genug von beiden Geschlechtern, für Kleidung und zum Unterhalte so viel sie selbst verlangte. Daß die Sache sich aber bei weitem

*) l. l.

nicht so verhielt, sieht man aus Ingeborgs eigenem Schreiben an den Pabst,*) welches fast eben so früh, als das Schreiben des Legaten eintraf. In diesem beklagte sie sich, daß sie nach jener scheinbaren Wiederanerkennung auf dem Concilium zu Nesle nicht die geringste Linderung in ihrer traurigen Lage erhalten habe; daß ihr gar keine königliche Ehre erwiesen würde; daß ihre Freiheit äußerst eingeschränkt wäre; daß sie fast wie in ein Gefängniß eingesperrt säße; daß sich niemand mit ihr unterhalten dürfte, zwei Kapellanen ausgenommen, die ihre Landsleute wären — und selbst diese hätten kaum die Erlaubniß erhalten, sie ein einzigesmal zu sprechen, und zwar auf französisch und im Beisein von Personen, denen der König befohlen hätte, dabei gegenwärtig zu seyn; daß der König es verboten habe, für sie in der

*) Den Inhalt desselben erfährt man aus Innocenzens Brief an Octavian Lib. III. Ep. 16.

königlichen Kapelle Fürbitte zu thun, wie doch sonst der Gebrauch wäre.

Es ist nicht schwer zu beurtheilen, welcher von diesen beiden widersprechenden Berichten das Gepräge der Wahrheit trage. Man bedenke nur, was vorher erzählt worden ist. Das Einverständniß des Kardinals mit dem Könige liegt am Tage. Daß er Berichte gemacht habe, die nicht ganz mit der Wahrheit übereinstimmten, wissen wir. Doch wollen wir nicht geradezu den Schluß daraus ziehen, daß er in gegenwärtigem Berichte über Ingeborgs Zustand in Etampes, wider sein besseres Wissen geschrieben habe. Er ist vielleicht nicht selbst da gewesen, und hat dasjenige ohne Untersuchung für wahr angenommen, was ihm vom Könige und von der Hofparthei erzählt wurde. Indessen bleibt es doch allemal ein tadelnswürdiger Mangel an Zuverlässigkeit von Seiten eines Legaten.

Sobald der Pabst, ungefähr zu einer Zeit, Octavians Bericht und Ingeborgs Klage er-

halten hatte, merkte er sogleich, wie die Sache zusammenhing. Er fertigte nun ein Schreiben *) an den Kardinal aus, das man nicht ohne groſses Vergnügen lesen kann, da es ausser dem Interesse, das es durch den darin herrschenden, schneidenden und mistrauischen Ton erhält, auch die deutlichste Rechtfertigung für Innocenzens Absichten in diesem Augenblicke gewährt, und seine Unpartheilichkeit in einem, für seinen Charakter sehr ehrenvollen Lichte zeigt. Der Legat bekömmt darin eine scharfe Zurechtweisung für den Mangel an Genauigkeit, und für die willkührlichen, eigenmächtigen Abänderungen, die er sich bei Ausführung des ihm anvertrauten Geschäftes hatte zu Schulden kommen lassen. „So, heiſst es hier, lauteten seine Verhaltungsbefehle; aber

*) Lib. III. Ep. 16. im Herbste 1200 geschrieben — steht auch in SS. RR. DD. T. VI. p. 103. sqq. nach einer Abschrift von Mallet aus der Vaticanischen Bibliothek.

so habe er gehandelt. *) Auffallend und bis zum Verwundern sonderbar sei es auch, daß seine Berichte, sowohl von der Verfahrungsart zu Resle,**) als auch von der jetzigen Lage der Königin in offenbarem Widerspruche mit einem Briefe stände, der eben von dieser selbst eingelaufen wäre. Ob wirklich der Königin nach dem eidlichen Versprechen ihres Gemahls eine Behandlung erwiesen würde, wie sie einer Königin gebührte, dafür möge er (der Legat) und der König zusehen. So viel sei indessen deutlich genug, daß der Legat sich nicht genau nach seinen Vorschriften gerichtet hätte. Eben so sonderbar müßte es jedermann vorkommen, daß er, da die Königin wieder in ihre Gerechtsame eingesetzt werden sollte,

*) Worin diese Abweichungen von der vorgeschriebenen Form bestanden, haben wir vorher gesehen; die Wiederholung derselben würde also hier überflüssig seyn.

**) Siehe oben Anmerk. *) S. 334 ff.

keine Anſtalten getroffen habe, daß ſie nach Paris auf das Reſidenzſchloß oder nach einer andern großen Stadt des Reiches gebracht wäre, wo das Volk ſie auf eine feierliche Weiſe mit allen ihr gebührenden Ehrenbezeugungen hätte empfangen können — ſondern die Handlung in einem abwärts gelegenen Schloſſe, in einem Winkel auf dem Lande hätte vornehmen laſſen. Es gingen allerhand Gerüchte über ein ſolches Verfahren; doch wolle er (der Pabſt) nicht Allem Glauben beimeſſen, was geſagt würde — im Gegentheil ſei er überzeugt, daß der Kardinal mit verdoppeltem Eifer ſich ſelbſt und denjenigen, den er repräſentirte, gegen jeden Argwohn und jede zweideutige Nachrede rechtfertigen werde. Er ſelbſt handle nicht Scheins halber, ſondern ehrlich und redlich; Wahrheit und Recht wolle er vertheidigen, und ſollte es auch ſein Leben koſten, und daher wollte er mit Gottes Hülfe auch nicht dulden, daß von Andern in dieſer Sache unter der Decke

gespielt oder Scheins halber gehandelt werde. *) Er wollte ihn also nochmals ernstlich ermahnt haben, allen möglichen Fleiß anzuwenden, die Gesinnung des Königs dahin zu stimmen, seiner Gemahlin Recht wiederfahren zu lassen, zumal da er nicht läugnen könnte, daß sie sowohl in Rücksicht auf ihre Geburt, als auf ihre seltenen Eigenschaften seiner Krone und seines Ehebettes vollkommen würdig sey. Er — der Kardinal — solle sogleich dafür Sorge tragen, daß sie ihre vollkommene Freiheit erhielte und wie eine Königin behandelt würde; daß der hohe Adel und die Geistlichkeit ihr die Aufwartung machte, wie es bei Königinnen immer gebräuch-

*) „Nos enim usque ad effusionem sanguinis, si forsan opporteret veritati et justitiae adhaerentes non patiemur, dante Domino, in hac causa per *figmentum* aut *colludium* aliquid attentari.“ Diese Worte mußte Octavian in diesem Zusammenhange sehr bitter finden.

bräuchlich sey — und daß der König sie auch bisweilen selbst besuchte. Er — der Kardinal — thäte am besten — fährt Innocenz fort — so wenig, als möglich, die Gesellschaft der Hofleute zu suchen: denn es sei natürlich, daß in ihrer Gegenwart niemand ein Wort zum Vortheile der Königin vorzubringen wagte, aus Furcht, daß es dem Könige hinterbracht werden möchte. Im Ganzen solle er nach Ehre und Gewissen handeln, und mehr seine eigene Seeligkeit, als den Willen des Königs vor Augen haben; auch dürfe es ihm nicht gleichgültig seyn, ob der heilige Stuhl nach so vielen Anstrengungen den Schimpf haben sollte, die Sache fahren zu lassen und die Rolle jenes Berges in der Fabel zu spielen, der gewaltig kreißte und — eine Maus gebar." Der Brief endigt sich damit, daß er den Kardinal durch Freundschaftsversicherungen beruhigt, und ihm nochmals die Beschützung der Königin als die heiligste Pflicht empfiehlt.

Zu derselben Zeit hatte Innocenz auch einen Brief *) von Philipp August selbst erhalten, worin dieser ihn davon unterrichtet, daß er der Nothwendigkeit nachgegeben, und sich dem Befehle des römischen Stuhls unterworfen habe, wenn er gleich nicht einsähe, warum er vorzugsweise so hart vor verschiedenen seiner Vorgänger behandelt werden sollte, die in ähnlichen Lagen gewesen wären.**) Nachher beschwert er sich über die allzugroße Strenge des Legaten, und bittet den Pabst, diesem ernstlich aufzutragen, mit mehrerer Schonung gegen ihn zu verfahren; er versichert ihn in-

*) Epp. Innocent. III Ep. 17. Geschrieben den 7ten September 1200 — steht nicht in den SS. RR. DD.

**) Z. B. sein Vater, Ludwig der Jüngere, der seine Königin, Eleonore von Guyenne, verstieß, und sich wieder vermählte; indessen hatte der Pabst Urban sich strenge genug gegen Philipp den Ersten bewiesen, der seine Gemahlin, Bertha, verstoßen hatte.

dessen seines kindlichen Gehorsams und seiner vollen Ergebenheit, und führt als einen Beweis davon an, daß er sich niemals mit Jemandem wider den heiligen Stuhl habe vereinigen wollen, so oft er auch dazu aufgefordert sey.*) Hierauf antwortete Innocenz in einem Briefe,**) ungefähr folgenden Inhalts: „Se. Majestät hätte sich besonders große Ehre

*) Dies kann sich theils auf die Gegenparthei des Pabstes bei der deutschen Kaiserwahl (auf das Hohenstaufensche Haus), theils auf die im südlichen Frankreich sich täglich vermehrenden Ketzer beziehen, die unter dem Namen der Albingenser bekannt sind, deren freie Lehre über Priestermacht und Kirchenverfassung einen König damaliger Zeit, vorzüglich einen französischen König, leicht in die Versuchung führen konnte, ihre Parthei zu nehmen, um seine eigene Ketten zu zerbrechen.

**) Epp. Innoc. III. Lib. III. Ep. 18. Geschrieben im Herbste 1200, findet sich nicht in den SS. RR. DD.

eingelegt, daß Sie Sich demüthig den Befehlen des Statthalters Christi unterworfen hätten und zu einem leuchtenden Beispiele für alle christliche Fürsten geworden wären. Zwar klagten Sie noch über Zwang und Gewalt, die Ihnen angethan würde; aber Sie müßten dies eher Gerechtigkeit und Heilung ihrer Gebrechen nennen, welche, wenn sie erst ihre volle Wirkung geäußert hätten, Sie noch mehr in der Ergebenheit in den Willen des römischen Stuhls befestigen würden, wovon Sie schon so rühmliche Proben gegeben hätten. Nun sollten Se. königliche Hoheit Ihr Herz zu Ihrer edlen Gemahlin neigen, und sie ganz so behandeln, wie es einem zärtlichen Gatten gezieme. Sollte aber diese Gnade Ihnen um Ihrer Versündigung willen nicht von oben herab verliehen werden; sollten Sie es unmöglich über Ihr Herz gewinnen können, diese Gemahlin zu behalten: so sollte durch den Legaten Anstalt gemacht werden, daß die Streitsache aufs neue untersucht und ein endliches

Urtheil nach Gesetz und Recht gesprochen werden könnte. In dem letztern Falle aber sei es unumgänglich nothwendig, daß der König alle die Bedingungen aufs genaueste erfülle, die ihm auferlegt wären, damit es nicht den Schein hätte, als spiele man unter der Decke oder als würde der Gegenparthei Gelegenheit gegeben, Chikanen zu machen und die Sache in die Länge zu ziehen, indem diese immer einwenden könnte, sie sei nicht verpflichtet, Rede und Antwort zu geben und auf dem Concilium zu erscheinen, so lange jene vorläufigen Bedingungen nicht erfüllt wären. Daß Se. Majestät nicht den Vorschlägen ihr Ohr geliehen hätten, welche Ihnen von den Feinden des römischen Stuhls gethan wären — dafür könne er seine Dankbarkeit nicht stark genug ausdrücken." Dieser Brief entspricht, wie keiner verkennen kann, in jeder Hinsicht den vorhergehenden Aeußerungen desselben Pabstes. Er bleibt auf dem einmal eingeschlagenen juristischen Wege und fährt fort,

consequent zu handeln; er fordert Gehorsam, Gerechtigkeit und gesetzmäßiges Verfahren.

Auch Ingeborg bekam ungefähr um dieselbe Zeit Antwort *) auf ihren vorhin er-

*) Epp. Innocent. III. Lib. III. Ep. II. vom 22 Octob. 1200. — auch in SS. RR. DD. T. VI. p. 97 sqq., nach einer Abschrift, die Mallet in der Vaticanischen Bibliothek, im Jahre 1765 abgeschrieben hat. Als ein davon verschiedenes Dokument führt Suhm l. l. p. 97. sub No. XV. ein Schreiben vom Pabste an Ingeborg an, welches sich in Raynaldi Annal. Eccles. T. I. p. 46. findet. Aber er hat nicht bemerkt, daß dies letztere nur der Schluß des, von Du Theil und Mallet vollständig ausgeschriebenen Briefes ist; und daß Suhm das eine vom 22ten und das andere vom 31ten Oktober datiren läßt, ist ein bloßer Irrthum, der vielleicht daher entstanden ist, daß XI. Cal. Nov. in Mallets Handschrift II Cal. Nov. geschrieben gewesen, welches Suhm für II Cal. Nov. (31 October) genommen hat. In SS. RR. DD. muß also No. XV. ganz wegfallen, und No. 16. XI Cal.

wähnten Brief. Innocenz sagt in dieser Antwort: „Er hoffe, sie sei jetzt überzeugt, mit welchem Eifer er sich ihrer Sache annehme, indem er so harte Zwangsmittel gegen ihren Gemahl ergriffen und es endlich so weit gebracht hätte, daß dieser sich eidlich verpflichtet habe, sie als seine rechtmäßige Gemahlin und Königin zu behandeln, und sich nicht ohne einen Urtheilsspruch der Kirche von ihr zu scheiden. So hätten wenigstens der Kardinal Octavian und viele Bischöfe ihm die Sache berichtet; er müsse daher gestehen, daß er in dem Berichte, der unter ihrer Hand und ihrem Insiegel an ihn eingekommen sey, verschiedenes gefunden habe, das ohne Nachtheil für die Wahrheit hätte ausgelassen werden können; es sei ihm (dem Pabste) daher kaum glaublich, was sie von der hinzugesetzten Einschränkung vom 7ten November geschrieben

---

Nov. oder den 22ten Octob. statt des 31ten Octob. zum Datum bekommen.

hätte; *) eben so schwer sei es ihm zu begreifen, aus welchem Grunde sie habe sagen können, der König erlaubte ihr nicht mit Jemandem zu sprechen, ohne in Gegenwart von Zeugen, da sie doch ihrem Klerk befohlen hätte, dies und viel anderes zu schreiben. Wenn übrigens etwas bisher verabsäumt oder nicht gehörig ausgeführt sei, so solle dies mit Gotteshülfe wohl ersetzt werden; er schriebe eben jetzt an den König und den Legat, die Sache betreffend. Aber auch sie selbst müsse sich Mühe geben, das Herz des Königs zu gewinnen, und nicht ermüden; Gott werde ihre Bemühungen unterstützen. Mittlerweile solle sie auch ihren Bruder, den König in Dänemark, vermögen, die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Sachwalter, Zeugen und Dokumente zu schicken: denn sie könne mit Zuversicht ihr Vertrauen darauf setzen, daß der römische Stuhl sie nicht verlassen werde, wenn

*) Siehe oben Anmk. *) S. 334 ff.

er gleich ihrem Gemahl auch nicht das Recht streitig machen könne oder wolle, die Sache, wenn er es verlangte, nach den Gesetzen untersuchen und verhandeln zu lassen."

Endlich fertigte Innocenz in eben dieser Angelegenheit einen neuen Brief *) an den König Kanut aus, worin er diesem die Nachricht ertheilte, daß er nun alles, was in seiner Macht stände, angewandt habe, um Ingeborgs Schicksal eine bessere Wendung zu geben; daß Philipp auch wirklich seine Nebengemahlin entfernt, seine rechtmäßige Gemah-

*) Epp. Innocent. III. Lib. III. Ep. 12. vom 31 Octob. 1200. steht auch in SS RR. DD. T. VI. p. 99 sqq. nach einer von Mallet in Rom copierten Abschrift. Daß Innocenz schon zuvor an Kanut in dieser Angelegenheit geschrieben habe, sieht man aus einem Ausdrucke in seinem oben angeführten Briefe an Ingeborg Lib. III. Ep. II., worin es heißt: — „fratrem Tuum, cui etiam *de novo* nos super hoc scribimus."

lin angenommen, und die eidliche Versicherung geleistet habe, sich nicht ohne das Urtheil von ihr zu scheiden. „Wäre auch vielleicht, fügt er hinzu, nicht Alles mit der erforderlichen Genauigkeit ausgeführt, so solle dies mit Gottes Hülfe nachgeholt werden; er hoffe, durch seinen Eifer für die Vertheidigung der Gerechtigkeit und Unschuld sich nicht nur das Wohlgefallen des Himmels erworben, sondern auch den König von Dänemark in seiner Ergebenheit für den römischen Stuhl noch mehr befestigt und gestärkt zu haben. Allein, wenn er gleich gesonnen sei, die Königin, so viel er könne, zu begünstigen; so erlaube ihm die richterliche Unpartheilichkeit doch nicht, dem Könige Philipp das Verlangen, daß ein neues Scheidungsgericht niedergesetzt werden möge, abzuschlagen, da das Scheidungsurtheil zu Compiegne aus keiner andern Ursache, als wegen unregelmäßiger Verfahrungsart für ungültig erklärt worden sei. Er bitte daher Se. Königliche Gnade (Serenitatem Regiam), zu

dem bevorstehenden Concilium zu Soissons einige zuverlässige und rechtschaffene Männer, nebst Zeugen, Sachwaltern und allem, was Sie zur Vertheidigung Ihrer Schwester nöthig erachteten, hinzusenden. Der König könne keine gültige Entschuldigung gegen dieses Verlangen haben, und es müßte ihm, wenn die vorgegebene Schwägerschaft wirklich nicht gegründet wäre, eine leichte Sache seyn, alle Beweise der Gegenparthei auf das vollkommenste zu widerlegen; er möge also zusehen, daß keine Gleichgültigkeit von seiner Seite seiner Schwester zum Nachtheile gereiche; auf Roms Hülfe könne sie mit Gewißheit rechnen." Die letzten Worte dieses Briefes scheinen Etwas von Vorwurf zu enthalten, als wenn Kanut sich nicht mit der schuldigen Wärme für seine Schwester interessirte. Eben darauf scheinen auch einige Ausdrücke *) in dem

*) „Apud Canutum — — illustrem fratrem tuum — — litteris et nuntiis *instare* procu-

vorher angeführten päbstlichen Schreiben an Ingeburg zu zielen, und aus einer andern Stelle *) sieht man deutlich, daß er sich schon zu entschuldigen gesucht hatte, Jemanden zum Concilium hinzusenden, und die Gefährlichkeit des Weges, die Unsicherheit des Meeres und die Beschwerden des Winters zum Vorwande seiner Ungeneigtheit gebraucht hatte. Es ist aus allem diesem nicht zu verkennen, daß Kanut in dieser Angelegenheit lau geworden war. Seine Eroberungen in Esthland, seine Streitigkeiten mit dem Grafen Adolph von Holstein und andere Staatsangelegenheiten scheinen ihn so sehr beschäftigt zu haben, daß er keine Aufmerksamkeit für seine, unter dem Drucke der Leiden schmachtende, aber — entfernte Schwester übrig behielt.

Je mehr aber Ingeborg sich von Menschen

---

res, ut — — cum se per impotentiam *excusare* non possit etc.

*) Epp. Innoc. III. Lib. V. Ep. 50.

verlassen sah, um desto mehr richtete sie ihren Blick auf die Hülfe, die von oben kömmt, und wandte jedes Mittel an, das ihr, nach damaliger Denkungsart, die Gunst des Himmels erwerben könnte. Es war wahrscheinlich um diese Zeit, daß sie dem Kapitel der Kirche von Amiens, worin sie gekrönt war, ein Geschenk mit einem Meßgewande *), vermuthlich einer Arbeit ihrer eigenen Hand, machte, und wir haben noch den Brief, der mit dem Geschenke folgte. **) Sie entschuldigt sich darin, daß sie ihre Ergebenheit gegen die Kirche, in der sie gesalbt und gekrönt, und wenn gleich

*) „Planetam unam." — „*Planeta*, vestis sacerdotalis, quae vulgo Casula dicitur, pallium, quod totum legit." *Du cange* Glossar. s. h. v.

**) In *Adrien de la Morliere* Antiquitéz, histoires et choses plus remarquables de la ville d'Amiens. à Paris 1642. fol. 3. edit. Lib. I. p. 22. — *Sammarth.* Gall. Christ. ed. 1656. T. II. p. 99 et 100. SS. RR. DD. T. VI. p. 94.

unter traurigen Vorbedeutungen auf den höchsten Gipfel der Ehre emporgehoben worden sei, erst nach einem so langen Zeitraume zu erkennen gäbe; nur ihre traurigen Schicksale, die der ganzen Welt bekannt wären, hätten sie daran gehindert. Sie bittet, daß von dem Geschenke, das sie übersende, bei der Messe am Festtage der heiligen Jungfrau Gebrauch gemacht werden möge, wenn es gleich weder künstlich gearbeitet, noch kostbar sei, und daß man bei der Feier des Gottesdienstes ihrer gedenken and sie in die Fürbitten einschließen wolle. Wäre sie so glücklich, durch die Gnade des Himmels die verlorne Ruhe wieder zu erhalten, so werde sie ihnen und ihrer Kirche deutlichere Beweise ihrer Erkenntlichkeit geben. Das Kapitel dankte ihr mit vieler Demuth und Ergebenheit in seinem Antwortschreiben*) und bat sie auf eine baldige Veränderung zum Bessern zu hoffen.

*) *Morliere* l. l. Der Brief des Kapitels ist nicht gedruckt.

Mittlerweile wartete man auf den zum Concilium bestimmten Zeitpunkt. Beide Partheien bereiteten sich zur Vertheidigung vor, und der Pabst hatte schon längst mit beiderseitiger Einwilligung den Kardinal Johann von St. Paul, einen bekannten rechtschaffenen Mann, zu Octavians Mitrichter erwählt, damit jeder Argwohn verbannt und die Untersuchung mit der strengsten Unpartheilichkeit angestellt werden möchte. *) Die bestimmten sechs Monate waren nun verflossen und in der Mitte vom März 1201 wurde das Concilium zu Soissons **) wirklich eröfnet, worauf die

*) *Gesta* Innoc. III. §. 54. Vergl. Epp. Innocent. III. Lib. III. Ep. 15. Ueber den Kardinal Johann siehe *Ciacconii* Vitae et Gesta Pontificum et Cardinalium. T. I. p. 1161. ed. Oldoin.

**) *Rigord.* ad ann. 1201. *Rog. de Hov.* ad ann. 1201. *Auctuar.* Aquicinct. ad ann. 1201. *Gesta* Innoc. III. §. 55. In Ansehung des Zeitpunktes stimmen die Schriftsteller nicht ganz über-

Frage über die Schwägerschaft des Königs mit seiner Gemahlin, und, als eine Folge davon,

---

ein; nach Rigord wurde das Concilium im April, nach Roger und Auctuar. Aquicinct. aber im März gehalten. Das letztere ist wohl das richtigere: denn das Concilium zu Soissons wurde, wie wir oben gesehen haben, auf den sechsten Monat nach dem Concilium zu Nesle oder nach dem 7ten Sept. 1200 anberaumt. Außerdem sagt Roger ausdrücklich, daß es mitten in der Fastenzeit (in medio quadragesimae mense Martio) gehalten wurde; die Fastenzeit reichte aber dies Jahr nicht bis in den April, da Ostern auf den 25 März fiel. S. Art de verifier les dates. T. I. Table chronologique p. 25. — n. 1. ad *Gesta* Innoc. III. l. I. — Wenn Roger sagt: mitten im Fasten — so widerlegt er sich auch selbst in Rücksicht auf die sechs Wochen, sechs Tage und sechs Stunden, die er zu den sechs Monaten hinzugefügt hatte. S. oben Anmk. *) S. 344. Denn nach dieser Berechnung würde das Concilium zu Soissons erst am Ende des Aprils eröffnet worden

von, über die kanonische Gültigkeit der Ehe, nach den Gesetzen der Kirche, untersucht werden sollte. Hier fand sich auf der einen Seite Philipp ein, umzäunt, wie ein alter Schriftsteller *) sich ausdrückt, mit einem Schwarme von den geschicktesten Kanonisten und Doctoren, die sämmtlich bereit waren, seine Sache zu vertheidigen. Auf der andern Seite erschien auch die Königin mit den Sachwaltern, die ihr Bruder Kanut aus Dänemark zu ihrer Vertheidigung mit den erforderlichen Beweisen abgeschickt hatte. Welche Personen es gewesen sind, die aus Dänemark zur Vertheidigung der Königin abgeschickt waren, läßt sich nicht bestimmen. Roger von Hoveden sagt blos, daß es Bischöfe und andere angesehene Männer waren. Als entschieden kann man

worden sein. Wenn man aber die sechs Wochen wegnimmt, so möchte die übrige Zeitbestimmung wohl zutreffen.

*) Auctuar. Aquicinct. l. l.

es wohl ansehen, daß der Abt Wilhelm nicht mehr unter ihnen seyn konnte: denn er war damals ein abgelebter Greis und starb nicht lange nachher. Als päbstlich zugeordneter Richter stellte sich Octavian fürs erste allein ein: denn sein Amtsbruder, Kardinal Johann, war noch nicht angekommen, sei es, daß er Octavians Einladung nicht früh genug bekommen hatte, oder daß andere Umstände ihn zurückhielten. Uebrigens war nicht nur der hohe Adel und die Geistlichkeit des ganzen Reiches hier versammelt, sondern die Neugierde hatte auch eine unzählbare Menge aus allen Ständen dahin geführt. Kaum hat irgend eine Sache von der Beschaffenheit zu einem feierlicheren Auftritte Veranlassung gegeben. Das Gericht wurde unter Octavians Vorsitz eröfnet, und die Verhandlungen nahmen vor demselben ihren Anfang. Der König und seine Sachwalter bestanden noch immer auf den alten Vorwand, und verlangten die Aufhebung der Ehe, kraft der zu nahen

Schwägerschaft. Ingeborgs Sachwalter im Gegentheil behaupteten die Gültigkeit der angefochtenen ehelichen Verbindung durch Vorzeigung der von Philipp eingegangenen schriftlichen Verbindlichkeit und der eidlichen Verpflichtung, welche seine Abgesandten einst in seinem Namen übernommen hatten, und widerlegten durch authentische Stammtafeln und andere Beweise, die von Philipp vorgebrachten Einwendungen. So stritten beide Partheien einige Tage mit einander. Aber die Dänen merkten bald, daß der Kardinal im Voraus zu Philipps Vortheil eingenommen war. Sie appellirten daher von Octavian, als einem partheiischen Richter und eigenem Verwandten des Königs, wie er sich selbst zu nennen pflege, unmittelbar an den Pabst selbst. Eben dieses that die Königin; worauf die Dänen sich zur Rückreise in ihre Heimath vorbereiteten. Als der Kardinal diesen ihren Entschluß vernahm, bat er sie, doch wenigstens noch einige Tage zu verweilen, bis sein Amtsbruder Jo-

hann angekommen wäre, den man stündlich erwartete. Aber auch dies wollten die Abgesandten des dänischen Königs nicht. „Wir haben appellirt, sagten sie, und dabei bleibt es!“ — Sie reisten wirklich ab. Drei Tage nach ihrer Abreise kam der Kardinal Johann, in dessen Unpartheiligkeit der Pabst ein uneingeschränktes Zutrauen setzte.*) Der König, der schon so manchen gelungenen Versuch der Art gemacht hatte, empfing auch diesen Kardinal mit zuvorkommender Güte und mit großen Geschenken; aber seine Rechtschaffenheit war unbestechbar.**) Nun wurde die Sache abermals, ungeachtet der Abwesenheit der Dänen, aufs neue untersucht. Die Sachwalter des Königs boten ihre ganze Kunst auf, und erschöpften alle Hülfsmittel der Beredsamkeit,

*) *Rigord.* ad ann. 1201. *Rog. de Hov.* ad ann. 1201. *Auctuar.* Aquicinct. l. l. *Gesta* Innoc. III. §. 55.

**) *Auctuar.* Aquicinct. l. l.

um seine Sache in das vortheilhafteste Licht zu setzen. Man hörte ihre Vorträge mit einer Aufmerksamkeit, die an Beifall zu grenzen schien. Für Ingeborg öfnete keiner den Mund: denn Jedermann fürchtete den Zorn des Königs. *) Schon hatten die königlichen

*) *Auctuar.* Aquicinct. l. l. Cf. Adnot. *Gabr. Cossartii* ad Concil. Harduini Vol. VI. Part. II. col. 1966. et *Paul. Aemil.* Veronens. de Rebus gest. Francor. Lib. VI. p. 183. ed. 1601. fol. Martin Husson, ein Pariser Advokat, hat in seiner Schrift: De Advocato. Paris. 1666. 4. Lib. I. c. 38, welches die Ueberschrift führt: Gelberga divinitus defensa, eine weitläuftige Apologie der damaligen Juristen geführt, welche Ingeborgs Vertheidigung gegen Philipp August nicht übernehmen wollten, wenn sie gleich glaubten, daß ihre Sache die bessere sei. Man kann die Gründe in der Schrift selbst nachlesen; er endigt mit diesem, als dem wichtigsten, daß die Klugheit ihnen das Stillschweigen als Pflicht in einem Falle auferlegt habe, wo ihre Rede leicht ein

Sachwalter ihre Reden geschlossen, ohne daß es jemand gewagt hätte, ein Wort zur Vertheidigung der Königin zu sagen, oder auch nur diese Absicht zu äußern. Aber auf einmal tritt ein edler Jüngling, seinem Stande nach ein Geistlicher, hervor; mit demüthiger Be-

---

Majestätsverbrechen hätte sein können. Der Himmel selbst, meint unser Advokat, hätte diesem Grunde deutlich genug seinen Beifall gegeben, indem er einen Engel zur Vertheidigung der Königin sandte; welches er schwerlich gethan haben würde, wenn es dem Unterthanen erlaubt gewesen wäre, die Sache gegen seinen König zu führen. Ein anderer Pariser Advokat, Loisel, betrachtet die Sache aus einem ganz verschiedenen Gesichtspunkte; er erkennt in dem jungen Geistlichen keinen außerordentlichen Gesandten des Himmels, und will gerade daraus die Ehre seines Standes darthun, daß Frankreich schon damals treffliche Redner hatte. S. Divers opuscules tirés des mémoires de M. *Antoine Loisel*, Advocat en Parlement. à Paris. 1652. 4. p. 465.

scheidenheit bittet er um die Erlaubniß, zu reden. Diese wird ihm zugestanden. Jetzt setzt er die Sache auseinander, stellt jeden Punkt derselben in das gehörige Licht, und vertheidigt die Unschuld, deren Leiden sein Herz gerührt hatte, mit so großer Klarheit, mit so eindringlicher Wärme, daß er Richter und Zuhörer zur Bewunderung hinreißt. Viele betrachten ihn als einen Engel, unmittelbar vom Himmel zur Vertheidigung der Unschuld gesandt — eine Vorstellung, die sich der Anwesenden um so mehr empfiehlt, da Wenige oder gar keine ihn kennen.*) Diese so überraschende Erscheinung ward durch die Sage mannichfaltig ausgeschmückt und durch die dichtende Einbildungskraft zum Wunder erhoben. Spätere Schriftsteller haben uns dieselbe zum Theil in diesem romantischen Gewande überliefert. Dieses schadet indessen dem wesentlichen Inhalte der Erzählung nichts,

*) *Auctuar.* Aquicinct. l. l.

der auf zu sichern Zeugnissen*) beruht, um als bloße Dichtung verworfen zu werden.

Der eben angekommene Legat widmete den Vorstellungen beider Partheien gleiche Aufmerksamkeit, durchlaß die zur Sache gehörigen Schriften und Documente, und wog Gründe und Gegengründe aufs sorgfältigste

*) Vorzüglich wird der Bericht des erwähnten Auctar. sehr kräftig durch die halbofficiellen *Gesta* Innoc. III. §. 54. unterstützt, die ohne Zweifel in folgenden Ausdrücken auf diese Begebenheit anspielen: „et licet Rex plures et majores haberet advocatos, *non tamen defuit, qui propter Deum verba faceret pro Regina.*“ *Blondel* de form. regn. Chr. usu p. 359 erklärt diese ganze Erzählung aus dem Grunde für eine Fabel, daß nach Rogers Bericht mehrere angesehene Männer aus Dänemark gegenwärtig gewesen wären, die doch wohl nicht ohne Zunge und Sprache gewesen wären; aber er hat es vergessen, daß diese vor der Ankunft des Kardinals Johann appellirt und sich darauf entfernt hatten.

gegen einander ab. Nach der strengsten Untersuchung der Sache aber fand er keinen entscheidenden Grund, die Ehe nach den kanonischen Gesetzen für ungültig zu erklären. *) Eben war er im Begriff, das endliche Urtheil in der Sache zu sprechen, als Philipp, der bei Zeiten Nachricht von dieser Wendung bekommen hatte, eines Morgens in eigener Person seine Gemahlin abholte und mit sich fortführte, ohne von Jemandem Abschied zu nehmen; nur ließ er den versammelten Prälaten sagen, daß sie sich jede weitere Ungelegenheit mit dieser Sache ersparen könnten, da er jetzt seine Gemahlin zu sich nehme und nicht von

*) *Rigord.* ad ann. 1201. *Rog. de Hov.* ad ann. 1201. Rigord beschuldigt ohne Grund diesen Kardinal der Partheiligkeit gegen den König und Blondel l. l. p. 341. macht ihm denselben unverdienten Vorwurf. Die Ursache ist, daß weder Rigord noch Blondel wollen, daß Philipp Unrecht haben darf.

ihr geschieden zu werden verlange.*) Dieser Schritt, der jeden überraschte, war im Grunde weiter nichts, als ein Kunstgriff, um ein Endurtheil abzuwehren, das ihn für die Zukunft eines jeden Vorwandes zu ihrer Verstoßung beraubt haben würde. Er gab der Nothwendigkeit des Augenblickes nach; aber blos um günstigere Umstände abzuwarten. Das so feierlich niedergesetzte Gericht fand natürlich nicht wenig Aergerniß an dem Benehmen des Königs, wodurch der Zweck, um dessentwillen es versammelt war, auf einmal vereitelt wurde; allein — wenn der König nicht mehr darauf bestand, sich von seiner Gemahlin zu scheiden, so hörte ja eben damit die Ursache auf, warum die Richter sich versammelt hatten. Die Versammlung wurde also aufgehoben, und so endigte, ohne daß der Knoten gelößt worden wäre, das Schau-

*) *Rigord.* et *Rog. de Hov.* l. l. *Gesta* Innoc. III. §. 55.

spiel, das funfzehn Tage hindurch *) das ganze Reich in der gespanntesten Erwartung gehalten hatte. Mit bitterem Gefühl über den vereitelten Zweck seiner Sendung kehrte Johann sogleich nach Rom zurück; Octavian aber, der Freund und Verwandte des Königs, blieb fürs erste in Frankreich. **)

Indessen sah die arglose Redlichkeit in diesem Schritte Philipps den Anfang der Besserung in seiner Gesinnung gegen die unschuldig leidende Königin. Das Gerücht von der Sinnesänderung des Königs verbreitete sich bis nach Dänemark, und der fast hundertjährige fromme Greis, der durch seine Rathschläge hauptsächlich viel zu dieser Verbindung beigetragen hatte, genoß noch vor dem Ende seiner irrdischen Laufbahn die Freude, seinem Könige die Nachricht davon mitzutheilen. Er scheint seines Alters vergessen zu haben, so

*) *Rigord.* l. l.

**) *Id.* ib.

voll jugendlicher Munterkeit ist sein Brief. „Wenn durch Gottes Gnade, schreibt Abt „Wilhelm *), der Trost sich nähert, so ver-

*) Wilh. Abb. Epp. Lib. II. Ep. 37. in SS. RR. DD. T. VI. p. 54., wo die Abfassung dieses Briefes ins J. 1200 gesetzt wird. Allein, da die Königin in erwähntem Jahre nur bisweilen für Philipps Gemahlin anerkannt wurde, und noch Alles auf den Ausgang des Conciliums zu Soissons ankam: so scheint es mir wahrscheinlicher, daß dies Schreiben ins Jahr 1201 gehört, da Wilhelm vielleicht von einem französischen Geistlichen die Nachricht bekommen hat, der in seiner Arglosigkeit den Plan des Königs nicht durchschauen konnte. Indessen wage ich diese Behauptung nur mit einer gewissen Furchtsamkeit vorzutragen, da mein dänischer Vorgänger dieses Briefes gar nicht gedacht hat — wozu er vielleicht Ursachen gehabt haben kann, die ich nicht kenne. Bei der Streitigkeit über die richtige Lesart einiger Stellen desselben ist es überall wohl nicht leicht, hier ein entscheidendes Urtheil zu fällen.

„schwinde die niederschlagende Untröstlichkeit,
„die nur dazu dient, uns allen Muth der
„Seele zu rauben! Es verwunde daher Euer
„königliches Herz nicht mehr die Wunde,
„welche das Schicksal ihm schlug; ein liebli-
„ches Gerücht, ein freudiges, ein Wonne
„bringendes Gerücht verbreite sich überall —
„ein Gerücht, worüber Ihr jauchzen müßt.
„Die Gerechtigkeit, die vom Himmel herab
„auf das Thun der Menschen schaut, hat
„den Nebel der Sünde zerstreut und strahlt
„mit gewohntem Glanze. Denn gnädig hat
„Gott die Niedrigkeit seiner Magd angesehen,
„der Königin von Frankreich meine ich, die
„mit ihrem erhabenen Gemahl wieder aus-
„gesöhnt ist. Der Himmel freuet sich, und
„es jauchzt die Erde; all ihre Pracht wird
„zum Lobe aufgefordert und es jubeln die
„Kinder Gottes. Denn wer sollte dieser gött-
„lichen Wohlthat nicht froh seyn? So freue
„sich denn der Knabe und der Mann, der
„Jüngling und der Greis, der Arme und

„der Reiche: denn allgemein ist die Ursache „der Freude; es giebt keinen in Eurem Kreise, „der noch trauern dürfte.“

Philipp August hatte mittlerweile seine geliebte Agnes fleißig besucht, welche sich seit dem Concilium zu Nesle in Poissy aufhielt. Denn obgleich der Pabst befohlen hatte, daß er sie über die Grenzen des Landes sollte bringen lassen, so hatte er sich doch begnügt, ihr einen Aufenthalt auf dem Schlosse zu Poissy, einer kleinen Stadt an der Seine, anzuweisen, welches seiner reitzenden Lage wegen im Mittelalter häufig von den Königen bewohnt wurde. Allein Agnes überlebte nicht lange den Kummer, sich mit Gewalt aus den Armen ihres königlichen Anbeters, oder, wenn man lieber will, Gemahls*) herausgerissen zu sehen, und

*) Nach einer alten Sage war ihr zukünftiges Glück ihr von einem Krucifix vorher verkündet, das ein Gegenstand ihrer religiösen Verehrung war. S. *Adlzreiter* Annales Boicae gentis ad ann. 1204.

starb nicht lange Zeit nachher bei ihrer Niederkunft mit einem Sohne, den der König nach sich nennen ließ.*) Es war Philipps Loos, selbst die Person unglücklich zu machen, die der Gegenstand seiner zärtlichsten Liebe war!

*) *Rigord.* ad ann. 1201. *Rog. de Hoved.* ad ann. 1201. *Gesta* Innocent. III. §. 54. Art de verifier les dates. T. I. Chronolog. histor. des concil. p. 193. Sie starb im Anfange des Jahres 1201. Philipp hatte mit ihr auch eine Tochter, Namens Maria, von Roger unrichtig Johanna genannt, welche erst mit dem Grafen Philipp von Namur, und nachher mit dem Herzoge, Heinrich dem Ersten, von Brabant, vermählt wurde, nachdem sie in ihrer Kindheit mit dem Prinzen, Alexander von Schottland, und dem Herzoge, Artur von Bretagne, verlobt gewesen war.

Dritte Periode.

Von dem Concilium zu Soissons an, bis auf Ingeborgs Wiedervereinigung mit Philipp August.

1201 — 1213.

Man wird aus dem Vorhergehenden gesehen haben, daß Innocenz vom Anfange seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl an, Philipp August habe zwingen wollen, seine unrechtmäßiger Weise verstoßene Gemahlin wieder anzunehmen, und daß er ihn sogar in dieser Angelegenheit mit einer Strenge behandelt habe, die gegen einen so mächtigen, so kühnen

und selbstständigen Monarchen bedenklich genug scheinen mochte, zumal in einer Zeit, da dieser Ursach hatte, mit dem Betragen des Pabstes auch in andern Hinsichten äußerst unzufrieden zu seyn. Denn der König in Frankreich konnte es unmöglich mit Gleichgültigkeit ansehen, wie Innocenz Frankreichs Erbfeinde, die Engländer, dadurch begünstigte, daß er in Deutschland den braunschweigischen Mitbuhler um die Kaiserkrone, Otto, einen nahen Anverwandten des englischen Königshauses, mit seinem ganzen Ansehen unterstützte.*)

*) Wie eifersüchtig Philipp darüber gewesen sei, und wie viel Mühe er sich gegeben habe, den Pabst zu vermögen, Ottos Parthei zu verlassen, und zu der Parthei Philipps von Schwaben überzugehen, sieht man am deutlichsten aus seinen Briefen in dieser Sache bei *Baluz.* Registr. de Negotio Imperii, besonders aus dem 63ten Briefe, der so stark und drohend ist, daß man ihn für einen Fehdebrief ansehen könnte, und die Wirkung hatte, daß Innocenz in einer

So viel ist entschieden, daß ein Bruch mit Philipp unter den jetzigen Umständen dem Interesse des römischen Stuhls äußerst nachtheilig geworden wäre. Nichts desto weniger hatte der Pabst die Ehesache des Königs bisher mit dem größten richterlichen Ernste behandelt, und welche Bewegungsgründe man auch aus seinem Stolze und seiner Herrschsucht herleiten mag, so kann man doch unmöglich in dieser Lage der Dinge einen Eifer für die Gerechtigkeit verkennen, der dem Charakter dieses Pabstes Ehre macht; man muß sogar die Geduld bewundern, die nicht durch so viele eintreffende Schwierigkeiten ermüdete, die Billigkeit, die jeder Parthei so viel einräumte, als mit Recht und Pflicht beste-

---

langen Antwort, voll von Süßigkeiten und weitläuftigen Erklärungen, den König zu beruhigen und ihm einleuchtend zu machen suchte, wie er die Gesinnung Roms verkenne und sich in seinen politischen Berechnungen irre.

hen konnte, die Klugheit, die sich nicht durch Vorspiegelungen täuschen, und die Festigkeit, die sich weder durch Drohungen abschrecken, noch durch Schmeicheleien bestechen ließ.

Bei allem diesem hatten Innocenzens Bemühungen mehr einen scheinbaren als wirklichen Erfolg gehabt, und selbst der letzte Sieg zu Soissons gewährte ihm nicht den Triumph, wofür er gearbeitet hatte, sondern vereitelte vielmehr die Hoffnung eines künftigen glänzenden Ausganges der Sache. Denn das Concilium war nicht sobald aus einander gegangen, als Philipp August die Königin wieder auf das Schloß in Etampes hinsetzen ließ, wo sie fast noch mit größerer Härte, als bisher, behandelt wurde. Der Pabst fuhr zwar noch immer fort, sich für ihr Schicksal zu interessiren; aber der König, der durch einen glücklichen Kunstgriff dem Ausspruche eines Endurtheils vorgebeugt hatte, betrachtete die Sache jetzt mit größerer Gleichgültigkeit. Am Ende erkaltete auch der Eifer des Pabstes, da

er merkte, daß alle seine Plane an Philipps Klugheit und Standhaftigkeit scheiterten. Außerdem veranlaßten neue politische Verbindungen der Dinge wichtigere Unterhandlungen zwischen den Höfen zu Rom und Paris, und knüpften dieselben durch gemeinschaftliches Interesse näher an einander — lauter unglückliche Umstände für die unschuldig Leidende, die schon acht Jahre in der Verbannung zugebracht hatte, ohne auch nur die Hoffnung zur Milderung ihres Schicksals zu haben. Denn auch in Dänemark schien man ihrer jetzt ganz vergessen zu haben; Absalon, ihr Bruder Kanut und Abt Wilhelm, starben bald nach einander. Nichts desto weniger wurde ihre Ehestreitigkeit doch nicht ganz bei Seite gesetzt, und da man es am wenigsten erwartet, geschieht das in aller Stille, woran man unter den größten Anstrengungen durch Drohungen, Interdikte und Concilien vergeblich gearbeitet hatte. Doch wir wollen den Gang der Sache so weit verfolgen, als die unvollständigen Nachrich-

ten, die uns die Zeit nachgelassen hat, zur Leitung dienen können.

Philipp August glaubte wahrscheinlich, daß seine Erklärung auf dem Concilium zu Soissons den Pabst befriedigen und die verhaßte Sache dadurch in Vergessenheit gerathen würde. Mit desto größerer Zuversicht fing er daher sogleich nach dem Tode seiner geliebten Agnes Unterhandlungen zu Rom an, um die Legitimation ihrer beiden Kinder, Philipp und Maria, auszuwirken, damit sein Reich, in dem Falle, daß sein einziger Erbe, Ludewig, den er mit seiner ersten Gemahlin erzeugt hatte, vor dem Vater stürbe, nicht ohne Oberhaupt wäre. *) Er unterstützte seine Bitte damit: „daß er zu der Zeit, da er sich mit Agnes vermählte, kraft des zu Compiegne gesprochenen Scheidungsurtheiles, ein vollkommenes

*) Man sieht hieraus, daß Philipp alle Hoffnung oder allen Vorsatz aufgegeben hatte, mit Ingeborg Kinder zu zeugen.

Recht zu haben glaubte, in eine neue Ehe einzutreten und nicht vermuthete, daß jenes Urtheil in der Folge für ungültig erklärt werden würde; auch habe damals keiner gegen den Schritt, den er sich erlaubte, Einwendungen gemacht; und wenn er gleich nachher gezwungen worden sei, sich von Agnes zu scheiden und seine verstoßene Gemahlin wieder anzunehmen, so könne man nimmermehr daraus folgern, daß er jene Verbindung nicht zu der Zeit, da er sie einging, für ganz gesetzmäßig gehalten habe." *)

Innocenz, der überhaupt dem Könige gerne Alles einräumte, was er einräumen zu können glaubte, ohne sich gegen die Billigkeit oder die Vorschriften des kanonischen Gesetzes zu vergehen, willigte auch jetzt in Philipps

*) Dieses folgt aus der Legitimationsbulle vom 4 Novemb. 1201. in *Baluz.* Epp. Innocent. III. Lib. V. p. 684. — bei Brequigny und Du Theil T. II. Append. I. 17. und in SS. RR. DD. T. VI. p. 106 sqq.

Bitte, in Betracht der zu seiner Rechtfertigung vorgebrachten Gründe, und um ihn für seine Ergebenheit gegen den römischen Stuhl und seinen Eifer für die Reinheit des Glaubens zu belohnen. Doch fügte er ausdrücklich hinzu, daß diese Legitimation schlechterdings keinen Einfluß auf die, zwischen dem Könige und der Königin schwebende Rechtssache haben, oder der Königin zum geringsten Nachtheile gereichen sollte. *) Die Bulle ward sogleich der französischen Geistlichkeit zugesandt, um dem ganzen Volke bekannt gemacht zu werden, und der Fluch ward über Alle ausgesprochen, die es wagen sollten, derselben entgegen zu handeln. **)

*) Bulla Innoc. III. l. l.

**) Litterae Episcopor. Gallican. 1201. (d. i. 1202 nach unserer heutigen Art zu rechnen) mense Januar. in *Baluz.* Epp. Innoc. III. T. I. Lib. V. p. 685. und SS. RR. DD. T. VI. p. 107.

Diese Legitimation misfiel den Großen in Frankreich,*) entweder weil sie glaubten, daß der Pabst sich dadurch zu große Gewalt anmaßte, oder weil es ihren Stolz kränkte, daß sie vielleicht mit der Zeit einem unehelichen Sohne Philipps als ihrem Souverän huldigen müßten — eine Furcht, die um so viel mehr Eingang bei ihnen finden mußte, da Ludwig, der rechtmäßige Thronerbe, keiner festen Gesundheit genoß, und mehrmals von gefährlichen Krankheiten angegriffen wurde.**) Allein, da Ludwigs Gesundheit sich in der Folge besserte, er seinen Vater überlebte und nach ihm den Thron bestieg, so scheint dies Misvergnügen keine weiteren Folgen gehabt zu haben. Das Auffallendste in Ansehung dieser Legitimation ist dies, daß Wilhelm von Montpellier, der kurz nachher beim römischen Stuhle um eben

*) *Rigord.* ad ann. 1201.

**) Cf. *Rigord.* ad ann. 1191. p. 33. ad ann. 1206. p. 48.

diese Gunst für seine unehelichen Kinder anhielt, und sich deshalb auf Philipps Beispiel berief, von eben demselben Innocenz eine abschlägige Antwort erhielt, und zwar aus folgenden Gründen: Es wären mehrere Umstände vorhanden gewesen, die Philipps Ansuchen begünstigt hätten; das vorhergegangene Scheidungsurtheil durch den Erzbischof, das blos wegen unregelmäßiger Verfahrungsart verworfen wäre; der vom Könige vorgebrachte Grund der Schwägerschaft, der noch keineswegs für ungültig erklärt worden, so daß die Frage über die ehelige Geburt seiner Kinder von Agnes gar noch nicht entschieden sei. Ferner scheine Philipp, der in weltlichen Angelegenheiten keinen Oberherrn anerkenne, wenn auch nicht als Vater, doch als Monarch, selbst das Recht zu haben, eine Handlung vorzunehmen, die von Folgen für den Staat sei; er, Wilhelm, hingegen sei, wenn gleich Unterthan der Kirche, doch auch zugleich Unterthan des Königs, und könne also nicht ein-

mal, ohne Kränkung seines Souveräns, ein solches Gesuch in Rom anbringen, es sei denn, daß er die bestimmte Erlaubniß desselben vorher erhalten hätte.*) Eine ganz besondere Bescheidenheit bei eben demselben Pabste, der sonst die geistliche Jurisdiktion gerne, so weit er nur konnte, ausdehnte, und sich auch in der oben erwähnten Legitimationsbulle nicht im geringsten damit verlauten läßt, daß Jemand anders, als er, die Rechte der ehelichen Geburt ertheilen könne! Ja, was noch mehr ist, die ganze Frage über die Legitimation wurde schon damals so betrachtet, als gehöre sie unter das geistliche Forum, und Innocenz zeigt selbst in diesem Schreiben an Wilhelm von Montpellier ziemlich weitläuftig, daß dem römischen Pabste das Recht zustehe, alle unächt Geborne zu legitimiren, ein Recht, das der römische Hof schon seit langer Zeit auszu-

*) Epp. Innoc. Lib. V. Ep. 128.

üben pflege.*) Daß also Innocenz in diesem Falle durch eine Art von Sophisterei seine eigene Macht einzuschränken sucht, muß seinen ganz besondern Grund gehabt haben, und dieser war: er wollte dem Wilhelm sein Begehren nicht zugestehen. Und warum denn nicht? — Weil Supplikant sich einen Ton erlaubt hatte, der mehr einem Anspruche auf ein Recht, als einem Gesuche um eine Gnade ähnlich zu seyn schien.**)

*) Cf. *Boehmeri* Principia Juris Canonici Lib. III. Sect. II. Tit. VII. §. 402. p. 1328. ed. *Schoenem.* et *Decretal.* Gregor. Lib. IV. Tit. XVII. cap. 7 et 13. mit Böhmers Anmerkungen. Man kann kaum läugnen, daß diese päbstliche Bulle sich selbst widerspricht, daher sie auch decretum difficile et multum famosum heißt.

**) Daß Innocenz seinen Stolz gerade dadurch beleidigt fühlte, sieht man deutlich genug aus folgenden Ausdrücken in seiner Antwort an Wilhelm l. l. „Videbatur autem (archiepiscopus, qui ex tua parte gratiam nostram

Philipp August sah kaum seine Bitte um die Legitimation seiner Kinder von Agnes bewilligt, als er schon neue Versuche zu einer förmlicher Scheidung von Ingeborg machte. In dieser Absicht schickt er im Frühlinge 1202 Fulko, Dekanus in Orleans*) und W. Kämmerer oder Schatzmeister an St. Frambalds Kirche nach Rom**), um neue Vorstellungen zu machen. Diese Abgesandten des Königs beschwerten sich in seinem Namen über die große Härte, womit er mehr als andere Fürsten behandelt wäre, die sich von ihren Gemahlinnen geschieden hätten, zum Beispiele, sein Vater Ludwig der Siebente***), Kaiser

---

requirebat) ex eo trahere majorem *audaciam postulandi*, quod non longe petere cogebatur exemplum etc.

*) Cf. *Gall.* Christian. T. VIII. col. 1505.

**) Dies sieht man aus Epp. Innoc. III. Lib. V. Ep. 49 et 50. ed. Du Theil.

***) Es ist schon oben erzählt, daß Philipps Va-

Friedrich der Erste in Deutschland*), und noch neulich der König Johann von England**), welche sämmtlich das Scheidungsurtheil von ihrer eigenen Geistlichkeit hätten sprechen lassen, ohne daß dieses vom apostolischen Stuhle

---

ter seine Gemahlin Eleonore verstieß, und dadurch Poitou und Guyenne verlor. Die Ursache seines Unwillens gegen sie war der Argwohn, daß sie mit einem Prinzen von Antiochien unerlaubten Umgang gehabt hatte, als sie ihn auf seinem Kreuzzuge nach Palästina begleitete.

*) Dieser verstieß seine Gemahlin Adelheid unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft.

**) Er ließ sich 1200 von seiner Gemahlin Havisa von Gloceſter scheiden, und vermählte sich wieder mit Isabelle, einer Tochter von Aymar Taillefer, Grafen von Angoulême, ohne sich um den Pabst, der gegen die unordentliche Verfahrungsart protestirte, oder den ersten Bräutigam seiner Gemahlin, den Grafen von Marche, zu bekümmern. Doch fand der letztere bald Gelegenheit, sich an seinem mächtigen und übermüthigen Nebenbuhler zu rächen.

für ungültig erklärt wäre. Da aber Philipp August aus der Erfahrung wußte, daß die Gründe, worauf man sich bisher gestützt hatte, nicht hinreichten, um den Gerechtigkeitseifer des römischen Oberbischofs zu überwinden, oder über seine kanonische Strenge zu siegen; da das Concilium in Soissons mehr dazu gedient hatte, die Ungültigkeit jener Gründe zu bestätigen, als ihre Richtigkeit zu erweisen: so fing er jetzt an, sich nach andern Gründen umzusehen, die zum Vorwande dienen konnten. Er gerieth nun auf den Einfall, worauf ihn wahrscheinlich ein im kanonischen Rechte wohl bewanderter Mann geleitet hatte, die Aufhebung der Ehe aus dem Grunde*) zu

*) In dem angeführten Briefe von Innocenz Lib. V. 50. (bei Baluz 49) wird dieser Grund zwar nicht ausdrücklich genannt: aber daß Philipp schon jetzt anfing, denselben in Bewegung zu bringen, sieht man aus dem gleichzeitigen Schreiben des Pabstes an den Erzbischof von Rheims Lib. V. 49. (bei Baluz 48) und

verlangen, daß er gewiß, wie manche schon längst geglaubt hätten, verhext sei. *) So lächerlich nun uns und unsern Zeitgenossen ein solcher Vorwand scheinen mag, so wenig hatte er in jenen dunkeln Zeiten, in denen der Aberglaube allenthalben den Einfluß geheimer Zauberkünste und böser Geister entdeckte,

---

darauf zielen denn auch wohl die letzten von folgenden Worten in seinem angeführten Briefe an den König: super impedimento affinitatis vel consanguinitatis *vel aliis*. Philipps erste Briefe an den Pabst sind verloren gegangen. Von einer eigentlichen Verwandtschaft zwischen dem Könige und seiner Gemahlin ist nur hier und in dem gleichzeitigen Briefe an dem Erzbischof von Rheims die Rede. Sie scheint blos hypothetisch erwähnt zu seyn.

*) Verhext (maleficiatus, maleficio impeditus) ist nach dem kanonischen Rechte und den Scholastikern der Mann, der andere Frauenzimmer, nicht aber seine eigene Gattin lieben kann. Als Mittel gegen dies Uebel empfiehlt man Gebete, Beichte und Teufelsbeschwörung.

das geringste Auffallende oder Ungewöhnliche. Insbesondere glaubte man damals sehr stark an die Wirksamkeit der Zauberinnen in Liebesangelegenheiten aller Art, und man wollte sogar die Erfahrung gemacht haben, daß der Teufel nie vorher sein Spiel so arg getrieben hätte, als gerade zu der Zeit.*) Jeder Bischof in seinem Stifte, jeder Prediger in seinem Kirchspiele machte eine traurige Entdeckung dieser

*) Derjenige, der die ganze Lehre von den Teufelskünsten (operationes diabolicae) und ihrer unglücklichen Wirksamkeit in Eheangelegenheiten kennen lernen will, wird seine Wißbegierde befriedigen können durch *Hincmari* Remensis Bemerkungen de divortio Lotharii Regis et Teibergae Reginae — Interrog. XV. si hoc verum esse possit, quod plures homines dicunt, quia sunt feminae, quae maleficiis suis inter virum et uxorem odium inreconciliabile possint mittere etc. Man findet diese Untersuchung in Hincm. Rem. Opp. coll. T. I. p. 653. ed. Paris. 1645. fol.

dieſer Art nach der andern, und wenn gleich der Erbfeind des menſchlichen Geſchlechts oft, wie man glaubte, vor den Gebeten der Gläubigen und der Macht des Beſchwörers weichen mußte*), ſo bewieß doch, nach der einſtimmigen Verſicherung der damaligen Kirchenlehrer, die überhandnehmende Menge der Beiſpiele, daß die Sünde, um deren Willen Gott dies alles erlaubte, ihre Herrſchaft immer weiter über die Erde ausbreitete, und daß der jüngſte Tag bald hereinbrechen werde. **) Hatte aber die Geiſtlichkeit ſelbſt dieſen Glauben zu einer Religionswahrheit erhoben, indem ſie demſelben den Stempel der Orthodoxie aufdrückte, ſo darf es uns auch nicht mehr

*) Beiſpiele davon findet man bei Hincm. Rem. l. l. Aber daß die Sache oft große Schwierigkeiten hatte, und bisweilen alle angewandten Mittel vergeblich waren, geſteht er ſelbſt.

**) „Sed non est mirum, si in istis temporibus ultimis talia Antichristi adventum procurrentia veniunt.“ Id. ib. p. 655.

befremden, daß die Fragen über die Macht des Teufels und der Zauberkünste in Eheangelegenheiten nicht nur ein Gegenstand für die gelehrten Untersuchungen der Theologen wurden, sondern auch zu einer Menge neuer Bestimmungen im kanonischen Rechte Veranlassung gaben.*) Indem also Philipp August die Scheidung seiner Gemahlin unter dem Vorwande verlangte, daß er durch Zaubermittel einen Widerwillen gegen sie erhalten hätte, so brauchte er keinen Grund, der außerhalb der Grenzen der damaligen Gesetze lag. Der Pabst hielt sich daher auch nicht befugt, diesen Grund geradezu als ungereimt

*) Petr. Lombard. Sent. Lib. IV. Distinct. 34. hat einen eigenen Abschnitt de his, qui maleficiis impediti coire non possunt, der denn auch von den scholiastischen Commentatoren näher erläutert worden ist, z. B. von Durand de S. Portiano ad l. l. In dem kanonischen Rechte handelt Decret. Gregor. Lib. IV. Tit. 15. de frigidis et maleficiatis et impotentia coeundi.

zu verwerfen, sondern bemerkte blos, wie wir in der Folge sehen werden, er sei allein nicht hinlänglich, um die Ehe für immer aufzuheben oder um zu einer neuen Heirath zu berechtigen, da es ja möglich wäre, daß das vorgegebene Hinderniß früher oder später durch die Gebete der Gläubigen und die Gnade des Himmels gehoben werden könnte.

Auf die oben angeführten Vorstellungen Philipps ertheilte daher der Pabst folgende Antwort*): daß die Beispiele, worauf er sich berufen hätte, auf diesen Fall keine Anwendung litten; denn der Kaiser Friedrich hätte sich zwar in Deutschland von seiner Gemahlin scheiden lassen: aber das Urtheil wäre doch von den Legaten des römischen Stuhls gespro-

*) Epp. Innoc. III. Lib. V. 49. bei Baluz, 50. bei Du Theil; auch in SS. RR. DD. T. VI. p. 108 sqq. von Mallet aus einer Handschrift der Vaticanischen Bibliothek abzuschreiben.

chen; daher hätte er — der Pabst — auch seine Legaten nach Frankreich geschickt, um die Sache durch ein endliches Urtheil abzumachen — aber der König habe es ja nicht so weit kommen lassen. Die Urtheile, durch welche Ludwig der Siebente und neulich König Johann von England von ihren Gemahlinnen geschieden wären, hätte der heilige Stuhl freilich nicht als ungültig verworfen; aber — es sei auch von Keinem eine Klage darüber erhoben; im gegenwärtigen Falle verhielte es sich nicht so, und es wäre daher sehr zu wünschen, daß Se. Königliche Gnade von selbst oder durch unpartheiische Gesetzkundige unterrichtet sich überzeugen wollten, wie der Nachfolger auf dem Stuhle Petri auf keine Weise vor den Forderungen der Unterdrückten und vorzüglich wehrloser Frauenzimmer die Ohren verschließen dürfte. Ohnehin sei es die Schuld des Königs selbst, daß die Sache noch nicht beendigt worden sei, und vielleicht würde er schon die Erfüllung seines Wunsches

gesehen haben, wenn er sich nicht selbst dem Urtheil entzogen hätte. Uebrigens nehme er — der Pabst — vielen Antheil an dem Harme des Königs, und verzeihe ihm daher auch die harten Ausdrücke, deren er sich bedient hätte, ob er gleich keine Ursache habe, sich über ein gar zu strenges Verfahren zu beklagen; im Gegentheil sei von ihm — dem Pabste — eine viel gelindere Verfahrungsart angewandt worden, als die, welche er sich hätte erlauben können, ohne die Grenzen seiner rechtmäßigen Gewalt zu übertreten: denn hätte er nicht mit Recht die kanonische Strafe über denjenigen ausdehnen können, der das nun für ungültig erklärte Scheidungsurtheil gesprochen hatte, so wie sein Vorgänger, der Pabst Nikolaus (V) hochlöblichen Andenkens, in einem ähnlichen Falle nicht nur ein Urtheil für ungültig erklärte, sondern auch den Erzbischof Günther von Köln und den Erzbischof Tetgual von Trier absetzte, und sowohl den König Lothar als seine Nebengemahlin Walrade

excommunicirte? *) Dennoch habe er — Innocenz — aus unverkennbarer Schonung weder den Erzbischof von Rheims abgesetzt, weil er ein Anverwandter des Königs war, noch den Kirchenbann gegen den König selbst und seine Nebengemahlin geschleudert, sondern sich nach vielen vergeblich wiederholten Warnungen darauf eingeschränkt, das Reich mit dem Interdikt zu belegen. — — Um aber auf den gegenwärtigen Antrag der königlichen Gesandten zu kommen, so habe er nach reiflicher Ueberlegung der Sache gefunden, daß

*) Die Streitsache zwischen dem Könige Lothar, einem Enkel Ludwigs des Frommen und seiner Gemahlin Tetberg oder Trutberg, die er 857 aus Liebe zu der schönen Walrade verstieß, ist im kanonischen Rechte gleichsam die Richtschnur für die ähnlichen Fälle geworden. Das Ausführlichere findet man in *Natal. Alexandr.* Hist. eccles. ad Saec. IX. et X. diss. IX. T. VI. p. 325 sqq. und in Meusels Geschichte von Frankreich 1 Th. oder 36 Theil der allgemeinen Weltgeschichte (Halle bei Gebauer) S. 155 ff.

die einzigen Vorschläge, die sich noch thun ließen, folgende wären, welche er, um allen Mißverständnissen bei mündlichen Erklärungen vorzubeugen, jetzt schriftlich auf das bestimmteste auseinander setzen wollte. Sein Anerbieten wäre nämlich, wenn Se. Königliche Gnade dies gut hießen, daß er ihm zwei verständige und rechtschaffene Männer nach Frankreich senden wollte, die sich nach Etampes, wo die Königin sich aufhielte, begeben, und — die letztere möge nun in ihrer Gegenwart den Proceß einleiten, oder nach der gerichtlichen Vorladung, nicht Rede und Antwort geben wollen — dasjenige, was wegen der Schwägerschaft, Verwandtschaft oder aus andern Gründen, vorgebracht würde, vernehmen und die Zeugen des Königs abhören sollten. Wollte die Königin diesem Gerichte die Sache zur Untersuchung und Entscheidung übergeben, so sollten dieselben zwei Männer unverzüglich auf seine — des Pabstes — eigene Kosten nach Dänemark reisen, um alle erfor-

derlichen Zeugen abzuhören und die Gegengründe, die man vorbringen möchte, zu vernehmen, damit König Kanut sich nicht, wie bisher, mit dem stürmischen Wètter, der Unruhe des Meeres und der Unsicherheit des Weges entschuldigen könnte. Wollte der König ihnen einen rechtschaffenen Mann aus Frankreich zu dieser Untersuchung mitgeben, so sollte ein eben solcher Mann aus Dänemark von Seiten der Königin die Zeugen mit vernehmen. Sie sollten so schnell, wie möglich, nach Frankreich zurückeilen, die Aussagen der Zeugen bekannt machen, die Sache untersuchen und ein endliches Urtheil sprechen, ohne daß weitere Appellation Statt finden dürfe — oder, wenn die Königin etwas gegen die Entscheidung der Sache durch Schiedsrichter in Frankreich einzuwenden hätte, so sollte man alle Akten und Dokumente nach Rom senden, wo unter seinen — des Pabstes — eigenen Augen ein unveränderliches und unpartheiisches Erkenntniß abgegeben werden sollte: denn in

dieſem Falle könne die Königin ſich weder über die Verdächtigkeit des Ortes, noch über den Mangel an Sachwaltern beſchweren: jede Ausflucht müßte von ſelbſt aufhören, und es bliebe ihr nicht einmal die Appellation übrig. Wäre aber dem Könige ſehr viel daran gelegen, daß das Urtheil gerade in Frankreich geſprochen werde, ſo wollte er — der Pabſt — ſelbſt in aller Stille mit einigen von ſeiner vornehmſten Geiſtlichkeit zuſammentreten und nach der genauſten Unterſuchung aller Punkte das ſchriftlich abgefaßte Urtheil nach Frankreich ſenden, um es da zuerſt öffentlich bekannt zu machen; ja er wolle ſogar ſeine Gefälligkeit gegen den König ſo weit treiben, daß er, wenn anders die Königin nichts dagegen einzuwenden hätte, die Sache von rechtſchaffenen franzöſiſchen Männern, die dazu angeordnet werden möchten, wollte entſcheiden laſſen, welche im Beiſeyn päbſtlicher Aſſeſſoren das Urtheil nach Recht und Billigkeit ſprechen ſollten. Aber die freiwillige Beiſtimmung der

Königin bliebe in diesem Falle eine unnachläßliche Bedingung, theils damit das Recht seinen ordentlichen Gang haben könnte — welches schlechterdings erfordere, daß weder Richter noch Ort verdächtig seyn dürften, am wenigsten für die angeklagte Parthei, theils damit das Urtheil nicht nachher kraft eines gegründeten Argwohns zum Schaden für den König selbst und zur Beschimpfung des römischen Stuhls verworfen werden könnte. Wohl hätten, fährt Innocenz fort, die königlichen Gesandten diese Anerbietungen nicht für annehmlich gehalten; dennoch habe er sie gebeten, ihrem Herrn dieselben zur nähern Erwägung vorzulegen, und wäre nun, wie er hoffe, Se. königliche Gnade mit demselben zufrieden, so wollte er, sobald er von Ihrem Wunsche unterrichtet worden, dafür Sorge tragen, daß die Sache eben so schnell, als gerecht entschieden würde: denn es mache ihm ein ungewöhnliches Vergnügen, dem Könige in Allem zu fügen, was er ihm ohne Verlez-

zung des Rechts einräumen könnte. Um ihn noch mehr davon zu überzeugen, wollte er die Personen, die er nach Frankreich zu schicken im Sinne habe, in Gegenwart der königlichen Gesandten feierlich in Eid nehmen, daß sie mit aller der Geschwindigkeit und Unpartheilichkeit, die in ihrer Macht stände, ihr Geschäft ausführen sollten. Er bäte also Se. Majestät, das Anerbieten, welches Rom jetzt thäte, wohl zu erwägen und vor allen Dingen mit Ueberlegung zu Werke zu gehen: denn die übertriebene Eile verursache nur längere Verzögerung, wie aus dem Verlaufe dieser Ehehändel deutlich genug erhelle: denn hätte der König nicht mit solcher Geschwindigkeit gegen alle gesetzmäßige Form das Scheidungsurtheil zu Compiegne sprechen lassen, so würde die Sache vielleicht schon längstens zu seinem Vortheile entschieden seyn. Zuletzt, heißt es, wollte er Se. königliche Gnade ermahnt haben, die Königin mit gebührlichem Anstande zu behandeln: denn wäre sie auch

nicht seine ehelich eingesegnete Gemahlin, sondern hielte sie sich blos aus einer oder der andern Ursache in seinem Lande auf, so verdiene sie doch nach aller Billigkeit eine anständige Behandlung.

Mit derselben Gelegenheit oder kurz nachher schrieb Innocenz auch an den Erzbischof von Rheims, *) und versicherte ihn, daß er, wie auch aus der Copie seines Schreibens an den König erhelle, Alles gethan hätte, was er zum Vortheile des Königs mit seinem guten Gewissen hätte thun können; er bäte ihn daher, dem Könige vorzustellen, daß er von ihm — dem Pabste — nichts verlangen möchte, was er nicht ohne Verletzung des Rechts, ohne seine und des Königs Seelengefahr zugestehen könnte. In so ferne der König sich

*) Ep. Innocent. III. Lib. V. 48. bei Baluz. 49 bei Du Theil. Auch abgedruckt in: SS. RR. DD. Tom. VI. p. 110 sq. Das Schreiben ist vom 5ten Julius 1202. Den 6ten September desselben Jahres starb der Erzbischof.

keine solche Forderungen erlaubte, würde er den römischen Stuhl immer willig finden, seine Wünsche zu erfüllen.

Wie konsequent der Pabst sich auch in dieser Antwort geblieben sei, wird jedem einleuchten, der sich der vorhergehenden Erklärungen und Aeußerungen desselben über diese Sache erinnert; seine Redlichkeit, Unpartheilichkeit und gewissenhafte Billigkeit können auch nur von solchen verkannt werden, die von Vorurtheilen wider ihn eingenommen sind.

Die Antwort kam an, entsprach aber Philipps Wünschen schlechterdings nicht: denn diese hatten die Aufhebung der Ehe, nicht Niedersetzung von Kommissionen zum Zweck. Die unglückliche Königin mußte für den Harm des Königs büßen; je mehr Schwierigkeiten ihm gemacht wurden, um desto mehr ließ er dieser seinen Zorn fühlen, um desto schwerer ruhte auf ihr sein strafender Arm. So ward alles, was die Gerechtigkeit zu ihrer Vertheidigung that, als ein neues Gewicht in die Wagschale

ihrer Leiden gelegt. Diese waren jetzt bis zu einer Höhe gestiegen, auf der alle Geduld auch die stärkste Seele verlassen mußte. Vielleicht hielt die kalte Grausamkeit des Königs dies für das leichteste Mittel, ihn von einer verhaßten Verbindung zu befreien, die ihm schon lange unerträglich geschienen und immer noch unerträglicher ward. So viel ist gewiß, die Königin saß noch immer auf dem Schlosse zu Etampes, ihrer Freiheit beraubt, verhöhnt, erniedrigt und gemißhandelt. Doch unsere Leser werden sie lieber selbst reden hören: „Ich, Ingeborg, — schreibt sie an den „Pabst*) — die geringste Ihrer Töchter, nur „dem Namen nach Königin von Frankreich, „werfe mich in ehrfurchtsvoller Ergebenheit „Ew. Heiligkeit zu Füßen. Schon oft habe „ich im Geiste der Demuth und mit zerknirsch-

*) Epp. Innoc. Lib. VI. Ep. 85. bei Du Theil — auch in *Raynaldi* Annal. Eccles. T. I. p. 101. und in SS. RR. DD. T. VI. p. 111 sq. geschrieben im Jahre 1203.

„tem Herzen Ew. väterliche Liebe sowohl
„unmittelbar, als durch meine Freunde
„von meinen Bedrängnissen unterrichten las-
„sen. Allein da noch immer das Kreutz des
„Herrn nicht schwer, sondern aufs aller-
„schwerste auf mir liegt; so flehe ich Sie,
„den Statthalter Christi, nochmals um Lin-
„derung meiner bittern Leiden an. Sie sind
„ja durch Gottes Gnade der Nachfolger Pe-
„tri, der Amtsbruder Pauli, der sich nicht
„fürchtete, den Korinther mit dem Schwerdte
„des Geistes zu würgen, der Nacheiferer des
„Pinehas, der Berg auf dem Gipfel der Ge-
„birge, auf den wir unsere Augen erheben
„sollen, der Schutz der Unterdrückten, der
„Elenden Zuflucht. Daher fliehe auch ich zu
„Ihnen, allerheiligster Vater, und o! daß
„es mir von oben herab verliehen wäre, die
„Füße meines mitleidigen Elisäus zu umfas-
„sen, sie mit meinen Thränen zu benetzen,
„mit meinen Haaren abzutrocknen, und Ih-
„nen deutlicher durch die That als durch

„stumme Schriftzeichen die ganze Beklem-
„mung meines Herzens auszudrücken. — —
„Mein Herr und Gemahl, der König Phi-
„lipp von Frankreich, verfolgt mich mit dem
„bittersten Hasse; nicht nur besucht er mich
„niemals als seine Gemahlin, sondern in der
„Absicht, meine Jugend der Welt und des
„Lebens überdrüßig zu machen, sperrt er mich
„in ein einsames Gefängniß ein; ja er schämt
„sich nicht, mich durch seine Soldaten mit
„Vorwürfen und Schmähungen zu überhäu-
„fen und meinen Unwillen zu reitzen, damit
„ich wider die Rechte der Ehe und die Gesetze
„Christi in seine Absicht willigen soll. — Sie
„müssen es wissen, heiliger Vater, daß ich
„in meinem Gefängnisse keine Erleichterung
„habe, sondern unzählige, unerträgliche Be-
„schwerden erdulde. Niemand darf mich be-
„suchen: keine geistliche Person zu mir kom-
„men, um mich zu trösten; aus keinem Mun-
„de vernehme ich das Wort Gottes, das
„meine Seele erquicken könnte; man versagt

„mir

„mir die Erlaubniß, einen Priester zu beich-
„ten; der Messe darf ich nur selten, und an-
„dere Betstunden gar nicht beiwohnen. Au-
„ßerdem erhält kein Bote aus meinem Vater-
„lande mit oder ohne Briefe die Erlaubniß,
„zu mir zu kommen und mit mir zu sprechen.
„Der Unterhalt, den man mir giebt, ist
„manchmal gar zu schlecht; kein Arzneimittel,
„dessen die menschliche Schwäche bedarf,
„wird mir zu Theil; ich habe keinen Arzt,
„der für meine Gesundheit sorgen oder mir
„einen Rath ertheilen kann. Das Bad ist
„mir untersagt; will ich die Ader lassen, so
„darf ich nicht, und fürchte deshalb meines
„Gesichtes und anderer Krankheiten wegen.
„Kleider habe ich nur zur äußersten Noth-
„durft, und selbst diese nicht von der Art,
„wie sie einer Königin anstehen. Was mir aber
„mein Elend noch am unerträglichsten macht,
„ist dies, daß die ganz gemeinen Weiber, *)

*) Die personae, die im Texte genannt sind, wa-

„die der König mir zur Gesellschaft gegeben
„hat, mir nicht ein gutes Wort geben, son-
„dern mich unaufhörlich mit Spott und Ver-
„höhnung quälen, und doch habe ich von
„ihnen gehört, und weiß es, daß sie Mitlei-
„den mit mir äußern, wenn sie sich von mir
„entfernt haben; aber damit trösten sie mich
„nicht, sondern überlassen mich ganz meinem
„Gram. Ich bin in einem Hause eingesperrt,
„aus dem ich gar nicht herausgehen darf —
„kurz, es ist mir unmöglich, alle meine Lei-
„den herzuzählen: denn man versagt mir das,
„was man keinem christlichen Weibe versagen
„sollte, und erlaubt sich das gegen mich, was
„man sich selbst nicht gegen den Geringsten
„erlauben darf. Die Briefe, die Ew. Hei-
„ligkeit an mich geschrieben haben, sind mir
„nicht eingehändigt. Durch die Last dieser

---

ren vermuthlich Weiber; wenigstens hat Inno-
cenz den Ausdruck so verstanden, da er dafür
mulieres braucht.

„und ähnlicher Mishandlungen niederge-
„drückt und ungewiß, welchen Entschluß ich
„in einem Zustande ergreifen soll, worin mir
„das Leben selbst zur Last ist, richte ich meine
„Augen auf Sie, heiliger Vater, damit ich
„nicht verschmachte — an meiner Seele, mei-
„ne ich, nicht am Leibe. Denn wenn ich für
„die Erhaltung der Rechte des heiligen Ehe-
„standes stürbe, wie lieblich, wie angenehm,
„wie süß würde für mich Unglückliche, mich
„Verlassene, mich von Allen Verstoßene und
„Verworfene der bloße leibliche Tod seyn,
„der mich von der Furcht befreite, des ewi-
„gen Todes zu sterben. Auf allen Seiten
„von Bedräugnissen umringt: — denn wenn
„ich wider Gott handle, so ziehe ich mir den
„ewigen Tod zu, und wenn ich es nicht thue,
„so werde ich nicht den Händen meiner Ver-
„folger entfliehen — wende ich mich an Sie,
„dem Vater des Trostes, um Trost; in Ue-
„bereinstimmung mit den Vorstellungen, die
„ich sowohl selbst, als durch meine Klerke

„habe machen lassen, bitte und beschwöre ich
„Ew. Heiligkeit, daß, wenn ich — ein leich-
„ter Fall bei einem schwachen Frauenzimmer
„— durch Schrecken und Drohungen dahin
„gebracht werden sollte einen Vorschlag zu
„thun, der offenbar gegen die Rechte der
„Gattin stritte, mir ein solches erzwungenes
„Geständniß in der streitigen Ehesache nicht
„zum Nachtheile gereichen, oder von Ihnen
„als ein freiwilliges oder gültiges Geständ-
„niß angenommen werden möge — — und
„sollte mein Gemahl, der König, von der
„List des Teufels verführt, einen neuen Ver-
„such machen, Sachen gegen mich anzulegen,
„so beschwöre ich Ew. Heiligkeit, mich an ei-
„nen Ort hinführen zu lassen, wo ich im Be-
„sitze meiner vorigen Freiheit und im Schooße
„meiner Familie eine freie Erklärung thun
„kann, und mir aus apostolischer Barmher-
„zigkeit die Gnade zu erzeigen, mich auf einen
„Eid, oder Anderer Bürgschaft von der Ver-
„bindlichkeit eines Geständnisses zu befreien,

„das mir mittlerweile abgedrungen seyn dürf-
„te. Thun Sie dies, heiligster Vater, und
„lassen Sie mich nicht den Trost und Schutz
„vermissen, den alle Andere bei Ihnen finden,
„damit der Allmächtige Sie einst am Prü-
„fungstage mit der Krone des Verdienstes
„belohne.“

Solche Jammerbriefe liefen, einer nach dem andern, von der Königin ein. *) Der Pabst schrieb und schrieb abermals an Philipp August, schilderte mit lebhaften Farben das Unedle und Unwürdige in seinem Betragen gegen eine Gemahlin, der Alles auf seine Achtung und Zuneigung Ansprüche gebe; stellte ihm vor, welche Schande er sich vor den Augen der ganzen Welt zuzöge, welches Aergerniß er der ganzen christlichen Kirche verur-

*) Freilich hat uns die Zeit nicht mehr, als den zuletzt angeführten Brief übrig gelassen; aber selbst aus diesem ist es einleuchtend, daß sie Rom mit mehreren ähnlichen Inhalts bestürmt hat.

sachte, welcher Verläumdungen er den heiligen Stuhl aussetzte;*) bat ihn bei allem, was ihm heilig wäre, um seiner Ehre, seiner Seele, um der Kirche, des römischen Stuhls, um Gottes willen endlich, seine Gemahlin, wie sichs gebühre, zu behandeln, und wenigstens nicht ihr Mörder zu werden: denn dafür werde ihn die ganze Welt halten, wenn ihr etwas zustoßen sollte, und die Folge würde diese seyn, daß er — selbst nach ihrem Tode, nicht die Erlaubniß erhalten würde, sich mit einer Andern zu vermählen. Mit einem Briefe **)

*) — — „et qualiter in nos universi culpam refundant, asserentes, quod per patientiam nostram circa eam amplius induraris, cui per *restitutionem*, quam *destitutionem* vocant, non solum modo non profuisse nec dicant, sed potius obfuisse.“

**) Epp. Innoc. III. Lib. VI. 86. citirt von *Raynald* ad ann. 1203. §. 60. aber vollständig erst von Du Theil herausgegeben; daher denn dieser Brief vom Jun. 1203 in den SS. RR. DD. fehlt.

dieses Inhalts sandte Innocenz im Sommer 1203 den Abt von Casemara nach Paris. Dieser hatte den Auftrag, dem Könige auch mündlich die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen, die Königin fleißig zu besuchen und sie, so viel er vermöchte, zu trösten. Der Pabst hatte deshalb auch in seinem Briefe den König gebeten, diesem Abte und andern Geistlichen freien und ungehinderten Zutritt zu der Königin zu gestatten.

So stand denn die Sache nach einem Verlaufe von zehn Jahren und nach vielen Anstrengungen ungefähr auf demselben Punkte, wo sie vom Anfange an gewesen war. Beide Partheien verlangten Recht; beide setzten Gründe gegen Gründe; beide erwarteten die Entscheidung von Rom. Pabst Innocenz war immer mit der größten Unpartheilichkeit und Regelmäßigkeit auf dem Wege fortgegangen, den er einmal eingeschlagen hatte. Er schien sich zur Seite der Königin, als der Parthei, deren Sache er für die beste ansah, hinzunei-

gen; dennoch aber hatte er sich nichts gegen Philipp erlaubt, wozu er sich nicht als Richter und Oberhaupt der Kirche befugt hielt; er hatte diesem sogar alles eingeräumt, was der billigste und sanftmüthigste Richter einräumen kann, ohne die Grenzen der Gesetze zu übertreten. Wenn man sich in seine Begriffe von seinem Amte, von den Gerechtsamen und Pflichten desselben versetzt, so kann man nicht umhin, für seine Gerechtigkeitsliebe, Standhaftigkeit, Wärme bei Vertheidigung der Unschuld und zugleich für die Billigkeit Achtung zu haben, welche er während des ganzen Verlaufs der Sache bewiesen hatte.

Mittlerweile waren Umstände eingetreten, wodurch Ingeborg selbst die Hoffnung auf Hülfe von Seiten ihres Vaterlandes verloren hatte. Der König Kanut in Dänemark war gestorben, und hatte seinen Bruder Waldemar zum Nachfolger bekommen. Schon der Erstere hatte für seine Schwester wenig genug gethan, vorzüglich gegen das Ende seiner Re-

gierung; der Letztere scheint sich gar nicht um sie bekümmert zu haben; wenigstens findet man nirgends Spuren davon. Absalon hatte schon das Jahr vorher die Welt verlassen, und Abt Wilhelm, der ohnehin ein abgelebter Greis war, folgte beiden kurz nachher. Also war nun in Dänemark Keiner von denen zurück, welche die unglückliche Königin genau gekannt, und sich vorzüglich für sie interessirt hatten; man kann sie von nun an als eine Person betrachten, die in ihrem Vaterlande ganz vergessen war. Doch wir nehmen den Faden unserer Geschichte wieder auf.

Der vorhin erwähnte Abt von Casemara langte zu Paris an. Mit welchem Eifer er seinen Auftrag ausgeführt hat, wird nirgends gesagt; daß aber seine Bemühungen nichts zum Vortheile der Königin ausgewirkt haben, erhellet deutlich genug aus dem Briefe *), den

*) Epp. Innocent. III. Lib. VI. 182. bei Du Theil. Auch in SS. RR. DD. T. VI. p. 115

der Pabst einige Monate nachher an Philipp August schrieb, und wozu ihn ohne Zweifel theils die Berichte des Abtes theils wiederholte Klagen der Königin veranlaßt hatten. Innocenz stellt dem Könige aufs neue das Unedle in seinem Betragen vor, daß er das zerknickte Rohr ganz zerbreche — der Unglücklichen nicht nur seinen Umgang, sondern sogar den nothdürftigen Unterhalt versage — sie zwinge, ihren Trank mit Thränen zu mischen — sie in ein festes Schloß, wie in ein Gefängniß einsperre, da sie doch seinetwegen Brüder und Schwestern verlassen habe. — — — Er bittet daher den König aufs inständigste, seine Gemahlin doch wenigstens in Rücksicht auf ihre edle Geburt und auf Gott, der keine

---

sqq. aus der Vaticanischen Bibliothek durch Mallet abgeschrieben — wird citirt in *Raynaldi* Annal. Eccles. ad ann. 1203. §. 60. cfr. *Bzovii* Annal. Eccles. T. XIII. col. 101. n. x. Der Brief ist vom 9ten Decemb. 1203.

Wohlthat unvergolten und kein Böses ungestraft lasse, auf eine anständige Weise zu behandeln. — — Beharre er aber, fährt Innocenz fort, bei seinem hartnäckigen Sinne, und in seinem Ungehorsam, so sei der römische Stuhl genöthigt, aller schonenden Güte unerachtet, zuletzt zu ermüden: denn seine Langmuth werde gemißbraucht, sein Ansehn verhöhnt und der ganzen Kirche ein Aergerniß gegeben — Und dann wehe dem, den die Rache träfe! Denn was die Pflicht gebiete, werde der Pabst ohne Ansehn der Person in Ausübung bringen, nicht im Vertrauen auf menschliche Macht, sondern auf den göttlichen Beistand. — Man sieht, daß es Interdikt oder Excommunition ist, womit der Pabst droht; das erste Mittel hatte er schon einmal versucht, und den König einstweilen zur Nachgiebigkeit gezwungen.

Was in dem nun folgenden Jahre, 1204, in dieser Sache vorgenommen, wissen wir gar nicht, da aus demselben keine Aktenstücke übrig

geblieben sind. So viel können wir dennoch mit Gewißheit sagen, daß auch dies Jahr verging, ohne daß etwas entscheidendes ausgeführt worden wäre. Vermuthlich fuhr Philipp während dessen immer fort, den Pabst theils mit Beschwerden über sein gar zu strenges Verfahren, theils mit Vorschlägen, wie die Sache auf eine dem Könige erwünschte Weise beendigt werden könnte, zu behelligen, und, um Zeit zu gewinnen, betrieb er jetzt vermuthlich den schon oben angeführten Grund für die Ehescheidung, daß sein unüberwindlicher Widerwille gegen seine Gemahlin eine Wirkung der Verhexung sei. *)

Der Pabst gab nun selbst alle Hoffnung auf, über den entschiedenen Widerwillen des Königs den Sieg zu erhalten, und sah sich im

*) Dies scheinen verschiedene Aeußerungen in dem gleich anzuführenden Briefe des Pabstes an Ingeborg zu beweisen und eben dies bestätigt auch der folgende Gang der Streitsache.

Sommer 1205 genöthigt, der Königin, die nicht aufhörte, ihn mit ihren Klagebriefen zu bestürmen, diese wenig tröstliche Antwort *) zu ertheilen: „daß er nach so vielen vergeblichen Versuchen keinen Ausweg mehr sähe, ihren Gemahl zu bewegen. Gott sei sein Zeuge, daß er alles gethan habe, was in der Gewalt eines Sterblichen stehe — aber er könne ja nicht die Liebe dem Herzen des Königs einflößen; dies könne nur der Himmel. Und wenn es sich nun wirklich so verhielte, wie der König selbst behauptete und Viele meinten, daß er wirklich verhext wäre — wer könne sich denn der Fügung Gottes widersetzen? Ueberhaupt sähe er nicht ein, wozu es diente, daß sie und ihr Gemahl in diesem für sie Beide unglücklichen Verhältnisse blieben, worin sie bisher zu einander gestanden hätten. Er sende

*) Epp. Innoc. III. Lib. VIII. Ep. 113. bei Du Theil — bei Raynald ad ann. 1205. §. 58. — fehlt in den SS. RR. DD.

ihr daher seinen Kapellan P., um sie von Seiten seiner zu trösten; diesem Manne könne sie auch das Anliegen ihres Herzens offenbaren, damit er — der Pabst — für ihr Bestes sorgen könnte." —

Man sieht also, daß der Eifer des Pabstes schon zu erkalten anfing, und man wird vielleicht denken, es sei vernünftig von ihm, den Vorsatz fahren zu lassen, dem Könige eine Gemahlin aufzudringen, welche dieser schlechterdings nicht ausstehen konnte. Man kann auch zugeben, daß der hartnäckige Widerstand Philipps am Ende auch die Geduld eines Innocenz ermüden mußte. Aber man mußte diesen Hierarchen und Kanonisten nicht genau genug kennen, wenn man sich seine Fügsamkeit und geschmeidige Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Königs aus diesem Grunde allein erklären wollte. Die wahre, oder wenigstens eine sehr stark mitwirkende Ursache zu Innocenzens Betragen muß man ohne Zweifel in dem Gange der politischen Begebenheiten und

in den engen Verbindungen suchen, welche neu eingetretene Umstände zwischen dem französischen und römischen Hofe veranlaßten, worüber in der Folge unsern Lesern nähere Aufklärung ertheilt werden soll. Wir werden nun sehen, wie die ehemaligen Drohungen sich allmählich in gute Worte und Bitten verwandeln, wie nicht mehr vom Zwange gegen den König die Rede ist, sondern blos davon, ob man einen annehmlichen Grund zur Ehescheidung finden oder die Königin vermögen könne, die Sache freiwillig fahren zu lassen: denn darin zeichnet sich Innocenzens Politik zu ihrem Vortheile aus, daß sie zu einer gesetzwidrigen Verfahrungsart und zu erzwungenen Schritten niemals ihre Einwilligung geben wollte, sondern sich vielmehr mit Nachdruck dagegen setzte.

Wie der päbstliche Kapellan, der, wie wir gesehen haben, das letzte päbstliche Schreiben an Ingeborg überbrachte und sie trösten sollte, sein Geschäft ausgerichtet, in welchem

Zustände er die Sachen getroffen, welche Schritte er zum Vortheile der Königin gethan, und welche Berichte er an den römischen Stuhl eingesandt habe, davon wissen wir wiederum nichts, da sowohl Geschichtschreiber als Aktenstücke uns hier gänzlich verlassen. Nur so viel sehen wir, daß im Ganzen nichts Wesentliches zum Besten der Königin geschehen war: denn fast zwei Jahre nachher schrieb Innocenz, ohne Zweifel durch neue schriftliche Klagen der Königin aufgefordert, einen neuen Brief an Philipp August*), worin er, obgleich in einem ganz andern Tone als vormals, den König um Jesu willen beschwört, gegen seine Gemahlin doch mit Menschlichkeit zu verfahren. „Glaubte er, fährt Innocenz fort, einen gültigen Grund anführen zu können,

*) Epp. Innoc. III. Lib. X. Ep. 42. bei Baluze T. II. p. 19 sqq. auch in SS. RR. DD. T. VI. p. 115 sqq. geschrieben den 2ten April 1207.

nen, warum er ihr die eheliche Pflicht versagte, und sie nicht erfüllen könne; so wäre dies doch nicht hinreichend, ihn auch von der Verbindlichkeit zu befreien, ihr die Ehre zu erzeigen, die ihrem Range zukäme; er müßte sich doch schämen, eine Königstochter, eine Königsschwester, eine Königin zu mishandeln, und dies auf eine so entehrende Weise; so siegreich er auch sonst wäre, so würde doch der Sieg über seine eigene Leidenschaften ihm den schönsten Triumpf gewähren." Diesen Brief schickte ihm Innocenz mit einem gewissen Abte Sarnay, der denselben persönlich an Philipp August einhändigen und ihm den Sinn davon richtig erklären sollte, damit ihm dieser nicht, wie sonst wohl geschehen wäre, fälschlich ausgelegt würde.*) Dieses Schrei-

*) Auf wen Innocenz hier zielen mag, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen; vielleicht soll es den Kardinal Octavian gelten, dessen zweideutige Aufführung oben erwiesen worden;

ben scheint doch so viel gewirkt zu haben, daß der König seiner Gemahlin von nun an einen anständigern Unterhalt besorgen ließ; aber ihre Freiheit blieb noch eben so eingeschränkt, als sie bisher gewesen war.*)

Uebrigens sieht man nicht, daß ein wesentlicher Schritt zur endlichen Entscheidung der Sache seit dem Jahre 1202 geschehen wäre, da Fulko und W. von St. Frambald in Rom gewesen waren, und die vorher an-

---

vielleicht einem andern von den Unterhändlern, die später von Rom aus in dieser Angelegenheit nach Frankreich geschickt waren; vielleicht aber zielt es auf diesen oder jenen Hofmann beim Könige, der behauptet hatte, daß der Pabst sich in dieser Angelegenheit zu große Gewalt angemaßt habe.

*) Epp. Innoc. Lib. XI. Ep. 182. ap. Baluz. p. 230. — „Nunc autem, etsi necessaria sibi facias congrue ministrari, quantum ad victum pertinet et vestitum, ipsam tamen in arcta facis custodia detineri?“

geführte Antwort zurückgebracht hatten. Philipp August hatte unterdessen auf die Aufhebung der Ehe gedrungen, und dieselbe zuletzt aus dem Grunde verlangt, daß er verhext wäre; aber der Pabst hatte auch hier gesetzmäßig zu Werke gehen wollen, und da nun, um diesen Grund geltend zu machen, Beweise einer neuen Art erforderlich waren, und zum Theil Beweise von einer Beschaffenheit, daß man ihnen gerne entgehen wollte, so war auf diese Weise ein beträchtlicher Zeitraum verschwunden. Der König hatte außerdem immer die Hoffnung unterhalten, daß einer oder der andere günstige Umstand seine Freundschaft und seinen Dienst für Rom nothwendig machen würde, und dann dachte er den Vortheil des Augenblicks zu benutzen, damit die Ehe, gleichviel aus welchem Grunde, aufgehoben würde. Anfangs hatte sich gerade keine solche Gelegenheit dargeboten; vielmehr hatte der Eifer des Pabstes für das englisch-braunschweigische Haus, den Erbfeind Philipps,

und sein Haß gegen die Hohenstaufen, Philipps Bundesgenossen, eine Spannung zwischen den Höfen von Rom und Paris hervorgebracht, die oft nicht weit davon entfernt war, in offene Fehde auszubrechen, und bei einem solchen gegenseitigen Verhältnisse war es nicht zu erwarten, daß sich der Pabst dem Könige von Frankreich weiter fügen sollte, als in dem, was er ihm nach Recht und Billigkeit schlechterdings nicht versagen konnte. Aber allmählich hatten die Dinge eine neue, unvorhergesehene Wendung genommen, Philipp August hatte in einem glücklichen Kriege den Engländern fast alle ihre Besitzungen auf dem festen Lande weggenommen, und Innocenz hatte sich viele Mühe geben müssen, ihrem Könige, Johann, einen zweijährigen Stillstand mit dem siegreichen Frankreich auszuwirken. In Deutschland war es immer schlimmer und schlimmer mit Otto's Angelegenheiten gegangen, und Rom selbst fing an, sich auf die Seite des schwäbischen Philipps zu

neigen, da eine Heirath zwischen seiner Tochter und einem Nepoten des Pabstes in Vorschlag gebracht wurde. Wichtiger, als dies alles, war es noch, daß der König von England sich mit dem Pabste veruneinigt hatte, weil er das eigenmächtige Verfahren desselben in der Besetzung des erzbischöflichen Stuhls zu Canterbury nicht dulden wollte, und seine Uebereilung so weit trieb, daß Innocenz, unbiegsam als Hierarch, und gewiß, den schwachen und verächtlichen Johann zu demüthigen, sein ganzes Reich in den Bann gethan hatte. Hiezu kam, daß der Pabst eifrig an einem Kreuzzuge gegen die Ketzer im südlichen Frankreich arbeitete, worin ihm Philipps Beistand vorzüglich nöthig war, und zu gleicher Zeit an einem andern gegen die Saracenen, an dem er sich ebenfalls die Theilnahme eines so mächtigen Königs wünschte. Alle diese Umstände machten auf der einen Seite Philipp August immer dreister und anmaßender in seinen Forderungen an Rom, und auf der andern

bestimmten sie Innocenz zu einer so großen Nachgiebigkeit gegen Frankreichs Wünsche, als sie seiner Meinung nach mit seiner Ehre und mit der buchstäblichen Erfüllung derjenigen Gesetze bestehen konnte, über deren Aufrechthaltung zu wachen, er als einen wesentlichen Theil seines hohen Berufes auf Erden betrachtete.

Da der Pabst also im Sommer 1208 den Kardinal Guala*) von St. Maria als Legat nach Frankreich mit dem Auftrage sandte, einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande**) zu betreiben, ertheilte er ihm zugleich die Vollmacht, wo möglich, die langwierige Ehestreitigkeit abzumachen, nachdem er alle erforderliche Aufklärungen darüber eingeholt hätte. Von Schwägerschaft in verbotenem Graden war nun nicht mehr die Rede, vermuthlich

*) S. von diesem *Ciacconii* Vit. et Gesta Pontif. et Cardin. T. II. col. 25. ed. Oldoin.

**) Epp. Innoc. III. Ep. 85. vom 28ten Jun. 1208.

weil es so gut als erwiesen schien, daß sich davon in gegenwärtigem Falle kein gültiger Grund zur Ehescheidung herleiten ließe. Der Kardinal hatte blos Befehl, Untersuchungen über Philipps spätern Vorwand wegen einer Bezauberung*) anzustellen, und Guala war nach dem eigenen Ausdrucke des Pabstes gerade der Mann, dessen Discretion und Erfahrung man mit Zuversicht ein so delikates Geschäft anvertrauen konnte.**) Ehe er aber

---

*) Wie Untersuchungen dieser Art angestellt wurden, sieht man aus den Dekreten, die auf solche Veranlassungen von den Päbsten ausgefertigt sind. Decretal. Gregor. Lib. II. Tit. XIX. de prabationibus. Cap. VI. et XIV. Lib. IV. Tit. XV. de frigidis et maleficiatis et impotentia coeundi. Cap. VI. et VII.

**) Epp. Innoc. III. Lib. XI. Ep. 86. „Plenam gerentes de tua *discretione* fiduciam, causam — — super maleficio, quo idem Rex asseritur impeditus, tuae duximus *experientiae* committendam.“

zur Untersuchung schritte, sollte er vorher die Königin selbst in vollkommene Freiheit setzen lassen. Wenn beide Partheien überein kämen, sich seinem Erkenntnisse zu unterwerfen, so sollte er die Sache abmachen, ohne daß weitere Appellation Statt finden sollte; wo nicht, so sollte er sämmtliche Beweise nach Rom schicken, um daselbst vom Pabste selbst untersucht zu werden, und den Partheien einen gewissen Tag bestimmen, an dem sie für sich erscheinen lassen, das Endurtheil erhalten sollten. *)

Mittlerweile hatte Philipp August theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen von Geschenken und einer jährlichen Pension von 1000 Livres **) die Königin zu der

*) Epp. Innoc. III. Lib. XI. Ep. 86 — eine Art von Instruction für den Kardinal bei seiner Abreise — von demselben Datum, wie der kurz vorhin angeführte 85ste Brief.

**) Eine zur damaligen Zeit sehr ansehnliche Sum-

eidlichen Versicherung bewogen, daß sie ihren Entschluß, ins Kloster zu gehen, erklären, und seiner Behauptung von der Unmöglichkeit, ihr die eheliche Pflicht zu leisten, nicht widersprechen wollte. Ein so glücklicher Einfall, dachte Philipp, würde auf einmal alle Schwierigkeiten heben, und Rom in den Stand setzen, seinen Wunsch mit dem vollkommensten Scheine der Rechtmäßigkeit zu erfüllen. *) Aber auch dieser Versuch schei-

me, da der Livre zwanzig mal mehr galt, wie jetzt, nämlich ein Pariser Livres $\frac{1}{2}$ Mark oder 8 Loth Silber. S. *Leblanc* Traité historique des monnoyes de France. p. 161. 1000 Livres, die jetzt nur 250 Rthlr. betragen würden, machten damals so viel, wie jetzt 20000 Livres oder 5000 Rthlr.

*) Er hatte nun auf einmal drei Scheidungsgründe in Bewegung, zu nahe Schwägerschaft, Bezauberung und die Neigung der Königin, den Schleier zu nehmen. Die Zahl mußte ersetzen, was den Gründen an Gewicht abging!

terte an Innocenzens Gewissenhaftigkeit, so viele Neigung er auch haben mochte, sich in die Wünsche des Königs zu fügen.

Kardinal Guala kam und schmeichelte, wie man aus dem Tone in dem folgenden Briefe Philipps schließen muß, dem Könige mit so guten Hoffnungen, daß dieser gar nicht daran gezweifelt zu haben scheint, die Sache sei jetzt, bis auf einige, Scheins halber zu beobachtende Formalitäten, ganz abgemacht. In dieser Ueberzeugung schickt er noch im Spätherbste desselben Jahres einen seiner Privatsekretäre, einen gewissen Guido de Atheiis, nach Rom, mit schriftlichen und mündlichen Vorschlägen, die Ehescheidung betreffend. Den Brief, den Philipp bei dieser Gelegenheit schrieb, haben wir noch; er ist kurz und ohne Umschweife, als sei man schon über die Hauptsache einverstanden: „Ich erinnere Ew. Väterlichkeit, schreibt „er,*) aufs freundschaftlichste, daß Sie nun

*) Epp. Innocent. III. Lib. XI. Ep. 180. ap. Baluz. und in SS. RR. DD. T. VI. p. 116.

„Ihren sich hier aufhaltenden Legaten, Gua-
„la, den Befehl ertheilen wollen, die Ehe
„ein für allemal aufzuheben, entweder wegen
„der zu nahen Schwägerschaft, oder der Ver-
„hexung, oder des Klostergelübdes halber —
„gleichviel aus welchem Grunde, wenn er
„sich nur hören läßt, so wie Ehescheidungen
„so oft, so wohl zu Ihrer als Ihrer Vorgän-
„ger Zeit bewilligt worden sind; ich erwarte
„auch von Ihrer Güte, daß Sie mich auf die
„glimpflichste Weise dispensiren werden. Ue-
„brigens wird der Ueberbringer dieses Schrei-
„bens, mein Privatsekretär, Guido de Atheiis,
„Ihnen näher erklären, was ich ihm in dieser
„und in andern Rücksichten anvertraut habe,
„und ich ersuche Sie daher, ein vollkomme-
„nes Zutrauen in dasjenige zu setzen, was
„er Ihnen vortragen wird." — Der jetzige Vorschlag des Königs war eigentlich dieser, von Ingeborg geschieden zu werden, mit der Erlaubniß, sich in eine neue Ehe einzulas-sen, wenn sie erklärte, daß sie freiwillig den

Schleier nähme, und in einem gewiſſen Kloſter, daß der Kardinal beſtimmen ſollte, ihr Gelübde ablegte, er dagegen eidlich verſicherte, daß er ihr niemals die eheliche Pflicht habe leiſten können.

Allein Philipp hatte ſich auch diesmal gar zu gute Hoffnungen von der Nachgiebigkeit des Pabſtes gemacht, oder zu ſehr auf den Vortheil der Umſtände gerechnet: denn Innocenz machte neue Schwierigkeiten, und das kanoniſche Recht wollte ſich gar nicht nach den Wünſchen des Königs bequemen. Unſtreitig hatte er auch eine Unvorſichtigkeit begangen, daß er jetzt anfing, einen veränderten und weniger demüthigen Ton anzunehmen, und es zu vergeſſen ſchien, dies ſei gerade die empfindlichſte Stelle, an der man die Hierarchie am wenigſten berühren durfte. Der Bote brachte daher dem Könige eine lange Antwort von Rom mit, worin der Pabſt mit vieler Gelehrſamkeit und Deutlichkeit die Bedenklichkeiten entwikkelte, die ſich dem Verlangen des Königs ent-

gegen setzten: „Man habe zwar, schreibt er,*) Beispiele gehabt, daß es einem Gatten erlaubt worden sei, sogar gegen den Willen des Andern, ins Kloster zu gehen, aber nur wenn, unerachtet der förmlich eingegangenen Verbindung, die Ehe nicht durch das Beilager vollzogen sei, so wie dies auch bei einer bloßen Verlobung gelte; und in diesen beiden Fällen sei es auch dem Manne nicht verboten, sich in eine neue Ehe einzulassen, wenn ihm nicht die Gabe der Enthaltsamkeit verliehen wäre. Aber eine ganz andere Sache sei es, wenn durch das Beilager die Ehe vollzogen worden; da hieße es: keiner verstoße seine Gattin — und: was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden — und dieses Band zwischen beiden Geschlechtern sei um so unauflöslicher, da es die Ver-

*) Epp. Innoc. III. Lib. XI. Ep. 182. ap. Baluz. auch in SS. RR. DD. T. VI. p. 117 sqq. geschrieben den 10ten December 1208.

einigung zwischen dem Worte und der menschlichen Natur, zwischen Gott und der menschlichen Seele u. s. w. bezeichne. Gäbe es aber auch Beispiele, daß gewisse Heilige ihr Ehebett verlassen hätten, um als Eremiten oder Pilger sich ganz allein den Religionsübungen zu widmen; so ließe sich daraus doch keine allgemeine Regel bilden, zumal da diese, wie man glaube, nach einer besondern göttlichen Eingebung gehandelt hätten. Wie dem auch sei, so habe man niemals gehört, daß der zurückgebliebene Gatte sich in eine neue Ehebindung hätte einlassen dürfen; zwar hätte der Pabst, Alexander der Dritte, einem gewissen Manne diese Erlaubniß ertheilt, aber in einem Falle, da das Beilager noch nicht vollzogen war. Dagegen sei es klar genug, daß er die Ehe vollkommen vollzogen habe.*)

*) — — „ad praedictam reginam tuam aliquoties accessisti, *ut carnaliter eam cognosceres, diligentem ad hoc operam impendendo*, cui

— — Außerdem sei die Erklärung der Königin, den Schleier zu nehmen, weit entfernt freiwillig zu seyn: denn wenn er sie gleich jetzt nicht mehr an Nahrung und Kleidung Mangel leiden lasse, so halte er sie doch beständig in einer strengen Gefangenschaft und in einer äußerst langweiligen Einsamkeit, wo sie Keinen von den Ihrigen um sich hätte, Keinen ohne besondere königliche Erlaubniß sehen dürfte, und nicht einmal die Freiheit hätte, auf dem Schlosse, wo sie säße, aus- und einzugehen. Während dieser strengen Gefangenschaft habe der König noch alle Mittel, die er ersinnen konnte, bald in der Güte, bald mit Drohungen angewandt, um sie dahin zu bringen, in ein Kloster zu gehen, und in Ansehung des Beilagers eine Erklärung zu thun,

licet te asseras non *potuisse* carnaliter commisceri, fortasse tamen in ipso tali commercio *aliquid circa eam extraordinarie peregisti.*" l. l.

die mit demjenigen in Widerspruch stände, was sie in Gegenwart der päbstlichen Gesandten ausgesagt und oft in ihren Briefen wiederholt hätte, mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß, wenn sie jemals eine dawider streitende Erklärung abgeben sollte, diese nicht für gültig angesehen werden möchte, weil sie ihr unfehlbar entweder abgedrungen oder abgelockt wäre — so wie auch die Königin Tetberg unter ähnlichen Umständen an den Pabst Nikolaus geschrieben hatte.*) Bei allen Fällen der Art, die bisher Statt gefunden hätten, habe man doch nie ein Beispiel gehabt, daß der Mann die Frau vermocht hätte, den Schleier zu nehmen, um selbst wieder zu heirathen; er aber habe seine Gemahlin nicht nur dazu überredet, sondern ihr sogar eine eidliche

*) S. oben S. 405. Vergl. Decret. Gratian. Part. II. Caus. XXXI. Quaest. II. c. 4. bei *Boehmer* in Corp. Jur. Canon. T. I. p. 957 sqq.

eidliche Verpflichtung durch das Versprechen einer jährlichen Pension von 1000 Livres*) entlockt. Eben so wenig habe jemand seine Gattin auch nur auf eine kurze Zeit einsperren lassen; aber es wären nun ganze acht Jahre vergangen, während derer die unglückliche Ingeborg in einem harten Gefängnisse schmachte. In andern Fällen fände man, daß kurz vor oder nach der Vermählung einer von den Eheleuten den Wunsch geäußert hätte, ins Kloster zu gehen; hier werde der Königin erst nach Verlauf von sechzehn Jahren dieser Vorschlag gethan, oder, richtiger gesagt, dieser Zwang auferlegt. In keinem andern Falle habe die Frau von ihrem Manne die Leistung der ehelichen Pflicht verlangt; vorbemeldete Königin habe sie oft von ihm gefordert — aber allemal vergebens. Keine jener Gattin-

*) Alles dieses wußte Innocenz ohne Zweifel theils aus Gualas Berichten, theils aus Ingeborgs Briefen, die aber jetzt verloren sind.

nen hätte behauptet, daß die eheliche Verbindung durchs Beilager ganz vollzogen sei; sie hätte dies beständig, selbst vor dem Gerichte behauptet, so daß, wenn sie jetzt das Gegentheil behauptete, ihre einfache Aussage keinen Glauben verdiente; wenigstens müßte sie, nach Pabst Gregors Vorschrift *), deshalb einen Eid über die heiligen Reliquien ablegen. Er würde also selbst einsehen, daß er sich viel mehr erlaubte, als wozu ihn ältere Beispiele oder vorhergehende Dekrete berechtigten. — — Indessen bitte er ihn, dies

*) In seinem Briefe an Johannes von Ravenna, zu Folge *Burcard.* Wormat. Decret. Lib. IX. c. 40. und *Ivo Carnot.* Excerptl. eccles. regular. P. VIII. c. 178. Eben dieses Dekret wird von Cölestin dem Dritten in Cap. Laudabilem citirt. Zur Beurtheilung dieses letzten Theiles von Innocenzens Brief über Ingeborgs Uebertritt zum Klosterleben kann man vergleichen Decretal. Gregor. Lib. III. Tit. 32. de conversione conjugatorum.

nicht in der Meinung aufzunehmen, als wenn der heilige Stuhl partheiisch gegen ihn seyn wolle: denn er müßte es selbst gestehen, daß er, in Vergleich mit Andern, mit ausgezeichneter Schonung wäre behandelt worden. Pabst Nikolaus habe Lothars ungesetzmäßige Gemahlin sein Kebsweib (pellex) genannt; er, Innocenz, hingegen, habe der Agnes diesen Namen niemals gegeben, sondern vielmehr den ehrenvollen Titel einer hochedeln Dame; jener Pabst habe Lotharn keinen andern Namen als König schlechthin gegeben; er habe Philipp Se. katholische oder allerchristlichste Majestät titulirt; jener hätte zwei Erzbischöfe von Trier und Köln abgesetzt, weil sie die Eheverbindung wider Recht und Gesetz aufgehoben hatten; er hingegen habe diese Strenge nicht gegen den einen Erzbischof von Rheims, den mütterlichen Oheim des Königs, ausgeübt, welcher bei dem Scheidungsgerichte, oder vielmehr bei der Spielfechterei in Compiegne den Vo-

sitz gehabt hatte; jener habe sowohl Lotharn als seine Nebengemahlin in den Bann gethan; er habe zwar Frankreich unter Interdikt gesetzt, aber nicht das ganze Reich, viel weniger Philipp oder Agnes excommunicirt, ja ihnen nicht einmal den Gebrauch des Gottesdienstes entzogen. So oft er überhaupt auch den König ermahnt hätte, seine Gemahlin wieder zu sich zu nehmen, und sie wie seine Gattin zu behandeln, so habe er ihn doch nicht dazu gezwungen; oder glaube er, der König, vielleicht, daß Innocenz nicht dieselbe Macht besitze, als seine Vorgänger, oder daß er weniger im Stande sei, die Gerechtigkeit zu handhaben, weil er sich nachsichtig bewiesen hätte? — — Um aber doch dem Könige einen neuen Beweis seiner Freundschaft und Gnade zu geben, so habe er an den Kardinal Guala, auf sein Verlangen, den Befehl ertheilt, zur endlichen Entscheidung der Sache auf einen der angegebenen Gründe fortzuschreiten, oder auf andere, die vorgebracht

werden möchten, wiewohl es in der That verdächtig wäre, unter so vielen zu wählen, und ohne Unterschied bald den einen, bald den andern vorzubringen, um nur eine Scheidung zu bewirken. Aber — es möchte dies nun einmal so hingehen. Wollte der König sich auf die Schwägerschaft berufen, so sollte der Kardinal sich nach den Befehlen richten, die in dieser Angelegenheit den vorigen Legaten ertheilt worden wären; sollte Ingeborgs Klostergelübde als Grund zur Ehescheidung betrieben werden, so hätte der Kardinal auch hierin die ihm einmal ertheilten Verhaltungsregeln zu befolgen und mit aller der Vorsicht fortzuschreiten, die ihm anbefohlen wäre. Auf jeden Fall sollte er das Urtheil sprechen, wenn beide Partheien darein willigten; wo nicht, so sollte die Sache mit allen dahin gehörigen Dokumenten nach Rom gesandt und beiden Partheien ein Tag bestimmt werden, an dem sie erscheinen sollten — und dann würde von dem Oberhaupte der Kirche selbst

das Urtheil gesprochen werden. Aber eine nothwendige Bedingung bei allem diesem bliebe die, daß die Königin sogleich auf freien Fuß gesetzt und in jeder Rücksicht so behandelt würde, wie es einer Königin gebühre.“

Unläugbar verräth dieser Brief eine mehr als gewöhnliche Fügsamkeit gegen Philipp, und das Bestreben, die Freundschaft desselben beizubehalten; aber er zeigt zugleich, wie treu Innocenz noch immer sich selbst und seinen Grundsätzen blieb. Noch wich er keinen Schritt von der Gerechtigkeit oder von den Grundsätzen des kanonischen Rechtes ab: denn die Erlaubniß, die er dem Könige ertheilt, zwischen mehreren Scheidungsgründen zu wählen, bedeutet im Grunde nichts, da der Kardinal den Befehl hatte, keinen derselben ohne die strengste Untersuchung für gültig anzunehmen. Die Redlichkeit und Festigkeit des Pabstes kann um so weniger verkannt werden, da er in vielen Hinsichten Philipps Freundschaft nöthig hatte, und dagegen keinen Vortheil

davon haben konnte, die Königin zu beschüzzen, als den Triumph, den König zu zwingen — eine Ehre, die schon, so zu sagen, durch die vielen vergeblichen Versuche verloren war.

Mit dem angeführten Briefe folgte noch ein anderer kürzerer *) vom Pabste an den König, worin er diesen einer redlichen Behandlung versichert, aber ihn zugleich bittet, „mit verständigen und unpartheiischen Männern erst wohl zu überlegen, ob es ihm auch dienlich sei, die Sache wieder anzufangen: denn es würden ohne Ansehn der Person die Untersuchungen angestellt, und das Urtheil gesprochen werden; dürfe er ihm einen wohlgemeinten Rath geben, so sollte er es doch nicht zu einem Processe kommen lassen,

*) Epp. Innoc. III. Lib. XI. Ep. 181. und in SS. RR. DD. T. VI. p. 116. von demselben Datum wie der vorhergehende, oder nach andern vom 7ten December.

sondern lieber suchen, sich mit seiner Gemahlin auszusöhnen, und die Pflichten eines rechtschaffenen Gatten gegen sie zu erfüllen, selbst wenn es ihm Aufopferung kosten sollte; thäte er dies, so dürfe er, der Pabst, ihm dafür eine ausgezeichnete Belohnung von Gott, sowohl in der Zeit als in der Ewigkeit versprechen.“ Auch dieses, mehr private Schreiben, wirft ein sehr vortheilhaftes Licht auf Innozens Charakter.

Diese Antwort war nicht eine solche, wie Philipp sie gewünscht oder erwartet hatte. Er ließ daher die Sache fürs Erste ruhen. Der Pabst selbst möchte vielleicht nicht unzufrieden damit seyn, da er sich unstreitig gerne mit der Nothwendigkeit verschont sah, dem Könige seine Wünsche auszuschlagen, vornämlich zu einer Zeit, wo so viele Angelegenheiten von größter Wichtigkeit zwischen beiden Kabinettern verhandelt wurden, und es dem Pabste viel darum zu thun war, Philipp dahin zu bringen, der Kirche in dem Kreuzzuge beizustehen, der

schon gegen die Albingenser im südlichen Frankreich gepredigt wurde. In Deutschland kömmt freilich Philipp von Schwaben um (1208), und Otto wird unerachtet aller Bemühungen des französischen Königs, es zu verhindern*), von Innocenz (1209) zum Kaiser gekrönt: aber bald nachher vereinigt sich der neue Kaiser mit dem Pabste, und Philipp August benutzt diese Gelegenheit, den jungen Friedrich von Schwaben sowohl in Deutschland, als in Rom zu unterstützen. Otto wird (1210) in den Bann gethan, und Innocenz nähert sich schon immer mehr und mehr Friedrich dem Zweiten aus demselben Hohenstaufenschen Hause, auf dessen Verdrängung von der Kaiserwürde er sogleich von Heinrichs des Sechsten Tode an mit so großem Eifer gearbeitet hatte. Zwi-

*) So viel that doch Innocenz schon damals für Philipp August, daß er Otto befahl, sich in seinen Streitigkeiten mit jenem dem Erkenntnisse Roms zu unterwerfen. S. Schmidts Geschichte der Deutschen. 2ter Th. S. 634.

schen Friedrich und Philipp August wird (1211) ein Bündniß wider Otto und den englischen Johann geschlossen, und es entsteht ein Kampf zwischen der englisch-braunschweigischen Parthei auf der einen, und der schwäbisch-päbstlich-französischen Parthei auf der andern Seite, worin die beiderseitigen Anstrengungen der Wichtigkeit der streitigen Gerechtsame und der Größe der Zwecke entsprechen, welche vorzüglich die zwei rivalisirenden Mächte, Frankreich und England, im Gesichte haben. Unterdessen befand sich der Pabst in Italien in einer sehr schwierigen Stellung: denn Otto bekriegte mit ziemlichen Glücke Friedrich den Zweiten, griff das Königreich Sicilien an, das unter päbstlicher Lehnshoheit stand, und verschonte selbst die päbstlichen Länder nicht. Der Pabst sah sehr wohl ein, wie wichtig ihm unter diesen Umständen Frankreichs Freundschaft und Beistand war, und Philipp fühlte dies nicht weniger. Es war daher kein schlechter Staatsgriff von Innocenz, daß er, nach-

dem er den König Johann von England in den Bann gethan hatte, sein Reich an Philipp August schenkte: denn er sah wohl ein, daß dies der tödtlichste Schlag wäre, den er seinem Widersacher zufügen könnte, der zu seiner Gewaltthätigkeit und zu seinem Uebermuthe noch einen gottlosen Aufruhrsgeist gegen den Statthalter des Himmels und das Oberhaupt der Kirche hinzufügte. Philipp zögerte nicht, das Anerbieten des Pabstes anzunehmen, und verdoppelte seine Anstrengungen; eben dasselbe that Otto, der außer dem Könige von England noch mächtige und für Frankreich sehr gefährliche Bundesgenossen an den Grafen von Flandern und Boulogne hatte. Endlich gab das Jahr 1214 den Ausschlag in dem langen Kampfe, durch den großen Sieg, den Philipp über Otto und seine Alliirten bei Bovines erfocht. Ungeachtet der Pabst den französischen König zuletzt etwas beleidigt hatte, da er ihm verbot, England anzugreifen, nachdem der elende Johann sich so tief

erniedrigt hatte, seine Krone als ein Lehn von Rom anzunehmen: so war doch die Freundschaft zwischen Innocenz und Philipp August durch gegenseitige Dienste und gemeinschaftliches Interesse so fest gegründet, daß Philipp allein aus Gefälligkeit gegen den Pabst dem Könige von England einen Waffenstillstand auf fünf Jahre selbst in dem Augenblicke einräumte, da Frankreich den entschiedensten Vortheil auf seiner Seite hatte.

Unter solchen Umständen darf man nicht erwarten, daß Ingeborgs Sache mit Eifer betrieben worden, ja man müßte unter jedem andern Pabste darauf gefaßt seyn, die Ehescheidung auf einen oder den andern Scheingrund bewilligt zu sehen. Gewiß ist es auch, wie die folgende Erzählung zeigen wird, daß Innocenz bei der jetzigen Lage der Dinge seine Gefälligkeit gegen Philipp so weit trieb, als er nur einigermaßen mit gutem Gewissen thun zu können glaubte; aber er hielt dennoch zu strenge über das Ansehn der Kirchengesetze, und

besaß selbst als Richter zu viel Rechtschaffenheit, um der Freundschaft oder dem Eigennutze seine Ueberzeugung vom Rechte aufzuopfern. Es ist übrigens Schade, daß wir von demjenigen, was in diesen Jahren verhandelt wurde, so wenig wissen: denn die Aktenstücke werden immer seltener und seltener. Doch wir wollen die übrig gebliebenen zu erschöpfen suchen.

Die Königin, welche sah, daß die Sache niemals ein Ende nahm, und auch ihre Freiheit nicht bekam, vielweniger andere Beweise von Philipps veränderter Gesinnung gegen sich wahrnahm, fuhr fort, den Pabst mit Klagebriefen und Bitten zu bestürmen. Aber alles, was der Pabst jetzt thun konnte, bestand darin, daß er ihr seine Theilnahme bezeigte, sie zur Geduld und Ergebenheit in den Willen Gottes ermahnte, sie durch den Gedanken an die Belohnungen zu trösten suchte, welche im künftigen Leben der geprüften Tugend warteten, und sie übrigens in allgemeinen Aus-

drücken versicherte, daß Rom ihr seinen Beistand nicht entziehen würde.*)

Mittlerweile waren die Unterhandlungen über die Ehescheidung zwischen den Höfen von Paris und Rom immerwährend im Gange. Es galt jetzt eigentlich nur darum, wie die Sache auf eine schickliche Weise dem Wunsche des Königs gemäß entschieden werden könnte, ohne doch auf der andern Seite den Kirchengesetzen offenbare Gewalt anzuthun. Innocenz zeigte selbst den Weg, und schien zufrieden, wenn nur die Formen in Ehren gehalten wurden. Um denn auch hierin dem Könige gefällig zu seyn, und den ewigen Vorschlägen und Unterhandlungen ein Ende zu machen, ertheilte er also dem Könige den

*) Epp. Innoc. III. Lib. XIII. Ep. 66. ap. *Baluz* — ap. *Du Chesne*. T. V. p. 716. — SS. RR. DD. T. VI. p. 121 sqq. vom 7ten Mai 1210.

Rath *), „daß er beide Gründe, Schwägerschaft und Bezauberung **) anführen sollte; in Ansehung des erstern Grundes sollte es schon gegen die Königin hinreichen, wenn sie keine Zeugen führen wollte; wollte sie dies aber durchaus, so könnte es ihr freilich nicht verwehrt werden; doch solle er, der König, sich nicht darüber beunruhigen oder durch unzeitige Furcht neue Verzögerung in der Sache veranlassen. Was den zweiten Grund, die Verhexung, anbeträfe, so wollte Rom diesen für gültig ansehen, wenn der König auf seine Seele schwören ließe, daß er aller-

*) Consilium Dni Papae in *Baluz.* Miscell. T. VII. p. 245. SS. RR. DD. T. VI. p. 122. ungefähr um dieselbe Zeit, als der vorhergehende Brief, geschrieben.

**) An den Entschluß der Königin, ins Kloster zu gehen, scheint nicht mehr gedacht zu seyn, vermuthlich weil dieser Vorwand dem Pabste keinesweges mit den kanonischen Gesetzen vereinbar zu seyn schien. S. oben S. 447 ff.

dings das Schlafgemach seiner Gemahlin besucht hätte, aber ohne seinen Zweck zu erreichen, und daß dieses der einzige Grund des unüberwindlichen Widerwillens sei, den er gegen sie gefaßt habe — doch unter der Bedingung, daß die Königin sich nicht zum Eide auf das Gegentheil erböte; wozu sie aber wohl auf eine oder die andere Art zu bewegen sei. Sollte man sie aber gar nicht zur Nachgiebigkeit bewegen können, und der König also befürchten, daß nach gesetzmäßig angestellter Untersuchung das Urtheil nicht nach seinem Wunsche ausfallen möchte, so bliebe ihm ja noch immer der Ausweg offen, Aufschub in der Sache zu verlangen, und dadurch wenigstens dem ausdrücklichen Urtheilsspruche vorzubeugen. Indessen würde der kürzeste Weg dieser seyn, noch einmal den Versuch zu machen, seine Gemahlin an den Rechten des Ehebettes Theil nehmen zu lassen, und dazu wolle er ihn auf das freundschaftlichste und dringendste ermahnt haben: denn vielleicht

würde

würde er sich nach Verlauf einer so langen Zeit ganz zufrieden finden, da solche Bezaube-rungen durch Gebete aufhörten *), welche, von so vielen Gläubigen zum Himmel emporgesandt, nun ihre Absicht erreicht haben könnten.

So viel wir aus den zwei Aktenstücken schließen können, die uns vom Jahre 1212 übrig geblieben sind, war es vorzüglich der letzte Grund, worauf Philipp dringen zu müssen glaubte. Er vermochte daher die Königin dahin, vor dem Abte de la Trappe und dem Kardinal Coyron **) ein Geständniß zu thun, welches zu seinem Vortheile schien erklärt werden zu können, wenn es gleich seine Behauptung — nicht geradezu bestätigte. Mit

*) Quia hujusmodi moleficia per orationes abolentur. Cf. *Hincmari* Remens. de divortio Lotharii Regis et Tetbergae Reginae l. l. und die S. 402. *) angeführten Schriften.

**) S. über diesen *Ciacconii* Vit. et Gest. Pontif. et Cardinal. l. l. col 37.

diesem Geständnisse schickte Philipp also den vorbemeldeten Abt und einen seiner Klerke nach Rom*), in der gewissen Hoffnung, die Ehescheidung jetzt bewilligt zu sehen. Um der Erklärung der Königin desto größeres Gewicht zu geben, hatte er sie, wie es scheint, mit einer Entwickelung gewisser physischer Gründe begleitet, die zur Bestätigung seiner vorhin angeführten Behauptung dienen sollten.**)

---

*) Epp. Innocent. III. Lib. XV. Ep. 106. bei Baluze — auch bei Du Chesne Tom. V. p. 725. und in SS. RR. DD. T. VI. p. 122 sqq. Geschrieben den 9ten Jun. 1212.

**) Dies sieht man aus dem Briefe des Pabstes an Guarin Epp. Innoc. III. Lib. XV. Ep. 107. worin er sich über Philipp August so ausdrückt: — — „in eum sit errorem inductus, ut credat, se licite posse jurare, quod Reginam uxorem suam *cornaliter non cognovit* (der juridischtechnische Ausdruck), pro eo forte, quod, etsi *commixtio sexuum* in eorum carnali commercio non intercesserit, *commixtio*

Doch dies Alles reichte noch nicht hin, um über die kanonische Aengstlichkeit des Pabstes Innocenz zu siegen. Man darf gar nicht daran zweifeln, daß er sich dem Könige gerne gefällig gezeigt hätte, wenn er nur geglaubt hätte, es mit gutem Gewissen thun zu können. Allein die Gründe des Königs befriedigten ihn nicht, und er verwarf daher sowohl diese, als den Eid, den Philipp damit rechtfertigen wollte. „Er hätte, schreibt er, die Vorstellungen, die ihm der Abt de la Trappe und sein Mitgesandter im Namen des Königs gethan hätten, aufs sorgfältigste erwogen, aber, nachdem er mit seinem Konsistorium darüber berathschlagt hätte, keinen Ausweg finden können, den Wunsch des Königs zu erfüllen, ohne gegen den Willen Gottes zu handeln. Er versichere den König aufs heiligste, daß ihm nichts in der Welt angenehmer gewe-

tamen *seminum* in vase muliebri non exstitit subsecuta.“

sen seyn würde, als wenn er ihn mit Gott und mit Ehren von einem Bande hätte befreien können, das ihm so schwer falle: allein, wenn er sich auch an die letzte Erklärung der Königin halten wolle, so wage er doch nicht, darauf allein ein dem Könige gefälliges Urtheil auszusprechen, wegen der ausdrücklichen Worte des Evangeliums: Was Gott zusammengefügt hat u. s. w. — besonders, da weder das Beispiel der Heiligen, noch die Dekrete der Kirchenväter diese Sache begünstigten. Dergleichen könnte wenigstens nicht anders, als auf einer allgemeinen Kirchenversammlung abgethan werden, und er selbst würde gar zu viel dabei wagen, wenn er allein etwas wider Recht und Gebrauch bewilligte. Außerdem wisse er ja, daß dieselbe Königin mehr als einmal eidliche Erklärungen vom Gegentheile abgegeben hätte; er bitte daher Se. königliche Gnade, daß er doch nicht länger sein Ohr den Schmeichlern leihen wolle, die ihn in seinem hartnäckigen Sinne bestärkten,

und aus Furcht, ihm zu misfallen, ihm nicht die Wahrheit zu sagen wagten; er, der Pabst, aber, der am Tage des jüngsten Gerichtes genaue Rechenschaft für die Seele des Königs ablegen sollte, könne nicht gleichgültig dabei seyn, ihn verleitet, betrogen und an den Rand des Verderbens gebracht zu sehen. Er bitte deswegen Se. Gnade aufs inständigste, doch lieber einen Vorsatz aufzugeben, der ihn in beständiger Seelengefahr hielte, und der Strafe des gerechten Richters aussetzte; daß er um Gottes willen sein Herz zu seiner Gemahlin neigen wollte, die schon in so langer Zeit eine Märtyrerin für den heiligen Stand der Ehe geworden wäre, den Gott selbst im Paradiese eingesetzt hätte, und endlich, daß er den heiligen Stuhl mit allen weiteren Forderungen in dieser Sache verschonen wolle, damit es nicht den Schein hätte, er benutzte die gegenwärtige schwierige Stellung*) dessel-

*) Er zielt auf die Streitigkeiten wegen der deut-

ben, um eine gesetzwidrige Bewilligung zu erzwingen: denn eben so wenig, als er Se. Gnaden etwas abschlagen wollte, das er ihm mit Recht zugestehen könnte; eben so wenig wollte er ihm etwas einräumen, das ihm mit Recht versagt werden müßte, vorzüglich unter den gegenwärtigen Umständen, damit er nicht aus Furcht zu thun schiene, was gegen das Recht stritte."

Mit diesem Briefe folgte ein ähnlicher an Bruder Guarin *), worin diesem aufgetragen wurde, alles Seinige zu thun, um den König auf bessere Gedanken zu bringen, ihn zufrieden zu stellen, und ihn im Guten zu stärken; der Eifer, den er hierin beweisen würde, sollte nicht unbelohnt bleiben.

---

schen Kaiserwürde, worin er, wie wir oben gesehen haben, mit verwickelt war.

*) Epp. Innoc. III. Lib. XV. Ep. 107. ap. *Baluz.* T. II. p. 639 — SS. RR. DD. T. VI. p. 122 sqq. vom 9ten Jun. 1212.

Von dieser Zeit an scheint gar nicht mehr die Rede von einer Ehescheidung zwischen Philipp August und Ingeborg gewesen zu seyn. Der König sah es nun wohl ein, daß mit dem Gewissen des Pabstes kein Ausweg mehr übrig bliebe, und daß selbst Freundschaft und Staatsbündnisse über seine richterliche Strenge nichts vermochten; außerdem hatte er sich jetzt ganz bestimmt alle weitere Ungelegenheiten in dieser Sache verbeten. Während der langen Zeit, daß die Sache betrieben wurde, hatte sich auch das Feuer in den Adern des Königs etwas abkühlen müssen; er war nun in den Jahren *), in welchen die Macht der Leidenschaft sich zu verlieren pflegt. Aller Aussicht zu einer neuen Eheverbindung **) beraubt, fing er vielleicht

*) 47 Jahr alt.

**) Den letzten Versuch zu einer neuen Eheverbindung machte er, so viel man weiß, im Jahre 1210, da er dem Landgrafen von Thüringen versprach, sich (vorausgesetzt daß sie nicht gar

an, ſich mit größerer Geduld in die gegenwärtige zu finden. Es iſt auch nicht unwahrſcheinlich, daß die öfteren Vorſtellungen des Pabſtes Guarins und Anderer am Ende das Gewiſſen eines Mannes gerührt haben, der in aller Religioſität ſeines Zeitalters erzogen war; ja es ließe ſich vielleicht wohl denken, daß Philipp, auf die gefahrvolle Tiefe weit ausſehender Plane und Streitigkeiten hinausgebracht, ſich durch eine gute Handlung den Weg zum Beiſtande des Himmels zu bahnen, und Unglücksfälle abzuwehren ſuchte, die ihn ſonſt vielleicht als die Strafe für ſein ungerechtes Verhalten gegen die Königin treffen dürften. Dies war wenigſtens eine Vorſtellung, die man ihm oft gemacht hatte; und

---

zu häßlich ſei) mit ſeiner Tochter zu vermählen, wenn ihm der Pabſt die Scheidung von Ingeborg bewilligen wollte. S. *Anselme* Hist. genéalog. de la maison de France. T. I. p. 79. die neueſt. Ausg. nach registre du trésor, cotté 7. p. 83.

selbst die Standhaftigkeit und Frömmigkeit seiner Gemahlin unter ihren langwierigen Leiden mußten ihn mit doppelter Stärke das Ungerechte und Unchristliche in seinem Betragen fühlen lassen, sobald sein Gewissen nur den ersten Eindruck aufgenommen hatte. Gewiß ist es wohl, daß wir irgend einen solchen Bestimmungsgrund annehmen müssen, warum der König im Jahre 1213, nach Verlauf von zwanzig Jahren, Ingeborg wieder zu sich nahm, und sie förmlich für seine Gemahlin anerkannte*): denn ein Rückfall jener ersten Liebe von 1193 war ohne Zweifel nach Allem, was unserer obigen Erzählung zu Folge unter ihnen vorgefallen war, eine psychologische Unmög-

*) *Rigord.* ad ann. 1213. Man sieht also, mit welchem Rechte Ivan de Serre in seinem Veritable Inventaire de l'histoire de France. à Rouen 1660. fol. T. I. p. 83 sagt, daß Philipp August nach dem Concilium zu Soissons „la reçut en sa bonne grace, et passe avec elle amitié conjugale le reste de sa vie.“

lichkeit. Die Freude über diesen Schritt des Königs war im ganzen Lande allgemein, theils um Philipps willen, in dessen sonst so ehrenvollem Leben man sein bisheriges Betragen gegen seine Gemahlin als den einzigen Schandflecken betrachtete, theils auch um der leidenden Königin willen, an deren Schicksalen das Volk immer die größte Theilnahme bewiesen hatte.*)

Von dem Augenblicke ihrer Wiederanerkennung an theilte Ingeborg als Königin und Gemahlin den Glanz des Throns mit Philipp August bis an seinen Tod, der zehn Jahre nachher erfolgte. Je länger ihre Leiden gedauert hatten, je drückender sie gewesen waren, um so glücklicher fühlte sie sich jetzt an der Seite ihres Gemahls, den sie gleichsam durch ihre standhafte Duldung erkauft hatte. Um ihre Dankbarkeit gegen die Vorsehung auszudrücken, welche sie unter ihren Leiden erhal-

*) *Rigord.* l. l.

ten, und ihren Kampf mit ehrenvollem Siege gekrönt hatte, schickte sie dem damaligen Bischofe von Schleswig, Nikolaus, einige Reliquien und Gebeine von Heiligen für seine Kirche*) — einen kostbaren Schatz nach der Denkungsart ihres Zeitalters. Lernte sie aber auch Philipp seinerseits vielleicht niemals lieben, so scheint sie sich doch sowohl durch ihre einnehmende Eigenschaften, als durch ihr freundliches Betragen seine Achtung und sein Wohlwollen erworben zu haben. Dieses

*) *C. Hamsford.* Chronol. RR. DD. in SS. RR. DD. T. I. p. 284. *Bartholini* Annal. mss. ad ann. 1214. Hamsford l. l. zieht es zum Jahre 1201, aber da es Bartholin gewiß nicht ohne Auctorität zu 1214 (vielleicht richtiger 1213) zieht, so darf man wohl kein Bedenken tragen, das letztere vorzuziehen, da es viel wahrscheinlicher ist, daß Ingeborg die Reliquien jetzt nach ihrer förmlichen Anerkennung gesandt hat, als nach dem Concilium zu Soisons, das keine Veränderung in ihrer Lage hervorbrachte.

legte er auch durch sein Testament*) an den Tag, worin er ihr ein Kapital von 10000 Livres**) legirte, mit dem Beifügen, daß er ihr wohl mehr hätte schenken können***), aber

*) Testamentum Philippi Augusti Regis Francorum bei Du Chesne T. V. p. 261 sqq. und in SS. RR. DD. T. VI. p. 125.

**) Eine damals sehr bedeutende Summe. Der fromme König Ludwig der Neunte legte in seinem Testamente, das er vor dem unglücklichen Kreuzzuge machte, der ihm das Leben kostete, seiner Gemahlin nicht mehr als 4000 Livres bei. S. sein Testament in *Bulaei* Hist. Univers. Paris. T. III. p. 392. Pariser Livres werden in Philipps Testament zum Unterschiede von livres tournois (libras Turonenses) genannt; jene galten mehr und verhielten sich zu diesen, wie 25 zu 20.

***) Darin hat er vollkommen Recht: denn die Summe von allem, was er in seinem Testamente vermachte, belief sich, die Kostbarkeiten, die er an das Klöster St. Denis schenkte, nicht mit berechnet, auf 893000 Mark Silber, wel-

eine solche Bestimmung machte, um das erstatten zu können, was er unrechtmäßiger Weise genommen hätte.*) Auch die Königin bewieß ihrerseits nach dem Tode ihres Gemahls, wie sehr sie sein Andenken ehrte.

---

che sich nun auf mehr als 26 Millionen Livres belaufen würden. S. *Leblanc* Traité historique des monnoyes de France. p. 161.

*) „Item donamus *bene meritae* uxori nostrae YSAMBOR, Reginae Francorum, decem millia librarum Parisiensium, quamvis ampliora eidem Reginae possemus dare, sed nos ita taxavimus, ut ea, quae injuste recepimus, possemus plenius emendare.“

Anhang

zur Ehegeschichte der Königin Ingeborg.

Nach dem Tode ihres Gemahls begab Ingeborg sich auf die Güter, die ihr zum Leibgedinge *) beigelegt waren, und nahm ihren Wittwensitz in Corbeil. **) Die Einkünfte und Gerechtsame, die sie haben sollte, wurden durch

*) Nämlich alles, was zu Orleans und dem Districte desselben und den Städten Choisy, Chateauneuf und Neuville gehörte.

**) Eine kleine Stadt, 8 französische Meilen über Paris, von einer angenehmen Lage, wo der Fluß Juine in die Seine fällt.

einen Vertrag *) mit ihrem Stiefsohne, dem Könige Ludewig dem Achten, näher bestimmt. Diesem zu Folge sollte sie die Einkünfte von Korn und Wein in Orleans und von allen zum Distrikte desselben gehörigen Städten genießen, so wie auch andere gewöhnliche Herrlichkeiten (hominagia), jedoch der Lehnsgerechtigkeit und dem Dienste des Königs unbeschadet; sie selbst aber sollte nicht verbunden seyn, Lehnsdienste zu thun, oder Leute und Pferde zur Beförderung des Kriegswesens anzuschaffen. Sie bekam ferner das Vokationsrecht zu St. Anians Dekanat in Orleans, so oft dies Amt erledigt wäre, während sie das oben erwähnte Leibgedinge genoß. Ferner sollte ihr von den Leuten des Königs **) das erforderliche Brenn-

*) Charta Reginae Isamburgis super compositione facta inter Regem Ludovicum et ipsam, ausgestellt im Aug. 1223. in *Baluz.* Miscell. T. VII. p. 246. SS. RR. DD. T. VI. p. 126 sqq.

**) per liberationem servientium suorum.

Bau- und Nutzholz aus dem Laye-Walde geliefert werden. Auch sollte sie diesmal die Schatzung von den Juden in Orleans, Choisy und Chateauneuf erheben. Weiter versprach ihr Stiefsohn ihr eine jährliche Rente von 100 Livres, welche sie sich in Rheims- Sens- oder Amiensstifte könnte anweisen lassen (assidendas), so lange sie wollte, behalten, und nach Gutbefinden in einem der oben genannten Stifter zu Seelenmessen für ihren Gemahl und seine Vorgänger, sich selbst und König Ludwig verschenken könnte. Dagegen leistete sie auf alle Meubeln, alles Eigenthum und andere Forderungen Verzicht, die sie an erwähnten König Ludwig hätte machen können, und ertheilte ihm und seinen Erben deshalb volle Quittung. Das Dokument wurde zur Bestätigung von mehreren vornehmen und angesehenen Männern, geistlichen und weltlichen Standes, unterschrieben.

Während ihres Aufenthaltes zu Corbeil widmete sie sich meistens den Uebungen der

Fröm-

Frömmigkeit, die von Jugend auf ihre angenehmste Beschäftigung gewesen waren, und wozu ihre vieljährige Widerwärtigkeiten ihr Herz noch mehr gestimmt hatten. Zum Besten der Seele ihres Gemahls stiftete sie ein Priorat des Johanniterordens, baute zu dem Ende die Kirche zu St. Jean-en-l'isle (so genannt, weil sie auf einer Insel in der Juine liegt) und beschenkte dieselbe sehr ansehnlich. Dreizehn Priester, den Prior mit eingerechnet, wurden hier für immer eingesetzt, von denen drei jeden Tag drei Seelenmessen, für Philipp Augusti, für Ingeborg selbst und für alle ihre Vorgänger und Nachfolger, halten sollten.*) Dieselbe Königin hatte schon, ehe sie Wittwe

*) S. König Ludwigs Schenkungsbrief und des Pabstes Honorius Bestätigung der Geschenke von Ludwig und Ingeborg, beide in SS. RR. DD. T. VI. p. 127 sqq., aus dem Archiv des Großpriorats in Frankreich von Klevenfeld abgeschrieben. Vergl. *Lebeuf* Histoire du diocèse de Paris. T. XI. p. 195. *De la Barre* las

wurde, für sich Seelenmessen bei den Prämonstratensern bestellt, wofür sie sich sogar zweimal hatte Zeugnisse geben lassen. *) Ihre Freigebigkeit erstreckte sich auch über andere öffentliche Stiftungen und Privatgeistliche. **)

Den Rest ihres Lebens brachte Ingeborg in der Stille zu, und starb im Jahre 1236 im Julius. Sie wurde in der Kirche St. Jean en l'isle beigesetzt, wo die Dankbarkeit ihr ein Kupfermonument ***) mit einer In-

---

Antiquités de la ville, comté et chaletanie de Corbeil. à Par. 1647. 4. livr. 2. ch. 5.

*) Epistola Gervasii et Capituli generalis in *Hugonis* Sacr. Ant. Monast. T. I. p. 49. SS. RR. DD. T. VI. p. 124. vom Jahre 1219.

**) *Martene* Thesaur. Nov. Anecdotor. T. IV. p. 1364. SS. RR. DD. T. VI. p. 129.

***) Dieses steht abgebildet in *Montfaucon* Monumens de France. T. II. p. 110. Tab. XIII. N. 2. und in *Millin* Antiquités Nationales deuxième annee, 6 Livrais. Planch. V. fig. 1. Sie wird darauf mit Kron und Scepter vorgestellt. Ihr Portrait findet man auch in Ku-

schrift*) errichtetete, zum Andenken an ihre Tugenden und ihr Todesjahr. Ihr Grabmal,

pfer gestochen in *Mezeray* Histoire de France. T. I. p. 548 und SS. RR. DD. T. VI. p. 130.

*) Diese, die bei Du Chesne, Mezeray und De la Barre schlecht kopirt steht und auch von Lebeuf (der Du Chesne und de la Barre des Mangels an Zuverlässigkeit beschuldigt) nicht vollständig mitgetheilt worden, ist erst richtig abgedruckt in Almanach de la ville et district de Corbeil für 1791., von Guiot, Prediger zu St. Guenault in Corbeil herausgegeben. Hier ist die Inschrift.

„Hic iacet Isburgis, Regum generosa propago:
Regia quod Regis fuit uxor, signat imago.
Flore nitens morum vixit patre Rege Dacorum,
Inclyta Francorum Regis adepta Thorum.
Nobilis hujus erat, (quod in ortis sanguine claro
Invenies raro) mens pia, casta caro.

etwas über einen Fuß hoch, ſtand im Chor. Allein, da im Jahre 1736 der Altar umgebaut werden mußte, wurde die Platte weggenommen und in einem Fenſter an der Südſeite der Kirche angebracht; doch erſtattete die Erkenntlichkeit des Priorats dieſelbe ſogleich durch eine ſchwarze Marmortafel mit einer

---

Annus millenus aderat, deciesque vicenus,
Ter duo terque decem, cum subit ipsa necem,
Felicis luce vitae subducta caducae.“

Darauf ließt man: „Hugo de Plagliaco me fecit.“ Der letzte Vers iſt bisher der Aufmerkſamkeit der Kopiiſten entgangen, weil er nicht, wie die andern, am Rande des Sarkophags, ſondern auf dem Bogen ſtand, der über ihrem Haupte nnd der Krone angebracht war. Da die Geſchichtſchreiber ſagen, daß ſie im Julius ſtarb, und es in dieſem Monate vier Tage giebt, die ihren Namen von Felix haben, ſo läßt es ſich nicht beſtimmen, ob ſie den 10, 12, 27 oder 29 Julius geſtorben iſt. Lebeuf ſetzt ihren Todestag auf den vierzehnten.

Inschrift *), welche man über das Grab legen ließ. Ihr Andenken wurde im Anfange der Revolution oft von denjenigen Schriftstellern und Rednern erneuert, die zur Vertheidigung des Johanniterordens überhaupt auftraten, und man erwähnte oft ihre Geschenke, die jetzt die Einnahme der Großtresorerie in Corbeil ausmachten.

Vor 1792 zeigte man in der Kirche sowohl ihr, ins Fenster versetztes Kupfermonument, als auch den genannten Marmorstein und einen ei-

*) Sie lautet so: „Hic jacet Isburgis, Dacorum Regis filia, uxor Philippi Augusti Francorum Regis, hujus prioratus S. Jean in insula, ordinis S. Joan. Hierosolymi tani, fundatrix pia et munifica. Obiit anno 1236, mense Julio.

Marmoreum hoc saxum in gratitudinis monumentum poni curaverunt Prior et religiosi, cum altare vetustate diratum novum construxerunt 1736.“

fernen Wagen *), den man in alten Zeiten, mit glühenden Kohlen gefüllt, in der Kirche herumzufahren pflegte, um die Kirchengänger in der kalten Jahreszeit zu erwärmen. Lebeuf sagt, daß man auch einen hölzernen Stuhl auf der Gallerie vorzeigte, den die Königin, der Sage nach, gebraucht haben soll; aber die jetzt lebenden Personen wissen nichts davon.

Als Herr Professor Engelstoft im Jahre 1800 den Ort besuchte, fand er noch die Kirche in derselben äußern Form, in welcher Ingeborg sie hatte bauen lassen, konnte aber nicht hinein kommen, weil sie zu einem Pulvermagazin gebraucht wurde. Der Prediger Guiot **) aber ertheilte ihm die Nach-

*) Millin ließ diesen noch bei Zeiten abzeichnen und schenkte uns einen Kupferstich davon in seinen Antiquités Nationales. l. l. fig. 2.

**) Verfasser des S. 483. Anmk. *) angeführten Almanachs.

richt, daß nichts mehr übrig sei, als der Marmorstein auf dem Grabe; denn das Kupfermonument wäre zur Schreckenszeit zerschlagen und Stückweise verkauft, und der eiserne Wagen in Piken verwandelt, wäre ein Werkzeug der Verfolgung in den Händen derjenigen geworden, bei deren gläubigen Vätern er einst die Andacht so oft erwärmt hätte.

Verbesserungen.

Seite VIII. Zeile 4. v. u. lies einen st. einem. S. 9. Z. 8. l. Reiche st. Reitze. S. 19. Anm. *) Z. 2. Langebeck et Suhm st. Langeb. I. Suhm. und S. 21, 22. u. 26 eben so. S. 23. Z. 2. an st. bei. S. 28. Anm. *) Z. 7. Klerk st. Kleek. S. 30. Anm. *) Z. 6. Henschen et Papebroch st. Henschen I. Papeb. S. 32. Anm. *) Z. 3. Tiärebye st. Tiäre byn. S. 40. Z. 2. muß das Zeichen **) nach Muratori gesetzt werden. S. 45. Z. 8. Tournay st. Fournay. S. 59. Z. 9. Anhang st. Anfang. S. 61. Z. 8. v. u. Compiegne st. Compiegon, S. 80. Z. 8. Eudes st. Eudas. S. 81. Z. 5. u. 10. Longchamp st. Longihamp. S. 85. Z. 4. ehelichen st. eheligen, u. Z. 3. v. u. Kabinette st. Kabinetter. S. 92. Z. 1. v. u. und S. 94. Z. 8. u. 12. Lamm st. Lanno. S. 93. Z. 6. und S. 95. Z. 2. v. u. Esrom st. Esran. S. 106. Anm. *) Z. 4. halten st. hielten. Eben daselbst muß mir getilgt werden. S. 108. Z. 9. Aechtung st. Achtung. S. 120. muß das Comma nach Genevieve weggestrichen und nach 1177 gesetzt werden. S. 134. Z. 1. v. u. gerichtet st. gerichter. S. 135. Z. 11. Pariser st. pariser. S. 140. Z. 4. v. u. beider st. bei der. S. 144. Z. 2. v. u. Aagesen st. Agosen. u. Anm. **) Z. 2. Roschildiensis st. Boschild. S. 145. Anm. Z. 1. Tullii st. Tulli. S. 148. Z. 13. 1167 st. 1657. S. 161. Z. 4. v. u. Richienza st. Richieniza. S. 165. Z. 11. des Königs. Kanut war ein u. s. w. S. 175. Anm. Z. 3. stud. st. stad. S. 178 Anm. *) Z. 2. v. u. Sammarth. st. Lammarthi. S. 186. Anm. *) Z. 5. v. u. Paris st. Provis. S. 190. Z. 11. Strenge st. Menge. S. 194. Z. 8. v. u. demnach st. dennoch. S. 200. Anm. Z. 4. v. u. Andrense st. Adrense. S. 212. Anm. **) Z. 2. Marne st. Marna. S. 218. Anm. *) Z. 7. muß bis weggestrichen werden. S. 236. Z. 9. das st. daß. S. 249. Anm. *) Z. 4. nach st. vor. S. 250.

Anm. Z. 1. Esrom st. Esran. S. 253. Anm. Z. 5. Paris. st. Provis. S. 254. Z. 7. wurden st. wurde. Ebend. Anm. *) Z. 4. 1196 st. 1191. u. Z. 7. Paris st. Provis. S. 255. Anm. *) Z. 2. Lundensi st. Laudensi. S. 267. Anm. Z. 7. um st. und. S. 276. Z. 10. eines Herrn st. Herren. S. 296. Z. 6. die st. der. S. 302. Anm. *) Z. 8. v. u. Arles st. Orles. S. 324. Anm. *) Z. 3. Breqvigny st. Bruquigny. S. 357. Z. 6. 7. oder der Gegenparthei Gelegenheit gegeben würde. S. 358. Anm. *) Z. 4. v. u. 11 Cal. st. II. Cal. S. 359. letzte Z. von sieben Monaten st. vom 7ten November. S. 260. Z. 8. 9. Gottes Hülfe st. Gotteshülfe. S. 362. Z. 2. nach Urtheil setze hinzu: der Kirche. S. 365. Anm. *) Z. 3. togit st. legit. S. 372. Anm. *) Z. 2. Auctuar. st. Auchear. S. 376. Anm. *) Z. 2. Auctuar. st Auctar. S. 380. Anm. *) Z. 4. einstweilen st. bisweilen. S. 393. Z. 13. eheliche st. ehelige. S. 396. Z. 4. förmlichen st. förmlicher. S. 413. Z. 5. v. u. diese st. dieser. S. 420. Z. 14. Sache st. Sachen. S. 422. Anm. *) Z. 5. nos st. nec. S. 425. Z. 4. v. u. habe st. hat. S. 440. Z. 6. v. u. ist nach lassen noch und hinzuzusetzen. S. 443. Z. 1. Ihrem st. Ihren. S. 450. Anm. Z. 3. Excerptt. st. Excerptl. S. 455. Anm. oder, nach Andern, vom u. s. w. S. 465. Z. 4. v. u. Cozron st. Coyron. und Anm. *) Z. 1. maleficia st. moleficia. S. 466. Anm. **) Z. 4. v. u. carnaaliter st. cornaliter. S. 470. Z. 3. Sr. st. Se. S. 473. Anm. *) Z. 2. Jean. st. Jvan. S. 482. Anm. ***) Z. 2. v. u. Krone st. Kron. S. 485. Anm. Z. 3. Joan st. Jean. Z. 4. Hierosolymitani als ein Wort, u. Z. 9. dirutum st. diratum.

Bayerische Staatsbibliothek München

A
P
E
st
L
Z
d
3
Z
n
C
7
E
d
E
A
Z
li
li
Z
n
4
fe
A
o
u
st
li
4
*
Z
A

Bayerische
Staatsbibliothek
München

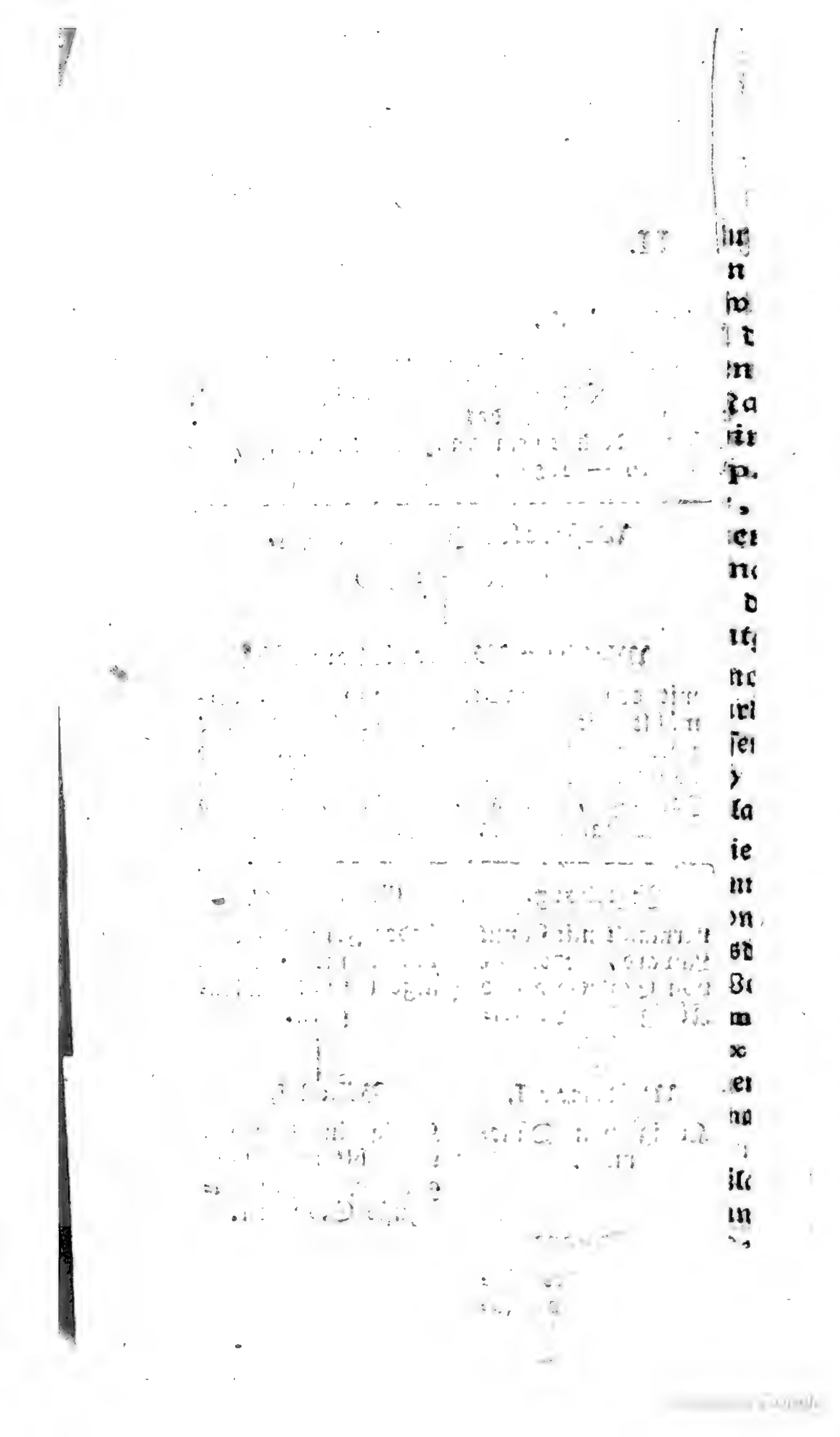

Staatsbibliothek
München

drücklich im Anhange des 13ten Bu
Gemahlin, eine Schwestertochter von
(oder Niels) und Tochter des schw
aber Wladimir II. mit der Tochter d
einer Schwester der eben erwähnten
borg keine Schwestertochter von Ma
Christina und also auch von Wladi
diese Hypothese noch im 14ten B. p.
cui et *materni avi* nomen inditur,
Großvater seiner Mutter oder seine
der Zeitrechnung der Gesch. Waldem
der wiederholten Erinnerung, daß d
bestärkt, als er sich jeder andern ent

Es ist also, glaube ich, chron
ter von Ingeborg, Kanut Lawar
anderer gewesen ist, noch hat se
men Monomachus, und folglich
law, noch Gerzlaff, noch Wirzla

2) Aber Saxo — eine Bemerkung, die
in dieser Geschlechtsberechnung: dem
schen Könige Jaroslaw (Wladimiron
nemark gleichzeitig war, sagt er ausd
diesem Jaroslaw gewesen. Seine W
seinem Vater Wladimir hieß) postm
sanguinis ita et nominis haeres ex
Großvater mit dem Enkel; aber e
Stelle, wo er meldet, daß Waldema
Prinzessin Margaretha gewesen sei.
Irrthums: denn der König in Rußl
konnte unmöglich eine mit Kanut Lan
ganzes Jahrhundert später lebte. De
verwechselt, war mit Ingerthe, einer
konung vermählt. So wichtig es abe
venia ist dies bisher, (so viel ich ha

chs (p. 230.), daß Ingeborg, Kanut Lawards
Margaretha, der Gemahlin des Königs Nikolaus
ediſchen Königs Inge geweſen ſey; nun war
deſſelben ſchwediſchen Königs Inge, Chriſtina,
Margaretha, verheirathet: folglich kann Inge-
rgaretha geweſen ſeyn, ohne eine Tochter von
nir oder Waldemar zu ſeyn. (Saxo beſtätigt
240., wo es vom däniſchen Waldemar I. heißt:
welches man jetzt nicht gezwungen iſt, auf den
Aeltervater zu ziehen, wie Chriſtiani in
ars I. S. 84. Anmk. 3. §. 1.). Es bedarf kaum
er Synchronismus dieſe Hypotheſe eben ſo ſehr
gegenſetzt.

logiſch und genealogiſch erwieſen, daß der Va-
s Gemahlin, und Großvater Waldemars I. kein
n können, als Wladimir II., mit dem Beina-
weder Jziaslaw, noch Jaroslaw, noch Riz-
w, noch Mſtislaw, noch Harald hieß.

ich nicht übergehen darf — verwirrt ſich ſelbſt
im 11ten Buche (p. 207.), wo er vom ruſſi-
itſch) ſpricht, der mit Swen Eſtrithſen in Dä-
rücklich, daß Waldemar I. ein Tochterſohn von
rte ſind dieſe: *Eidem* (Jaroslaw, der auch nach
odum nostri temporis dux (Waldemar I.) ut
filia nepos **obvenit.** Er verwechſelt hier den
: widerlegt ſich ſelbſt in der oben angeführten
r I. ein Schweſtertochterſohn der ſchwediſchen
Die Chronologie überführt ihn ohnehin ſeines
nd, der mit Swen Eſtrihtſon gleichzeitig war,
ard vermählte Tochter haben, da dieſer erſt ein
r Jareslaw, den Saxo hier mit Wladimir II.
hter des ſchwediſchen Königs Olaf Skot-
ſen Irrthum Saxo's zu bemerken, ſo
n können) von jemandem geſchehen,

Staatsbibliothek
München

Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

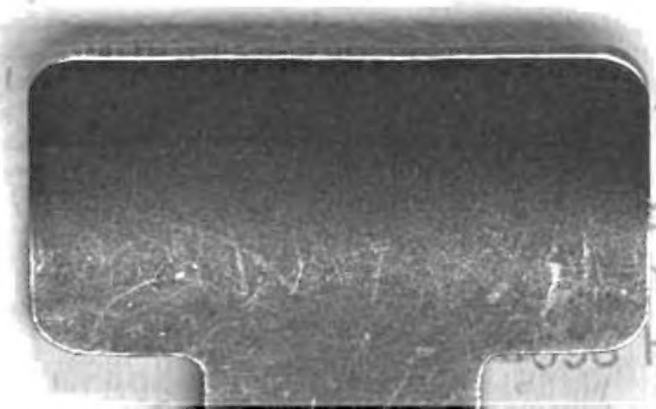

7196
Buchhandlung
Buchbinderei
Hohenth
Digitized by Google

Digitized by Google